

AS

(Ausgegeben am 26. September 1989)

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

91. Sitzung

Hannover, den 7. September 1989

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten8365, 8410

Tagesordnungspunkt 12:

Dringliche Anfragen 8365

Finanzieller Kollaps der NGS — Dringliche
Anfrage der Fraktion der SPD — Drs
11/4299 8365

Bartels (SPD)8365, 8372, 8373

Dr. Remmers,
Umweltminister ..8366, 8368, 8369,
8370, 8371, 8372, 8373, 8374

Jüttner (SPD)8368, 8372

Frau Tewes (SPD) 8369

Frau Langendorf (Grüne)8370, 8373

Schörshusen (Grüne) 8370

Reckmann (SPD) 8371

Kopischke (SPD) 8373

Bruns (Reinhausen) (SPD) 8373

Giftmüll-Umschlag von Schiff zu Schiff in
Emden bzw. vor Borkum — Dringliche
Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs
11/4301 8374

Frau Dr. Dückert (Grüne) .8374, 8382, 8387

Hirche,
Minister für Wirtschaft, Technologie
und Verkehr8375, 8377, 8378,
8379, 8381, 8382, 8383, 8384,
8386, 8387, 8389

Frau Schreiner (Grüne)8377, 8384

Kempmann (Grüne) 8377

Dr. Hruska (FDP) 8378

Dr. Remmers,
Umweltminister8378, 8382,
8383, 8385, 8387

Bruns (Emden) (SPD)8379, 8388

Grill (CDU) 8380

Graetsch (FDP) 8381

Frau Stoll (CDU) 8383

Bartels (SPD) 8384

Adam (SPD) 8387

Tagesordnungspunkt 13: 3211 832/0200

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes
über den Schutz der Berufsbezeichnung
„Architekt“ und die Errichtung einer
Architektenkammer (Architektengesetz —
ArchTG) — Gesetzentwurf des Landesmini-
steriums — Drs 11/4240 8390

Hirche,
Minister für Wirtschaft, Technologie
und Verkehr 8390

Plaue (SPD) 8392

Dorka (CDU) 8394

Frau Roisch (Grüne) 8395

Ausschußüberweisung 8395

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Ausdehnung der Gerichtsbezirke in der Sozialgerichtsbarkeit in Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau auf das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4290

und

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Ländern Hessen und Niedersachsen über die Aufhebung der Zuständigkeit des Landessozialgerichts Niedersachsen in Knappschaftsangelegenheiten einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4291

Remmers,	
Justizminister	8396
Dr. Hruska (FDP)	8396
<i>Ausschußüberweisung</i>	8396

Tagesordnungspunkt 16:

Besprechung: Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre — Globale Herausforderung der Menschheit — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/3999 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4309

Grill (CDU)	8397
Dr. Remmers,	
Umweltminister	8400
Bartels (SPD)	8403
Frau Dr. Schole (Grüne)	8407
Dr. Hruska (FDP)	8409

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung: Frauen und Asyl — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4093

Frau Deppe (Grüne)	8411
Stock,	
Innenminister	8412, 8419

Frau Stoll (CDU)	8414
Frau Alm-Merk (SPD)	8416
Frau Schneider (Berenbostel) (FDP)	8417
Kempmann (Grüne)	8419
<i>Ausschußüberweisung</i>	8420

Tagesordnungspunkt 18:

Besprechung: Situation der Hauptschule in Niedersachsen — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4048 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4331

Ottens (CDU)	8420
Horrnann,	
Kultusminister	8421
Frau Hammelstein (SPD)	8423
Klare (CDU)	8426
Frau Schreiner (Grüne)	8429
Graetsch (FDP)	8431

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung: Förderung der Stromeinspeisung aus regenerativen Energieträgern durch Festsetzung einer Mindesteinspeisungsvergütung — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4203

Schörshusen (Grüne)	8432
Hirche,	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	8434
Schack (SPD)	8436
Haselbacher (CDU)	8437
Rau (FDP)	8438

Ausschußüberweisung 8440

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung: Abbruch der Planung der A 26 von Stade nach Hamburg — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4204

Schörshusen (Grüne)	8440, 8448
Hirche,	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	8442
Augustin (CDU)	8444
Frau Goede (SPD)	8445
Rau (FDP)	8446
Toborg (CDU)	8447
Neese (SPD)	8449

Ausschußüberweisung 8450

Tagesordnungspunkt 21:

Erste /Beratung: Entlassungsvorbereitung
 von Strafgefangenen — Antrag der Fraktion
 der Grünen — Drs 11/4294 8450

Frau Dr. Schole (Grüne)..... 8450
 Frau Alm-Merk (SPD) 8451, 8457
 Remmers,
 Justizminister 8453
 Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ... 8454
 Jansen (CDU)..... 8455

Ausschußüberweisung 8457

Tagesordnungspunkt 22:

Erste /Beratung: Modellprojekt ökologischer
 Landbau im Fuhrberger Feld — Antrag der
 Fraktion der Grünen — Drs 11/4295 8457

Frau Langendorf (Grüne) 8458
 Dr. Ritz,
 Minister für Ernährung,
 Landwirtschaft und Forsten 8459
 Oestmann (CDU) 8460
 Funke (SPD) 8461
 Dr. Hruska (FDP) 8462

Ausschußüberweisung 8463

Nächste Sitzung 8463

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
 Vizepräsident Ravens (SPD)
 Vizepräsident Warnecke (CDU)
 Vizepräsident Bosse (SPD)
 Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
 Schriftführer Brunkhorst (CDU)
 Schriftführer Luiken (CDU)
 Schriftführer Reinemann (CDU)
 Schriftführer Teysen (CDU)
 Schriftführerin Auerbach (SPD)
 Schriftführerin Lemmermann (SPD)
 Schriftführer Milde (SPD)
 Schriftführer Neese (SPD)
 Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

	Staatssekretär Meyer, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Stock (CDU)	Staatssekretär Dr. Diekwisch, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzministerin Breuel (CDU)	
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Hormann (CDU)	Staatssekretär Haßengier, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	Staatssekretär Dr. Wien, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	
Justizminister Remmers (CDU)	
	Staatssekretär Fischer, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Schreiber, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	Staatssekretär Dr. Cromme, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Sie erschienen sind, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Das Präsidium wünscht Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 91. Sitzung im 35. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode.

Die Feststellung der Beschlußfähigkeit hebe ich für einen späteren Zeitpunkt auf. Ich werde diese Feststellung nachholen, sobald ich der Überzeugung bin, daß sie getroffen werden kann.

Geburtstag hat heute Frau Ministerin Breuel.

(Beifall.)

Frau Ministerin, Präsidium und alle Damen und Herren Abgeordneten gratulieren Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

(Beifall.)

Zur Tagesordnung habe ich Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, folgendes zu sagen: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Punkt 12 — Dringliche Anfragen —. Danach setzen wir die Beratungen ab Punkt 13 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die Sitzung wird bis etwa 18.50 Uhr dauern.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag um 12 Uhr wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Kollegen Teyssen.

Schriftführer Teyssen:

Von der Landesregierung haben sich der Herr Ministerpräsident, Abgeordneter Dr. Albrecht, und der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Abgeordnete Jürgens, entschuldigt. Weiterhin fehlt entschuldigt der Abgeordnete Vajen.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Teyssen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, und zwar die Dringliche Anfrage der SPD-Fraktion „Finanzieller Kollaps der NGS“ in der Drucksache 11/4299 und die Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen „Giftmüll-Umschlag von Schiff zu Schiff in Emden bzw. vor Borkum“ in der Drucksache 11/4301. Zunächst rufe ich auf:

Finanzieller Kollaps der NGS — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/4299

Diese Dringliche Anfrage wird vom Kollegen Bartels vorgetragen, dem ich das Wort erteile. Bitte sehr!

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Laut Presseveröffentlichungen befindet sich die NGS (Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH) in massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die von ihrer Tochter SDH, der Betreibergesellschaft der Deponie Hoheneggelsen, verursacht werden. Mittlerweile sind von den 20 Millionen DM Eigenkapital der NGS rund 10,3 Millionen DM aufgebraucht. Hintergrund dieser Entwicklung ist der überhöhte Kaufpreis für die Deponie Hoheneggelsen, der mit falschen Prognosen über die Einlagerungsmengen begründet wurde. Auf der Basis von angenommenen 120 000 Jahrestonnen wurde seinerzeit das Finanzierungskonzept für den Kauf dergestalt erstellt, daß sich das aufgenommene Fremdkapital über die Umsatzerwartungen der SDH selbst finanzieren werde.

Einlagerungsmengen und darauf basierende Umsatzerwartungen wurden seit Bestehen der SDH nicht einmal erreicht. 1988 wurden 40 000 Tonnen eingelagert, für 1989 werden ähnliche Größenordnungen prognostiziert. Das Sanierungskonzept der Landesregierung für die NGS, das darauf hinausläuft, ihr 20 Millionen DM als Bürgschaft gegen 0,5 % Bereitstellungszinsen zur Verfügung zu stellen, basiert jedoch weiterhin auf Umsatzerwartungen, die sich aus einer jährlichen Einlagerungsmenge von 80 000 Jahrestonnen ergeben. Abzusehen ist, daß die zugesagte Bürgschaft der HanBG den drohenden Konkurs der NGS nicht abwendet, sondern lediglich zeitlich verlagert.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung das vom Aufsichtsrat beschlossene Lösungsmodell, demzufolge die HanBG 20 Millionen DM als nachrangige Bürg-

Bartels

schaft zu 0,5 % Bereitstellungszinsen der NGS zur Verfügung stellt, für eine mittelfristig tragfähige Lösung?

2. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage der Geschäftsführung der NGS, daß eine Kapitalzuführung von mindestens 45 Millionen DM Eigenkapital der NGS erforderlich ist, um diese auf eine langfristig finanziell gesunde Basis zu stellen?

3. Teilt die Landesregierung weiterhin die von Minister Dr. Remmers am 7. September 1988 getroffene Aussage: „Die vom Land übernommene Verantwortung kann nicht bedeuten, daß die Sonderabfallentsorgung auf Kosten der Steuerzahler subventioniert wird.“?

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr, Kollege Bartels. — Ich erteile das Wort dem Herrn Umweltminister.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung; denn wenn man verstehen will, was sich hinter dieser Frage auch verbirgt — neben dem begründeten Interesse daran zu erfahren, was nun mit der Gesellschaft und ihrer finanziellen Situation ist —, dann muß man das erläutern.

Alle Parteien in Niedersachsen waren aufgeschreckt durch die Erfahrungen, die wir insbesondere mit Münchenhagen gemacht hatten. Endlager solcher Art oder welcher Art auch immer sollten in Zukunft nicht mehr privaten Unternehmen allein überlassen werden. SPD und Grüne wiesen vor allen Dingen darauf hin, daß solche privaten Betreiber vorrangig Geld verdienen wollten, jeden Müll unkontrolliert einlagerten und sich der Verantwortung bei Langzeitbetrachtung entzogen. Die Regierung gründete damals daraufhin unter Abwägung all dieser dahinterliegenden Probleme und auch der Erfahrungen — natürlich gibt es so etwas wie ein Münchenhagen-Syndrom — eine Gesellschaft mit 51 % Landesbeteiligung; aber sie bezog auch die Wirtschaft in diese Gesellschaftsgründung mit ein, beteiligte sie an der Gesellschaft, entließ die Wirtschaft also nicht aus der Verantwortung, sicherte aber mit den 51 % die notwendige staatliche Kontrolle. Die Sicherheit sollte gerade in Hoheneggelsen ganz oben anstehen; aber soweit unter dem Vorrang der Sicherheit Marktkräfte mit eingesetzt werden konnten, sollten diese auch beteiligt werden.

Wir haben von Anfang an gesagt, daß wir im Vorgriff auf die TA Abfall den Stoffkatalog der einla-

gerungsfähigen und genehmigungsfähigen Sonderabfälle drastisch einschränken. Die Preise mußten einerseits aufgrund der zusätzlichen Maßnahmen, die an unseren Sicherheitsvorstellungen ausgerichtet waren, hoch kalkuliert werden, sollten aber auch so hoch kalkuliert werden, weil die Gesellschaft eben nicht vorrangig Geld verdienen, sondern über die Preise auch in Richtung Vermeiden, Vermindern und Verwerten Druck machen sollte.

Wer sich dies vergegenwärtigt, kommt schnell zu der Erkenntnis, daß es sich hierbei um eine Gesellschaft handelt — das kommt ja auch in der Landesbeteiligung zum Ausdruck —, bei der es gerade nicht vorrangig darum gehen sollte, schnell Geld zu verdienen, schnell in die schwarzen Zahlen zu kommen, dies zwar auch anzustreben, soweit es geht, aber nie unter Außerachtlassung von Sicherheitsauflagen, weshalb man ja auch diese Konstruktion gewählt hat.

Um dies alles zu verwirklichen, mußte die Deponie gekauft werden. Darüber gab es Streit. Vor allen Dingen die SPD artikuliert sich dahingehend, daß man es den privaten Unternehmen entziehen müßte und ihnen gar keine Möglichkeit mehr geben sollte, so etwas zu machen. Gleichzeitig war man dann — so habe ich es jedenfalls verstanden — eher geneigt zu sagen, daß das Land die ganze Deponie für sich alleine kaufen und die Verantwortung übernehmen sollte. Insbesondere wurden wir dazu von der örtlichen SPD gedrängt, die mir, nachdem wir gekauft hatten, gesagt hat: Gott sei Dank, Minister, daß ihr die Deponie gekauft habt. Ein Schönheitsfehler ist allerdings, daß ihr nur mit 51 % an der Gesellschaft beteiligt seid. — So die örtliche SPD. Ich sage das nur, damit einmal der Schlingerkurs und der Knick in der Optik bei der Betrachtung dieser ganzen Angelegenheit deutlich werden, die bei der SPD vorliegen.

(Bartels [SPD]: Sie sprechen von Ihrem eigenen Knick!)

Das ist die Situation. Hätte das Land die Deponie damals schlicht mit Mitteln aus dem Landeshaushalt gekauft, würde heute wahrscheinlich gar nicht darüber diskutiert, weil dann der große Mantel des Landeshaushalts die roten Zahlen überdecken würde. Die SPD hätte ihren Willen gehabt. Die Situation wäre dann allerdings eher schlechter als besser.

(Bartels [SPD]: Sie wissen, daß das nicht wahr ist, was Sie da sagen!)

Ich fasse zusammen: Die NGS und ihre Tochter, die SDH, haben kein schnelles Geld gemacht.

Warum nicht? — Ich hätte auch lieber gehabt, wenn wir schneller Geld verdient hätten; allerdings unter voller Aufrechterhaltung der Sicherheitsauflagen. — Warum haben die NGS und ihre Tochter SDH kein schnelles Geld gemacht? — Wir haben gründliche Genehmigungsverfahren vorgeschaltet. Viele sagen: zu gründliche, die zu lange dauern. Daran mag auch etwas sein. Aber jedenfalls haben wir sehr gründliche Genehmigungsverfahren vorgeschaltet. Wir haben uns mit der Tatsache konfrontiert gesehen, daß auf billige Entsorgungswege ausgewichen worden ist. Deshalb haben wir auch die Andienungsregelung getroffen. Schließlich erinnere ich die Fraktion der Grünen an die Vorwürfe, die uns gemacht worden sind, als wir anderen Bundesländern ganz behutsam — durchaus auch im Sinne eines wechselseitigen Helfens — gesagt haben: Ihr könnt in Hoheneggelsen das und das unterbringen, wenn wir bei euch dies und jenes unterbringen können. Darauf hat man uns gesagt: Ihr akquiriert jetzt und wollt die Abfälle aus der gesamten Bundesrepublik nach Niedersachsen holen. — Mit anderen Worten: Wir haben, wenn man die Kritik der SPD-Fraktion aufgreift, rechnerisch gesehen zu wenige Abfälle aus anderen Bundesländern übernommen.

Ich frage — deshalb meine Vorbemerkung —: Was will man, völlige Verstaatlichung oder einfach die Augen davor verschließen, daß wir im Sinne der Sicherheit der Ablagerung eine Deponie brauchen,

(Bruns [Emden] [SPD]: Werner, wir wollen nur wissen, warum eure Gesellschaft pleite geht!)

damit nicht in Billigentsorgung in anderen Ländern abgedrängt wird? Will man also volle Verstaatlichung, will man die Augen verschließen, oder will man, wie wir es betreiben, eine Gesellschaft, die für sich kalkuliert, aber unter Verzicht auf das schnelle Geld eine Steuerungsfunktion in Sachen Abfall hat?

Meine Damen und Herren, einer Gesellschaft, die gerade auch durch ihre Preispolitik erreichen soll, daß immer weniger Sondermüll anfällt, darf man aber nicht vorwerfen, daß sie zu wenig Geld verdient.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Müßte die Gesellschaft einmal, Herr Kollege Bartels, mit Verlust aufgelöst werden, weil infolge von Vermeidungsstrategien nicht mehr genü-

gend Sonderabfall anfällt, so würde ich das als einen Erfolg der Gesellschaft ansehen.

(Bartels [SPD]: Das wäre hervorragend, Herr Remmers!)

Deswegen, meine Damen und Herren, muß man einen erheblichen Knick in Ihrer Optik feststellen, wenn man einmal überlegt, was der Hintergrund Ihrer Frage ist.

(Bartels [SPD]: Nun kommen Sie mal zur Sache!)

Soweit meine Erläuterung, damit das ganze Haus und auch die Öffentlichkeit wissen, was dahintersteckt und welchen Schlingerkurs die SPD macht.

Nun zu den einzelnen Fragen. Die Niedersächsische Gesellschaft für Endablagerung von Sonderabfall ist mit 74 % an der im August 1987 gegründeten Niedersächsischen Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen beteiligt, die die Deponie in Hoheneggelsen erworben hat. Im Rahmen des bisherigen Geschäftsbetriebes sind bei der Niedersächsischen Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen Verluste in Höhe von 12,8 Millionen DM aufgelaufen. Die Verluste sind im wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, daß mit den bisher erzielten Einlagerungsmengen von durchschnittlich 40 000 t pro Jahr der Schuldendienst für den hohen Kaufpreis und die Abschreibungen des Deponierechtes nicht erwirtschaftet werden konnten. Daß bisher nicht höhere Einlagerungsmengen erzielt wurden, ist unter anderem auf die im Verhältnis zu anderen Deponien im Bundesgebiet und vor allem im Verhältnis zur Deponie Schönberg hohen Einlagerungspreise zurückzuführen. Ferner ist zu beachten, daß die Deponie aus bautechnischen Gründen nicht während der gesamten Zeit verfügbar war und daß in erheblichem Umfang die Einlagerung bestimmter Abfälle — Vorgriff auf die TA Abfall — aus Sicherheitsgründen abgelehnt wurde.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß aufgrund der strengen Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses, der bereits wesentliche Teile der künftigen TA Abfall vorwegnimmt, nur ca. 30 % der sonst üblicherweise obertägig deponierten Abfälle nach Hoheneggelsen verbracht werden dürfen. Hierzu eine kurze Zwischenbemerkung: Genau dies ist ja im Sinne einer auf Sicherheit ausgerichteten Deponiepolitik oder Umweltpolitik eine wichtige und eigentlich begrüßenswerte Angelegenheit.

Eine Verbesserung der Situation wird durch die Andienungspflicht aufgrund des Vorschaltgesetzes für ein Niedersächsisches Abfallgesetz, einer Beschleunigung der Bearbeitung der Einlage-

Dr. Remmers

rungsanträge, einer Reduzierung der Verringerung von Sonderabfällen aus Hausmülldeponien und einer weiteren Reduzierung des Abfallexportes erwartet. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen gehen die derzeitigen Planungen der Geschäftsführung der Niedersächsischen Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen auf mittlere Sicht von einer erzielbaren Einlagerungsmenge von 80 000 t pro Jahr aus. Bei dieser Einlagerungsmenge kann die Deponie kostendeckend betrieben werden.

Aufgrund der vereinbarten Gesellschafterdarlehen und einer Kreditfinanzierung über die NGS ist die SDH kapitalmäßig abgesichert und voll liquide. Auch bei der NGS besteht trotz der Verluste eines Teils des Stammkapitals zur Zeit kein aktueller Kapital- und Finanzbedarf. Die in der Anfrage genannten Verluste der NGS sind im wesentlichen auf die Wertberichtigung des Rückzahlungsanspruchs der von der SDH zur Abwendung der drohenden Überschuldung beanspruchten Gesellschafterdarlehen zurückzuführen. Insofern wird auch die Kapital- und Finanzlage der NGS von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der SDH bestimmt. Die Landesregierung geht davon aus, daß bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses für 1989 im Frühjahr 1990 Erkenntnisse darüber vorliegen, ob die Einschätzung von 80 000 t pro Jahr zutreffend ist. In diesem Zusammenhang soll der NGS ein verzinliches Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt zugesagt werden. Diese nicht zwingend erforderliche Maßnahme soll der Gesellschaft eine zusätzliche Sicherheit gewähren, bis gesicherte Erkenntnisse über die weiteren Einlagerungserwartungen in Hoheneggelsen vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen noch kurz wie folgt:

Zu 1: Ja, nach den zur Zeit verfügbaren Erkenntnissen. Ungeachtet dessen gilt für die NGS dasselbe wie für alle Wirtschaftsunternehmen. Die Höhe der Eigenkapitalquote beeinflusst die wirtschaftliche Stabilität.

Zu 2: Eine solche Aussage der Geschäftsführung gibt es nicht. Es gibt lediglich finanzmathematische Berechnungen, aus denen hervorgeht, daß ein zusätzlicher Kapitalbedarf entsteht, wenn das oben genannte Planziel von 80 000 t pro Jahr mittelfristig nicht erreicht wird.

Zu 3: Die Aussage beruht auf dem Verursacherprinzip; ich habe das vorhin schon erläutert. Danach sind die bei der Abfallentsorgung entstehenden Kosten den Abfallerzeugern zuzurechnen. Da die entstehenden Kosten bei der NGS

und bei der SDH in die Entsorgerpreise eingehen, wird das Verursacherprinzip gewahrt. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das Stellen von Zusatzfragen regelt sich nach unserer Geschäftsordnung wie folgt: Jeder Abgeordnete kann nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zählen sind dabei die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf einen anderen Gegenstand ausdehnen. Sie dürfen nicht verlesen werden.

Das Wort hat der Kollege Jüttner.

(Dr. Riege [SPD]: Das müßte für die Antworten der Minister auch gelten!)

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmers, da Sie hier erneut suggeriert haben,

(Menges [CDU]: Das ist eine Feststellung!)

die Niedersächsische Landesregierung würde über die Preispolitik in Hoheneggelsen zum Prinzip der Vermeidung beitragen, indem die Preise hochgesetzt würden, frage ich Sie: Können Sie mir bestätigen, daß in den Verträgen, die das Land für die Gesellschaft, die Hoheneggelsen betreibt, abgeschlossen hat, dezidiert drinsteht, daß sich die Preisgestaltung allein an den Prinzipien des Marktes zu orientieren hat, und daß damit ihr Anspruch durch rechtliche Festlegungen hinfällig ist?

(Eveslage [CDU]: Das ist ein Gegensatz!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig, daß wir, soweit dies möglich ist, zu Preisen kommen wollen, die kostendeckend und nicht subventioniert sind. Insofern — das habe ich ja vorhin auch erläutert — ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir so verfahren. Aber gerade wenn wir bei den Sicherheitsauflagen und bei den Einschränkungen im Hinblick auf den Stoffkatalog die tatsächlichen Kosten kalkulieren, kommen wir zu Preisen — das könnte ich Ihnen im Detail nachweisen; nehmen Sie nur einmal das Stichwort Abfälle in der Automobilindustrie oder Abfälle gerade auch in bestimmten chemi-

schen Bereichen —, daß die Unternehmer mir selbst sagen: Dann machen wir lieber eine wahn-sinnige Investition, um euch nicht mehr diese Abfälle zu den Preisen andienen zu müssen. Das halte ich für sinnvoll. Die Kostenkalkulation ergibt bei den Sicherheitsauflagen und bei den stofflichen Einschränkungen im Stoffkatalog Preise, die zu mehr Vermeiden, Vermindern und Verwerten führen. Es ist doch kein Gegensatz, wenn wir so hohe Auflagen erheben, daß die Preise steigen. Das ist doch eine normale Sache. Und daß wir die Kräfte des Marktes dabei ausnutzen, ist auch eine Selbstverständlichkeit.

(Jüttner [SPD]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

— Habe ich! Wenn Sie das nicht begreifen, kann ich nichts dafür!

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Tewes!

Frau Tewes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie gaben am 18. September 1987

(Eveslage [CDU]: Nicht vorlesen!)

eine Prognose dahin gehend ab, wie groß der Anteil ist, der gewissermaßen automatisch auf Hoheneggelsen zukommt. Jetzt muß ich doch einen Satz zitieren. Es machte Ihnen eher Sorgen, und Sie hofften, daß es nicht zuviel sein und Hoheneggelsen in der Kapazität überhaupt ausreichen würde.

Ihr Planziel von 80 000 t pro Jahr ist nun nicht erreicht. 40 000 t haben Sie. Meine Frage ist: Würden Sie noch zu Ihren Prognosen bezüglich der Einlagerungsmöglichkeiten stehen, und wie und warum ist Ihrer Meinung nach der Anteil seitdem verändert worden? Warum konnten Sie nicht entsprechend Ihrem Planziel einlagern? Wo sind die Teile hingegangen?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Tewes, wir haben unsere Planvorstellungen in der Tat schon zweimal grundsätzlich korrigieren müssen. Ursprünglich haben wir — ich glaube, darauf bezieht sich das Zitat, das Sie gerade gebracht haben — von 120 000 t pro Jahr gesprochen. Dann haben wir schon korrigiert in Richtung auf 80 000 t, die wir noch nicht erreicht

haben. Die Begründung dafür, daß noch nicht soviel eingelagert worden ist, habe ich in meinen einleitenden Bemerkungen vorhin eigentlich schon gegeben. Um es noch einmal kurz zusammenzufassen: Das hängt einmal damit zusammen, daß wir den Stoffkatalog auf 30 % der bisher üblicherweise in obertägigen Deponien dieser Art gelagerten Stoffe reduziert haben.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Viele kommen zu uns und sagen, wir möchten nach Hoheneggelsen, und wir müssen Ihnen sagen: Ihr könnt nicht aufgrund unserer Sicherheitsvorkehrungen.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Zweitens. Aufgrund der Preise gibt es einen erheblichen Versuch — insbesondere auch, soweit es sich um Einlagerungen aus dem Bereich außerhalb Niedersachsens handelt —, nach Schönberg zu gehen.

(Bartels [SPD]: Kann ja gar nicht!)

— Natürlich kann das.

(Bartels [SPD]: Sie haben doch einen Andienungszwang!)

— Nein, ich habe gesagt: „außerhalb des Landes Niedersachsen“. Hören Sie doch zu! Fragen Sie doch einmal Ihre Kollegen aus Hamburg und Bremen, was von dort aus immer noch nach Schönberg geht, weil es sehr viel billiger ist! Wenn die „Sicherheit über alles“ sagen und nach Hoheneggelsen liefern würden, hätten wir andere Einlagerungsmengen. Nun kann man natürlich sagen: Es schadet ja nichts; wenn Hoheneggelsen nicht soviel einlagern kann — ich kann sogar verstehen, daß das manche sagen —, dann haben wir länger Raum, und im übrigen haben wir diese Belastungen nicht. Aber das ist doch auch eine Tatsache.

Drittens habe ich gesagt, wir haben Probleme gehabt, weil wir wegen Baumaßnahmen, die der Sicherheit dienen sollten, zeitweilig nicht einlagern konnten.

(Bartels [SPD]: Welche?)

— Im Augenblick zum Beispiel deshalb, weil wir den Böschungswinkel sicherer gestalten.

(Bartels [SPD]: Nachbessern müssen, weil Sie vorher geschlammt haben!)

— Natürlich, Herr Bartels, das brauchen Sie mir nicht zu erzählen. Ich bedauere das auch und frage mich, wieso Fachleute, die ja gefragt worden sind, von Anfang an einen anderen Rat geben

Dr. Remmers

konnten. Aber das sind doch alle Gründe — es gibt eine Reihe mehr —, die zu der gegenwärtigen Lage geführt haben. Ein weiterer Grund ist, daß sich nach und nach — allerdings viel zu langsam — Vermeidungsstrategien durchsetzen.

Sie sehen selbst die Ambivalenz. Unter dem Gesichtspunkt der Umweltpolitik bedauere ich es nicht, daß wir weniger Abfall haben — immer vorausgesetzt, man bedient sich nicht grauer und schwarzer Entsorgungswege, die weniger sicher sind. Wenn die Mengen zurückgehen, weil wirklich Abfall vermieden wird, finde ich es prima.

Auf der anderen Seite kommen Sie, bauen so einen Popanz auf und sagen: Ihr verdient nicht genug. — Das ist das, was ich einen Knick in der Optik nenne.

(Frau Tewes [SPD]: Sagen Sie doch etwas zu den Prognosen in der Zukunft!)

— Ich habe in der Antwort gesagt, daß wir unsere jetzigen Überlegungen Anfang des nächsten Jahres überprüfen müssen. Nach unseren gegenwärtigen Erkenntnissen sind wir der Meinung, daß wir 80 000 t erreichen können. Diese Prognose müssen wir im nächsten Jahr überprüfen. Dann werden wir weitersehen müssen, auch im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gesellschaft. Das ist ganz eindeutig.

(Frau Tewes [SPD]: Dann müssen Sie sich aber erneut Gedanken bei den Bürgschaften machen!)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Langendorf!

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Minister, Sie stecken hinsichtlich der Deponie Hoheneggelsen in einer ziemlich pikanten Lage. Einerseits laufen Sie überall durch die Lande und propagieren das Konzept der Müllvermeidung, auch der Giftmüllvermeidung. Andererseits stehen Sie in bezug auf Hoheneggelsen unter dem Zwang, möglichst hohe Giftmüllmengen heranzuschaffen, um den Konkurs der NGS und der SDH abzuwenden. Ist mit dieser Situation das Konzept der Müllvermeidung für Sie ad acta gelegt?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte schlicht sagen: nein. Denn selbst wenn

wir mit dem Vermeiden schneller vorankämen, brauchten wir die Deponie, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Bewältigung von Altlasten; hierbei entstehen Müllanteile, die anderswo sicher gelagert werden müssen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Schörshusen!

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Remmers, kann es sein, daß der drohende finanzielle Kollaps der NGS und der SDH unter anderem auch damit zusammenhängt, daß der Gesellschafter, die Dr. Dr. Anton Maier AG, von der Noell GmbH, einer Tochter des Salzgitter-Konzerns, die Pflicht zur kostenlosen Einlagerung von 50 000 t Sondermüll übernommen hat, so daß voraussichtlich ein Verlust von 15 Millionen DM entsteht?

Wie habe ich Ihre sehr weitschweifigen betriebswirtschaftlichen Äußerungen zur Situation der NGS aufzufassen? Bedeutet das, daß Sie sich in Zukunft wieder verstärkt für den Sondermülltourismus auch aus anderen Bundesländern einsetzen wollen, damit die Pleite der NGS und der SHD abgewendet werden kann?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Remmers!

(Bartels [SPD]: Jetzt heißt es Farbe bekennen!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schörshusen, ich habe nie verschwiegen — ich tue es auch jetzt nicht —, daß der Kaufpreis sehr hoch, unter Umständen — je nachdem, unter welchem Blickwinkel man das betrachtet — zu hoch war und daß wir damals — das ist in dem Kaufpreis berücksichtigt, so daß er indirekt noch höher geworden ist — der Maier AG noch entgegenkommen mußten. Ich habe das nie bestritten und sage das noch einmal ganz deutlich.

Nur, meine Damen und Herren, wenn jemand eine Deponie hat, die wir haben wollen, und wenn wir sie nicht anders bekommen können, kann es in einer solchen Monopolsituation dazu kommen, daß man einen höheren Preis bezahlen muß, wenn man der Seite der Sicherheit Vorrang einräumt. Ich habe das immer bedauert.

Daher sage ich noch einmal: Die Landesregierung — wir haben das im Kabinett beraten und entschieden — und ich haben es für verantwortbar gehalten, unter diesen besonders schwierigen Bedingungen zu sagen: Wir wollen die Deponie haben, auch wenn es unter mancherlei Gesichtspunkten inklusive Nebenabreden ein ganz schön hoher Preis ist.

(Jüttner [SPD]: Früher wäre sie billiger gewesen!)

— Das mag sein. Ich möchte gar nicht die Zeit vorher rechtfertigen. Ich sage nur, wir wollten sie damals aus guten Gründen haben. Diese Einschätzung mag nicht jeder teilen. Das waren Gründe, die der Sicherheit bei der Endlagerung usw. dienen. Vor diesem Hintergrund ist die ganze Angelegenheit zu betrachten.

Sie sprachen dann den Sondermülltourismus an. Ich meine, wenn alle Bundesländer, auch die Hansestädte — die ja immer sagen, sie wollten mit uns besonders kooperieren, weil sie in unserem Flächenland liegen —, eine Deponie mit in Anspruch nehmen wollen, die nach unseren Erkenntnissen das Sicherste ist, was es im Augenblick gibt — das ist zum Beispiel auch eine Erkenntnis von Herrn Vahrenholt, der hier schon mal Umweltminister werden sollte —, dann frage ich mich, warum sie nach Schönberg liefern und nicht hierher. Die Lieferung hierher ist nicht Mülltourismus in dem Sinne, über die Weltmeere zu schippern und in anderen Ländern Billigdeponien auszusuchen, sondern das ist nichts anderes, als im Rahmen der von dem Umweltministern abgesprochenen Kooperation zwischen den Ländern die sicherste Möglichkeit zu wählen und nicht nach außen auszuweichen. Es ist deshalb kein Mülltourismus, wenn wir mit den Ländern zusammenarbeiten, sondern eine vernünftige Kooperation, bei der jedes Land mit dem Beitrag, den es am ehesten leisten kann, einspringt, die anderen obertätig, wiederum andere so und andere noch anders.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Reckmann!

Reckmann (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie erstens: Welche Probleme treten bei der Umsetzung der Andienungspflicht auf, und sind Rechtsänderungen notwendig?

Zweite Frage: Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht das damalige Verhandlungsergebnis mit der Maier AG betreffend den Kaufpreis?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Reckmann, das geht jetzt zwar über die Dringliche Anfrage hinaus, aber ich will wenigstens global sagen, ohne daß ich mich darauf besonders vorbereitet habe: Bisher sind mir in bezug auf die Andienungspflicht usw. keine Ergebnisse bekannt, daß wir nachbessern müssen, sei es auf rechtlichem Gebiet oder auf anderem Gebiet.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Ich will dem aber gerne noch einmal nachgehen. Wenn Sie einen speziellen Hintergrund haben, sagen Sie es mir bitte.

Nun zu Ihrer Frage, wie ich aus heutiger Sicht den Preis beurteile. Ich habe vorhin schon gesagt, nicht nur aus heutiger Sicht, sondern auch schon damals habe ich ihn als arg hoch betrachtet. Natürlich wäre es viel einfacher gewesen — das sage ich noch einmal an die Kritiker gewandt —, wenn das Land bzw. die Frau Finanzministerin damals gesagt hätte: Wir geben einen großen Schlag aus dem Haushalt, das Land gibt das gewissermaßen kostenlos an die Gesellschaft weiter, die diese Deponie dann betreibt, und das Land hat zu bezahlen. Unter unternehmerischen Gesichtspunkten wäre das natürlich eine feine Sache gewesen. Dann wäre ich dort wohl gerne Geschäftsführer oder Aufsichtsratsvorsitzender geworden; dann hätte ich weniger Sorgen gehabt.

(Bartels [SPD]: Vielleicht macht da bald jemand Platz!)

Das haben wir damals aber nicht gemacht. Es kann natürlich sein, Frau Kollegin Tewes, daß wir aufgrund der weiteren Entwicklung — insbesondere bei den Entwicklungsmöglichkeiten, die ich vorhin positiv angedeutet habe — neu überlegen müssen, ob die Kapitalausstattung der Gesellschaft ausreicht. Im Augenblick ist das nicht erforderlich. Zu späterer Zeit müssen wir darüber nachdenken. Ich habe vorhin schon einmal angedeutet: Möglicherweise würde eine solche Entwicklung sogar eine positive Seite haben, nämlich daß wir, wenn dann graue Wege und alle diese Dinge ausgeschlossen sind und das wirklich in Richtung Vermeidung geht, sagen können: Wir können die Akten darüber schließen; wir haben

Dr. Remmers

zwar einen gewissen Verlust gehabt, aber wir haben Erfolg gehabt im Hinblick auf Umweltpolitik.

(Frau Heyer [SPD]: So weit sind wir noch lange nicht!)

— Natürlich nicht.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bartels!

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, weil doch noch Unklarheit über Ihre Prognosen geblieben ist, die Sie Ihren Berechnungen zugrunde gelegt haben, möchte ich an einer Stelle präzise nachfragen, an der ich meine, daß Sie Zahlen parat haben müßten. Welche Menge ist der Niedersächsischen Gesellschaft für Sonderabfall über die Andienungspflicht aus Niedersachsen bisher angedient worden? Wieviel von dieser Menge kann tatsächlich in Hoheneggelsen abgelagert werden? Dann sagen Sie bitte noch — weil Sie zu Hamburg und zu anderen Bundesländern etwas gesagt haben —, was mit der Menge gemacht wird, die nicht in Niedersachsen entsorgt werden kann. Geht die nicht auch nach Schönberg, zur Hohe-See-Verbrennung oder in die billigen Zementfabriken in Brüssel?

(Jüttner [SPD]: Das ist ja eine gemeine Frage; jetzt muß er konkret antworten! — Frau Heyer [SPD]: Er wird es schon schaffen, wieder auszuweichen!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis. Sie haben eben konkret gefragt, ob ich Zahlen über die Andienungsmengen vorliegen habe. Zahlen darüber habe ich jetzt nicht hier; ich kann sie Ihnen aber gern noch geben. In der Dringlichen Anfrage ist nach diesen Zahlen nicht gefragt. Jetzt aber fragen Sie nach diesen konkreten Zahlen. Das kann man zwar machen, ich sage Ihnen aber fairerweise, daß ich diese Zahlen nicht hier habe.

Wenn wir angediente Abfallmengen in Hoheneggelsen nicht unterbringen können, weisen wir den jeweiligen Abfallbesitzern andere Entsor-

gungsstellen zu oder machen ihnen solche Entsorgungsstellen bekannt und sagen: Hier kannst du korrekt entsorgen.

(Bartels [SPD]: Wohin?)

— Das sind die unterschiedlichsten Stellen wie z. B. Verbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen bei Herrn Matthiesen. Das kann auch Herfa-Neurode sein. Daß es Schönberg sein wird — so sage ich einmal —, will ich nicht hoffen.

(Bartels [SPD]: Hohe-See-Verbrennung!)

— Herr Bartels, Sie wissen doch ganz genau, daß es nie und nimmer möglich ist und sein wird, das, was die Verbrennung auf hoher See angeht, in Hoheneggelsen zu entsorgen. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Bartels [SPD]: Das habe ich auch nicht behauptet, Herr Remmers! Ich habe doch nur nach Ihren Entsorgungswegen gefragt!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Jüttner!

Jüttner (SPD):

Herr Remmers, da Sie nicht wissen, welche Mengen über die Andienungspflicht aufgelaufen sind, kann ich doch davon ausgehen, daß Sie uns wenigstens sagen können, woher die in den Jahren 1988 und 1989 jeweils angefallenen 40 000 t kommen. Ich frage: Welche Anteile dieser Abfallmengen kommen aus Niedersachsen, welche aus anderen Bundesländern und welche aus dem Ausland?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um das noch einmal klarzustellen. Ich habe gesagt: Unser Ziel sind 80 000 t. Dieses Ziel haben wir bislang nicht erreicht. Wir erreichen im Durchschnitt nur 40 000 t. Aus dem Land Niedersachsen stammen davon rund 25 000 t. Die übrigen Abfallmengen kommen aus anderen Bundesländern. Aus dem Ausland kommt nichts.

(Jüttner [SPD]: Nichts?)

— Soweit ich weiß, nichts.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Kopischke!

Kopischke (SPD):

Herr Minister, ich habe noch eine Frage zur Finanzierung. Glauben Sie, daß eine normale Bank das von Ihnen dargelegte Finanzierungssystem akzeptieren würde?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

(Frau Tewes [SPD]: Das darf ich ja nicht einmal in meinem Privathaushalt so machen!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Nein, das würde ich Ihnen auch nicht raten. — Das Finanzgebaren der Gesellschaft ist von der Treuarbeit geprüft worden. Wir haben einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk bekommen. Natürlich fließt die 51prozentige Beteiligung des Landes in die Gesamtbewertung mit ein. Insofern, Frau Tewes, habe ich auch gesagt, daß eine Bank das bei Ihnen, die Sie Ihren Haushalt ja nicht mit 51 % Landesbeteiligung führen, sicherlich anders einschätzt als bei der NGS.

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Langendorf, bitte sehr!

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Minister, die SDH hat im Jahre 1988 einen Verlust in Höhe von 8,9 Millionen DM erwirtschaftet. Trotzdem ist der Mitgeschafterin Maier GmbH ein Gewinn in Höhe von 500 000 DM garantiert. Das führt dazu, daß ein privates Unternehmen Gewinne einsteckt, während die öffentliche Hand Verluste macht. Herr Minister, welche Schritte sind geplant, um den Gesellschaftervertrag dahin gehend zu verändern, daß eine solche Situation nicht mehr eintreten kann?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Langendorf, ich glaube, ich habe auf eine Frage des Kollegen Schörshusen vorhin schon gesagt, daß die besondere Berücksichtigung der Dr. Dr. Maier AG Bestandteil der damaligen Kaufpreisvereinbarung gewesen ist. Ich habe vorhin ferner gesagt, daß man — wenn man den Kaufpreis reell rechnen würde — solche Nebenleistungen — oder wie man dies nennen soll — noch hinzurechnen müßte. Deswegen habe ich

gesagt, daß ich das für sehr hoch gehalten habe, aber aus der damaligen Situation heraus als nicht anders möglich und zwingend. Wenn Sie so wollen: Bitter ist das. — Die Maier AG wird aber nicht direkt über den Haushalt finanziert, sondern das hängt mit der Gesellschaft zusammen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns (Reinhausen)!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Minister, reicht die Kapitalausstattung der Niedersächsischen Sonderabfallgesellschaft aus, um die zukünftigen Aufgaben, nämlich weitere Ablagerungs- oder Verarbeitungsstätten für Sonderabfälle zu schaffen, zu bewältigen? Reichen die Kapitalausstattung und die Konstruktion der derzeitigen Finanzierung dafür aus? Wie sollen die zukünftigen Aufgaben bewältigt werden?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bruns, die Kapitalausstattung der Gesellschaft ist sehr knapp; das sage ich ganz klipp und klar. Die Aufgaben, die wir zusätzlich zu verwirklichen haben — es wurde gerade das Stichwort „Salzkavernen“ so nebenbei genannt —, können wir aber dennoch aufgreifen, weil uns z. B. bei den Salzkavernen das Bundesministerium für Forschung und Technologie auf unseren Antrag hin erhebliche Förderungsmittel in Aussicht gestellt oder sogar schon teilweise zugesagt hat und weil wir etwa im Hinblick auf bestimmte Entwicklungsprojekte, die von der Gesellschaft vorangetrieben werden müssen, damit rechnen, daß wir öffentliche Mittel auch des Landes selbst einwerben können — Stichwort „Strukturhilfemittel“ —, um diese Aufgaben zu verwirklichen. Aber dennoch bleibt, daß wir, wie ich schon gesagt habe, im nächsten Jahr je nach der Entwicklung der Einlagerungsmengen und der zu vereinnehmenden Geldbeträge überprüfen müssen, wie weit wir mit unserer knappen Kapitalausstattung hinkommen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bartels, Ihre zweite Zusatzfrage!

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich verstehe, daß Sie sich eben geziert

Bartels

haben, zuzugeben, daß über die NGS Abfälle aus Niedersachsen nach Schönberg oder zur Hohe-See-Verbrennung gelangen. Aber zieren Sie sich auch, hier zuzugeben, daß Niedersachsen über die von der NGS erhobenen Gebühren sogar Geld daran verdient, daß unsere Abfälle zur Hohe-See-Verbrennung und nach Schönberg gebracht werden?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon einschränkend gesagt, Herr Bartels, daß meines Wissens keine Mengen von uns aus nach Schönberg zugewiesen werden. Aber es mag sein, daß es in Einzelfällen dennoch der Fall ist. Ich habe gesagt „meines Wissens“. Ich habe gerade meine Mitarbeiter gefragt, und die sagten mir, daß es in Einzelfällen sein könnte.

(Bartels [SPD]: VW z. B.!)

Das ändert aber doch nichts daran, daß Sie eine — wie soll ich sagen? — nicht konsequente Politik betreiben. Warum haben wir denn diese Situation mit Schönberg immer noch? Weil wir uns überall dagegen wehren — ich sage ruhig „wir“, weil hier alle auf kommunaler Ebene fleißig daran beteiligt sind —, die notwendigen hochqualifizierten Entsorgungseinrichtungen zu schaffen. Das muß man doch einmal sehen. Dann helfen Sie doch bitte dabei. Auf der einen Seite beschimpfen Sie uns, weil immer noch etwas nach Schönberg geht, auf der anderen Seite sorgen Sie mit dafür, daß es vor Ort mit Entsorgungseinrichtungen nicht weitergeht.

(Frau Heyer [SPD]: Die Frage war eine andere, ob wir daran verdienen!)

— Sie sagen, die Frage war eine andere. Sie wenden sich aber gegen die zentrale Frage, und deswegen ist Ihre ganze Art und Weise, in diesem Punkt zu diskutieren, unehrlich.

(Bartels [SPD]: Verdienen wir daran? Das war die Frage! Ja oder nein!)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen zur Dringlichen Anfrage in der Drucksache 4299 liegen mir nicht vor.

Ich rufe jetzt die nächste Dringliche Anfrage auf:
Giftmüll-Umschlag von Schiff zu Schiff in Emden bzw. vor Borkum — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4301

Die Anfrage wird durch die Kollegin Frau Dr. Dückert eingebracht. Bitte sehr!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Für den Umschlag stark chlorhaltigen Giftmülls steht ab Oktober 1989 nicht mehr der belgische Hafen Antwerpen zur Verfügung. Damit keine Unterbrechung in der Hohe-See-Verbrennung eintritt, ist deshalb verschiedenen Informationen zufolge ab 5. Oktober 1989 damit zu rechnen, daß das Verbrennungsschiff „Vesta“ im Emdener Ölhafen oder auf einem Leichterplatz bei Borkum direkt von Schiff zu Schiff beladen werden soll. Dieser Schiff-zu-Schiff-Umschlag soll nach den Worten des Geschäftsführers der Gesellschaft für Verbrennung auf See (GVS), Dr. Decker, laut „Emder Zeitung“ vom 30. August 1989 bis zum Bau des geplanten Frisia-Zwischenlagers in Emden erfolgen.

Wie am 25. August 1989 bekannt wurde — „Nord-Report“ —, soll Wirtschaftsminister Hirche innerhalb von zwei Wochen über die Genehmigung eines Direktumschlages vom Binnenschiff zum Verbrennungsschiff im Emdener Hafen entscheiden. Ein entsprechender Antrag der Frisia liegt seit dem 30. August 1989 dem Niedersächsischen Hafenamt in Emden vor. Die hafenrechtliche Genehmigung für den Umschlag soll entsprechend einem Bericht der „Münsterländischen Tageszeitung“ vom 31. August 1989 nach Informationen aus Behördenkreisen bereits unterschriftsreif beim niedersächsischen Wirtschaftsminister vorliegen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

Erstens. Wie bewertet sie den Versuch der Frisia Erdölwerke GmbH, mit dem Antrag auf hafenrechtliche Genehmigung des Direkt-Umschlages den Umschlag des Giftmülls im Emdener Hafen ohne Planfeststellungsverfahren und ohne Bürgerbeteiligung sowie Klagebefugnis der betroffenen Bevölkerung durchzusetzen?

Zweitens. Welche Schäden sind für die Bevölkerung, für Wasserorganismen und für Sedimente (z. B. Hafenschlick und späteres Baggergut) zu erwarten, falls beim Umschlag von Schiff zu Schiff Giftmüll austritt?

Drittens. Von welchen Gefahrenpotentialen wird bei einem möglichen hafenrechtlichen Genehmigungsverfahren für den Umschlag von Giftmüll in Emden oder vor Borkum ausgegangen, und

welche sollen gegebenenfalls in Katastrophenschutzplänen oder Schutzvorrichtungen an Land und auf See berücksichtigt werden?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Die Dringliche Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr. Bitte sehr!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen gibt Gelegenheit, einige Dinge vorab grundsätzlich klarzustellen.

Wie bereits im letzten Jahr bei dem Umschlag von Kernbrennstäben in Emden

(Kempmann [Grüne]: Der ist rechtswidrig!)

wird der Eindruck vermittelt, als sei der Hafen Emden dazu bestimmt, besonders gefährliche Stoffe umzuschlagen nach dem Motto „Den letzten beißen die Hunde“. Dieses entspricht in keiner Weise der Wirklichkeit.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das sind nicht die letzten!)

Tatsache ist: Jährlich werden in der Bundesrepublik Deutschland etwa 384 Millionen t Gefahrgüter befördert, darunter etwa 50 Millionen t im Seeschiffverkehr. Der weit überwiegende Teil dieser 50 Millionen tonnen wird über die Häfen Bremen, Bremerhaven und Hamburg umgeschlagen. In Emden beträgt der Gefahrgutumschlag jährlich ganze 300 000 t; das ist deutlich weniger als 1 %. Allein diese Zahlen verdeutlichen, daß die Situation in Emden weder außergewöhnlich noch dramatisch ist.

Der Transport von Gefahrgut ist — ob wir es wollen oder nicht — ein Preis unseres Wohlstandes. Das Ziel, möglichst viele Abfallstoffe zu vermeiden oder zu verwerten, um den Transport gefährlicher Güter auf ein Minimum zu reduzieren, ist allgemein unstrittig. Aber auf absehbare Zeit fällt nach wie vor Sondermüll an, auch wenn Verwertungsstrategien und Vermeidungsstrategien jetzt deutlicher greifen.

Eine Verhinderung von Gefahrguttransporten ohne Ersatzlösung schädigt die Allgemeinheit, weil dann Sondermüll über das Ausland oder die DDR oder aber irgendwie schwarz verbracht wird.

Andererseits sehe ich die Möglichkeit, daß zum Beispiel das Deutsche Hydrographische Institut

(DHI) im Zusammenhang mit seinen Prüfungen auch Auflagen dahingehend ausspricht, wie sich die Umweltziele früher und durchgreifender erreichen lassen, als dies nach den bisherigen Beschlüssen möglich war.

Der Weg, die Hohe-See-Verbrennung zu beenden, ist längst beschritten, wie wir alle wissen. Die Fragesteller wissen: Transport und Umschlag von chlorierten Kohlenwasserstoffen sind im Rahmen der geltenden Sicherheitsbestimmungen kein besonderes Problem. In Wirklichkeit geht es auch nicht um den Umschlag, sondern um den Widerstand gegen die Hohe-See-Verbrennung. Dabei sind wir uns alle einig in dem Ziel, daß alles getan werden muß, die Hohe-See-Verbrennung möglichst schnell zu beenden

(Beifall bei der FDP)

und auf realistische Weise nach Ersatzmöglichkeiten zu suchen, die weniger umweltgefährdend sind.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Ihnen bekannten Zehn-Punkte-Katalog des Bundesumweltministers zum Schutz der Nord- und Ostsee, der einen stufenweisen völligen Abbau der Verbrennungen bis Ende 1994 vorsieht. Dieses entspricht der Beschlußlage der II. Nordseeschutzkonferenz und den Beschlüssen der Oslo-Kommission der Nordsee-Anrainerstaaten.

Damit wird deutlich: Die ökologischen Probleme sind erkannt und sollen gelöst werden. So ist zum Beispiel die Menge anfallender CKW in der Bundesrepublik Deutschland von 54 000 t im Jahre 1986 auf 25 000 t im Jahre 1989 reduziert, also innerhalb von drei Jahren etwa halbiert worden. Aber die Industrie braucht für die Umstellung und für den Verzicht auf den Restabfall noch einige Jahre. Deshalb sind sich in der Umweltministerkonferenz im April 1988 alle — und ich betone, meine Damen und Herren: alle — Umweltminister der Länder der Bundesrepublik, gleichgültig welcher Couleur, einig gewesen, daß „ab Oktober 1989 ein deutscher Umschlaghafen für die Hohe-See-Verbrennung zur Verfügung stehen muß“. Jetzt liegt ein Antrag auf Hafenumschlag in Emden vor, der zu entscheiden ist. Wünschenswert wäre durchaus eine weitere Zwischenlagerung an Land; bis aber an Land eine ausreichende Kapazität an Hochtemperaturverbrennungsanlagen zur Verbrennung dieser Stoffe vorhanden ist und eine gleichzeitige Beschleunigung der Politik möglich ist, durch Trennverfahren die Abfälle wiederverwertbar zu machen, fallen solche Stoffe an. Sie alle wissen, daß die Getrennthaltungsverordnung für CKW ab 1. Januar

Hirche

1990 in Kraft tritt. Das heißt, daß nach dieser Zeit weniger Sonderabfälle und mehr wiederverwertbare Stoffe anfallen werden. Wenn das Problem nicht auf See, sondern an Land gelöst werden soll, muß an Land aber auch Kapazität, etwa für Zwischenlager, vorhanden sein. Ein entsprechender Antrag auf Einrichtung von Zwischenlagern wird aber zum Beispiel von der Stadt Emden abgelehnt, so daß aus dieser Ablehnung der Stadt Emden und anderen zusätzlicher Druck in der Hohe-See-Verbrennung entsteht.

(Bruns [Emden] [SPD]: So ein Blödsinn!)

Wer diese Hohe-See-Verbrennung schneller, möglichst umgehend, beenden will, sollte sofort die Hand reichen für mehr Zwischenlager an Land und nicht nur immer „Blödsinn!“ rufen und gegen alles obstruieren, wie das Herr Bruns vor Ort tut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dies ist nicht nur doppelzünftig, sondern verantwortungslos,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

weil die schädlichen Abfälle ohne Kontrolle an anderer Stelle und im Ausland verbracht werden.

Meine Damen und Herren, nach geltendem Recht sind für die Verbrennung von Sonderabfall auf Hoher See drei Genehmigungen erforderlich: erstens eine Genehmigung des Deutschen Hydrographischen Instituts — DHI — für die Verbrennung auf Hoher See nach dem Hohe-See-Einbringungsgesetz, zweitens eine Beförderungsgenehmigung der zuständigen Landesbehörde des Entstehungsortes nach dem Abfallbeseitigungsgesetz und drittens, sofern ein Hafen angelaufen wird, eine Einlaufgenehmigung des Hafenamtes.

Dazu nun im einzelnen: Zu 1. Die bestehende Genehmigung des Deutschen Hydrographischen Instituts für die Entsorgungsgesellschaft GVS läuft am 30. September aus. Ein neuer Antrag für die Verbrennung auf Hoher See liegt dem DHI vor. Der Antrag wird entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen nur dann Erfolg haben, wenn es erstens keine Möglichkeit der landseitigen Entsorgung gibt, zweitens keine ökologischen Schäden für Meer, Menschen, Tier- und Pflanzenwelt zu befürchten sind. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird zur Zeit vom DHI geprüft. Dabei wird der Niedersächsische Umweltminister beteiligt, der auf Wunsch zu spezifischen Umweltfragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, noch gesondert Stellung nehmen wird.

Zu 2. Die Beförderungsgenehmigung nach dem Abfallbeseitigungsgesetz wird erteilt, wenn gewährleistet ist, daß eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist, insbesondere keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers oder der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen ergeben und die Entsorgung im übrigen sichergestellt ist. Die Entscheidung der belgischen Regierung, eine Entsorgung deutscher Abfälle via Antwerpen ab 4. Oktober nicht mehr zuzulassen, entspricht der Beschluslage der Oslo-Kommission, wonach jeder Küstenstaat seine eigenen Häfen für die Verbrennung von Sonderabfällen benutzen muß. Das haben die deutschen Umweltminister ja noch einmal bekräftigt.

Zu 3: Die hafenbehördliche Genehmigung ist auf reine Sicherheitsaspekte beschränkt. Ökologische Überlegungen im Zusammenhang mit der Verbrennung werden inhaltlich vom Deutschen Hydrographischen Institut entschieden. Dem Hafenamtsamt liegt ein Antrag der Frisia auf Bord-zu-Bord-Umschlag in Emden vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Es ist zwischen dem Umschlag von bestimmten Gefahrgütern im Hafen und der Errichtung von baulichen Anlagen zur Zwischenlagerung von Sonderabfällen zu unterscheiden. Für die Zwischenlagerung ist ein Planfeststellungsverfahren nach dem Abfallbeseitigungsgesetz vorgeschrieben. Der Umschlagsvorgang selbst ist für die hier in Rede stehenden Sonderabfälle nach der Allgemeinen Hafenordnung genehmigungspflichtig. Dieses Genehmigungsverfahren ist unabhängig von dem Planfeststellungsverfahren. Jeder Umschlagbetrieb hat das Recht, Anträge auf Einlauferlaubnis für bestimmte Gefahrgüter zu stellen. Die Landesregierung hat derartige Anträge nicht zu bewerten, sondern nach Recht und Gesetz zu prüfen. Dies wird auch im vorliegenden Fall geschehen.

Zu 2: Das Hafenamtsamt hat mit der Prüfung des Antrags unter Sicherheitsgesichtspunkten begonnen und weitere Sachaufklärung veranlaßt. Es wird das Ergebnis der Bezirksregierung und mir vorlegen. Soweit das Hafenamtsamt keine eigene Fachkompetenz hat, wird es die zuständigen Fachbehörden, darunter im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstverständlich auch die Stadt Emden, und gegebenenfalls weitere Sachverständige hinzuziehen. Eine Entscheidung wird erst dann getroffen werden, wenn alle Sicherheitsaspekte nach bestem Wissen und Gewissen ausreichend geprüft

sind. Im Rahmen dieser Prüfung wird auch die Frage untersucht werden, ob und gegebenenfalls welche Schäden für die Bevölkerung, für Wasserorganismen und für Sedimente zu erwarten sein könnten, falls beim Umladen von Schiff zu Schiff Giftmüll austreten sollte.

Meine Damen und Herren, wir werden diese Prüfung unternehmen, obwohl solche Umschläge an anderer Stelle in der Bundesrepublik Deutschland sowohl in SPD- wie CDU-regierten Ländern längst stattfinden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Für die See-Verbrennung?)

— Nein, Herr Bruns, ich spreche von Umschlägen, die in Häfen stattfinden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Es geht um die See-Verbrennung! Nur darum!)

— Ich sage es noch einmal: Es geht in diesem Zusammenhang nicht darum zu „bewerten“, sondern es geht darum zu prüfen, ob Sicherheitsaspekte für den Zweck, für den ein Antrag vorliegt, relevant sind oder nicht. Es geht nicht darum, das Recht zu instrumentalisieren, was einige vor Ort beabsichtigen.

Ob derartige Schadensfälle überhaupt möglich sind, und falls ja, mit welcher Wahrscheinlichkeit, wird ebenfalls in dem Genehmigungsverfahren überprüft werden. Wann das Genehmigungsverfahren abgeschlossen sein wird, kann zur Zeit nicht gesagt werden. Insofern ist weder der 30. September noch der 4. Oktober ein Datum, von dem ein besonderer Druck ausgeht.

Zu 3: Auch das Gefahrenpotential wird in dem Prüfungsverfahren beurteilt. Davon wird auch abhängen, ob und gegebenenfalls welche Vorsorgemaßnahmen im Hafen Emden für mögliche Unfälle getroffen werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr, Herr Minister. — Die erste Zusatzfrage stellt die Frau Kollegin Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister, bevor wir weitere Fragen stellen, müssen wir erst einmal wissen, welcher Gefahrenklasse die im Emdener Ölhafen für den Umschlag vorgesehenen Stoffe entsprechen. Bitte geben Sie uns darüber Auskunft!

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Stoffe sind Güter der Klasse III A, Kategorie K X.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das muß man doch im Kopf haben! Dafür muß man doch nicht auf einen Zettel schauen!)

Ich kann das gern in den Fachgremien weiter erläutern. Ich glaube, wir führen hier zunächst einmal eine politische Diskussion.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Kempmann!

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem Sie in der Ihnen üblichen Art und Weise zu dem Kern des Problems, nämlich wie Sie es mit der Verbrennung und dem Umschlag im Emdener Hafen halten, in vielen blumigen Worten ein klares und eindeutiges Jein zum Besten gegeben haben und nachdem Sie insbesondere den Kritikern des Umschlages Obstruktion und anderes vorgeworfen haben, frage ich Sie: Wie halten Sie es mit dem, was heute in der „Frankfurter Rundschau“ zu lesen ist? Dort heißt es nämlich:

„Die niedersächsische FDP hat sich gegen die auf der Nordsee geplante Giftmüllverbrennung gewandt. Wirtschaftsminister Walter Hirche, FDP, soll die Genehmigung zum Umschlag des Giftmülls im Emdener Hafen versagen, forderte der Vizefraktionsvorsitzende Walter Graetsch am Mittwoch im Landtag in Hannover.“

(Beifall bei den Grünen.)

„An Umweltminister Werner Remmers appellierte Graetsch, die umweltrechtlichen Genehmigungen nicht aufrechtzuerhalten.“

Sie können einfach mit Ja oder Nein antworten: Finden Sie das richtig, oder finden Sie das falsch?

(Dorka [CDU]: Es muß nicht alles richtig sein, was in der „Frankfurter Rundschau“ steht!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Hirche!

Hirche

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine politische Äußerung, die Verbrennung auf hoher See zu beenden, würde in diesem Hause sicherlich nicht nur die Zustimmung der FDP-Fraktion finden,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

die meine Kollegen gestern erklärt haben, sondern sicherlich die einmütige Zustimmung in diesem Hause, und sie würde selbstverständlich auch meine Unterschrift tragen. Nur, meine Damen und Herren: Eine politische Stellungnahme, wie sie dieses Haus oder Umweltministerkonferenzen auf nationaler oder internationaler Ebene abgeben, ersetzt nicht den Anspruch auf rechtliche Prüfung eines Antrages.

(Zustimmung bei der FDP.)

In einem Rechtsstaat ist es nun einmal so, daß politische Erklärungen keine rechtlich einwandfreie Prüfung ersetzen. Jeder Antragsteller hat unabhängig von der Intention, die ihm zugerechnet wird oder die er hat, das Recht, daß sein Antrag, so wie er vorliegt, nach Recht und Gesetz geprüft wird. Als Mitglied einer besonders auf Rechtsstaatlichkeit erpichten Partei stehe ich allerdings dafür ein, daß Rechtsstaat nicht durch Weltanschauung ersetzt wird.

(Zustimmung bei der FDP. — Wernstedt [SPD]: Aber das ist auch eine Weltanschauung!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hruska!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Erstens. Wann ist nach ihrer Einschätzung mit der Erstellung der notwendigen Kapazität landseitiger Entsorgung zu rechnen? Zweitens. Was wird die Landesregierung tun, um die notwendige Errichtung der Anlagen zur landseitigen Entsorgung zu beschleunigen?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Frage des Kollegen Hruska kann ich folgendes antworten: Eine besondere Anlage für die landseitige Entsorgung befindet sich in Essen in Vor-

bereitung, wobei wir nach den Auskünften der nordrhein-westfälischen Landesregierung aber damit rechnen, daß sie nicht vor Ende 1994 tatsächlich betriebsbereit sein wird.

Um die Entwicklung ein wenig zu erläutern und nach dem, was Herr Hirche vorhin angekündigt hat, möchte ich noch folgendes hinzufügen: Zur Verbrennung beantragt waren für die Zeit ab Oktober 1989 38 000 t über die Tanklager in Mannheim und Essen. Die Mengen, die in diesen beiden Lagern anlaufen, stammen überwiegend aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und — an letzter Stelle — aus Niedersachsen. Die Mengen werden aufgrund der Getrennthaltungsverordnung reduziert. Sie wissen, daß der Anteil der Stoffe, die wiederverwertet werden können, durch das Getrennthalten erheblich erhöht wird. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1990 in Kraft. Die Mengen werden also aufgrund der Getrennthaltungsverordnung als Voraussetzung für eine Entsorgung der CKW in bereits vorhandenen Aufbereitungsanlagen reduziert. Es geht also um Aufbereitung. Es bleibt ein Rest, für den nur die Verbrennung in Frage kommt. Ich sagte vorhin schon, daß eine solche Verbrennungsanlage zur Zeit in Essen geplant wird. Sie soll so bemessen sein, daß sie alle Restmengen entsorgen kann, die beim weiteren Fortschritt der Gesamtentwicklung dann noch verbleiben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist aber eben eine Verbrennung auf See erforderlich.

In Ergänzung zu dem, was Herr Hirche gerade gesagt hat, möchte ich sagen: Das ist genau der Unterschied. Man kann natürlich — das tun wir ja alle — fordern, daß die Hohe-See-Verbrennung aufhört, und zwar möglichst schnell. Dafür haben wir einen gestuften Plan. Die Probleme aber, die wir damit haben — bei manch anderen Umweltproblemen ist es genauso —, kann man nicht wegfordern, sondern die müssen wir durch Schritte, Entscheidungen und Maßnahmen bewältigen.

(Dr. Hruska [FDP]: Deswegen habe ich gefragt, was Sie tun, um das zu beschleunigen; zur Entsorgung gehört auch zwischenlagern!)

— Eben! Nachdem wir uns alle in der Forderung einig sind, das aber insgesamt noch nicht verwirklicht haben, kommt es nun darauf an, sich darüber klarzuwerden, daß wir die Hohe-See-Verbrennung nicht einfach einstellen können. Deshalb hat das Deutsche Hydrographische Institut eine entsprechende Genehmigung für vorläufig ca. 20 000 t ins Auge gefaßt. In der umweltpolitischen Bewertung müssen wir folgendes bedenken: Wenn wir uns weigern, einen Hafen für eine

solche Verbrennung offenzuhalten, dann — ich habe darüber gewisse Informationen — wird möglicherweise an derselben Stelle oder vielleicht sogar noch in größerer Nähe zur deutschen Küste dasselbe verbrannt werden, ohne daß wir das über das DHI einigermaßen kontrollieren können.

(Dr. Hruska [FDP]: Was Sie sagen, ist unbestritten! Das hat mit meiner Frage nichts zu tun!)

— Verehrter Herr Hruska, ich bin von Herrn Hirche vorhin ausdrücklich gebeten worden, die Antwort um einige Ausführungen aus umweltpolitischer Sicht zu ergänzen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Herr Hruska, gehören Sie schon zur Opposition?)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns (Emden)!

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, nachdem Sie mir soeben verantwortungslose Obstruktion vorgeworfen haben — — —

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns, ich muß Sie unterbrechen. Ich muß für alle zur Kenntnis geben, daß mir der Kollege Bruns soeben eine Wortmeldung zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung übergeben hat. Ich bitte Sie, diese persönliche Bemerkung am Schluß der Behandlung der Dringlichen Anfragen zu stellen. Ich habe Sie jetzt aufgerufen, weil Sie an der Reihe sind, eine Zusatzfrage zu stellen.

Bruns (Emden) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, selbstverständlich hatte ich nichts anderes vor.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Bosse:

Es freut mich, daß wir beide übereinstimmen!

Bruns (Emden) (SPD):

Wie immer, Herr Präsident! — Ich wiederhole: Nachdem Sie, Herr Hirche, mir soeben verantwortungslose Obstruktion vorgeworfen haben — dazu werde ich im Rahmen der Möglichkeit einer persönlichen Erklärung noch Stellung nehmen —, möchte ich Sie gern folgendes fragen: Werfen Sie auch dem stellvertretenden Fraktions-

vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion verantwortungslose Obstruktion vor, der Sie — wie ich — aufgefordert hat, die Genehmigung zu versagen, der Sie — wie ich — aufgefordert hat, statt dessen die Errichtung eines Zwischenlagers zu betreiben? Da ich mit Herrn Graetsch völlig einer Meinung bin und erfreulicherweise er auch mit mir, möchte ich gerne fragen, ob Sie auch ihm verantwortungslose Obstruktion vorwerfen.

Meine zweite Frage lautet wie folgt: Ist es richtig, Herr Minister Hirche, daß die Anlagen, mit denen auf See Giftmüll verbrannt werden soll und wird, im Geltungsbereich der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland nicht genehmigungsfähig sind?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier heute morgen — dazu stehe ich auch — davon gesprochen, daß es verantwortungslos sei — — —

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie haben das auf mich bezogen!)

— Aufgrund Ihres Zwischenrufes habe ich das dann auch auf Sie bezogen!

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie haben das nur auf mich bezogen!)

— Nein, wir können das ja nachher nachlesen, Herr Bruns. Ich habe es auch auf Sie bezogen. Auf das Wort „auch“ lege ich Wert, weil es nämlich schon den Kreis der Betroffenen erweitert.

(Lachen bei der SPD. — Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

— Warten Sie doch einmal einen Augenblick ab, wenn Sie eine Antwort haben wollen! Ich habe, soweit ich weiß, nicht gesagt — das mögen Sie gehört haben —: verantwortungslose Obstruktion. Aber wenn Sie es gern hören wollen und selber so interpretieren, lasse ich das im Raum stehen. Ich halte es für verantwortungslos, wenn alle Lösungen zum Problem der Vernichtung bzw. der Lagerung von CKW-Abfällen blockiert und boykottiert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Bruns, Sie haben sich für mich nicht erkennbar — das wäre dann ein positives Ergebnis dieser Debatte —, im Unterschied übrigens zu den Kol-

Hirche

legen meiner Fraktion, etwa dafür eingesetzt, daß in Emden — durchaus unter einem regulären Planfeststellungsverfahren — die Einrichtung eines Zwischenlagers aktiv betrieben wird. Wenn Sie hier erklären, dies aktiv in dieser und in anderen Städten in Niedersachsen betreiben zu wollen, dann würde ich diesen Vorwurf natürlich zurückziehen, Herr Bruns,

(Beifall bei der FDP)

weil dies die einzige Möglichkeit ist, die wir haben oder hätten. „Hätten“ deshalb, weil es, außer bei Parteitagsbeschlüssen, leider kaum einen Kommunalpolitiker gibt, der sich aktiv für eine positive Begleitung der Einrichtung von Zwischenlagern im Rahmen von Planfeststellungsverfahren einsetzt.

(Zustimmung von Gansäuer [CDU].)

Das könnte auch Herr Bartels in seiner Gemeinde sein, wenn er die Hohe-See-Verbrennung nicht haben will.

(Gansäuer [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, wer, wie ich, gegen die Hohe-See-Verbrennung ist, wer sie auch baldmöglichst beenden will, der muß doch dafür sorgen, daß an Land Verfahren für Zwischenlager gefunden werden

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

bzw. daß Anträge auf Errichtung von Hochtemperaturverbrennungsanlagen — das geschieht ja in Essen — durchgesetzt werden können. Ich habe hohen Respekt vor dem Kollegen Matthiesen in Nordrhein-Westfalen, der sich im Unterschied zu dem, was die SPD in diesem Bundesland betreibt, aktiv für die Errichtung bzw. Erweiterung von Anlagen — Zwischenlager und Hochtemperaturverbrennungsanlage — in Essen einsetzt.

(Beifall bei der FDP.)

Aber ich muß auch darauf verweisen, daß sich Herr Matthiesen, genau wie Niedersachsen, im Interesse der dahinterstehenden Arbeitsplätze in der Industrie für eine praktikable Übergangslösung mit Druck auf eine Endlösung einsetzt. Genau das wollen wir auch: ein möglichst schnelles Ende. Nur, Herr Bruns, wer hier alles blockiert, der kann leider keinerlei Gewähr dafür geben, daß das Zeug nicht in Schönberg oder anderswo landet.

(Zustimmung von Jahn [CDU] und von Gansäuer [CDU].)

Sie sind doch mit uns in der Sorge, daß uns das eines Tages wieder erreichen könnte von Depo-

nien in anderen Bereichen. Mir nützt es nichts, daß der Umschlag über Le Havre und die Verbrennung dann vor Borkum erfolgt, während wir in diesem Zusammenhang in der Lage wären, zumindest dafür Sorge zu tragen, daß es in einer Weise erfolgt, die umweltverträglicher ist.

Meine Damen und Herren, an diesem Komparativ sehen Sie auch schon meine eigenen Bedenken in Sachen Verbrennung selbst. Nur, Herr Bruns — da bitte ich einfach um Verständnis —, für die Abwägung zwischen Land- und Seeverbrennung bin ich nicht der zuständige Ressortminister. Ich bitte den Kollegen Remmers, dazu Stellung zu nehmen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Der hat das doch schon einmal gesagt!)

Dazu gibt es eine klare Kompetenzverteilung.

Im Unterschied zu dem, was Sie annehmen, bin ich gehalten, einen Antrag zu prüfen und nicht, eine Bewertung vorzunehmen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Meine Frage war, ob das Ding an Land genehmigt werden kann oder nicht! Sie können doch ja oder nein sagen! — Minister Hirche: Ich bin doch nicht der Genehmigungsminister! — Bruns [Emden] [SPD]: Sie trauen sich nicht! Sie schieben ihm den Schwarzen Peter zu!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Grill!

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, in der Emdener Zeitung von gestern — — —

(Bruns [Emden] [SPD]: Emden!)

— Wenn du an anderen Stellen auch so penibel wärest, dann würden wir wahrscheinlich besser miteinander auskommen. Aber diese Genauigkeit hast du sonst nicht. — Herr Minister, ich möchte ein Zitat aus dieser Zeitung wiedergeben und Sie um eine Bewertung bitten.

Der VW-Betriebsrat in Emden hat sich in einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten Ernst Albrecht gewandt und in diesem Brief die Umschlagpläne als unverantwortlich bezeichnet. Der Betriebsrat erklärt, er fürchte um Gesundheit und Leben der im VW-Werk Emden arbeitenden Menschen; auch die Werksleitung teile die Bedenken.

Herr Minister, ich frage Sie: Was ist von einem Betriebsrat und von einer Werksleitung zu hal-

ten, die mit ihrem Produkt und ihrer Produktion selbst zu einem erheblichen Teil zur Entstehung von Abfällen beiträgt,

(Zustimmung von Graetsch [FDP])

die für eine betriebseigene Deponie in Essenrode die Zustimmung zur Altanlagenfortsetzung von der Landesregierung erwartet und die gleichzeitig an den Folgen ihrer Abfallproduktion nicht beteiligt sein will?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte diese Stellungnahme nicht für verantwortungsvoll. Wenn wir so handeln, wie es der Betriebsrat fordert, werden morgen oder vielleicht erst in der nächsten Zeit die Arbeitsplätze gefährdet, für die auch dieser Betriebsrat Verantwortung trägt. Die Firmen, die diese Abfälle produzieren, erzeugen natürlich Produkte für die übrige Industrie. Daher würde ich mir wünschen, daß es in dieser Frage weniger Teilbetrachtungen und mehr Gesamtbetrachtungen gäbe.

(Zustimmung von Grill [CDU].)

Meine Damen und Herren, es ist überhaupt keine Frage — Herr Bruns, insofern gehe ich an dieser Stelle ein wenig über das hinaus, was ich unter dem Gesichtspunkt der Ressortabgrenzung eben gesagt habe —: Wenn wir eine Strategie entwickeln, mit deren Hilfe die Hohe-See-Verbrennung beendet werden soll, dann tun wir das deshalb, weil wir uns darin einig sind, daß dieser Weg keineswegs ein wünschenswerter ist. Wenn wir als Alternative die Zwischenlagerung, die Getrennthaltung und die Errichtung von Hochtemperaturverbrennungsanlagen an Land aufzeigen, heißt das zugleich, daß solche Hochtemperaturverbrennungsanlagen andere und schärfere Kriterien werden erfüllen müssen als diese Anlagen zur Seeverbrennung. Ich kenne zwar diese Anlagen im einzelnen nicht; wenn es aber nicht so wäre, gäbe es sicherlich diese Diskussion nicht. Insofern sollten wir uns von vielleicht unnötigen Fragen freimachen.

(Kempmann [Grüne]: Von unnötigen Antworten vielleicht!)

Ich bin der Meinung, daß wir gemeinsam alles tun sollten, um eine Strategie der Verwertung an Land zu forcieren. Die Getrennthaltungsverordnung, die ab 1. Januar in Kraft tritt, ist ein rundweg positiver Schritt in diese Richtung.

Ich wünschte mir, daß wir in der Bundesrepublik mehr Zwischenlagerkapazitäten hätten.

(Zustimmung bei der FDP.)

Dann könnten wir möglicherweise heute schon sagen: Aus der Bundesrepublik wird deswegen kein Abfall mehr verschifft oder auf hoher See verbrannt, weil wir nach 1994 — so lange werden wahrscheinlich auch die Planfeststellungsverfahren für neue Zwischenlager dauern — Anlagen haben, in denen Abfälle in einer die Gefahr mindernden Weise verbrannt werden können. Nur, dann müßten Sie dazu beitragen, eine Strategie zu entwickeln, die in dieser Form Platz greifen kann, statt überall nur nein zu sagen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Graetsch!

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Erstens. Ich frage die Landesregierung, ob sie die Einschätzung teilt, daß es einer gemeinsamen Aktion aller Umweltminister in der Bundesrepublik und der Kommunen bedarf, um in der Bundesrepublik Zwischenlagerkapazitäten für die genannten Stoffe kurzfristig zur Verfügung zu stellen — das Problem ist eben nicht auf Emden beschränkt —, damit bis zur Verwirklichung der Vermeidung, des Recyclings oder der landseitigen Verbrennung solche Kapazitäten verfügbar sind?

Zweitens. Ich frage die Landesregierung, ob sie die Einschätzung teilt, daß unter der Voraussetzung, daß bis zur Verwirklichung der Vermeidung, des Recyclings oder der Verbrennung an Land kurzfristig Zwischenlager zur Verfügung gestellt werden können, die Müllverbrennung auf See früher eingestellt werden kann, so wie ich das in der Pressemeldung gefordert habe, die Herr Kempmann heute nur zur Hälfte zitiert hat, indem er die Forderung von Dr. Hruska und mir nach der landseitigen Lagerung und Verbrennung unerwähnt gelassen hat?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Remmers

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Umweltminister insgesamt angesprochen worden sind, habe ich mich gemeldet. Ich bin immer dafür und unterstütze auch in der Umweltministerkonferenz bei dieser Gelegenheit und bei anderen Gelegenheiten — auch in diesem Fall, in dem wir einstimmige Beschlüsse gefaßt haben —, daß wir in einer gemeinsamen Aktion dafür sorgen, daß, wie Sie jetzt angeregt haben, nach Zwischenlagerkapazität gesucht wird. Ich weise aber darauf hin, Herr Kollege Graetsch, daß man, wenn man schnell etwas machen will — deshalb ist man ja auch in Kombination mit anderen Überlegungen auf Emden gekommen —, normalerweise zunächst auf andere, vorhandene Lagerkapazitäten zurückgreift, also auf Bunkerkapazitäten, die schon da sind und die nicht erst gebaut werden müssen. Deshalb ist die Standortauswahl erheblich eingeschränkt. Wenn das, solange die Kapazität nicht voll ausreicht, in Verbindung mit einem Hafen optimiert werden kann, ist das ein weiterer Grund. Man hat sich ja dabei etwas gedacht.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Zweitens warne ich davor zu meinen, daß in einer solchen gemeinsamen Aktion schnelle Lösungen erreicht werden können, Herr Graetsch. Denn Lager dieser Art bedürfen natürlich eines normalen Genehmigungsverfahrens nach Abfallrecht. Nach all dem, was wir von solchen Genehmigungsverfahren und in bezug auf die einschlägigen Beteiligungsformen kennen — Widerstände usw. —, würde das insbesondere im Falle von Neubaumaßnahmen erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Dr. Dückert!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Ich möchte mit meiner Frage noch einmal auf das konkrete Problem des Umschlags von Schiff zu Schiff zu sprechen kommen. Herr Minister, Sie haben vorhin die Frage meiner Kollegin Frau Schreiner nach dem Gefahrgut und nach der Einteilung etwas belächelt. Diese Frage ist deshalb wichtig, weil nach der niedersächsischen Hafenordnung alle anderen Gefahrgüter außer K 3, also alle anderen Güter von K X bis K 1, nicht direkt umgeschlagen werden könnten; denn die Schiffe dürfen nach der Hafenordnung gar nicht nebeneinander liegen. Deswegen frage ich Sie, Herr Minister: Wie können Sie bei einem

Giftcocktail, dessen Zusammensetzung bekanntermaßen undefiniert ist und der dort umgeschlagen werden soll, sicherstellen, daß darin nicht chlorierte Kohlenwasserstoffe beispielsweise der Gefahrenklasse K 1 oder auch der Gefahrenklasse K 2 enthalten sind, also solche Stoffe, die es nach dem hier gültigen Recht, auf das Sie sich ja immer berufen, verhindern würden, daß Schiffe direkt nebeneinander liegen und direkt umschlagen dürfen? Herr Minister, wie können Sie sicherstellen, daß solche Stoffe nicht enthalten sind?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dückert, genau das ist der Kern der Prüfung, die wir im Augenblick durchführen, bei der wir auch auf die Erkenntnisse von Fachleuten im wesentlichen aus dem Umweltbereich und von anderen zuständigen Behörden angewiesen sind und bei der wir als Hafenamts- und Hafenbehörde im Zusammenhang mit den Klassifikationen, die für den Hafenumschlag bestehen, prüfen, was darin ist. Wir geben uns also nicht mit dem zufrieden, was deklariert wird, sondern wir schließen nicht aus, daß die Hinweise, die Sie eben gegeben haben, zutreffen. Wenn das so wäre, würden sich andere Folgerungen ergeben, als wir im Augenblick annehmen. Das alles sind schwierige Prüfungen, weswegen ich sage: Für mich kann der 4. Oktober kein Termin sein. Wenn ich bis dahin nicht Klarheit über das habe, wonach auch Sie gerade gefragt haben, und dazu keine klaren Antworten habe, dann kann ich bis dahin selbstverständlich keinen Bescheid geben, weder einen positiven noch einen negativen.

Meine Damen und Herren, ich verstehe, daß es Unruhe gibt, wenn während eines Prüfverfahrens nur gesagt wird, daß das Prüfverfahren noch laufe und die erforderlichen Erkenntnisse noch nicht vorlägen. Es wäre aber genauso falsch, wenn ich jetzt schlank sagen würde: „Sie haben recht“ oder „Sie haben unrecht“. So einfach kann man es sich leider nicht machen. Ich sehe immer wieder, daß es leichter ist — das ist auch mir früher leichter gefallen —, politische Erklärungen — ob nun pro oder contra — abzugeben, als dafür verantwortlich zu sein, daß eine Sache korrekt zu Ende geprüft wird. Sie muß aber auch so geprüft werden, daß die Argumente am Ende in einem möglicher-

weise kommenden Gerichtsverfahren — und zwar so oder so, je nachdem, wie die Entscheidung ausfällt — wasserdicht sind.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Stoll!

Frau Stoll (CDU):

Herr Präsident! Ich möchte zwei Fragen stellen, und zwar eine an Minister Hirche und eine an Minister Dr. Remmers. — Herr Minister Hirche, sind in Ihrem Hause auch andere Häfen dahin gehend überprüft worden, ob sie für den Umschlag von Sondermüll geeignet sind? Oder haben Sie nur Emden überprüft, weil sich Emden aufgrund des dort angesiedelten Frisia-Lagers anbot?

Meine zweite Frage möchte ich an Minister Dr. Remmers richten. Trifft es zu, daß das Land Bayern allein entsorgt und über eigene Zwischenlager verfügt, so daß es im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg keinen Sonderabfall in andere Länder bringen muß? Und: Wie können wir als Niedersachsen Druck ausüben, damit die Planfeststellungsverfahren für die Zwischenlager schneller durchgeführt werden?

Vizepräsident Bosse:

Zunächst Herr Minister Hirche, dann Herr Minister Dr. Remmers!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Stoll, wir haben niedersächsische Häfen nicht von uns aus einem Check unterzogen, um herauszufinden, welche gefährlichen Stoffe — sage ich einmal — wir dort umschlagen können. Wir bemühen uns ja nicht um den Giftmüll, der irgendwo in der Bundesrepublik produziert wird, sondern wir müssen prüfen. Das müssen wir dann tun, wenn ein Antrag vorliegt. Jeder, der bei einer Behörde einen entsprechenden Antrag stellt, hat ein Recht auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung. Wir befinden uns derzeit in einer solchen Prüfung. Wir können uns nicht aussuchen, ob ein Antrag für Emden, Wilhelmshaven, Brake, Cuxhaven oder einen anderen Hafen gestellt wird. Ich sage nur: Das ist der Grund dafür, daß wir nicht von uns aus hingehen und sagen: Wir bieten euch so von der Stange die

niedersächsischen Häfen an. — Statt dessen treten wir in eine Prüfung ein, wenn ein Antrag gestellt wird.

(Bruns [Emden] [SPD]: Die wissen doch, wo sie den Antrag stellen sollen! Das ist doch vorher mit Ihnen abgestimmt! Die stellen doch nicht einfach so einen Antrag! Seit wann gibt es denn so was!)

— Weil es wahrscheinlich nicht alle gehört haben, wiederhole ich den Zwischenruf von Herrn Bruns einmal laut. Herr Bruns sagte, daß die nicht so einfach einen Antrag stellten, sondern daß vorher alles mit uns besprochen werde.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ja!)

— Herr Bruns, diese permanenten Unterstellungen,

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist doch keine Unterstellung!)

die Sie nicht nur hier mit Zwischenrufen, sondern auch vor Ort machen, weise ich entschieden zurück!

(Bruns [Emden] [SPD]: Wir können das doch nachweisen!)

— Sie sagen hier bewußt die Unwahrheit!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie setzen das als politische Waffe ein!

(Bruns [Emden] [SPD]: Das können wir doch nachweisen!)

— Herr Bruns, das ist für einen Politiker verantwortungslos,

(Bruns [Emden] [SPD]: Wir können das nachweisen!)

— und das weise ich entschieden zurück!

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Schreiner!

(Minister Dr. Remmers: Herr Präsident, ich muß noch die zweite Frage von Frau Stoll beantworten!)

— Entschuldigung, ja. Den zweiten Teil der Frage von Frau Kollegin Stoll muß Herr Minister Dr. Remmers noch beantworten. Danach sind Sie, Frau Schreiner, an der Reihe.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Meine Damen und Herren, zu der Frage der Frau Kollegin Stoll nach der Entsorgung in den einzelnen Bundesländern — speziell in Bayern — kann

Dr. Remmers

ich nur folgendes sagen: Das Land Bayern hat im Jahre 1988 noch 3 290 t dieser Stoffe für die Verbrennung auf hoher See bereitgestellt und gemeldet. Das Land Bayern hat nach den mir vorliegenden Informationen für das Jahr 1989 jedoch mitgeteilt, daß es seine Abfälle selbst entsorge. Mein Informationsstand ist der, daß das Land Bayern seine Abfallstoffe jetzt so weit heruntermischte, daß es diese Stoffe nach seiner eigenen Beurteilung in den in Bayern in größerem Umfang vorhandenen Hausmüllverbrennungsanlagen mit verbrennen kann. Dies ist mein Informationsstand. Dadurch sind sie von 1988 auf 1989 so drastisch gesunken. Ob wir dies tun sollten, wenn wir solche Hausmüllverbrennungsanlagen hätten, ist eine ganz andere Frage. Aber dies ist der Sachverhalt. Ich nehme an, daß man auch gute Gründe haben könnte zu sagen, das machen wir so gar nicht. Das ist also meine Antwort darauf.

Im übrigen verweise ich darauf, daß z. B. 1988 von Bremen noch 501 und von Hamburg noch 251 t gemeldet waren. Auf mein Befragen am Rande der Umweltministerkonferenz, wo sie denn damit blieben, weil sie sagten, sie hätten nichts mehr, wurde gesagt, sie entsorgten sich über private Entsorger. Dann mußte ich nachfragen: Wissen Sie denn, wo die damit bleiben? Das wußte man dann nicht. Warum sage ich das? Nicht um anzuschwärzen, sondern um deutlich zu machen, daß wir alle uns etwas vormachen, wenn wir so tun, als könnten wir Lösungen finden, die wir zu Recht gemeinsam fordern. Wenn wir die entsprechenden Kapazitäten nicht haben, dann schieben wir das Problem von uns weg, tun so, als hätten wir es gelöst, aber möglicherweise ist das, was dann tatsächlich passiert, schlimmer, als wenn wir das Ordnungsgemäße tun, was wir eigentlich anstreben, und zwar einschließlich dieser Übergangsregelung nach Abwägung bezüglich der Hohe-See-Verbrennung.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Schreiner!

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister Hirche, habe ich es richtig im Gedächtnis, daß Sie bezüglich des Antragstellers, nämlich der Firma Frisia, gar keine Bedenken haben? Ich möchte eine Stellungnahme, wie Sie die Seriosität dieser Firma beurteilen, von der bekannt ist, daß ihr eine Reihe von Umweltvergehen angelastet wird, illegale Mülldeponierung mehrerer tausend Tonnen schwerbelasteter Ab-

wässer, wozu ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft in Aurich jetzt anhängig ist.

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Hirche, bitte sehr!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier bisher überhaupt nichts zum Antragsteller gesagt.

(Zurufe: Doch!)

— Nein, überhaupt nichts. — Ein Teil des Prüfverfahrens erstreckt sich immer darauf: Wer ist der Antragsteller? Wie sind die Voraussetzungen des Antragstellers im Zusammenhang mit der beantragten Tätigkeit? Welche Erfahrungen gibt es in dem Zusammenhang? Das wird immer zusätzlich geprüft. Zudem wird geprüft: Welche Stoffe sind das, und welcher Verladevorgang ist das? Zu den Einzelheiten selbst kann ich, da wir in der Prüfung sind, keine Hinweise geben, aber bestätigen, daß das jeweils Teil der Prüfung ist.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bartels!

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Remmers, ich will gern auf eine Äußerung von Herrn Hirche eingehen, und ich bitte Sie, dazu etwas zu sagen. Können Sie mir bestätigen, daß Sie, Ihr Haus, schon vor anderthalb Jahren, also im Jahre 1987, dezidiert Gespräche mit dem Betreiber des Verbrennungsschiffes „Vesta“, der Lehnkering Montan, über den Hafen Emden geführt haben und daß es bereits 1987 konkrete Absprachen zwischen dem Bundesminister für Umwelt und dem Umweltministerium in Niedersachsen über den Hafen Emden gegeben hat?

(Bruns [Emden] [SPD]: Wissen Sie es nicht, Herr Hirche?)

Wenn Sie sich nicht daran erinnern, bin ich gern bereit, Ihnen diese Schriftstücke und Vermerke zuzuleiten. Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie eine Äußerung zu Herrn Hirche machten, der sich über Herrn Bruns entrüstet hat, er würde hier pausenlos etwas unterstellen, was in Ihrem Hause oder in der Landesregierung nicht passierte.

Zweite Frage: Es ist in der Tat auffällig, Herr Minister Remmers — in diesem Zusammenhang bitte ich um eine klare Antwort —, daß zwar seit

1987 klar ist, daß der Hafen Antwerpen nicht mehr zur Verfügung stehen wird, daß aber zwei Jahre verstrichen sind, ohne daß Aktivitäten ergriffen wurden, und daß urplötzlich vor dem 1. Oktober — das beziehe ich jetzt auf alle Umweltminister im Bundesgebiet — das Thema wiedererkannt und eine Lösung angepeilt wird, Herr Minister Remmers, die Sie vor zwei Jahren in Ihrem Hause verworfen haben, nämlich die Schiff-zu-Schiff-Verladung. Ich frage Sie: Welches waren Ihre Gründe vor zwei Jahren, die Schiff-zu-Schiff-Verladung auszuschließen?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartels, ich bin natürlich immer dankbar, wenn Sie mir Gedächtnisstützen über das geben, was in den hinter uns liegenden Jahren bereits alles passiert ist. Ich will aber zunächst einmal sagen, was mir unmittelbar im Gedächtnis ist.

Wir haben seinerzeit — daran erinnert sich der Kollege Bruns sehr genau —, als wir auf der Suche nach Standorten für Hochtemperaturverbrennungsanlagen waren, in Emden umfangreiche Gespräche geführt. Ich habe im Augenblick zwar nicht mehr jede Einzelheit im Kopf, kann aber zumindest soviel sagen, daß damals natürlich über Standorte, vorhandene Bunkerkapazitäten usw. gesprochen worden ist. Soweit ich daran beteiligt war, haben keine konkreten Gespräche mit verschiedenen Firmen stattgefunden. Aber ich will nicht ausschließen, daß Mitarbeiter Gespräche geführt haben.

(Bruns [Emden] [SPD]: Auch nicht mit Lehnkering? Sie haben denen auch nicht gesagt, daß sie mit diesen Fragen behutsam umgehen sollen? Das haben wir doch alles im Protokoll! Die Protokolle sind doch da!)

— Dann legt die Protokolle doch vor! Wir haben doch nichts zu verheimlichen!

(Bruns [Emden] [SPD]: Das werden wir auch tun!)

— Ja, dann tut das doch!

(Bartels [SPD]: Briefwechsel, alles mögliche! — Bruns [Emden] [SPD]: Das weiß er gar nicht mehr!)

Wir haben damals nur Gespräche über die Verbrennungsanlage geführt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Mit Lehnkering habt ihr über die See-Verbrennung gesprochen! — Bartels [SPD]: Über See-Verbrennung!)

— Nun warten Sie doch ab! — Wir haben das damals mit Emden besprochen. Das ist ja gerade der Punkt, von dem Sie, Herr Bruns, immer so gerne ablenken wollen. Emden ist ja auch ein Teil der kommunalen Seite. Auch die kommunale Mehrheit wollte das, bis Sie wie ein Taschenmesser eingeknickt sind, als es Widerstand gab. Die Emden selbst wollten das und haben gesagt: Wir machen eventuell die Verbrennungsanlage. Wir wollen das mit dem Minister vernünftig bereden. Die haben das im Rat im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung erörtert. Damals hatte ich gesagt — das sage ich auch hier vor dem Hause, weil das draußen immer eine Rolle spielt —: Wenn ihr die Verbrennungsanlage nehmt, dann bin ich bereit, dafür zu sorgen, daß der Bundesumweltminister bei seiner Suche nach einem Hafen nicht auch noch unbedingt nach Emden geht. Hier bestand eine ganz klare Koppelung.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wieso sucht nun der Umweltminister? Wir haben doch gerade gehört, die Firmen machten das! Jetzt sagen Sie: Der Umweltminister kann dafür sorgen! Was soll man denn noch glauben?)

— Ach, Herr Bruns, Sie wissen doch ganz genau, was hinter dieser Problematik steckt!

(Bruns [Emden] [SPD]: Ja, eben! Emden ist ein politischer Standort für Sie geworden!)

Sie haben damals auf leichtfertige und unverantwortliche Weise den Kopf aus der Schlinge gezogen, Herr Bruns!

(Beifall bei der CDU.)

Ich könnte hier ja einmal sagen, was denn alles zwischen Ihnen bzw. der kommunalen Seite von Emden und dem Umweltministerium besprochen worden ist.

(Bruns [Emden] [SPD]: Bitte sehr! Raus mit der Sprache! — Bartels [SPD]: Ja, sagen Sie hier, welche Gespräche geführt worden sind! Das ist bis heute nicht geschehen!)

— Wenn Sie die Protokolle haben, können Sie sie ja vorlegen! Dann kann ich Ihnen bestätigen, was tatsächlich der Fall ist und was nicht.

(Bartels [SPD]: Das ist ein schöner Vorgang!)

Dr. Remmers

Ich finde es immer besonders witzig, wenn man das Bemühen — ob es nun die Politiker sind oder wer sich sonst darum bemüht — jahrelang laufen läßt und wenn man uns gegen den Widerstand anrennen läßt, gleichzeitig aber alle vernünftigen Möglichkeiten verhindert, dann jedoch, wenn es nachher mit der Zeit knapp wird, sagt: Das hättet ihr eigentlich alles schon viel eher regeln können! Das ist nämlich genau Ihre Methode.

(Bartels [SPD]: Warum haben Sie sich denn zu der Rücknahme verpflichtet?)

Genauso sage ich zu der Frage der Schiff-zu-Schiff-Verladung oder -übernahme folgendes: Natürlich ist es eine relativ sicherere Lösung, wenn man von stationär auf mobil übergeht. Nur, Sie beschreiten den Weg, daß Sie erst diese eine Methode zu verhindern versuchen, um nachher zu sagen, das sei viel gefährlicher als alles andere, wenn man dann Schiff-zu-Schiff-Verladungen beantragt, um die Probleme zu überspringen.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Für diese Vorgehensweise finde ich im Grunde gar keinen Ausdruck. Das ist eine Art von Zwiespältigkeit und Scheinheiligkeit

(Bartels [SPD]: Na, na, na!)

und Widersprüchlichkeit, die gar nicht mehr zu überbieten ist.

(Oestmann [CDU]: Nicht unbekannt!)

Ich bin fest davon überzeugt, daß es darum geht, für den Übergang eine möglichst sichere Lösung zu finden. Eine absolut sichere werden wir nicht haben. Wir können die Probleme auch nicht einfach aus der Welt reden, sondern wir müssen diese Übergangslösung haben. Wenn Sie hier alle vernünftigen Lösungen verhindern, machen Sie sich mit daran schuldig, daß die letzten Dinge im Endeffekt ärger sind als die ersten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Minister Hirche hat sich zu einer ergänzenden Antwort gemeldet. Bitte sehr!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Bruns hat durch einen Zwischenruf versucht, einen Gegensatz zwischen dem zu konstruieren, was Herr Remmers eben gesagt hat, und dem, was ich vorhin gesagt habe. Dieser Gegensatz besteht aber nicht. Das wollt' ich öffent-

lich noch einmal erläutern.

Herr Bruns, für jeden, der die Dinge ruhig und objektiv betrachtet, ist doch klar, daß es die Pflicht eines Umweltministers ist, sich vorausschauend um Problemlösungen zu kümmern.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das klingt schon ganz anders!)

Das ändert nichts daran, daß es sich bei den zu prüfenden Anträgen um Anträge von Firmen handelt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

— Doch, durch den Zwischenruf wurde versucht, dies etwas anders zu konstruieren. — Der Umweltminister kann sich deswegen auch in Gesprächen mit Firmen darum bemühen, Lösungen zu erreichen, damit es nicht in einen bestimmten Hafen geht, aber verhindern könnte er es sozusagen nie.

Damit taucht von einer anderen Seite wiederum die Frage auf, warum gerade Emden und nicht andere Häfen in die Diskussion gekommen ist. Hierzu will ich aus meiner Situation folgendes sagen: Die meisten dieser Abfälle entstehen an Rhein und Ruhr. Emden ist traditionell der deutsche Umschlaghafen des westlichen Ruhrgebiets. Wenn in diesem Jahr im Hafen Emden die Zahlen wieder stimmen, das heißt wenn wir beispielsweise im Zusammenhang mit dem Koksumschlag bei der EHUG schwarze Zahlen haben, dann deshalb, weil Emden im Unterschied zu anderen niedersächsischen Häfen der geeignete Hafen ist, um das Ruhrgebiet zu bedienen. Wenn aber die Mehrzahl der Abfälle an Rhein und Ruhr entsteht, dann ist es doch logisch, daß die Leute, die ihre Vorprodukte über Emden beziehen, überlegen, ihre Abfälle ebenfalls über diesen Hafen zu entsorgen. Das ändert überhaupt nichts an der Umweltproblematik, die vorhanden ist; aber logistisch ist dies der Grund, weshalb an diesen Häfen gedacht wird.

Und, Herr Bruns — auch das will ich einmal sagen —, die Firmen, die über Emden Umschlag machen, sind zum Teil die gleichen Firmen, die darauf angewiesen sind, daß wir alle — bis Verbrennungsmöglichkeiten da sind oder die Getrennthaltung funktioniert, möglichst über Zwischenlagerung — dazu beitragen, daß der Wirtschaftskreislauf funktioniert. Ich glaube, da wird manches in der Region zu kurz diskutiert. Ich möchte nicht, daß in der Weise diskutiert wird, daß im Hinblick auf Hamburg und Bremen gesagt wird: Warum die denn nicht? Die bringen ihre Sachen nach Nordrhein-Westfalen, und Herr

Matthiesen steht jetzt da und muß für Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen das öffentliche Interesse erklären. Die suchen sich also einen Stärkeren, auf den die Schwachen in der SPD all ihren Müll abladen. Die niedersächsische SPD erweist sich in dieser Kette als genauso schwach wie die Hamburger und die Bremer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Fragesteller ist der Kollege Adam.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen. Herr Minister Hirche, ich muß auf die heute gestellten presseöffentlichen Forderungen Ihrer Partei an Sie zurückkommen. Ich darf Sie fragen, ob Sie diese presseöffentlichen Forderungen Ihres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden an Sie so deuten,

(Krapp [CDU]: Das hatten wir doch schon einmal!)

daß auch die FDP Ems-Jade für ein Zwischenlager in Emden eintritt.

Meine zweite Frage geht an den für Feuerschutz und Katastrophenschutz in den Häfen zuständigen Minister. Leider ist der Innenminister nicht hier. So frage ich die Landesregierung, ob sie der Meinung ist, daß die Katastrophenschutzorganisationen in Emden und an der Küste technisch, materiell und personell auf eventuelle Unfälle vorbereitet und entsprechend ausgerüstet sind, und welche zusätzlichen besseren technischen Materialien die Landesregierung zur Vorbeugung an die Küste zu entsenden gedenkt.

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Adam, zu Ihrer ersten Frage: Ja. Herr Graetsch hat das hier im Plenum auch noch einmal bestätigt.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich sagen, daß im Rahmen der Prüfverfahren, die wir durchführen — hier geht es ja um Sicherheitsgesichtspunkte, bei denen wir sowohl auf die Amtshilfe des Umweltministers wie auf die Amtshilfe des Innenministers angewiesen sind —, die Frage, was passieren kann und welche Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen sind, eine ganz wesentliche Rolle spielt.

Die Frage, was da für die Zukunft im einzelnen geplant ist, müßte ich allerdings einer anderen Beantwortung, etwa einer Diskussion im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt mit dem Innenminister, überlassen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hansen!

(Dr. Hansen [Grüne]: Hat sich erledigt!)

— Sie ziehen zurück. — Frau Kollegin Dr. Dückert!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Minister Remmers, ich möchte Sie zu einem Brief befragen, den ich mit der freundlichen Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren möchte. Sie schrieben in einem Brief vom 18. Februar 1988 an die Umweltschutzorganisation Greenpeace:

„In Anbetracht anderer Aktivitäten, die die Niedersächsische Landesregierung gerade im ostfriesischen Raum zur Umsetzung ihres Entsorgungskonzepts für Sonderabfälle entwickelt, beabsichtige ich nicht, den Hafen Emden als Umschlagsort für die Hohe-See-Verbrennung einzurichten und der Region Ostfriesland damit eine weitere Belastung aufzuerlegen.“

(Frau Stoll [CDU]: Das ist doch alles schon beantwortet! — Ronsöhr [CDU]: Fragen!)

Herr Minister Remmers, denken Sie nicht, daß allein die Belastungen im Hafen Emden, wo Öl, Flüssiggas und Munition ziemlich dicht beieinander umgeschlagen werden, reichen, um dieses Abenteuer des Schiff-zu-Schiff-Umschlags mit dem gefährlichen Giftcocktail zu beenden, und Sie dazu veranlassen müßten, diesen Brief hier heute noch einmal zu bestätigen und Ihr Wort zu halten und nicht zu brechen?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nur wiederholen, was ich schon verschiedentlich hier im Hause wie auch draußen gesagt habe. Ich habe damals in einem Stadium diese Aussage gemacht und auch diesen Brief geschrieben, in dem wir darüber verhandelten, daß in Emden eine Verbrennungsanlage errichtet werden sollte. Ich habe damals gesagt — das muß

Dr. Remmers

einem Politiker auch erlaubt sein —, daß wir das einigermaßen aufteilen müßten, und auch in einigen Häfen wenigstens Vorgespräche darüber geführt, ob dort eventuell dann, wenn in Emden die Verbrennungsanlage errichtet wird, die vorübergehende Verschiffung erfolgen könne. Damals sagte ich — Joke Bruns weiß das wahrscheinlich auch noch —, daß wir möglicherweise an der unteren Ems noch einen Hafen fänden, in dem wir das Material verschiffen, so daß die Schiffe dann in Emden vorbeifahren und dort einmal tuten könnten. Das war mein Standpunkt gewesen: Wenn in Emden die Verbrennungsanlage, dann nicht auch noch die Verschiffung. Als diese Geschäftsgrundlage entfallen war, habe ich mich weder an die damaligen Besprechungen noch an diesen Brief gebunden gefühlt.

Zu Ihrer Gefährdungsabschätzung, was den Emdener Hafen angeht, muß ich sagen: Erkundigen Sie sich einmal, was in Bremen, in Hamburg und in anderen Häfen verladen wird, wie da die Mischung ist.

(Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Natürlich kann man einen Hafen auch so lange kaputtreden, bis dort überhaupt nichts mehr transportiert wird und man einen Paddelboothafen daraus macht.

(Beifall bei der CDU.)

Ich sage hier klipp und klar: Diese Aussage habe ich damals im Rahmen einer gewissen Strategie der Verteilung der Beanspruchung verschiedener Standorte gemacht, nichts anderes. Ich hoffe, daß mir die Emdener das auch bestätigen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ich habe nie etwas anderes gesagt! — Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne]. — Krapp [CDU]: Herr Bruns hat schon genickt!)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen zur Drucksache 4301 liegen mir nicht vor. Ich schließe demgemäß die Besprechung des Punktes 12 unserer Tagesordnung ab.

Herr Kollege Bruns (Emden), Sie haben jetzt Gelegenheit zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung gemäß § 76 unserer Geschäftsordnung.

Bruns (Emden) (SPD):

Danke, Herr Präsident. — Meine Damen und Herren, Herr Wirtschaftsminister Hirche hat mir

einen Vorwurf gemacht, der selbst in Vorwahlkampfzeiten in diesem Hause sehr selten erhoben wird; ich habe ihn eigentlich noch nie gehört. Er hat mir verantwortungslose Obstruktion vorgeworfen.

(Knemeyer [CDU]: Macht ihr doch alle Tage! Heuchler!)

Meine Damen und Herren, ich weise das nicht nur zurück, sondern stelle hier fest, daß der Kampf gegen die See-Verbrennung an der Küste ein Kampf ist, der alle Menschen eint.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Über die kirchlichen und parteipolitischen Grenzen hinweg, zusammen mit der FDP, mit der CDU, mit den Gewerkschaften, mit den Betriebsräten wird dieser Kampf geführt. Wenn Sie mir verantwortungslose Obstruktion vorwerfen, so ist dies ein Vorwurf, der an die Adresse all derer gerichtet ist, die ich gerade genannt habe.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Jahn [CDU].)

All diese Menschen und Organisationen tun das aus der Verantwortung vor der Natur und vor den Menschen. Sie wissen, daß ihre Existenzgrundlage, die überwiegend auf dem Fremdenverkehr beruht, durch die Verbrennung auf hoher See wesentlich beeinträchtigt wird. Ich will auf Ihren Vorwurf hier noch einmal deutlich sagen, Herr Minister: Ich halte die See-Verbrennung für verderblich und fordere alle Menschen auf, alles zu tun, um die See-Verbrennung überflüssig zu machen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich habe den Minister gefragt, meine Damen und Herren, ob es denn richtig sei, daß die See-Verbrennung deshalb vorgenommen wird, weil die Anlagen, mit denen verbrannt wird, wegen ihrer umweltgefährdenden Wirkung an Land, im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, nicht genehmigungsfähig seien. Sie waren alle Zeugen, in welcher erbärmlicher Art und Weise er sich um die einfache Antwort herumgedrückt hat: Jawohl, Herr Bruns, Sie haben recht. — Er wollte die Beantwortung dieser Frage dem Herrn Minister Remmers zuschieben. Dieser hatte mir die Frage aber schon vorher beantwortet. Sie waren alle dabei, als er mir bereits vor einem Vierteljahr bestätigt hat,

(Jahn [CDU]: Hör mal auf!)

daß diese Anlagen nur deshalb auf See geschickt werden, weil sie im Geltungsbereich der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland nicht genehmigt werden können. Darum stelle ich fest:

(Minister Dr. Remmers: Das ist keine persönliche Erklärung mehr! — Zuruf von der CDU: Was soll das?)

Wer der See-Verbrennung als Minister zustimmt, beteiligt sich an dem Trick, mit staatlicher Sanktion die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu umgehen. — Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Das ist keine persönliche Erklärung mehr!)

Jetzt zur Sache, zu dem zweiten Vorwurf.

(Ronsöhr [CDU]: Unsachlich zur Sache!)

Der zweite Vorwurf lautete, ich sei unsachlich gewesen, als ich den Zwischenruf gewagt habe, das sei alles vorbesprochen. Ich brauche überhaupt nicht die Protokolle herbeizuzaubern, die wir im übrigen auch alle haben. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, was sich hier vor drei Minuten abgespielt hat. Herr Remmers hat vor drei Minuten bestätigt, daß er bestimmten Organisationen einen Brief geschrieben hat, in dem steht,

(Ronsöhr [CDU]: Was hat das mit einer persönlichen Erklärung zu tun?)

er werde deshalb Emden nicht als Hafen für die See-Verbrennung vorsehen. Er als Mitglied der Landesregierung werde das nicht vorsehen.

Wenn ich sage, daß eine solche Standortentscheidung rechtlich nicht nur auf Beamtenebene getroffen wird, sondern auch politisch relevant ist, wird mir verantwortungsloses Gehabe vorgeworfen. Die beiden sollen sich etwas schämen, wenn sie sich so an der Wahrheit vorbeilavieren wollen!

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat Herr Minister Hirche.

(Jahn [CDU]: Auch zu einer persönlichen Erklärung?)

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, im Rahmen der persönlichen Erklärung zu bleiben. Der Vorwurf verantwortungsloser Obstruktion ist natürlich schwerwiegend. Ich habe mich gemeldet, weil Herr Bruns diesen Vorwurf in einen Sachzusammenhang gebracht hat, den ich so ausdrücklich nicht

genannt habe, und weil er versucht hat, den tatsächlichen Zusammenhang zu unterschlagen. Deswegen möchte ich noch einmal erläutern, was gemeint war. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich den Kampf dafür teile, die Verbrennung auf hoher See so schnell wie möglich zu beenden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Dafür kämpfen wir nicht! Wir kämpfen dafür, daß Sie nicht die Genehmigung geben! Mogeln Sie sich nicht daran vorbei!)

— Meine Damen und Herren, ich kämpfe dafür, daß die Verbrennung auf hoher See so bald wie möglich eingestellt werden kann. Wenn das heute schon geschehen könnte, wäre dies besser als morgen. Ich habe es — im übrigen erst auf Ihren Zwischenruf hin — als verantwortungslose Obstruktion bezeichnet, wenn sich jemand sowohl gegen die Verbrennung auf hoher See wie auch gegen die dann notwendigen Zwischenlösungen an Land stellt, wie Sie es getan haben, Herr Bruns.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich lasse diese Einschätzung nicht verwischen. Wer verantwortungsvoll handelt, muß, um ein Ziel zu erreichen, auch für unpopuläre Ersatzlösungen eintreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Diese Einschätzung teilen nach der Beschlußlage offensichtlich auch die SPD-Umweltminister der anderen Bundesländer. Deswegen fühle ich mich darin bestätigt, daß das Suchen nach Zwischenlösungen bei dem gemeinsamen Ziel, die Verbrennung auf hoher See zu beenden, verantwortungsvoll ist. Wer sich gegen alles wehrt, handelt verantwortungslos, weil er die Abfälle ohne Kontrolle in der Welt unterbringt und das Ticken der Zeitbombe verschärft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe mich nicht zu rechtfertigen, aber das Geschrei darüber, daß dies doch keine persönliche Erklärung sei, noch in den Ohren. Deshalb sage ich Ihnen, wie der letzte Satz des § 76 unserer Geschäftsordnung lautet. Es heißt dort: „Der Abgeordnete darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.“ Ich füge hier ein: Dabei muß es auch möglich sein, Sachverhalte darzustellen. Es heißt weiter: „Er darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.“ Ich denke, daß sich der

Vizepräsident Bosse

Kollege Bruns bei der Abgabe seiner persönlichen Bemerkung im Rahmen der Geschäftsordnung bewegt hat.

(Beifall bei der SPD. — Adam [SPD]: Volle Zustimmung!)

Damit ist die Beratung des Tagesordnungspunktes 12 beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“ und die Errichtung einer Architektenkammer (Architektengesetz — ArchtG) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4240

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung sollte fünf Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Einbringung erfolgt durch den Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herrn Hirche. Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 11/4240 hat die Landesregierung dem Hohen Haus den Entwurf eines Architektengesetzes vorgelegt. Der Gesetzentwurf war erforderlich, um die sogenannte EG-Architektenrichtlinie in niedersächsisches Landesrecht zu übernehmen. Die Landesregierung hat es dabei für richtig gehalten, gleichzeitig das nunmehr 19 Jahre lang nahezu unveränderte Architektengesetz auch im übrigen auf Änderungsbedarf zu überprüfen und dies in die Gesetzesvorlage mit einzuarbeiten. Wegen der dabei erforderlichen umfangreichen Änderungen hat es die Landesregierung für notwendig erachtet, eine vollständige Neufassung des Architektengesetzes vorzulegen.

Zu dem Gesetzentwurf wurden die betroffenen Berufsorganisationen und -verbände ebenso gehört wie die kommunalen Spitzenverbände, der Verband der Bauindustrie und die Verbraucherzentrale Niedersachsen. In den Grundzügen wird der Entwurf der Landesregierung von allen Verbänden mitgetragen. Soweit dies nicht der Fall ist, findet sich eine entsprechende Auseinandersetzung mit den Vorschlägen in der Begründung

des Entwurfs. Die Gesetzesvorlage befaßt sich im wesentlichen im Sinne einer Neuregelung mit der Zugangsberechtigung zur Berufsbezeichnung Architekt innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Ein weiterer wesentlicher Regelungsbedarf bestand hinsichtlich der Berufspflichten und der Berufsgerechtheit der Architektenschaft in Niedersachsen. Darüber hinaus wurde für deutsche Architekten die Führung der Berufsbezeichnung liberalisiert und im übrigen die Rechtsentwicklung seit 1970 berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Erneut sieht sich der niedersächsische Landesgesetzgeber mit einer Gesetzesvorlage konfrontiert, die Ausfluß von europäischem Recht ist. Erneut ist festzustellen, daß der europäische Binnenmarkt 1993 seine deutlichen Schatten vorauswirft und auch ein Landesgesetzgeber genötigt ist, für diesen Binnenmarkt im Sinne einer Angleichung der entsprechenden Rechtsvorschriften tätig zu werden. Dem Gesetzentwurf beigefügt ist die sogenannte EG-Architektenrichtlinie, die zwingend vorschreibt, die Diplome und Prüfungszeugnisse im Bereich der Architektur EG-weit wechselseitig anzuerkennen. Diesem Ziel trägt die Gesetzesvorlage durch die Neufassung der §§ 1, 2 und 4 Rechnung.

Darüber hinaus macht der Gesetzentwurf von den Möglichkeiten der Richtlinie Gebrauch, die ausländischen Architekten aus den Mitgliedstaaten dem niedersächsischen Berufsrecht zu unterwerfen. Allerdings war dies nur dadurch möglich, daß die Berufspflichten der niedersächsischen Architektenschaft abschließend im Landesgesetz selbst geregelt werden. Nur so konnte festgestellt werden, daß alle ausländischen Architekten den entsprechenden Berufspflichten unterliegen. Dem trägt der Gesetzentwurf durch die Neufassung der §§ 20 ff. Rechnung. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, daß diese Lösung im Gesetzentwurf von der Niedersächsischen Architektenkammer ausdrücklich mitgetragen wird. Damit unterliegen alle Architekten aus EG-Mitgliedstaaten einschließlich der Bundesrepublik, die in Niedersachsen die Berufsbezeichnung Architekt führen und hier Architektenleistungen erbringen, in Niedersachsen den gleichen Rechtsvorschriften hinsichtlich ihrer Berufspflichten, womit ein wesentlicher Beitrag für die Vertrauensbasis des Auftraggebers geschaffen wird.

Des Weiteren ist durch den Gesetzesvorschlag in § 4 Abs. 2 sichergestellt, daß auswärtige Architekten die erstmalige Erbringung ihrer Dienstleistungen in Niedersachsen der Architektenkam-

mer anzuzeigen haben, wodurch sichergestellt wird, daß mittels der Überwachung durch die Architektenkammer und der unabhängigen Berufsgerichtsbarkeit die Gleichbehandlung aller Architekten im Lande möglich wird. An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, daß durch diese Lösung der Unterwerfung aller Architekten unter das gleiche Berufsrecht in einem förmlichen Landesgesetz dem Anliegen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen wird, wonach die wesentlichen Eingriffe in die Berufsfreiheit durch ein förmliches Gesetz durch den Landesgesetzgeber zu regeln sind. Ich freue mich, daß dies, jedenfalls für den Bereich Architektur, durch diese Gesetzeslösung gewährleistet wird.

Besonders begrüße ich es, daß es im Einvernehmen mit der Niedersächsischen Architektenkammer möglich war, mit dem Gesetzentwurf eine erhebliche Liberalisierung bei der Führung der Berufsbezeichnung vorzunehmen. Während bislang ein Architekt, der in Niedersachsen wohnte oder seinen Geschäftssitz hatte, immer in die niedersächsische Architektenliste eingetragen werden mußte, um die Berufsbezeichnung zu führen, selbst wenn er in die Architektenliste eines anderen Bundeslandes eingetragen war, ist dies nun nicht mehr erforderlich. Nach der Neufassung ist die Führung der Berufsbezeichnung nur noch davon abhängig, daß die Berechtigung durch Eintrag in irgendeine Architektenliste im Bundesgebiet erlangt wurde. Für die Führung in der niedersächsischen Architektenliste ist zwar weiterhin Voraussetzung, daß der Bewerber Wohnsitz oder Niederlassung im Lande Niedersachsen hat. Die Berufsausübung ist aber zukünftig auch möglich, wenn er in einem anderen Bundesland in die dortige Liste eingetragen ist.

Im übrigen konnte das Architektengesetz von 1970 erheblich gestrafft werden, und viele Vorschriften waren entbehrlich, weil zwischenzeitlich das Verwaltungsverfahrensgesetz, das Verwaltungsvollstreckungsgesetz und andere Vorschriften Sonderregelungen im Architektengesetz entbehrlich machten. Im einzelnen darf ich auf die diesbezügliche Begründung des Gesetzentwurfs verweisen.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß an dieser Stelle noch auf einen besonderen Punkt bei diesem Gesetzentwurf eingehen, nämlich auf die Frage, wie eine europäische Richtlinie in niedersächsisches Landesrecht trans-

formiert werden kann. Es gibt Vorstellungen, wonach der Landesgesetzgeber einfach auf die entsprechende EG-Richtlinie verweisen soll. Die Landesregierung hat hiervon Abstand genommen. Aus ihrer Sicht ist es nicht vertretbar, einfach auf die EG-Architektenrichtlinie im Architektengesetz zu verweisen. Eine EG-Richtlinie schafft kein unmittelbar geltendes Recht, sondern bedarf ausdrücklich der Umsetzung in das jeweilige nationale Recht. Es wird in diesem Zusammenhang meines Erachtens zu Unrecht davon ausgegangen, daß die EG-Architektenrichtlinie von sich aus bereits die bestehenden gesetzlichen Vorschriften ergänzen könne. Insoweit wird eine Richtlinie zu Unrecht einer EG-Verordnung gleichgesetzt.

Besonders gravierend scheint mir aber zu sein, daß die Verweisung auf eine EG-Richtlinie aus rechtsstaatlicher Sicht problematisch ist. Zur Rechtsstaatlichkeit gehört es, daß Gesetze hinreichend klar gefaßt sind, damit der Bürger des Landes sich ohne große Schwierigkeiten ein eigenes Bild von der Rechtslage machen kann. Aus diesen Gründen hat sich die Landesregierung dafür entschieden, unmittelbare Bezugnahmen auf die EG-Richtlinie zu unterlassen und dem Bürger, aber auch Ihnen, meine Damen und Herren, eine aus sich heraus verständliche normative Regelung vorzulegen, die niemanden zwingt, auf Amtsblätter der EG zurückzugreifen, die nicht immer leicht zugänglich sind. Im übrigen muß auch hier beachtet werden, daß eine generelle Verweisung auf die EG-Richtlinie womöglich auch im Hinblick auf künftige Änderungen zusätzlich problematisch ist, weil diese Richtlinien zu den sogenannten nicht veröffentlichungsbedürftigen Rechtsakten gehören. Es kann also keineswegs davon ausgegangen werden, daß ein Aufbinden des Richtlinien textes mit allen seinen Änderungen in der Zukunft für den Bürger gewährleistet wäre.

Meine Damen und Herren, damit habe ich Ihnen in großen Zügen Anlaß und Inhalt der Gesetzesvorlage erläutert. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich auf einzelne Bestimmungen nicht weiter eingehen möchte. Ich bin sicher, daß in den Ausschüssen des Hohen Hauses über die einzelnen Bestimmungen erschöpfend diskutiert werden wird.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Herrn Minister für die Einbringung und eröffne die Beratung. Zunächst hat der Kollege Plau das Wort.

Plaue

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach langem Zögern und Zaudern legt die Landesregierung uns heute den Entwurf eines Architektengesetzes vor, das das alte Gesetz aus dem Jahr 1970 ablösen soll. Waren 1970 der dringende Regelungsbedarf im Hinblick auf den Schutz der Berufsbezeichnung Architekt und die Gründung einer Berufskammer für die Architekten Anlaß für eine gesetzliche Regelung, so ist es heute — wie es der Minister bereits dargelegt hat — eine europäische Architektenrichtlinie, die eine Anpassung des nationalen und hier des niedersächsischen Rechts erforderlich macht.

Meine Damen und Herren! An der Art und Weise und insbesondere an der zeitlichen Abfolge, in der in diesem Fall europäisches Recht umgesetzt werden soll, wird meines Erachtens deutlich, daß zwischen den verbalen Bekundungen der Landesregierung hinsichtlich der Bedeutung der europäischen Integration und deren praktischem Handeln große Lücken klaffen.

Schon im Jahr 1987, also bereits seit zwei Jahren, sollte die Architektenrichtlinie der EG umgesetzt sein. Jetzt, zum Ende der Wahlperiode und — ich füge hinzu: auch ohne die Eskapaden des Herrn Vajen und seiner Partei — viel zu spät, versucht die Landesregierung ernst zu machen.

(Zurufe von der CDU.)

Ich will nicht zu ausführlich die zeitliche Komponente diskutieren. Eines sei allerdings schon jetzt klargestellt: Wir werden uns weder direkt noch indirekt von der Landesregierung im Hinblick darauf unter Druck setzen lassen, die Trägheit dieser Regierung durch hektische oder oberflächliche Beratung des Gesetzes im Fachausschuß auszugleichen.

(Dorka [CDU]: Das ist doch nur Polemik!)

Dies wäre weder im Sinne der Sache — Herr Kollege Dorka, vielleicht können wir uns darauf einigen — noch im Interesse der vom Gesetz betroffenen Bauleute.

Mit dem Architektengesetz soll, wie es die Landesregierung selbst formuliert hat, nicht nur die EG-Richtlinie aufgenommen werden; vielmehr ist es der Wille der Regierung, bei dieser Gelegenheit auch das alte Architektenrecht allgemein einer Überprüfung zu unterziehen und auf den Änderungsbedarf hin abzuklopfen.

Was dabei herausgekommen ist — das will ich hier gleich sagen —, scheint in vielen Punkten unstreitig zu sein. Allerdings hätte ich von einer gründlichen Überprüfung und Überarbeitung des

Gesetzes mehr Kraft und mehr Aussagen erwartet, als die Regierung offenbar zu leisten imstande oder zu entscheiden bereit war.

Es mag sein, daß die Abstimmung über ordnungspolitische Maßnahmen in der Zählgemeinschaft nicht einfach ist. Eines aber lassen wir Ihnen mit Sicherheit nicht durchgehen, nämlich daß Sie sich hinter einem selbstproduzierten Zeitdruck und hinter dem breiten Rücken einer EG-Richtlinie mit bestimmten Umsetzungsfristen verbergen, wenn Sie die Vorschläge von Fachverbänden einfach abbügeln wollen. Insoweit müssen Sie schon zu Ihrer Überzeugung stehen und ehrlich sagen, was in der Zählgemeinschaft geht und was nicht.

Ich will nicht die Einzelberatungen im Fachausschuß vorwegnehmen und möchte daher lediglich an drei Punkten bereits jetzt erkennbare Defizite oder zumindest Ungereimtheiten der Vorlage aufzeigen. Hierbei geht es zum einen um die Frage, wie die Landesregierung die Initiative der am Bau beteiligten Ingenieure beurteilt, die nach einer Ingenieurkammer rufen.

(Minister Hirche: Das hat nichts mit diesem Gesetz zu tun!)

— Herr Minister, wenn Sie sagen, das habe mit diesem Gesetz nichts zu tun, dann irren Sie; denn die Regelungsproblematik im Architektengesetz ist mit der Problematik identisch, die die Bauingenieure Ihnen vorgetragen haben. Auch hierzu müssen Sie eine Antwort geben. Es kann nicht heißen: Wir regeln erst einmal das eine, und dann gucken wir, ob wir das andere auch über die Bühne bekommen. Gerade angesichts dessen, wie die Koalitionsfraktionen, an dieser Stelle besonders die CDU, mit dieser Initiative umgegangen sind, kann ich nur sagen, daß wir das so nicht mitmachen. Sie müssen den Leuten schon ehrlich sagen, was Sie wollen und was Sie nicht wollen.

Sie müssen zum Beispiel auch darauf eingehen, wie der Landtag Nordrhein-Westfalen dazu Stellung genommen hat. Der Landtag hat in Übereinstimmung aller Parteien zum Ausdruck gebracht, er wolle ein gemeinsames Dach der am Bau beteiligten Ingenieure und Architekten schaffen.

Das muß in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Insofern hat es doch etwas mit dem Gesetz zu tun. Ich vermissе sowohl in der Begründung zu dem Gesetzentwurf als auch in dem, was Sie eben hinzugefügt haben, Herr Hirche, jede Aussage hierzu.

Ihr Haus hat die Kleine Anfrage, die wir dazu gestellt haben, sehr ausweichend beantwortet. Die SPD hat deshalb die Initiative ergriffen und wird in wenigen Tagen in einer Anhörung die Meinung der am Bau beteiligten Ingenieure und der Architekten abfragen und mit den Betroffenen darüber diskutieren.

(Zuruf von Minister Hirche.)

— Herr Minister Hirche, ich habe diesen Dialog von der Regierungsbank aus schon immer beobachtet. Vielleicht sollten Sie sich auf Ihren Abgeordnetenstuhl setzen. Dann können wir noch intensiver mit Gegenfragen und Zwischenrufen reagieren.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist vielleicht auch eine Frage des Rollenverständnisses. Aber ich bin sicher, in einem halben Jahr haben Sie Gelegenheit dazu, diese neue Rolle zu üben.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Plaue, es ist aber auch nicht verboten, von der Regierungsbank aus Zwischenrufe zu machen.

Plaue (SPD):

Nehmen wir die Beteiligung der Architekten an der Landesplanung und der Raumordnung. Hier sieht die Landesregierung keinen Regelungsbedarf, weil, wie in der Gesetzesbegründung zu lesen ist, diese Mitwirkung keine besondere Befähigung verlangt. Ich weiß nicht so recht, wie ich das einordnen soll. Es mag ja sein, daß der Begriff „Planung“ für diese Landesregierung und die sie tragenden Parteien ein Inbegriff sozialistischen Teufelszeugs ist.

(Heiterkeit bei der SPD.)

In diesem Zusammenhang weiß ich immer gar nicht, was meine Architektenkollegen, die ja sozusagen die Urväter der Planung schlechthin sind, noch an der CDU und an der FDP finden.

(Dorka [CDU]: Sie verbürgen sich aber für Qualität!)

— Aber die Art und Weise, wie Sie mit der Landes-Raumordnung umgehen, mag ein Beweis dafür sein, daß ich mit dem „sozialistischen Teufelszeug“ recht habe. Denn auch jetzt sind die CDU und die FDP, was Raumordnung und Landesplanung betrifft, eher in der Situation eines Hundes,

der zum Jagen getragen werden muß. Das haben wir auch in der Vergangenheit an vielen Punkten erlebt.

(Döring [CDU]: Na, na! Im Ausland wird die Bundesrepublik aber besser beurteilt!)

Es kann aber auch sein, daß Sie die Beteiligung der Architekten an der übergeordneten Planung als nicht so wesentlich erachten. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, daß die Mitwirkung der Architekten, der Städtebauer sowie der Verkehrs- und Landschaftsplaner an der Landesplanung ein unverzichtbares Element einer fachübergreifenden Diskussion ist. Diese Mitwirkung erfordert natürlich besondere Fähigkeiten, die zum Berufsbild eines Architekten gehören.

An einer Stelle hat uns die Vorlage allerdings besonders irritiert. Die Landesregierung schreibt, der Gesetzentwurf führe nicht zu einer Vermehrung des vorhandenen Verwaltungspotentials. Das entspricht ja der Ideologie der Landesregierung, alles mit möglichst wenig Bürokratie und mit möglichst wenig Stellen zu erledigen. Um so erstaunlicher ist — was man an anderer Stelle lesen kann —, daß bei der Architektenkammer anstelle bislang eines Geschäftsführers mehrere Geschäftsführer installiert werden sollen. Eine fachlich nachvollziehbare Begründung dafür, warum das denn so sein soll, wird aber nicht gegeben. Auch dazu, Herr Kollege Dorka, wird sich das Ministerium äußern müssen.

(Zuruf von Dorka [CDU].)

— Wenn Sie jetzt „können“ sagen, ist das sehr schlitzohrig. Sie wissen genau, daß das nicht nur „können“ heißt, sondern daß dahinter die Absicht steckt, bei der Architektenkammer mehr als einen Geschäftsführer zu installieren. Wenn das einen Grund hat, würde ich ihn ganz gerne hören. Dann sollten wir im Ausschuß darüber diskutieren. Wenn die Landesregierung hier offenkundig mehr installieren will, dann soll sie damit aufhören, an anderer Stelle immer von weniger Bürokratie und von weniger Planstellen zu reden.

Ich fasse zusammen: Die SPD-Fraktion begrüßt es, daß mit der Vorlage des Architektengesetzes Gelegenheit gegeben ist, das Verhältnis des Staates zu den am Bau beteiligten Fachleuten zu diskutieren und in einem Teilbereich zu normieren. Wir werden den vorgelegten Text in den Fachausschüssen sorgfältig beraten. Für meine Fraktion sichere ich den Bauleuten zu, daß wir ihre Anregungen in unsere Diskussion mit einbeziehen werden.

(Beifall bei der SPD. — Krapp [CDU]: Wollen Sie zustimmen oder nicht?)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Dorka.

Dorka (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“ und die Errichtung einer Architektenkammer, mit dem das bestehende Gesetz aus dem Jahre 1970 neu gefaßt werden soll.

(Kempmann [Grüne]: Wie ist es eigentlich mit den Architektinnen?)

Dieses neue Gesetz ist meiner Meinung nach in doppelter Hinsicht notwendig. Erstens. Die EG-Richtlinie vom 10. Juni 1985 muß dringend in nationales Recht umgesetzt werden. Was bisher im kleinen geordnet war, bekommt nun eine europäische Dimension. Die Freizügigkeit und der Schutz der Berufsbezeichnung für alle niedersächsischen Architekten sollen eine unterschiedliche Behandlung anderer europäischer Staatsangehöriger auch in Niedersachsen unterbinden. Des weiteren ist das Gesetz zu novellieren, weil sich im Laufe seines 19jährigen Bestehens einige Änderungen ergeben haben, und zwar Änderungen redaktioneller Art, der Rechtsprechung folgend und für die Berufspflichten der Architekten selbst.

Die Sorgfalt bei der Vorbereitung durch das Wirtschaftsministerium — um auf Sie, Herr Plaue, einzugehen — rechtfertigt sicherlich die Überschreitung des von der EG gesetzten Termins zur Umsetzung in nationales Recht. Immerhin waren ja Stellungnahmen von 20 Berufsorganisationen und anderen Verbänden notwendig. Sie gewährleisten ein breites Spektrum der Meinungsbildung. Insofern liegt ein weitgehend ausgereifter Entwurf vor, der Wünsche und Notwendigkeiten berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, das schließt natürlich nicht aus, daß weitere Änderungen in das Gesetz einfließen können. Ich kündige sie hiermit an. Es ist ja z. B. so, daß es nicht nur Architekten, sondern auch Architektinnen gibt.

(Oh! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wichtigster Punkt und Veranlassung ist zweifellos die Umsetzung europäischen Rechts in nationales Recht. Ob man positiv oder eher skeptisch dazu steht: Der Binnenmarkt kommt. Der 31. Dezember 1992 ist für uns alle ein magisches Datum.

Die Einheitliche Europäische Akte hat zum Ziel, die Grenzen in Europa auch für Freiberufler zu öffnen und möglichst viel Freizügigkeit für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital zu schaffen. Hier werden sich allerdings die Freiberufler noch fragen und werden auch Antworten auf ihre Frage finden müssen, welche Chancen oder Risiken der europäische Binnenmarkt für sie bringt oder in sich birgt.

Wesentliche Voraussetzung für die Freizügigkeit der Architektentätigkeit ist die gegenseitige Anerkennung der Diplome in Europa. Dabei spielt die Einbeziehung der Fachhochschuldiplome eine wesentliche, aber letztendlich zu unseren Gunsten entschiedene Rolle. Die Eintragung in die Architektenliste regelt das Gesetz für alle europäischen Architekten neu. Dadurch wird auch der Grundstein dafür gelegt, daß das hohe Qualifikationsniveau der Leistungen der Architekten in Europa und damit auch in Niedersachsen aufrechterhalten werden kann. Der Architekt selbst hat durch dieses Gesetz weiterhin die große Chance, auch im Interesse der europäischen Bürger und der europäischen Baukultur zu wirken — dies sage ich hier auch kritisch —, wenn wesentliche Merkmale freiberuflicher Tätigkeit in Europa erhalten bleiben. Das sind hohe Qualifikationen, persönliche Leistungen und das Vertrauen in die freiberufliche Tätigkeit.

Es sei hier auch nicht verschwiegen, daß ernst zu nehmende europäische Tendenzen bestehen, den Leistungswettbewerb dem Preiswettbewerb zu opfern. Meine Damen und Herren, Freiberufler haben sich in Deutschland stets am Wettbewerb beteiligt. Preiswettbewerb — das wissen Sie alle — ist freien Berufen aber fremd. Denken Sie nur einmal an die Gebührenordnungen für Ärzte, Apotheker, Steuerberater, Anwälte usw. Die Baukultur darf sich in Zukunft jedoch nicht am Maßstab des billigsten Bieters entwickeln.

Meine Damen und Herren, die Architektenkammer Niedersachsen, die im zweiten Teil des Gesetzes behandelt wird, hat seit ihrer Einrichtung, die ja aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgte, die ihr gestellten Aufgaben meiner Meinung nach in hervorragender Weise erfüllt. Ihre Notwendigkeit findet in der EG-Richtlinie ausdrückliche Bestätigung. Dort heißt es:

„Die architektonische Gestaltung, die Qualität der Bauwerke, ihre harmonische Einpassung in die Umgebung, die Achtung vor der natürlichen und der städtischen Landschaft sowie vor dem kollektiven und privaten Erbe sind von öffentlichem Interesse.“

Die Aufgaben und Pflichten der Kammer und deren Mitglieder sollen modifiziert, der neuesten Rechtsprechung und den praktischen Gegebenheiten angepaßt werden. Wir begrüßen dies.

Meine Damen und Herren, es ist auch von öffentlichem Interesse, daß der vorliegende Entwurf zum Architektengesetz schnell und zügig beraten und gegebenenfalls ergänzt und dann verabschiedet wird.

Den beratenden Ausschüssen möchte ich abschließend noch Schillers „Glocke“ mit auf den Weg geben — ich tue dies auch für die weitere Arbeit im Landtag —:

„Jetzt, Gesellen, frisch,
prüft mir das Gemisch,
ob das Spröde mit dem Weichen
sich vereint zum guten Zeichen.“

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat nun die Frau Kollegin Roisch.

Frau Roisch (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch bei scheinbar unverfänglichen Gesetzentwürfen müssen die Grünen nörgeln; das will ich hier denn zum Einstand auch gleich einmal tun.

Herr Minister Hirche und auch meine Vorredner haben gezeigt, daß das nötig ist. Die Frauenbeauftragte bleibt für die Landesregierung und auch für die Vorredner ganz offensichtlich eine Alibifrau. Ihre Tätigkeit wird nicht wirklich ernst genommen. Die Landesregierung legt eine Neufassung des Architektengesetzes vor, bei dessen Titel allein wir schon wissen, wie es dann weitergeht.

(Beifall bei den Grünen.)

Es geht um den Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“ und die Errichtung einer Architektenkammer.

(Dorka [CDU]: Eine Architektinnenkammer gibt es nicht!)

— Warum nicht? Natürlich, das muß man hinzufügen.

(Plaue [SPD]: Du hast doch gerade eingebracht, daß ihr das ändern wollt! Das war ja ein staatstragender Beitrag!)

Im Gesetz wird von dem Innenarchitekten und dem Landschaftsarchitekten gesprochen. Soll „frau“ es wörtlich nehmen, wenn auf Seite 6 des Entwurfs erklärt wird, der Kammer gehörten alle

freischaffenden Architekten an, oder wenn einige Seiten weiter von dem Vorsitzenden, den Beisitzern, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Kammer die Rede ist?

Mein Vorredner hat es schon ein bißchen ausgeführt, er hat es zumindest bemerkt, und die anwesenden Herren, die in den 70er Jahren nicht geschlafen haben, haben vielleicht auch schon bemerkt, worauf ich hinaus will. Wie jede Standesorganisation kennt auch die der Architekten ganz offensichtlich keine weiblichen Mitglieder, also kann es auch nicht „Architektinnen- und Architektenkammer“ heißen.

Die gleiche Ignoranz beweist die Landesregierung mit ihrem Anschreiben an den Arbeitskreis der Stadtbauräte, worin die Herren um Anregungen gebeten werden. Weibliche Mitglieder haben diese Stadtbauräte offensichtlich nicht. Undenkbar scheinen der Landesregierung offensichtlich eine Vorsitzende, eine Präsidentin und eine Vizepräsidentin zu sein. Auch meine Vorredner waren hier nicht sehr viel aufmerksamer.

(Plaue [SPD]: Ich habe von „Bauleuten“ geredet! Das ist geschlechtsneutral!)

— Na ja. — Alle Parteien wurden von einer Braunschweiger Architektin auf diese Mißlichkeit des Gesetzentwurfs aufmerksam gemacht. Dies scheinen aber alle verschlafen zu haben. Diese Architektin fordert darüber hinaus, die Hälfte des Vorstandes der Architektenkammer mit Frauen zu besetzen und insbesondere ihre berufliche Förderung und Fortbildung zu berücksichtigen. Diese Forderungen unterstützen wir nachdrücklich.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Damit sind wir am Ende der Beratung, meine Damen und Herren, und kommen zur Ausschlußüberweisung des Antrags. Federführend soll der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen sein, mitberatend sollen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön, das sind mehr als 30 Stimmen.

Ich rufe jetzt die Punkte 14 und 15 der Tagesordnung auf, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden sollen:

Vizepräsident Rehkopf

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Ausdehnung der Gerichtsbezirke in der Sozialgerichtsbarkeit in Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau auf das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4290

und

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Ländern Hessen und Niedersachsen über die Aufhebung der Zuständigkeit des Landessozialgerichts Niedersachsen in Knappschaftsangelegenheiten einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4291

Für die Beratung dieser Gesetzentwürfe stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 20 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu fünf Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu 2,5 Minuten.

Der Herr Minister der Justiz bringt diese beiden Gesetzentwürfe ein. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Justizminister.

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesen Gesetzentwürfen wollen wir die Abgrenzung der gerichtlichen Zuständigkeit in Übereinstimmung mit unseren Nachbarländern, insbesondere Hessen, vorantreiben. Ich halte das für eine gute Sache und für eine im Grunde selbstverständliche rationale Regelung. Ich bitte Sie, den Gesetzentwürfen in den weiteren Beratungen zuzustimmen.

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Herrn Minister für die zügige und trotzdem deutliche Einbringung. — Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl sicherlich erwartet worden ist, daß hier nach der kurzen Einführung durch den Herrn Minister keine weitere Aussprache mehr sein würde, weil diese Aussprache in den Ausschüssen geführt werden kann, möchte ich doch

eine kurze Bemerkung dazu machen. Sie werden auch Geduld haben können; denn mir stehen ohnehin nur zweieinhalb Minuten zu.

(Kempmann [Grüne]: Nur noch eineinhalb Minuten!)

Daß der Staatsvertrag geändert wird, liegt ja daran, daß die Zahl der Fälle mit Knappschaftsversicherungen in der Sozialgerichtsbarkeit in Hessen so klein ist, was den Landesrechnungshof zu der Frage veranlaßt, warum das mit Niedersachsen abgerechnet werden muß.

Die Zahl der Fälle in Hessen ist also sehr gering. Ich meine, die Zahl der Fälle in Niedersachsen könnte auch kleiner werden, wenn man einmal überprüfen würde, was denn heute wirklich noch gerechtfertigterweise zur Knappschaftsversicherung gehört. Die Knappschaftsversicherung ist wegen der besonderen Belastungen und der besonderen Gefahren im Bergbau entstanden. Viele Firmen, die heute mit dem Bergbau gar nichts mehr zu tun haben, die ihre Beschäftigten nur noch aus der Tradition heraus in der Knappschaftsversicherung haben, könnten aus dieser Knappschaftsversicherung ausscheiden und damit einen Beitrag zur Solidarität in den übrigen Versicherungen leisten.

Mein Redebeitrag als Landtagsabgeordneter soll nur ein Appell sein — mehr kann das auch nicht sein —, die Fragen der Knappschaftsversicherungen über diesen Staatsvertrag hinaus doch noch näher zu untersuchen mit dem Ziel, die Zahl der Fälle zu reduzieren.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Schönen Dank, Herr Dr. Hruska.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschußüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die beiden Gesetzentwürfe im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beraten zu lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das ist die ausreichende Mehrheit.

Ich rufe auf Punkt 16 der Tagesordnung:

Besprechung: **Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre — Globale Herausforderung der Menschheit** — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/3999 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4309

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor. Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen davon folgende Redezeiten zu: der CDU bis zu 22,5 Minuten, der SPD bis zu 15 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu 7,5 Minuten.

Zur Begründung der Großen Anfrage erteile ich das Wort dem Kollegen Grill.

(Wernstedt [SPD]: Unten in der Erde und oben in der Luft, überall sind Grill und Bartels, nicht zu fassen! — Gegenruf von Grill [CDU]: Das ärgert euch Kulturpolitiker vielleicht! — Gegenruf von Bartels [SPD]: Da sind wir uns jetzt einig! — Heiterkeit.)

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragen der Klimaveränderung, des Ozonabbaus und der Erderwärmung sind Gegenstand der Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion, die mit diesem Thema ein globales Problem sozusagen zu einem lokalen Ereignis machen will, weil wir alle an dieser globalen Bedrohung unserer Lebensgrundlagen mitwirken und weil wir alle vor Ort dafür arbeiten müssen, daß diese Bedrohung nicht stattfindet.

Die von uns aufgeworfenen Fragen greifen ein weltweit umspannendes und alle Lebensbereiche berührendes Problem auf, das damit zugleich auch eine politische, eine wissenschaftliche, eine technische und eine moralische Herausforderung ist. In Form von acht Thesen möchte ich die Herausforderungen, die das Thema an die Politik und an eine am Gemeinwohl orientierte Verantwortung stellt, beschreiben:

Erstens. Unsere Achtung vor der Schöpfung, vor der Verantwortung des Menschen für die Natur, die ein Überlebensrecht der Natur genauso einschließt wie ein Lebensrecht des Menschen, ergibt sich aus einer christlichen Wertordnung, die die Natur nicht zur freien Disposition des Menschen stellt.

Zweitens. Einer der wesentlichen Faktoren für die Belastung unserer Umwelt ist der Mensch selbst, und zwar nicht nur durch sein Handeln, durch seine Sehnsucht nach materiellem Wohlstand, sondern vor allem auch und gerade durch seine wachsende Zahl und den damit verbundenen Ansprüchen an das Leben und Überleben und seine materiellen Lebensbedingungen.

In diesem Zusammenhang ist die Frage der Bereitstellung von Energie eben nicht nur eine Frage

von Technik und Bedrohung, sondern auch eine Frage, die das lebenserhaltende und überhaupt lebenssichernde Element genauso beinhaltet, wie sie natürlich auch durch die Umwandlung von Energien, von Rohstoffen in andere Formen eine lebensbedrohende Grundlage schafft, weil wir über die Energienutzung und Energieumwandlung Schadstoffe in unsere Umwelt hineintragen.

Drittens. Wir werden sowohl für die Bereitstellung der Lebensgrundlagen wie aber auch zur Verhinderung einer Lebensbedrohung Wissenschaft und Technik in weitaus größerem Maße brauchen, als es bisher der Fall gewesen ist, wobei mit Wissenschaft und Technik Risiko und Chancen zugleich verbunden sind, wir aber auch bei der Suche nach den Bausteinen der Natur auf einem Wege sind, die Technik immer mehr den Grundmustern der Natur anzupassen. Gleichwohl stoßen wir gerade auf diesem Weg an Grenzen der Machbarkeit und der Verantwortlichkeit. Wie Hans Jonas es einmal ausgeführt hat: Wir stehen in der Gefahr, uns an die Stelle des Schöpfers setzen zu wollen. Hier exakt liegt die absolute Grenze.

Viertens. Unser materieller Wohlstand und unsere soziale Sicherheit basieren genau auf dem Fortschritt von Wissenschaft und Technik und auf unserer Fähigkeit als Menschen, Wissenschaft und Technik zu nutzen. Gerade vor dem Hintergrund von Wissenschaft und Technik und ihren Möglichkeiten wird auch die Ausprägung unseres Lebensstils zum Gegenstand der Debatte, wie viele andere Fragen, über die wir bisher trefflich gestritten haben. Es reicht nicht aus, nur über Technik und Risiken zu sprechen, sondern wir müssen auch über die Frage sprechen, welche Erwartungen wir als Menschen damit verbinden. Wir müssen sehen, wie wir manchmal gerade im Alltag bedenkenlos mit der technischen Nutzung umgehen, weil es unserer Bequemlichkeit dient. Wenn aber Wissenschaft und Technik die Voraussetzungen für Wohlstand und soziale Sicherheit sind, dann ist dies das Ergebnis der uns Menschen eigenen Freiheit, die ohne Verantwortung allerdings nicht denkbar ist. Wenn bisher der technische Fortschritt im wesentlichen unter den Kriterien der Humanität und der sozialen Verantwortlichkeit und Verträglichkeit gesehen worden sind, dann muß in Zukunft zu dieser humanen und sozialen Komponente auch eine ökologische Anforderung und Anforderung an diesen technischen Fortschritt hinzukommen, das heißt technischer Fortschritt ist ohne ökologische Verantwortlichkeit überhaupt nicht mehr denkbar.

Grill

Fünftens. Die mit diesen Themen heraufziehenden politischen Umbrüche und politischen Verwerfungen in unserer jüngsten Zeit sind ein sichtbares Zeichen für eine sehr tiefgreifende und grundlegende Diskussion, in der man den parteipolitisch und sehr häufig auch ideologisch geprägten Streit vielleicht ein Stück hinter sich lassen könnte, um zum Kern der Dinge vorzustoßen und zu einer gemeinsamen Linie zu finden. Ich vergleiche diese politischen Umbrüche, die Diskussion über Wohlstand, technischen Fortschritt und seine Verantwortbarkeit mit den politischen Umbrüchen des letzten Jahrhunderts, bei denen es um die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ging. Unser Jahrhundert muß sich insbesondere in seiner auslaufenden Phase dadurch kennzeichnen, daß wir gemeinsam um ein Ende der Ausbeutung der Natur durch den Menschen ringen, daß wir zu einer anderen Verantwortbarkeit kommen und Rücksicht darauf nehmen.

Roman Herzog hat in einer Rede zum 40jährigen Geburtstag des Grundgesetzes sinngemäß ausgeführt, die Angst vor einer äußeren Bedrohung sei nach 40 Jahren Bundesrepublik Deutschland der Angst vor einer zunehmenden Gefährdung der Umwelt gewichen. Wenn wir uns über den Sachverhalt einig sind, meine Damen und Herren, daß die Ängste eine wichtige Rolle spielen, dann sollten wir uns auch darüber einig sein, daß Angst eine schlechte Voraussetzung ist, um die notwendigen Maßnahmen zu finden und die Kräfte zu mobilisieren, damit die Gefahren gebannt werden können. Dann sollten wir uns an dem Motto orientieren, das diejenigen erfunden haben, die auf der Tagung des Club of Rome ein Modell einer Stadt Atlantis vorgestellt haben, die sozusagen nach dem Motto gebildet wurde: Die Zeit der Ängste braucht ein Modell der Hoffnung. Genau dies ist es, meine Damen und Herren. Wir können die Menschen nicht mit ihren Ängsten allein lassen, weil sie dann keine Zukunftsperspektive und keine positive Haltung gegenüber dieser Zukunft gewinnen können. Wir brauchen neben der Risikobeschreibung, neben der Beschreibung der Gefahren eben auch ein Modell der Hoffnung, damit wir auch die Zukunft wieder gewinnen können. Diese Herausforderung darf auch kein Anlaß zur Flucht aus der Verantwortung und zum Ausstieg aus der Industriegesellschaft sein. Wissenschaft und Technik sind die Wegbegleiter einer wachsenden Weltbevölkerung.

Sechstens. Wir müssen gemeinsam einen Weg finden, das ökologische Gemeinwohl zu definieren bzw. zu erreichen. Unser materieller Wohl-

stand, der ja zugleich Ursache der Umweltbelastung ist, hat uns, insbesondere den westlichen Industrienationen und allen voran der Bundesrepublik Deutschland, bisher die Chance zur Vorsorge vor künftigen und zur Reparatur vergangener Umweltschäden gegeben und es uns ermöglicht, daß wir mit finanziellen Ressourcen, die ja genauso wichtig sind, die Belastung der Umwelt zurückgeschraubt haben, und uns damit schon in die Lage versetzt, einen Beitrag zur Entlastung der Umwelt zu leisten.

Wenn wir aber umfassend an die Frage einer globalen Bedrohung herangehen, die ja nicht zuletzt von der Sehnsucht nach materiellem Wohlstand, nach Erleichterung des Lebens auch von eigener Arbeit bestimmt ist, dann müssen wir bereit sein, unseren materiellen Wohlstand für das ökologische Gemeinwohl mehr als bisher einzusetzen. Dies bedeutet nicht nur eine ständige Herausforderung an unsere Industrie und Wirtschaft, sondern auch eine Änderung der Lebensgestaltung von uns selbst, wobei Askese und Verzicht keine Grundlage allgemeinen Verhaltens sind. Unsere scheinbar unbegrenzte Wohlstandsgesellschaft muß zu den Tugenden der Bescheidenheit und Sparsamkeit zurückkehren. Verzicht bedeutet dann nicht Verlust von materiellen Gütern, sondern Gewinn des ökologischen Gemeinwohls. Anders ausgedrückt, meine Damen und Herren: Wenn wir den Herausforderungen der Klimakatastrophe gerecht werden wollen, müssen wir anders leben, damit andere überleben können.

Siebtens. Die materielle Ausstattung der westlichen Industrienationen verpflichtet uns zugleich, Vorbild für andere bei der globalen Bewältigung der Klimaprobleme zu sein. Dies gilt sowohl für den Ost-West- als auch für den Nord-Süd-Konflikt, der in diese Frage selbstverständlich eingeschlossen ist. Die Reichen dieser Erde müssen Vorbild sein, damit die Armen Umweltpolitik nicht als eine Be- und Verhinderung des eigenen Anspruches an einen bescheidenen materiellen Wohlstand sehen. Es wäre schlimm, wenn die Aufforderung zu einer gemeinsamen globalen Umweltpolitik von denen, die auch unter finanziellen Gesichtspunkten Mühe haben, diesen Anforderungen gerecht zu werden, lediglich als eine Verhinderung jener materiellen Ausstattung betrachtet würde, die wir bereits heute im Grunde genommen hemmungslos genießen.

Achtens. Das Thema erfordert international glaubwürdiges Handeln. Sicherlich ist begrüßenswert, wenn auf den Weltwirtschaftsgipfeln in Paris und Toronto gerade der Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Kohl, in Umwelt-

fragen und in der Frage der tropischen Regenwälder die Gesamtverantwortung der sieben wichtigsten Industrienationen deutlich herausgestellt hat. Es ist wichtig, daß wir begreifen, daß es nicht nur ökonomische Weltgipfel geben darf, sondern daß es auch ökologische Weltgipfel geben muß.

Wenn ich dies einmal unter europäischen Gesichtspunkten betrachte, sollten wir als Europäer darüber hinaus allerdings darauf achten, daß der Binnenmarkt 1993 nicht nur ständig in seinen schillernden ökonomischen Chancen geschildert wird, sondern daß wir dem Cecchini-Report, der beschreibt, wie viele Millionen Arbeitsplätze Europa mobilisieren kann, auch einen Report der Kommission beifügen, der sagt, welche ökologischen Risiken in einer möglicherweise totalen und hemmungslosen Industrialisierung unseres Kontinents liegen. Das heißt, die ökonomischen Zugewinne Europas müssen eine ökologische Verantwortung haben. In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, daß Wirtschaftspolitik die ökologische Komponente rechtzeitig integriert. Um es anders auszudrücken: Wir haben ein Stabilitätsgesetz, das die ökonomische Stabilität im Auge hat. Wer hindert uns eigentlich daran, im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die wir mit unserer Großen Anfrage beschrieben haben und auf die wir eine Antwort finden müssen, in das Stabilitätsgesetz nicht nur die ökonomische Stabilität einzuarbeiten, sondern ein Stabilitätsgesetz zu schaffen, das auch die ökologische Stabilität berücksichtigt, weil sie langfristig eine wichtige Voraussetzung auch für die Ökonomie ist?

(Zustimmung bei der CDU.)

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß die globale Umweltpolitik den gleichen Rang erhält wie die Abrüstungspolitik, die dem Menschen die Angst vor Krieg und Vernichtung nehmen soll. Die globale ökologische Politik muß den Frieden des Menschen mit der Natur ermöglichen. Dazu gehört auch, daß wir mit einer Umweltaußenpolitik und einer ökologisch geprägten Entwicklungshilfe im Hinblick etwa auf die tropischen Regenwälder unserer Verantwortung gerecht werden.

Die acht Thesen beschreiben zugleich Kriterien, die nach unserer Auffassung an eine Politik anzulegen sind, die die drohende Klimakatastrophe nicht Realität werden läßt. Sie sind aber auch der Versuch, den scheinbar ideologisch geprägten Streit um einzelne Bereiche zu beenden — ich erinnere daran, um welche Fragen wir uns im Juni gestritten haben, die im Verhältnis zum Gesamtproblem eigentlich Marginalien sind — und den Anforderungen einer weltweiten Risikogemein-

schaft gerecht zu werden. Wenn wir den Streit um die Frage der Klimakatastrophe zu einem Streit nur über die Kernenergie verkommen ließen, meine Damen und Herren, hätten wir bereits in der Aufgabenstellung versagt und würden die falschen Antworten geben.

(Wernstedt [SPD]: Das ist richtig!)

Die acht Thesen sind ein Angebot, um den beklagenswerten Zustand zu beenden und den Konsens über die Grundbestandteile unserer Industriegesellschaft wiederfinden zu können.

Bis Anfang der 70er Jahre war es selbstverständlich, daß Wohlstand und technischer Fortschritt sozusagen die Grundlagen unserer Industriegesellschaft waren. Dies ist — an einigen Stellen zu Recht — in Zweifel gezogen worden. Im Interesse einer Versachlichung unseres Streits um die Zukunft muß es aber auch möglich sein, diesen Konsens zu finden und neu zu formulieren, damit unsere ökonomische Fähigkeit und unsere ökologische Verantwortung unseren nationalen Aufgaben, aber auch unseren niedersächsischen Aufgaben gerecht werden.

Wir können einen Beitrag dazu leisten, daß die Klimakatastrophe nicht stattfindet, wie wir zugleich etwa im Hinblick auf den Anstieg des Meeresspiegels auch Betroffene dieser Klimakatastrophe wären, wenn sie denn nicht zu verhindern wäre. Es gibt also einen unmittelbaren niedersächsischen Bezug, einen unmittelbaren Bezug zur Küste.

Wir sollten deutlich machen, daß es uns um drei wesentliche Aufgaben geht: erstens um möglichst schnellen Abbau aller Spurengase, die einen Beitrag zum Ozonabbau und zur Erderwärmung leisten, zweitens um die grundlegende Veränderung unserer Energieversorgungsstruktur insbesondere im Hinblick auf die fossilen Energieträger und drittens um Hilfe für die bedrohten tropischen Regenwälder. Ich füge hinzu: Hilfe für die Schwachen, damit sie ihren Beitrag auch tatsächlich leisten können.

Wenn uns die gemeinsame Einsicht verbindet, daß wir alle in dem gleichen Treibhaus sitzen, sollten wir auch zu einem gemeinsamen Handeln kommen, damit die Devise „global denken, örtlich handeln“ nicht nur eine griffige, sondern eine greifende Maxime wird; im Sinne von Hans Jonas, der gesagt hat: Handele stets so, daß die Permanenz menschlichen Lebens gesichert ist. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat nunmehr der Herr Umweltminister Dr. Remmers.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage liegt Ihnen bereits schriftlich vor. Ich möchte zur weiteren Verbesserung der Ausgangslage für die Diskussion noch einige einleitende Bemerkungen machen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich alle darüber einig — das ist in der Begründungsrede des Kollegen Grill noch einmal zum Ausdruck gekommen —, daß die Erwärmung der Erde durch den Treibhauseffekt erhebliche Bedrohungen mit sich bringt und daß hier ein weltweites Handeln erforderlich ist. Darüber müssen wir miteinander sprechen. Darüber brauchen wir, glaube ich, gar nicht so sehr zu streiten. Wir können es uns bei diesem wichtigen, weltweit zu bewältigenden Problem nicht leisten, aneinander vorbei zu reden. Die Politik — das sollten wir am Anfang ruhig zugeben — tut sich natürlich bei der Bekämpfung solch globaler Gefahren sehr schwer. Man kann sich fragen, warum das so ist. Ich glaube, daß es dafür einige wichtige Gründe gibt, die wir uns im Rahmen der Debatte über diese Große Anfrage und der Antwort vergegenwärtigen sollten.

Die Entwicklung langfristiger ökologischer Schäden vollzieht sich schleichend und in kleinen Schritten. Große und möglicherweise gar nicht mehr umkehrbare Schäden stehen schon bevor, wenn wir erst zu begreifen beginnen, welche Gefahren schon da sind oder auf uns zukommen. Die Bereitschaft, Problembewußtsein in Handlungskonzepte umzusetzen und diese dann auch mitzutragen, leidet unter der geringen Anschaulichkeit gerade einer solch globalen, sich über eine lange Zeit aufbauenden Gefahr und leidet auch darunter, daß Lösungen nicht nur von einer Generation bewerkstelligt werden können. Dies und die — man könnte sagen — fehlende Rückkopplung der Schäden auf die Verursacher — das sind nämlich mit unterschiedlichen Beteiligungen und Verantwortlichkeiten in gewisser Weise wir alle — verhindern den Anreiz eines wirklich greifbaren Erfolges. Das zieht dann im Hinblick auf ein solch globales Problem und einer sich in einem Langzeitprozeß aufbauenden Gefährdung Aufmerksamkeit ab von diesen Umweltkatastrophen, die sich im Zeitlupentempo vollziehen. Wir lassen uns dann eher von den unmittelbaren Tagesaktualitäten faszinieren. Wenn also meinetwegen — was für sich genommen auch schlimm

ist — ein Tankerunfall oder was weiß ich was passiert, dann beschäftigt uns das. Weil dies aber eine sich langfristig aufbauende und erst allmählich wieder abzubauen Gefahr ist, besteht die Gefahr einer Problemverdrängung. Dieser Gefahr der Problemverdrängung müssen wir begegnen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Deswegen halte ich die Diskussion hier im Hohen Hause für außerordentlich wichtig. Ich hoffe, daß wir damit auch einen Beitrag dazu leisten, daß das Problem nicht verdrängt wird.

Dabei müssen wir uns darüber im klaren sein, meine Damen und Herren, daß wir natürlich eine gewisse Gratwanderung machen müssen. Wenn wir in der Bundesrepublik heute auf breiter Basis über die Bewältigung von Umweltbelastungen reden, so verdanken wir das natürlich auch der Tatsache, daß in den letzten 40 Jahren durch gemeinsame Anstrengungen viele — sicherlich nicht alle, aber viele — existentielle Probleme, die uns Menschen betreffen, gelöst worden sind. Wir wissen aber auch, daß wir Umweltschäden nicht beseitigen und Umweltvorsorge nicht wirklich betreiben können, ohne die materielle Ausstattung des einzelnen zu beanspruchen. Jeder weiß, daß damit empfindliches Terrain beschränkt wird. Gerade im Zusammenhang mit der Gott sei Dank in großer Breite im Augenblick geführten Diskussion über Abgaben und Steuern im Hinblick auf ökologische Anforderungen, Beanspruchungen und Belastungen wird deutlich, daß man hier fragen muß: Soll nun belastet werden, oder soll nicht belastet werden? Ich halte es für problematisch, wenn dann gesagt wird, daß das nirgendwo zu Belastungen führen darf. Das wird zu Belastungen führen. Jeder weiß also, daß wir hier ein empfindliches Terrain betreten, weil jede Einschränkung von Freiheiten unter starkem Begründungszwang steht, gerade in der Demokratie. Insbesondere die Beseitigung langfristiger ökologischer Schäden rivalisiert also mit der Verhinderung von materiellen Wohlfahrtsverlusten. Das müssen wir bedenken.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich Sie, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, die Ihnen schriftlich vorliegt, als einen Beitrag zur Objektivierung der Diskussion und als einen Schritt aufeinander zu, als Signal für die Bereitschaft zu einer wirklich ehrlichen und offenen Diskussion zu verstehen. Lassen wir uns nicht dazu verleiten, uns in dieser entscheidenden Frage unnötig zu zerstreuen oder irgendwelche Argumente nach Totschlägermanier gegeneinander zu verwenden.

Meine Damen und Herren, wir haben im Vorspann der Antwort auf die Große Anfrage einige wesentliche Fakten dargestellt, die zeigen, daß die Ursachen des Treibhauseffekts über die ganze Erde verteilt sind. Daraus wird deutlich — das kann man nicht oft genug wiederholen —: Wir haben es mit einem globalen Problem zu tun, das im Schlußkommuniqué der Club-of-Rome-Konferenz sicherlich zu Recht als die bedrohendste Gefahr überhaupt eingeschätzt wird. Die Erde hat nun einmal — um es einmal ganz schlicht, aber vielleicht doch besonders eindrucksvoll darzulegen — nur eine gemeinsame Lufthülle, eine gemeinsame Atmosphäre also, und im übrigen auch nur ein gemeinsames Wassersystem. Wir befinden uns also in einer globalen Risikogemeinschaft. Deshalb brauchen wir auch eine globale Strategie, d. h. wir brauchen ein solidarisches Vorgehen der internationalen Staatengemeinschaft über Generationen hinweg. Da dies ein langfristiger Prozeß ist, müssen wir sogar von einer Art ökologischem Generationenvertrag sprechen; denn aufgrund dieses langfristigen Prozesses werden wir das in einer Generation gar nicht schaffen. Diese globale Strategie ist meiner Ansicht nach durch zwei Achsen gekennzeichnet, nämlich gewissermaßen durch eine Nord-Süd-Achse und durch eine Ost-West-Achse. Eine weltökologische Innenpolitik — so könnte man es nennen — braucht die Bereitschaft des Nordens ebenso wie die des Südens, d. h. die der Entwicklungs- und Schwellenländer, auf die Herausforderungen der Ökologie eine wirkliche Antwort zu finden.

Bei der Betrachtung dieser Achse wird man anerkennen müssen, daß Restriktionen, die sich der Norden auferlegen muß, von weniger entwickelten Regionen kaum gleichermaßen angenommen werden können, weil für sie Wirtschaftswachstum Vorbedingung für ihre Weiterentwicklung ist. Wenn aber die industrialisierten Länder des Nordens im eigenen Bereich etwas zum Vorteil bewegen wollen, dann müssen sie das mit den Mitteln tun, über die ihre Industriegesellschaften verfügen oder die sie entwickeln können. Vor allem die industriell-technologisch führenden Länder — dazu gehört die Bundesrepublik Deutschland — müssen also auch bereit sein, als ihren Beitrag zur weltweiten Solidargemeinschaft die Verantwortung für die Nutzung schwieriger Technologien und Techniken zu tragen und zu helfen, in solch einem ökologischem Verbund zwischen noch zu entwickelnden oder in der Entwicklung begriffenen Ländern und uns gerade eine Entwicklung in dem Sinne zu betreiben, daß auf der einen Seite

die Entwicklungsländer uns nicht alle Fehler, die wir in der industriellen Entwicklung gemacht haben, noch einmal nachmachen. Auf der anderen Seite müssen wir ihnen Technologie vermitteln, mit der sie einerseits soziale Gerechtigkeit und Wohlstand einigermaßen erreichen und gleichzeitig ökologische Schäden einigermaßen verhindern können. Den Entwicklungsländern jetzt zu sagen: Hört auf, industrialisiert nicht mehr, bleibt auf dem Stand, den ihr jetzt habt!, dies können wir im Rahmen einer Betrachtung von Weltgerechtigkeit auch nicht vertreten. Insofern bleibt es die ganz klare Nord-Süd-Achse, von der ich gesprochen habe. Es ist also eine wichtige Voraussetzung, daß den Ländern der Dritten Welt, deren Erfahrungen im Umgang mit schwierigen Techniken noch nicht entwickelt sind, gewissermaßen die risikoärmeren Energietechniken vermittelt werden. Gleichzeitig werden wir so die Bereitschaft des Südens fördern, seinerseits einen Beitrag zu leisten, insbesondere bei der Erhaltung der tropischen Regenwälder. Wir machten es uns zu leicht, wenn wir sagten, ihr dürft das nicht mehr. Ich habe erwähnt, daß wir im Bereich des Wasserbaus solche Hölzer nicht mehr einsetzen wollen. Als punktuelle Maßnahme ist das sicherlich ein richtiger Schritt. Nur, das eigentliche Problem der Länder wird damit nicht gelöst.

(Zustimmung von Grill [CDU].)

Die Länder müßten eigentlich in eine wirtschaftliche und soziale Situation gebracht werden, in der sie auf einen Raubbau an diesen Wäldern aus Gründen der Deviseneinnahmen verzichten können.

(Zustimmung von Grill [CDU].)

Das wäre auch ein Beitrag zur Verbesserung des Klimas. Mit anderen Worten: Wir müssen auch in der Wirtschaftspolitik im Sinne einer Weltgerechtigkeit global denken.

Um noch einmal auf die tropischen Regenwälder zurückzukommen: Wir müssen die pflanzliche Assimilationskraft dort erhalten, wo sie vorhanden ist. Bei uns können wir sie nicht schaffen. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Wenn nur die in der Bundesrepublik Deutschland freigesetzte CO₂-Menge über die natürliche Entsorgung mittels pflanzlicher Photosynthese assimiliert werden sollte, müßte die Bundesrepublik fünfmal so groß und vollständig bewaldet sein.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Das wäre die richtige Relation!)

Dr. Remmers

— Schön, daß ich auch einmal von Ihnen Zustimmung bekomme, Frau Schole. Oder habe ich das falsch verstanden? Ich möchte lieber nachfragen.

(Frau Tewes [SPD]: Nun die Schlußfolgerung!)

Das zeigt, wie sehr wir im Norden und im Süden aufeinander angewiesen sind.

Allein die Fakten bei den CO₂-Emissionen machen auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf der Ost-West-Achse, von der ich ebenfalls gesprochen habe, deutlich. So wie die Abrüstungsverhandlungen zwischen Ost und West eine Antwort auf die Ängste der Menschen vor Krieg und Vernichtung sind und dem Streben nach Frieden dienen, müssen wir eine dauerhafte Antwort auf dem ökologischen Terrain finden. Ich habe in der letzten Zeit viele Gespräche mit Partnern aus östlichen Ländern geführt, insbesondere aus Polen und bei dem Besuch des Umweltministers aus der DDR. Gestern abend hatte ich ein umfangreiches Gespräch mit Herren aus mehreren polnischen Großstädten, die dort für die Wasserversorgung und -entsorgung zuständig sind und die uns in Hannover besucht haben. In diesen vielen Gesprächen ist mir signalisiert worden, daß man die Zeichen der Zeit erkannt hat und bereit ist, die Natur nicht mehr als einen Steinbruch des Wohlstands anzusehen. Die ersten abgesprochenen konkreten Projekte lassen mich hoffen, daß wir mit weiter zunehmender Geschwindigkeit die Zusammenarbeit werden verstärken können.

Ein Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland muß sich natürlich sowohl in die Nord-Süd-Achse als auch in die West-Ost-Achse der ökologischen Überlegungen und der Zusammenarbeit einbinden lassen. Das, was wir auf diesem Gebiet tun, trägt auch dazu bei, Antworten und Lösungen auf dem Gebiet zu finden und voranzutreiben, um das es uns im Moment geht.

Meine Damen und Herren! Ein Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland muß sich natürlich auch selbst die Frage stellen, was es aus eigener Kraft zur Lösung des Problems beitragen kann. Wir haben dazu in der Antwort auf die Große Anfrage die entsprechenden Aussagen gemacht. Es sind wesentliche Aussagen, die ich hier nicht im einzelnen wiederholen möchte. Wir werden darauf, wenn es die Aussprache zuläßt, im einzelnen zurückkommen.

Auf einen Gesichtspunkt möchte ich allerdings noch eingehen. Hierbei geht es um die Frage, wie wir all das finanzieren wollen, was wir uns — hof-

fentlich in breiter Übereinstimmung — zum Ziel setzen. Ich möchte hierzu meine Meinung vortragen.

Bei aller Achtung der auf freiwilliger Verhaltensänderung bei Bürgern und Unternehmen beruhenden ökologischen Lösungszusammenhänge und bei realistischer Einschätzung der Möglichkeiten des Ordnungsrechts werden wir nur dann entscheidend vorankommen, wenn Regelungsmechanismen geschaffen werden, die gewissermaßen auf dem Eigennutz aufbauen. Der sozialen Marktwirtschaft verdanken wir die Überwindung der materiellen Nachkriegsnot. Die Mechanismen des Marktes haben sich gegenüber den Systemen staatlicher Planung und Lenkung als überlegen erwiesen.

Mich hat beinahe fasziniert — wenn ich das den wenigen anwesenden Vertretern der Fraktion der Grünen sagen darf —, was Joschka Fischer dazu in seinem Buch geschrieben hat. Dieses Buch kann ich allen nur empfehlen. Ich habe mit großem Interesse gelesen, was er zur Marktwirtschaft und zum Kapitalismus im Vergleich zum Sozialismus und über manche wirtschaftspolitische Vorstellungen, von denen die Sozialdemokraten bzw. ein Teil von ihnen Abschied nehmen müßten, geschrieben hat. Ich muß sagen, das Buch ist sehr interessant. Ich habe es im Urlaub mit großem Interesse gelesen. Ich habe dabei auch vieles mit Bleistift angestrichen. Dieses Buch wird für mich zu einem Steinbruch der Argumentation. Es ist eine ganz tolle Sache.

(Hildebrandt [FDP]: Aber es ist nicht zur Bibel geworden?)

— Nein. Gut, daß Sie das gesagt haben, Herr Hildebrandt, damit ich das klarstellen kann. Es ist nicht zur Bibel, aber zum Steinbruch der Argumentation insbesondere für die Auseinandersetzung mit den Grünen selbst geworden.

Auch Joschka Fischer hat in dem Buch gesagt, daß wir die Mechanismen des Marktes, die sich gegenüber den Systemen staatlicher Planung und Lenkung als überlegen erwiesen haben, einsetzen müssen. Wir würden deshalb gut daran tun, wenn wir sie auch als Hebel für die Umweltpolitik überall da, wo es möglich ist, einsetzen. Wir können auf diesem Wege die Vollkostenkalkulation unseres Wohlstandes erreichen. Denn das haben wir bisher ja nicht gemacht. Wir haben die tatsächlichen Umweltkosten nicht kalkuliert, die in Wahrheit entstanden sind, um unseren Wohlstand zu erreichen.

Erste positive Erfahrungen haben wir bereits mit der ökologisch geleiteten Gestaltung des Steuer- und Abgabensystems gesammelt. Wir sollten auf diesem Gebiet weiter fortschreiten und nicht nur bei den positiven Erfahrungen stehenbleiben, die wir mit den Abwasserabgaben gemacht haben. Bei allen weiteren Möglichkeiten sollte im Vordergrund stehen, daß Abgaben auch als Lenkungsinstrumente verstanden werden, die auch ein zusätzliches Aufkommen bringen müssen, die aber nicht vorrangig zur Erhöhung der Staatsquote eingesetzt werden. Darüber müssen wir mit den Sozialdemokraten noch kräftig reden. Ich meine also, daß wir als Anreiz für die mittelfristige Umlenkung der Belastungen, die tatsächlich entstehen, aber bisher nicht kalkuliert worden sind, ein Abgabensystem entwickeln sollten und daß wir durchaus in diesem Sinne unsere Marktwirtschaft zu einer ökologischen Marktwirtschaft weiterentwickeln sollten.

Ich habe diesen Punkt noch angesprochen, weil das im Augenblick breit diskutiert wird. Ich wollte das am Schluß meiner Ausführungen anfügen, weil ich glaube, daß wir von der finanziellen Seite und von der Steuerungsseite her erst die Voraussetzungen schaffen müssen, um all das, was wir auch in unserer Antwort dargelegt haben, umsetzen zu können, damit wir nicht gewissermaßen an Etateingrenzungen scheitern. Hierzu und insbesondere zu dem, was wir im einzelnen konkret in unserer Antwort ausgeführt haben, möchte ich entweder hier oder bei anderer Gelegenheit Ihre Meinung erfahren. Ich hoffe auf eine lebhaftige Debatte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Frau Tewes [SPD]: Wir danken für die Seminarstunde!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Bartels.

(Klare [CDU]: Jetzt aber der Würde des Hauses entsprechend!)

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erkenntnis, daß wir Menschen durch die forcierte Zerstörung der Atmosphäre eine globale Umweltkrise mit katastrophalen Folgen auslösen, ist — das haben die Beiträge sowohl von Herrn Grill als auch des Umweltministers deutlich gemacht — zwischen den Parteien in diesem Hohen Hause nicht mehr strittig. Der Streit geht um die Frage, welche konkreten Maßnahmen eingeleitet werden müssen, wenn wir dieser Bedro-

hung begegnen wollen. Wir streiten uns über Zielsetzungen und Zeiträume, in denen diese Maßnahmen durchzuführen sind.

Gerade bei letzterem müssen wir wissen: Die Veränderungen können schneller kommen als erwartet. Die Zeit zum Gegensteuern und Bremsen wird kürzer. Die Natur ist kein beliebig ausbeutbares Objekt. Auch das Klimasystem kann schnell an eine Grenze geraten und dann umkippen. Es bleibt uns also wenig Zeit, eine Klimakatastrophe zu verhindern, und zwar auch deshalb — auch das ist eben schon einmal angedeutet worden —, weil in der Tat die Gefahr wächst, daß der Prozeß nachholender Industrialisierung in der Dritten Welt zu einem Prozeß nachholender Umweltzerstörung werden kann.

Diese Probleme, die hier eben angesprochen worden sind und die ich jetzt nicht wiederholen will — im übrigen haben wir über dieses Thema ja schon unmittelbar vor der Sommerpause anläßlich der Beratung eines Entschließungsantrages der SPD-Fraktion diskutiert —, kann ich nicht mit etwas mehr Umwelttechnik lösen, ohne die alten Hoffnungen auf Wachstum aufzugeben und ohne mich von den alten Wirtschaftsprinzipien zu lösen. Es wäre ein Trugschluß, wenn man diesen Weg so weitergehen wollte. Angesichts der globalen Bedrohung geht es in der Tat darum, daß wir in der Republik und in der ganzen Welt zu einem grundsätzlichen Wechsel der Politik kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage angesichts der dargestellten Bedrohungen und der aktuellen bedrohlichen Situation ganz deutlich, daß es unwahrscheinlich wichtig und notwendig ist, daß man hier zu einem politischen Konsens über die Maßnahmen, den Weg, die Zielsetzungen und die Zeiträume kommt. Dies ist meine Hoffnung; denn sonst versagen die Politik und die Politiker, die heute die Verantwortung tragen. Denn wir haben es heute in der Hand, entsprechend gegenzusteuern.

Meine Damen und Herren, insofern muß ich mich heute an die Dinge halten, die die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP vorgegeben hat. Vorab möchte ich gerne zugestehen, daß die Aussagen, die der Kollege Grill bei der Einbringung der Großen Anfrage getroffen hat, von uns weitestgehend geteilt werden können, meine Damen und Herren. Die grundsätzlichen Aussagen und die Zielsetzungen, die hier vorgetragen worden sind, sind zwischen uns nicht strittig. Ich sage

Bartels

noch einmal: Es kommt nun darauf an, aus den Erkenntnissen, die wir hier gemeinsam gewonnen haben, die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen und entsprechend zu handeln.

(Beifall bei der SPD.)

Tucholsky hat gesagt: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Daran möchte ich den Herrn Umweltminister erinnern.

(Hildebrandt [FDP]: Das gilt aber für alle!)

Nun möchte ich mich mit seinem Beitrag befassen. Auch er hat versucht — Herr Kollege Hildebrandt, wenn Sie genau zugehört und auch die schriftliche Antwort nachgelesen haben —, mit einem großen Wortschwall und mit einer Vielzahl großer Begriffe eine Art Nebel in diesen Raum zu werfen. Da war z. B. die Rede von der weltökologischen Innenpolitik. „Jawohl“ sagen wir sofort. Das unterstreichen wir. Das wollen und begrüßen wir. Da war von dem ökologischen Generationsvertrag die Rede. Den wollen wir, meine Damen und Herren. Darüber gibt es in diesem Hause überhaupt keinen Streit.

(Grill [CDU]: Also sind Sie doch für Nebel?)

Da war von der weltweiten Solidargemeinschaft die Rede, meine Damen und Herren. Auch richtig! Die Antwort enthielt auch noch vieles andere an grundsätzlichen Analysen, Beschreibungen und Zielvorgaben, die wir alle mittragen können.

(Hildebrandt [FDP]: Aber Standorte für Sondermüll gibt es nicht!)

Meine Damen und Herren, womit aber haben wir uns zu beschäftigen, Herr Grill? — Wir haben uns mit der Antwort der Landesregierung zu beschäftigen. Das will ich jetzt im einzelnen tun. Ich möchte jetzt nachweisen, daß zwischen den Reden hier im Haus und dem tatsächlichen Handeln eine gewaltige Lücke klafft.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie das ernst nehmen, was der Kollege Grill hier gesagt hat — was ich weitestgehend unterstreichen kann —, dann müßten Sie die schriftliche Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in die Ecke schmeißen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Für den Schlüsselbereich der weiteren nationalen und auch internationalen wirtschaftlichen Entwicklung, nämlich den Energiesektor, hat die Landesregierung wirklich nicht mehr anzubieten als nur den verstärkten Einsatz der Kerntechnologien, und zwar nicht nur national, wie sie das hier

schon einmal zum Ausdruck gebracht hat, sondern weltweit. An dieser Stelle ist die Antwort der Landesregierung dann auch sehr präzise. Ich empfehle Ihnen einmal, die Seite 14 der schriftlichen Antwort nachzulesen.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich sicherlich, daß ich vor der Sommerpause bei der Einbringung unseres Entschließungsantrages exakt diesen Punkt aufgegriffen habe und daß Sie mir vorgeworfen haben, ich malte hier ein Horrorszenario, weil Sie überhaupt nicht daran dächten, die Kernenergie auszubauen. Sie dächten allemal nicht daran, die Kernenergie weltweit einzusetzen. Nun aber schauen Sie sich bitte einmal die schriftliche Antwort der Landesregierung zu dieser Frage an. Wenn Sie dies tun, dann können Sie sehr schnell feststellen, daß dies die Kernaussage im Bereich der neuen Energiepolitik dieser Landesregierung ist.

Wenn Sie einen zweiten Beleg brauchen, dann empfehle ich Ihnen, einmal den deutsch-britischen Vertrag zu lesen, den der Bundesumweltminister Töpfer mit dem britischen Energieminister abgeschlossen hat. In diesem Vertrag steht tatsächlich drin: „Die langfristige Nutzung der Kernenergie wird miteinander verabredet.“ Dieser Vertrag enthält nicht mehr die hübsche Vokabel von der Übergangstechnologie, sondern man bekennt in diesem Vertrag in der Tat Farbe.

Ich will jetzt nur noch einmal kurz deutlich machen — weil ich dies auch schon beim letztenmal getan habe —, welchen Anteil die Kernenergie — da dies ein zentraler Punkt Ihrer schriftlichen Antwort ist — in einem CO₂-Minderungsszenario hat.

(Zuruf von Grill [CDU].)

— Herr Grill, ich belege Ihnen das gleich Wort für Wort.

(Zuruf von Grill [CDU].)

Die Landesregierung behauptet, die Kernenergienutzung senkt den Treibhauseffekt. Ich halte dagegen: Es gibt weltweit kein Energieszenario, das trotz einer starken Ausweitung der Atomenergie zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen kommt. Sie müssen die Energiesysteme in ihrer Vernetzung und in ihren Wechselbeziehungen sehen. Sie müssen das national wie international sehen. So gehen auch die Rechnungen, die wahrscheinlich aus dem Wirtschaftsministerium kommen, über das, was man an Reduktionspotential bei der Kernenergie hat, überhaupt nicht auf. Die internationalen Studien — ich könnte Ihnen eine Fülle davon bringen — kommen alle zu dem

Ergebnis, daß ein Mehr an Kernenergie — ich lasse jetzt alle Fragen, die mit der Kernenergie verbunden sind, außen vor — nicht zu einer Minderung des CO₂-Potentials führen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Wir müssen, wenn wir die Forderung der Weltklimakonferenz von Toronto aus dem Jahre 1988 aufgreifen, bis zum Jahre 2005 eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 20 % erreichen. Dies ist auf dem Pfad, den Sie hier vorschlagen, nicht zu erreichen. Ich sage ganz deutlich: Diese 20prozentige Minderung des CO₂-Ausstoßes weltweit bedeutet noch lange nicht, daß wir uns in Sicherheit wiegen können. Es gibt Wissenschaftler — die sind sehr ernst zu nehmen —, die sagen, wir müssen mindestens 40 bis 50 % erreichen, um die Zunahme der Welttemperatur auf dem Status quo zu halten. Dies im Hinterkopf habend, ist der Anspruch nach einer 20prozentigen Minderung ein relativ begrenzter und ein recht unsicherer. Er ist aber auf dem Pfad, wie Sie ihn vorschlagen, nicht zu verwirklichen.

(Krapp [CDU]: Auf welchem denn?)

Wer eine umweltverträglichere und klimaschonendere Energiepolitik in der Bundesrepublik und weltweit will — Herr Kollege Krapp, ich sage Ihnen jetzt die Antwort —, muß nach unserer Auffassung einen anderen Weg gehen, nämlich den Weg der Energieeinsparung als ersten, den Weg der Energieeffizienzsteigerung als zweiten Schritt

(Krapp [CDU]: Das ist aber eine allgemeine Weisheit)

und drittens den Weg der erneuerbaren Energien. Dazu müssen wir von einer angebotsorientierten Energiepolitik wegkommen, und wir müssen eine nachfrageorientierte Energiepolitik betreiben. Eine Effizienzrevolution ist jedoch ohne einen Ausstieg aus der großtechnologischen Atomenergie nicht zu erreichen. Die Atomenergie — auch das ist in den Kreisen, die sich ernsthaft mit dieser Frage befassen, nicht mehr so strittig — erdrückt durch ihr Überangebot alle Einsparversuche, und sie bindet Kapital, das dringend erforderlich ist, um sanfte Energien in der Einführung zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD. — Krapp [CDU]: War das schon die Antwort?)

— Wir sind beim Thema, Herr Kollege. Jetzt kommt der zweite Teil der Antwort; nicht so ungeduldig!

Wir haben in der Bundesrepublik wirtschaftliche Einsparpotentiale von rund 50 % nachgewiesen. Bei Veränderung der wirtschaftlichen Rahmendaten und Ausschöpfung von technischen Möglichkeiten kann das Einsparpotential in den wichtigen Einsatzbereichen in den nächsten 40 bis 50 Jahren auf 90 % gesteigert werden. Meine Damen und Herren, das ist ein Ergebnis der Fraunhofergesellschaft und dort nachzulesen; es ist nicht meine eigene Erkenntnis.

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP].)

Das gilt für Elektrogeräte, die Wärmedämmung, die Raumheizung und den Verkehrsbereich. Wichtige Ansatzpunkte zur Reform der Energieversorgung sind die Reform des Energiewirtschaftsgesetzes und der Tarifgestaltung. Ich nenne noch einen zweiten Punkt, und zwar die Energiesteuer. Herr Minister, ich wäre froh gewesen, wenn Sie heute die Gelegenheit wahrgenommen hätten, nicht nur das Grundsätzliche darzustellen, was wir von Ihrer Seite schon zur Einführung einer Energiesteuer und zu Ökosteuern allemal wußten, sondern doch einmal zu präzisieren, wie Sie sich das jetzt konkret vorstellen und wo Sie uns Sozialdemokraten unterstützen wollen, wenn wir diese Zielsetzung zum Durchbruch bringen wollen. Davon habe ich hier leider nichts gehört. Sie kokettieren damit, daß Sie mit dem Gedanken der Ökosteuer in Ihrer Partei an der einen oder anderen Stelle vorpreschen konnten, und versuchen, andere Ihrer Kollegen dazu zu bewegen, aber Sie müßten auch sagen, wie Sie es konkret machen wollen.

Meine Damen und Herren! Welche Konzepte lassen sich aus der Antwort der Landesregierung herauslesen? Herr Grill, ich werde Ihnen jetzt Punkt für Punkt aufzeigen, was tatsächlich in der Antwort von Herrn Remmers drinsteckt.

(Zuruf von Grill [CDU].)

Wenn die Bundesrepublik Deutschland, wie in der Antwort ausgedrückt, Vorbildfunktion ausüben soll, dann muß das in der Tat in Niedersachsen anfangen. Nun gucken wir uns den Verkehrsbereich an: Dort — zur Erinnerung — haben wir 12 % des CO₂-Anteils am gesamten Ausstoß; das sind 125 Millionen t.

Die Umwandlung von End- in Nutzenergie ist mit 17 % in diesem Bereich außerordentlich gering. Die Landesregierung sieht hier zwar, wie sie sagt, erhebliche Einsparmöglichkeiten, spricht von Visionen im Jahre 2050 — lesen Sie es nach —, erwähnt auf Seite 22 noch eine energie-

Bartels

sparende Fahrweise, sagt aber an keiner Stelle konkret, ob sie denn nun für ein Tempolimit ist oder nicht.

(Grill [CDU]: Ach, das gibt es doch wohl nicht!)

Damit könnten wir nun in der Tat sofort, ohne daß es eine D-Mark kostet,

(Grill [CDU]: Soll das nun ein ernst zu nehmender Beitrag sein, den Sie jetzt leisten?)

zur Reduzierung des CO₂-Anteils beitragen.

(Beifall bei der SPD. — Ronsöhr [CDU]: Die von Ihnen betriebene Erhöhung der Mineralölsteuer wird dazu beitragen!)

Berechnen Sie einmal, was das für die Jahre bedeutet hätte, in denen dieses Instrument nicht genutzt worden ist. Ich habe den Anteil ja genannt.

Was unternimmt nun die Landesregierung?

(Zuruf von der CDU.)

— Ich verstehe ja Ihre Unruhe. Die Antwort ist nun einmal mäßig!

(Lachen bei der SPD. — Krapp [CDU]: Herr Bartels, dann könnten Sie nicht mehr so schnell über die Autobahn fahren!)

Meine Damen und Herren! Was unternimmt die Landesregierung konkret zur Einführung von energiesparenden emissionsarmen Kraftfahrzeugen? Wir haben einen Produzenten in Niedersachsen; der wartet auf konkrete Antworten der Landesregierung. Es wird, wie schon in den Jahren 1984 und 1985, angekündigt, man werde möglicherweise für die Einführung des Drei-Wege-Katalysators den nationalen Alleingang machen. Davon lebt die Landesregierung seit fünf Jahren. Getan hat sie aber nichts.

Nun zum Bereich der erneuerbaren Energien. Interessant ist, daß die Landesregierung bei der Fragestellung, wie sie denn die erneuerbaren Energien und ihren Anteil am Gesamtenergiehaushalt bewertet, nicht etwa sagt, was sie insoweit wirklich vorhat und wie sie das bewertet, sondern sie hält exakt unter diesem Abschnitt ein flammendes Plädoyer für die Nutzung der Kernenergie in der Zukunft. Nun sucht man vergebens konkrete Maßnahmen. Lassen Sie sich von mir einmal Teile der Antwort vorlesen, und hören Sie einmal zu, wie die Landesregierung in diesem Bereich etwas

auf den Weg zu bringen glaubt. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung:

„Diese Energien stellen eine echte langfristige Alternative für die Energieversorgung der Welt dar.“

— Richtig!

„Ihre Potentiale und Nutzungsmöglichkeiten sind außerordentlich groß.“

— Auch richtig!

„Die politischen Entscheidungen von heute bestimmen darüber, in welchem Umfang uns diese Energien künftig zur Verfügung stehen.“

— Auch richtig! Das ist die Antwort der Landesregierung. Und damit sind Sie zufrieden? Das war die Antwort auf die Frage: Was machen Sie im Bereich der erneuerbaren Energien, den Sie, Herr Grill, hier verbal als zentralen Punkt einer neuen Energiepolitik dargestellt haben, und wie bewerten Sie dies? Damit sind Sie also zufrieden, wenn Ihnen diese lächerliche und lapidare Antwort gegeben wird?

Meine Damen und Herren, daß wir uns mit dieser Antwort nicht zufriedengeben, ist doch wohl völlig klar.

(Beifall bei der SPD.)

Hier weisen wir natürlich auch darauf hin, daß wir Jahr für Jahr Mittel angefordert haben, um in diesem Bereich mehr Initiativen zu unterstützen.

(Grill [CDU]: Och!)

— Das war bei den Beratungen über den Haushalt und über den Nachtragshaushalt, Herr Grill, falls Sie dies nicht zur Kenntnis genommen haben! Da sieht man, wie Sie Haushaltsberatungen machen. Das haben wir jedesmal vorgetragen, und es wurde immer wieder abgelehnt.

Nun zum FCKW. Interessant ist, daß in der Antwort der Landesregierung ein klares Bekenntnis zur Minderungsquote des FCKW auf 95 % im Jahre 1995 nicht enthalten ist. Der Verweis auf die Helsinki-Konferenz — wenn Sie es ernst gemeint hätten — hätte doch zumindest mit einer kritischen Fußnote versehen sein müssen, um deutlich zu machen, daß uns diese Konferenz bei weitem nicht zufriedenstellen kann. Wenn zum Beispiel Übergangszeiten für das Auslaufen der FCKW bis über das Jahr 2000 hinaus eingerechnet und gewährt worden sind und wenn man weiß, daß die FCKW-Moleküle 15 Jahre brauchen, um dorthin zu gelangen, wo sie ihre schädigende Wirkung entfalten können, dann wissen

wir doch, daß das, was in Helsinki beschlossen worden ist, bedeutet, daß wir es bis zum Jahre 2020 mit der schädigenden Wirkung dieses Ozonkillers zu tun haben werden. Insoweit hätte ich mir in der Antwort zumindest eine kritische Würdigung erhofft.

Dann wird hier nur ganz kurz gesagt: Wir sind für Produktionsabgaben. Das steht als letzter Punkt in der Antwort. Meine Damen und Herren, sagen Sie uns doch einmal konkret: Wo wollen Sie ansetzen? Für welche Produkte sollen die eingesetzt werden? Ich hätte das gern gehört: denn das wäre die Präzisierung des Ansatzes, den Herr Grill hier richtigerweise vorgetragen hat. Nur, die Landesregierung weicht einer solchen Präzisierung aus und läßt im Grunde genommen alles im Nebulösen.

Meine Damen und Herren! Die Anfrage und die Antwort der Landesregierung zeigen eindeutig, daß die bisherige Energiepolitik mit ganz wenigen Modifizierungen fortgesetzt werden soll. Die Kernenergie — dieses ist unstrittig, und da können Sie gleich sagen, was Sie wollen; denn dieses sagt die Antwort aus — steht im Mittelpunkt Ihrer Energiepolitik der nächsten Jahrzehnte.

(Grill [CDU]: Sie wollen das so herauslesen! Das ist doch Quatsch!)

Wir halten das für den falschen Weg. Diesen Weg — so sagen wir ganz deutlich — gehen wir nicht mit,

(Beifall bei der SPD)

weil dieser Weg die falsche Antwort ist.

(Sandkämper [CDU]: Sie laufen in die Falle!)

Eine neue Qualität der Herausforderung, die wir eben alle gemeinsam für diesen Problembereich festgestellt haben, erfordert auch eine neue Qualität der Antworten. Diese neue Qualität der Antworten, meine Damen und Herren, haben wir in der Antwort nicht gefunden.

(Grill [CDU]: Bartels und die neue Qualität der SPD!)

Ich lade Sie herzlich ein, auf der Grundlage unserer sehr präzisen Vorstellungen, die wir in einem Entschließungsantrag dargelegt haben, ernsthaft weiterzudiskutieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Krapp [CDU]: Es war leider kein Weg, es war eine Sackgasse!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich mit der erwarteten Klimakatastrophe etwas eingehender beschäftigt hat und bei dem Titel dieser Großen Anfrage glaubt, nun würden sich auch die Fraktionen der CDU und der FDP, nun würde sich auch die Landesregierung einmal ernsthaft und qualifiziert einem Umweltthema zuwenden und nach ernsthaften zukunftsweisenden Lösungsschritten suchen,

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP])

der oder die wird beim Lesen der Großen Anfrage nicht nur enttäuscht, sondern geradezu entsetzt sein. In Wirklichkeit hat diese Anfrage nur zwei Funktionen. Sie ist erstens eine Dienstleistung für die Atomindustrie.

(Zustimmung bei den Grünen. — Grill [CDU] lacht.)

Die Diskussion um den Treibhauseffekt wird dazu benutzt, den eigenen umweltzerstörerischen und lebenszerstörenden AKW-Kurs zu legitimieren. Sie ist zweitens eine Dienstleistung für die Industrien, die an der Klimakatastrophe verdienen, nämlich die Hersteller von Ozonkillern, um diese vor Produktionsverlusten zu schützen. Fragen und Antworten, meine Damen und Herren, wurden bewußt so ausgewählt, daß sie genau in dieses Konzept passen.

(Grill [CDU]: Wer soll diesen Blödsinn glauben?)

Unangenehme Tatsachen, wie zum Beispiel die klimaschädigenden Emissionen aus AKWs, wurden beiseite gelassen. Auch das Scheitern der Helsinki-Konferenz wurde nicht erwähnt. Solche Tatsachen wurde ausgeblendet und verschwiegen. Probleme wie die Abholzung der Regenwälder in ihrer komplexen Ursache-Wirkung-Beziehung wurden oberflächlich, schludrig und falsch beantwortet. Vorschläge und Forderungen der Landesregierung zur Eindämmung und Bewältigung der zu erwartenden Katastrophen fallen, was zum Beispiel ein Verbot der FCKW-Produktion betrifft, hinter ihre eigenen Forderungen und die Forderungen dieses Parlamentes zurück.

(Eveslage [CDU]: Seien Sie doch ein bißchen freundlicher!)

Da wird auf Nebenschauplätze ausgewichen, um die wirklichen Verursacher nicht beim Namen nennen zu müssen. Jeder einzelne Bundesbürger — Frauen sind sowieso uninteressant — ist natürlich mit seinem Verbrauch an CO₂ schuld an diesem Treibhauseffekt — ich nehme an, in den 13 t ist auch die Atemluft mit inbegriffen —, nicht

Frau Dr. Schole

etwa der Torfabbau, nein, meine Damen und Herren! Wiederum wird ein Industriezweig geschützt, der an der Klimakatastrophe verdient. Der Naturschutz ist an der Klimakatastrophe schuld. Jetzt haben wir das klimakillende Falkensteinmonster, meine Damen und Herren: der naturschützende Bundesbürger!

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD.)

10 Millionen DM Gewinn der Kali-Chemie nur aus der Produktion von FCKWs — Herr Grill, da sollte der Gürtel einmal enger geschnallt werden!

(Beifall bei den Grünen. — Oh! bei der CDU.)

Da sollte die ökologische Verantwortung beginnen!

(Beifall bei den Grünen.)

In dieser Antwort wird verschleiert, daß die Bundesregierung auf der Helsinki-Konferenz und auf anderen internationalen Konferenzen gescheitert ist bzw. sich nicht eingesetzt hat. Dies wird ins Gegenteil verkehrt. Auf der internationalen Konferenz in Helsinki im Mai 1989 hat sich die Bundesregierung angeblich — laut Anfrage — erfolgreich für eine Verschärfung der Einschränkung der FCKW-Produktion ausgesprochen. Genau das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren: Aussteigen will die Industrie nur aus der Produktion von fünf Stoffen, und das auch erst in elf Jahren. Eine Empfehlung für einen weltweiten Stopp bis zum Jahre 2000 für gerade fünf verschiedene FCKWs wurde ausgesprochen! Beobachtet werden sollen weitere ozonzerstörende Stoffe. Hilfsmaßnahmen für die Dritte Welt sollen untersucht werden. Das waren die Ergebnisse der Helsinki-Konferenz, meine Damen und Herren! Die Empfehlungen bedeuten insgesamt — und das ist ausgerechnet worden — keine Reduzierung, sondern einen weiteren Anstieg der FCKWs in der Ozonschicht. Die internationalen Chemiefirmen haben die Unverfrorenheit, ganz offiziell andere FCKWs als Ersatzstoffe zu präsentieren, die bekanntermaßen ebenfalls klimazerstörend sind. All diese gefährlichen Stoffe werden in den Regelungen nicht erfaßt; sie sollen nur beobachtet werden.

Meine Damen und Herren, vor zwei Jahren hat dieses Parlament in einer Bundesratsinitiative einstimmig das Verbot von FCKWs gefordert. Die Landesregierung hält es nicht mehr für nötig, diese Position zu vertreten. Das ist ein übler Rückzieher. 15 Jahre nach dem Verbot von FCKWs in den USA erreicht die Produktion von FCKWs in der Bundesrepublik Deutschland die 100 000-t-

Grenze. Dem Herrn Töpfer ist sehr wohl klargeworden — das hat er auch im April 1988 gesagt —, was es denn mit der freiwilligen Vereinbarung der Aerosol-Industrie auf sich hat: überhaupt nichts. Hinters Licht geführt haben sie ihn damals! Genauso eiert sich die Landesregierung hier durch:

(Zustimmung bei den Grünen)

von Produktionsabgaben über Verbrauchsteuern bis hin zu freiwilligen Maßnahmen der Industrie, und das alles angesichts einer Produktion von Chemikalien, die unser Leben bedrohen, die aber durchaus weiter produziert werden sollen. Hoechst und Kali-Chemie haben, wie gesagt, von diesen tödlichen Substanzen im letzten Jahr 100 000 t produziert; das haben die sogenannten freiwilligen Maßnahmen der Aerosol-Industrie gebracht.

Meine Damen und Herren, CDU, CSU und FDP sprechen vom Schutz der Ozonschicht und schützen de facto die Ozonkillerindustrie. Sie sprechen zwar vom Schutz der Atmosphäre vor dem Treibhauseffekt, tun aber genau das Gegenteil. Sie unterstützen de facto zum Beispiel Verkehrskonzepte, die den Automobilverkehr fördern, aber die Bahn abbauen und nichts für den öffentlichen Personennahverkehr tun.

(Beifall bei den Grünen.)

Auch die Beurteilung der Müllsituation durch die Landesregierung ist in der Antwort auf die Große Anfrage genauso abenteuerlich wie entlarvend. Ich gehe davon aus, daß Sie alle sehr wohl wissen, wie die Gesamtenergiebilanz und die Gesamtabfallbilanz einschließlich der in die Mülldeponie Luft emittierten Substanzen aussieht. Auch gehe ich davon aus, daß Sie wissen, daß die Hausmüllverbrennung ein Beitrag zur Verschärfung des Treibhauseffektes ist, wenn Sie diese Gesamtenergie- und -abfallbilanz betrachten, und daß es sich dabei nicht um eine Verminderung des Treibhauseffektes handelt, wie Sie uns immer mit Ihrem gefährlich beschönigenden Wort des Energierecyclings suggerieren wollen.

Bei ihren klimapolitischen Lobeshymnen auf die Atomkraft interessiert es die Landesregierung natürlich auch nicht, daß der Wirkungsgrad der Atomkraftwerke ganze 27 % beträgt und daß Atomkraftwerke das Klima negativ beeinflussende und weitgehend unerforschte Substanzen wie zum Beispiel Krypton 85 emittieren. Selbst wenn man überall in der Welt ab sofort Strom nur noch per Kernkraft erzeugen könnte, würde dadurch der Anstieg der globalen Temperaturen deutlich weniger verhindert als durch den sofortigen Stopp

der FCKW-Produktion, was zusätzlich unsere Umwelt von diesem Giftmüll entlastete.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, der Ersatz des produzierten Stroms durch Atomkraftwerke erforderte 5 000 Atomkraftwerke. Dies bedeutete eine ungeheure Menge an Finanzmitteln, eine ungeheure Menge an radioaktiven Giftsubstanzen. Rechnerisch träte alle zwei Jahre eine Katastrophe wie in Tschernobyl auf. Jede D-Mark, die wir in Energieeinsparung investieren, vermeidet siebenmal mehr CO₂ als eine D-Mark, die wir in die Kernenergie stecken. Ebenso gibt es genügend Technologien zur Nutzung von regenerativen Energiequellen. Was fehlt, ist, daß Politik, öffentliche Hand und Wirtschaft die Serienproduktion alternativer Energien erstmals mit dem Investitionsvolumen bedenken, das derzeit für die Produktion von FCKWs, von AKWs, Wiederaufbereitungsanlagen, Schnellen Brütern, HTRs und sonstigen Schrottplanungen gegeben wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, Herr Grill kann hier noch so viel ethisches und politisches Verantwortungsgefühl für die Zukunft der Menschheit in noch so schwülstigen Worten suggerieren. Die Positionen in der Großen Anfrage und in der Antwort darauf lesen sich insgesamt eher wie das Programm eines Beerdigungsunternehmens der Menschheit.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Anfrage und die Antwort auf diese Anfrage zeigen ganz klar, daß die CDU, die FDP und diese Landesregierung nicht im geringsten in der Lage sind, mit diesem globalen, die Menschheit bedrohenden Problem umzugehen.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Aber ihr, was?)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU, FDP und diese Landesregierung sind sehr wohl in der Lage, dieses Problem als wichtigstes Umweltproblem für die nächsten Jahrzehnte zu erkennen.

(Beifall bei der FDP.)

Das ist sowohl aufgrund der Antwort der Landesregierung als auch bei der Einbringung der Anfrage durch den Kollegen Grill deutlich geworden.

Beide Redner haben die Schwierigkeiten, mit diesem Problem umzugehen, die zeitlichen Dimensionen und die globalen Dimensionen deutlich gemacht. In verschiedenen Punkten der Rede des Kollegen Grill ist dieser Zusammenhang so deutlich geworden, daß ich mich auf einige wenige vertiefende Aspekte beschränken möchte.

Zunächst einmal komme ich zu der globalen Frage. Meine Damen und Herren, wir werden Abstriche von unserem Lebensstandard hinnehmen müssen — wir werden sie sogar fordern müssen, wenn wir mit dieser Frage global fertig werden wollen — Abstriche von unserem Lebensstandard, die aber möglicherweise einen Zugewinn an Lebensqualität bedeuten.

Die Industrienationen tragen heute mit etwa einem Zehntel der Weltbevölkerung zum größten Teil zur Schädigung des Klimas und zur Verunreinigung der Atmosphäre bei. Dies steht in einem direkten Zusammenhang mit unserem Lebensstandard, mit unserer industriellen Produktion und mit unserem Energieverbrauch. Wenn wir wollen — ich zumindest will es —, daß die übrigen neun Zehntel der Weltbevölkerung nicht in ihrer jetzigen Armut verharren, dann kann man ausrechnen, daß alles, was wir hier bei uns in der Bundesrepublik Deutschland, hier bei uns in Niedersachsen an Energie sparen können, nicht dem entspricht, was an zusätzlichem Energieverbrauch und an zusätzlicher industrieller Produktion in der übrigen Welt notwendig wäre, um den Menschen dort einen dem unstrigen vergleichbaren Lebensstandard zu gewähren. Wer das nicht aus humanitären Gründen will, muß erkennen, daß er dies aus anderen Gründen akzeptieren muß, wenn er nicht eine globale Krise in Kauf nehmen will, die aus den unterschiedlichen Lebensstandards in der Welt entsteht und sich nicht auf Dauer wird hintanhalten lassen.

Das heißt also, daß hier bei uns in viel größerem Umfang Einsparungen und Umstellungen der Energieversorgung notwendig sein werden, als dies aufgrund der Berechnungen für den eigenen Bereich erforderlich ist. Herr Bartels, da Sie gesagt haben, wir unterhielten uns hier über zeitliche Dimensionen, müssen Sie dies mit einrechnen. Sie haben selbst eine zeitliche Dimension genannt, indem Sie gesagt haben, man könne 50 % der Energie sparen. Aber wann? — „Innerhalb von 40 Jahren“, haben Sie gesagt. Das sind Zeiträume, über die man sich tatsächlich unterhalten kann. Damit kommt man an die zeitlichen Vorstellungen für die schwedischen Modelle zum Ausstieg aus der Kernenergie heran, obwohl diese Modelle noch kürzer greifen. Wir können über

Dr. Hruska

solche Zeiträume sprechen. Im Augenblick ist eine solche Energieeinsparung aber nicht möglich. Insgesamt meine ich, daß die Industrienationen im globalen Interesse sehr viel stärker sparen müssen, als dies für den eigenen Bereich errechnet worden ist.

Auf der anderen Seite — ich bin Herrn Remmers sehr dankbar dafür, daß er das mit eingebracht hat — wird es unsere Aufgabe sein zu verhindern, daß in den Entwicklungsländern die Fehler wiederholt werden, die wir beim Aufbau unserer Industriegesellschaft gemacht haben. Die Entwicklungsländer brauchen nicht mit einer Politik hoher Schornsteine zu beginnen; sondern sie haben ein Anrecht darauf, daß wir ihnen von Anfang an die Technologie der Filter zur Verfügung stellen. Sie haben auch ein Anrecht darauf, an der Energie teilzuhaben, die mit der Kerntechnik gewonnen wird, wenn wir dafür sorgen, daß die Kernenergie sicherer wird.

Ich möchte zu der Frage Kernenergie, Energie aus fossilen Brennstoffen und Energie allgemein einige Feststellungen treffen.

Erstens. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß wir Energie sparen müssen.

(Beifall bei der FDP.)

Es geht darum zu klären, wie hoch die Prozentsätze anzusetzen sind, wo das stattfinden kann und wie die zeitliche Dimension ist. Ich kann nicht verstehen, daß man immer noch mit sechsfach höherem Energieeinsatz aus Bauxit Aluminium gewinnt, während man — zugegebenerweise mit höheren Kosten, aber mit einem viel geringeren Energieaufwand — dieses aus dem alten Aluminium recyceln könnte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das ist dann aber eine Frage des Wirtschaftswachstums und des Lebensstandards. Wir müssen Zugeständnisse machen und auch bereit sein, die höheren Kosten, die dem niedrigeren Energieeinsatz gegenüberstehen, aufzubringen.

Zweitens. Wir sind uns darüber einig, daß sowohl fossile Energien als auch die Kernenergie problematisch sind, daß wir aber aus beiden im Augenblick nicht aussteigen können, Herr Bartels. Wir werden aus der Kohle im Augenblick nicht aussteigen können, und wir werden auch aus der Kernenergie nicht aussteigen können.

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Die Forderung muß daher sein, die Kernenergie sicherer zu machen und die Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Kohle mit besseren Abgasfiltern auszustatten. All dieses müssen wir durch

neue Instrumente erreichen. Ich glaube, da sind wir uns auch bis auf die Details einig. Zu diesen neuen Instrumenten gehören neben ordnungspolitischen Maßnahmen auch finanzielle Anreize, auch Maßnahmen der Steuerpolitik. Das darf dann aber nicht in der Art geschehen, wie die SPD das mit dem Programm „Arbeit und Umwelt“ fordert, durch das neue Belastungen auf unsere Industrie zukommen, mit denen wir dann auch im weltweiten Maßstab nicht mehr fertig werden. Wir müssen dann auch Steuern haben, die die Umweltprobleme ohne zusätzliche Belastungen lenken, das heißt einnahmenneutral. Wir müssen mit einer Einnahmenwaffe des Landes oder der Finanzpolitik statt mit einer Ausgabenwaffe kommen, wie Sie es wollen, wobei Sie die Ausgaben in einem Maße erhöhen wollen, das nicht mehr tragbar ist. Ich glaube, daß die Antwort der Landesregierung hier doch deutlich gemacht hat, wo niedersächsische Ansätze liegen können. Wir als Freie Demokraten unterstützen diese Ansätze so, wie sie in der Antwort zutage getreten sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Herr Landtagspräsident Dr. Blanke hat mir einen Brief des Kollegen Oswald Hoch übergeben mit der Bitte, dessen Text zu verlesen:

„Sehr geehrter Herr Präsident, hiermit teile ich Ihnen mit, daß ich ab sofort als fraktionsloser Abgeordneter dem Landtag angehören werde. Wichtige Gesetzesvorhaben dürfen nicht an der Pattsituation scheitern, die durch die Schönhuber-Partei herbeigeführt worden ist. Der Landtag kann nicht mit einem Patt bestehen, das für jeden einzelnen Abgeordneten unwürdig ist, wie ich es am ersten Tag habe erleben müssen.

Hochachtungsvoll Oswald Hoch.“

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Frauen und Asyl — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4093

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und

SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht von Frau Deppe. Ich erteile ihr das Wort.

(Unruhe.)

Frau Deppe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frauen soll künftig aufgrund sexistischer Verfolgung Asyl gewährt werden. Das ist eine Hauptforderung unseres Antrags. Ich möchte Ihnen das am Beispiel der Lebenssituation iranischer Frauen etwas verdeutlichen.

(Anhaltende Unruhe.)

Was viele von diesen Frauen zu erdulden und zu erleiden haben, ist für manche von uns sicherlich unfassbar, ist aber alltägliche Realität, etwa daß das Heiratsalter für Mädchen von 18 auf neun Jahre gesenkt wurde oder daß ein Mann sich unter jedem Vorwand von seiner Ehefrau trennen kann. Die Ermordung untreuer oder der Untreue bezichtigter Frauen wird für den Mann nicht zur Strafsache. Dagegen wird der Ehebruch — ich sage: nur der Ehebruch — einer Frau mit dem Tod durch Steinigung bestraft. Erst vor einem Monat ist dieses wieder in der iranischen Stadt Bachtaran geschehen. Frauen sind gezwungen, sich an die islamischen Bestimmungen zur Kleidung zu halten und die Verschleierung aufrechtzuerhalten. Bei Verstößen dagegen drohen die Entlassung vom Arbeitsplatz, 45 Tage Gefängnis und 75 Peitschenhiebe. Bei dreimaligem Verstoß dagegen droht die Todesstrafe.

(Anhaltende Unruhe.)

— Herr Präsident, ich möchte Sie angesichts des Inhalts dieses Antrags darum bitten, das Haus etwas um Ruhe zu bitten.

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, ich bemühe mich auch, ein bißchen mehr Ruhe zu verschaffen.

Frau Deppe (Grüne):

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle an die Initiative von uns Landtagsfrauen im Juni dieses Jahres erinnern. Wir haben uns dafür eingesetzt, daß 85 Frauen nicht exekutiert werden.

Zu Tausenden sitzen Frauen und Mädchen aus den unterschiedlichsten Gründen in den Gefängnissen und erleiden Unterdrückung, Verachtung und Demütigung. Folter, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen, demütigende Leibesvisitationen

und ständige Überwachung durch männliches Gefängnispersonal sind für die inhaftierten Frauen erniedrigend und vor allen Dingen zerstörend. Es genügt schon das Lesen eines verbotenen Buches, ein Lächeln oder ein verrutschter Schleier auf der Straße, um von Verhaftung bedroht zu sein. Wir wissen das von der autonomen iranischen Frauenbewegung im Ausland und deren Gruppierungen.

Nur wenige iranische Frauen können sich vor Verfolgung, Folter und Gefängnisstrafe in die weniger frauenverachtenden Länder retten. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, gelang beispielsweise einer Iranerin, die vor den Augen ihrer Schülerinnen ausgepeitscht wurde, weil sie mit einem Kollegen im Auto mitfuhr. Sie sagt darüber: Nach dem neunten, zehnten Schlag konnte ich die Schmerzen kaum noch aushalten; bei den letzten Schlägen war ich schon bewußtlos. Diese auch körperlich schwerverletzte Frau konnte mit Hilfe anderer und durch enorme Bestechungsgelder das Land verlassen, um dann in Berlin politisches Asyl zu beantragen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr Asylantrag wurde abgelehnt, u. a. mit folgender Begründung — ich möchte Sie bitten, das genau aufzunehmen —:

„Auch wenn sie ihre Auspeitschung als äußerst demütigend empfunden hat, stellt diese Maßnahme dennoch keine individuelle politische Verfolgung im Sinne des Grundgesetzes dar. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Strafe, die zur Aufrechterhaltung der islamischen Ordnung ergriffen wurde und in dieser oder ähnlicher Weise jede Person getroffen hätte.“

Welch ein Zynismus und welche Frauenverachtung stecken hinter dieser Begründung!

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Frauen wurden und werden verfolgt, und das nicht nur im Iran, sondern auch an vielen anderen Orten weltweit. Sie werden verfolgt, weil sie Frauen sind und weil sie in ihrem Heimatland frauenfeindlichen und menschenrechtsverletzenden Regeln begegnen. Das ist sexistische Verfolgung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sexistische Verfolgung ist politische Verfolgung, und politisch Verfolgte müssen bei uns Asyl finden.

(Beifall bei den Grünen.)

Daß dies bisher nicht der Fall ist, ist nicht nur empörend; es ist skandalös, daß wir uns das erlauben.

Frau Deppe

Wir fordern darum mit unserem Antrag die Landesregierung auf, sich auf der Bundesebene massiv dafür einzusetzen, daß Frauen, die wegen ihres Geschlechts oder weil sie lesbisch sind und ihr Leben leben wollen, verfolgt werden, aus keinem Bundesland mehr ausgewiesen werden dürfen, als Asylberechtigte anerkannt werden und eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

Wir meinen, auch ohne Konsens auf der Bundesebene kann und muß das Land Niedersachsen handeln. Daß das bei entsprechendem politischen Willen möglich ist, hat uns Berlin mit dem diesbezüglichen Erlaß vorgeführt.

Der zweite Schwerpunkt unseres Antrags betrifft die rechtliche Gleichstellung der Ehefrau mit ihrem als asylberechtigt anerkannten Ehemann. Hierbei geht es um das eigenständige Aufenthaltsrecht für Ehepartnerinnen. Noch immer können diese, wenn die Ehe nicht mehr besteht, abgeschoben werden. Das bedeutet für solche Frauen, knapp und drastisch ausgedrückt, lebenslange Ehehaft. Mit unseren kulturellen Wertvorstellungen und mit der Bestimmung des Artikels 3 des Grundgesetzes ist das in keiner Weise in Einklang zu bringen. Insoweit ist in der rechtlichen Situation eine Angleichung für die Frauen längst überfällig.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung von Frau Alm-Merk [SPD].)

Wir wollen mit unserem Antrag auch erreichen, daß Frauen, die sich in der Bundesrepublik politisch betätigen und damit sogenannte Nachfluchtgründe schaffen, wie zum Beispiel die Frauen, die in der iranischen Bewegung arbeiten, nicht ausgewiesen werden dürfen. Diese Frauen haben nämlich bei der Rückkehr in das Heimatland mit politischer Verfolgung zu rechnen und müssen daher auch einen Anspruch auf einen Flüchtlingspaß gemäß der Genfer Konvention haben.

An dieser Stelle möchte ich betonen, daß die Grünen die bisherige Praxis des geltenden Asylverfahrensgesetzes generell ablehnen. Das gilt erst recht für die Änderung der Richtlinien mit dem Ziel, eine schnellstmögliche Abschiebung zu gewährleisten. Das Land Niedersachsen wird mit der Errichtung der Zentralen Anlaufstelle in Braunschweig mit einer Durchgangskapazität von 1 200 Asylbewerberinnen und -bewerbern pro Monat den Rahmen dafür schaffen, daß noch schneller abgeschoben werden kann, wobei die Ausschöpfung des Rechtswegs auf der Strecke bleiben wird.

Zurück zu dem Antrag, der Ihnen vorliegt. Wir streben im Sinne einer Parteilichkeit zugunsten von Frauen Verbesserungen unter den jetzt herrschenden — an sich abzulehnenden — Bedingungen im Asylverfahren an. Denn trotz allem sind die Frauen auch hierbei einmal mehr benachteiligt. Wir fordern für diese Frauen eine umfassende Aufklärung über Rechte und Pflichten im Asylverfahren in der jeweiligen Heimatsprache — das ist nicht gewährleistet — und die Durchführung der Anhörung asylsuchender Frauen durch weibliche Bedienstete. Damit die spezifischen Probleme asylsuchender Frauen überhaupt in das Asylverfahren Eingang finden, müssen alle Personen speziell ausgebildet und geschult werden, die mit Asylanträgen befaßt sind, damit diese Personen die geschlechtsspezifischen Probleme asylsuchender weiblicher Flüchtlinge erkennen und auf diese eingehen können.

Darüber hinaus ist mit Hilfe der Landesregierung die Unterbringung der asylsuchenden Frauen und der Partnerinnen von Flüchtlingen so zu organisieren, daß die bisher immer wieder vorkommenden sexuellen Übergriffe verhindert werden können. Hinzu kommen muß der Ausbau der sozialen Betreuung, die natürlich auf der Basis der Freiwilligkeit in Anspruch genommen werden soll. Auf diesem Gebiet soll das Land Selbsthilfeprojekte von und für geflüchtete Frauen finanziell fördern.

Ich kann und will die einzelnen Punkte unseres Antrags nicht weiter ausführen. Es handelt sich auf jeden Fall um einen Antrag, der ein Gesamtpaket umfaßt. Ich möchte die Zielsetzung zusammenfassend wiedergeben. Es muß unser aller Ziel sein — insoweit hoffe ich auf die Beratungen in den Ausschüssen und vor allen Dingen im Frauenausschuß —, daß in Niedersachsen sexistische Verfolgung grundsätzlich als Asylgrund anerkannt wird und die Situation von Frauen im Asylverfahren selbst und die Situation der Frauen, die als Flüchtlingsfrauen hier leben, verbessert wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke der Frau Kollegin für die Einbringung des Antrages. — Das Wort hat der Herr Innenminister.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die Anmerkungen eingehen, die zu der Einrichtung der Stellen in Braunschweig gemacht worden sind, nämlich

zu unserer Absicht, die Entscheidungen der Ausländerbehörden, die ja heute bei den Landkreisen angesiedelt sind, und die Entscheidungen, die die Bundesbehörde in Zirndorf zur Zeit trifft, in Braunschweig zusammenzufassen.

Es ist nicht das Ziel, schneller abzuschieben, sondern das Ziel besteht darin, schneller Erkenntnisse darüber zu bekommen, wer asylberechtigt ist und wer nicht asylberechtigt ist. Die Betroffenen haben einen Anspruch darauf, daß wir das möglichst bald feststellen. Es werden keine Rechte eingengt, sondern wir meinen, daß das ein Verfahren ist, das für alle, die sich mit der Frage beschäftigen, eine menschliche Lösung und eine rechtsstaatliche Lösung darstellt, die die Erlangung von Erkenntnissen darüber, ob jemand politisch verfolgt ist, ja oder nein, und das Verfahren beschleunigt.

(Dr. Hansen [Grüne]: Die Erfahrungen in Baden-Württemberg sind andere konkrete Erfahrungen!)

Zum Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen selbst. Mit diesem Entschließungsantrag wiederholt die Fraktion der Grünen oder nimmt sie zum Teil Bezug auf Initiativen auf Europa- und Bundesebene, in denen die Befürchtung zum Ausdruck kommt, daß Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen im Rahmen des Asylrechts nur unzureichend Berücksichtigung finden. Es ist selbstverständlich und ein berechtigtes Anliegen, daß Frauen im Asylverfahren nicht schlechtergestellt sein dürfen als Männer.

(Lachen bei der SPD.)

— Herr Kollege Bosse und andere Kollegen, ich glaube, das Thema ist zu ernst, als daß von den Gruppen, die sich am Rande unterhalten, Gelächter hineinplatzen sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, Sie haben völlig recht. — Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Bosse [SPD]: Vielen Dank, Herr Präsident!)

Stock, Innenminister:

Es ist also selbstverständlich und ein berechtigtes Anliegen, daß Frauen im Asylverfahren nicht schlechtergestellt sein dürfen als Männer. Das gilt auch für diejenigen Frauen, für die nach abgelehntem Asylantrag unter Zugrundelegung von § 14 des Ausländergesetzes zu prüfen ist, ob die

Abschiebung vollzogen werden kann oder entsprechend den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention nicht vollzogen werden darf. Danach dürfen auch Ausländerinnen nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht ist.

Wenn auch insoweit in der Beurteilung der Situation von zuflucht suchenden Frauen Übereinstimmung besteht, sehe ich doch Unterschiede, wie diesem Anliegen Rechnung zu tragen ist. Ohne den Ausschußberatungen vorgreifen zu wollen, dazu einige Anmerkungen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist auch ein geschlechtsspezifischer Asylgrund von Artikel 16 des Grundgesetzes umfaßt. Die Entscheidung hierüber kann aber nur im Einzelfall getroffen werden. Zur Entscheidung befugt sind das insoweit weisungsunabhängige Bundesamt und die unabhängigen Gerichte. Zusätzlich dazu gilt, wie bereits erwähnt, der Schutz vor Abschiebung aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention und des § 14 des Ausländergesetzes. Auch die geschlechtsbezogene Verfolgung ist im Einzelfall davon umfaßt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, daß das Europäische Parlament bislang nicht bereit war, auf eine Ergänzung der Genfer Flüchtlingskonvention um den geschlechtsspezifischen Verfolgungsgrund hinzuwirken. Die Aufnahme frauenspezifischer Regelungen, die durch Artikel 16 Grundgesetz, die Genfer Flüchtlingskonvention und § 14 Ausländergesetz im Grunde bereits abgedeckt sind, scheint mir deshalb ein Weg zu sein, der zu Mißverständnissen führen kann. Dies ist auch in den verschiedenen Anträgen und Initiativen, die zu diesem Thema in Bonn und Straßburg gestellt bzw. ergriffen worden sind, deutlich geworden.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Bundesrepublik Deutschland im westeuropäischen Bereich das bevorzugte Asyl-land ist. Bereits im ersten Halbjahr des Jahres 1988 kamen 42,3 % aller Asylsuchenden in Westeuropa und 57,7 % aller Asylsuchenden in den Staaten der EG in die Bundesrepublik Deutschland. Im Jahre 1989 werden — wie schon in den Vorjahren — insgesamt mehr als 100 000 Personen in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nachsuchen.

Das eigentliche Problem besteht aber nicht so sehr in diesen Zahlen, sondern darin, daß mehr als 90 % der bei uns um Asyl Nachsuchenden

Stock

nicht politisch verfolgt sind. Unser Bemühen geht dahin, durch ein gestrafftes Entscheidungsverfahren den Anreiz für diejenigen zu senken, die aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik kommen. Genauso bemühen wir uns aber auch darum, denjenigen zu helfen, die wir hier aufgenommen haben bzw. hier dulden, unter ihnen auch denjenigen abgelehnten Asylbewerbern, die sich schon seit vielen Jahren bei uns aufhalten und die deshalb aus humanitären Gründen nicht mehr abgeschoben werden können.

Sie wissen, daß ich eine „Altfallregelung“ getroffen habe. Ich setze diesen Begriff einmal in Anführungszeichen, weil ich ihn nicht für sonderlich glücklich halte. Wie das aber immer so ist: Ein solcher Begriff bürgert sich ein, und dann nimmt man ihn auch immer wieder selbst in den Mund, weil bei Verwendung dieses Begriffes jeder weiß, was damit gemeint ist. Ich glaube schon, daß es richtig ist, den Zeitraum, innerhalb dessen im Rahmen des Asylverfahrens zu entscheiden ist, ob jemand politisch verfolgt ist oder nicht, zu verkürzen. Wir müssen dann aber auch bedenken, daß wir diese Entscheidung in der Vergangenheit nicht in zumutbaren Zeiträumen haben treffen können, so daß sich mit der Dauer des Hierseins Verflechtungen, Verknüpfungen und soziale Bindungen ergeben haben, die ich mit Aufmerksamkeit registriere und denen wir durch eine Einmalentscheidung nachzukommen versuchen müssen — das ist meine Position —, indem wir sagen: Nun bleibt hier. Wir werden euch hier die Möglichkeit geben, in dieser Gesellschaft und in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben. — Dies ist im Rahmen der Gesamtkonzeption in Vorbereitung, die nicht darauf ausgerichtet ist, möglichst schnell zu einer Abschiebung zu kommen, sondern darauf, rechtsstaatlich zu handeln, diese Rechtsstaatlichkeit in möglichst kurzen Verfahren zu gewährleisten und den humanitären Aspekt nicht zu vernachlässigen.

Ferner ist beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden Neuregelung des Ausländergesetzes auch für Familienangehörige von Asylberechtigten, die selbst keinen Asylantrag stellen wollen, eine Verbesserung ihres rechtlichen Status zu erreichen. So sollen Frauen von Asylbewerbern — das ist jedenfalls meine Position; ich weiß nicht, was sich bei den Beratungen in Bonn letzten Endes wird durchsetzen können und was mehrheitsfähig sein wird — einen gesetzlichen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Wenn es zu einer Trennung kommen sollte, soll die Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts erleichtert werden.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren. Aus Sicht der Landesregierung sehen wir das Schutzinteresse verfolgter Frauen grundsätzlich über Artikel 1 — Schutz der Menschenwürde —, Artikel 6 — Schutz von Ehe und Familie — und Artikel 16 Grundgesetz sowie über § 14 Ausländergesetz gewährleistet. Unterhalb der Ebene des Grundgesetzes sehe ich Möglichkeiten, die Stellung der Frau und der Familie im Asylverfahren zu stärken. Ich habe darauf hingewiesen. Wir gehen insoweit offen in die Ausschußberatungen, um über weitere Verbesserungen gemeinsam nachzudenken und zu sprechen, wo dies im Schutzinteresse verfolgter Frauen notwendig und möglich ist. Ich wäre dankbar, wenn wir das gesamte Thema, das uns beschäftigt und von dem wir heute einen Einzelaspekt diskutieren, so behandeln würden, daß wir die unterschiedlichen Positionen nicht unter lärmendem Schlagabtausch, sondern mit der nötigen Sensibilität, die diesem Thema zusteht, austauschen.

(Beifall bei der CDU und bei Teilen der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Nun hat die Kollegin Frau Stoll das Wort.

Frau Stoll (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Frauen und Asyl scheint für viele im ersten Moment nicht interessant zu sein. Viele haben mir gesagt: Es ist ein Thema für die Frauen. Mehr ist wohl nicht drin. Aber gerade dieses Thema wurde im vorigen Jahr von den Bundestagsabgeordneten für so wichtig erachtet, daß alle weiblichen Abgeordneten — es sind mehr als 70 Abgeordnete — eine Große Anfrage mit der Überschrift „Menschenrechtsverletzungen an Frauen“ gestellt haben. Das war im März 1988. Ich bin sehr froh, daß uns auch die Antwort vorliegt, die im November 1988 gegeben wurde. Gerade durch die Anfrage und die Antwort des Bundesministeriums für Jugend, Frauen, Familie und Gesundheit wurden in der Öffentlichkeit die vielfältigen Erscheinungsformen von menschenunwürdiger Behandlung gegenüber Frauen und Menschenrechtsverletzungen an Frauen bewußt gemacht. Feststellung: Menschenrechte haben für Männer, Frauen und Kinder gleichermaßen Gültigkeit.

In der eben angesprochenen Großen Anfrage aus dem Bundestag und auch in dem Antrag der Landtagsfraktion der Grünen kommt die Befürchtung zum Ausdruck, daß Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen im Rahmen des

Asylrechts nur unzureichend Berücksichtigung finden. In dem vorliegenden Antrag wird unter A 2 gefordert, daß Frauen als Angehörige einer bestimmten sozialen Gruppe bezeichnet und ihnen ein Flüchtlingspaß ausgestellt werden sollte. Dies ist natürlich nur eine Übergangslösung; so habe ich es bei Ihnen verstanden. Die Genfer Flüchtlingskonvention bietet im Regelfall nur einen Anknüpfungspunkt, bestimmt aber nicht abschließend den von der Verfassung praktisch nicht näher abgegrenzten Begriff des politisch Verfolgten.

Punkt A 3 des Antrags betrifft die Forderung nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft und vor allem nach der rechtlichen Gleichstellung für die Ehepartner von Asylberechtigten. Hierzu muß unbedingt im Rahmen der anstehenden Neuregelung des Ausländerrechts auch für den Familiennachzug zu Asylberechtigten eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Es gäbe zu diesem Thema noch soviel Emotionales zu sagen. Ich sage Ihnen ehrlich, daß ich, als ich mich damit befaßte, doch sehr nachdenklich geworden bin. Darum möchte ich Ihnen dazu ein Beispiel vorlesen, das ich aus einer Tagung der evangelischen Akademie Bad Herrenalb mitgebracht habe. Es ist das Beispiel der Frau A., Tamilin aus Sri Lanka. Ihr Mann, Mitglied einer Befreiungsorganisation, mußte fliehen. Er ging in die Bundesrepublik und beantragte Asyl. Frau A., die mit ihren Kindern in Sri Lanka geblieben war, wurde von singhalesischen Sicherheitskräften aufgesucht. Sie wollten wissen, wo sich ihr Mann aufhielt. Sie vergewaltigten Frau A. Eine hinduistische Tamilin, die vergewaltigt wurde, muß Selbstmord begehen. Nimmt sie sich nicht das Leben, so darf sie nie über ihr Schicksal sprechen. Frau A. folgte ihrem Mann in die Bundesrepublik und beantragte ebenfalls Asyl. Nach einer ersten Ablehnung des Asylantrages vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge rang sie sich dazu durch, im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht zu erklären, was sich hinter dem Satz verbirgt: Die Polizei kam in mein Haus.

Ich habe dies vorgetragen, weil es so wichtig ist, die Hintergründe zu erkennen. Die meisten wissen gar nicht, was diese Frauen bewegt und erwartet, wenn sie nach Hause kommen. Ich will es nicht ganz vorlesen, aber die Rede ist dann davon, daß sie in der Klageverhandlung sagen mußte, was sich hinter dem Satz „Die Polizei kam in mein Haus“ verbirgt. Auf diese Weise erfuhr ihr Ehemann von der Vergewaltigung. Frau A. wurde von ihrem Mann verstoßen. Sie lebt jetzt allein mit ihren Kindern.

Die Rede von der doppelten Verfolgung von Frauen ist also — das sage ich auch sehr deutlich — keine feministische Übertreibung. Die Erlebnisse vieler Frauen legen Zeugnis davon ab, daß sie tatsächlich zwei Verfolgern zum Opfer fielen: zuerst dem Staat und dann den Normen ihrer Kultur und Gesellschaft. Ich muß das hier einmal so deutlich sagen.

Ein Wort noch zu Punkt A 4 Ihres Antrages; er betrifft die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft und die Ausstellung eines Flüchtlingspasses, wenn eine Rückkehr in das Heimatland aufgrund von Nachfluchtgründen nicht möglich ist. Diese Problematik — Frau Deppe hat dies angesprochen — wird zur Zeit auf Bundesebene überprüft. Ich habe auch erfahren, daß Niedersachsen bereits eine vorläufige Regelung getroffen hat, wonach politisch Verfolgten, die hier aus formalen Gründen nicht anerkannt werden können, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden und ein sogenannter Konventionspaß ausgefertigt werden soll.

Bei der Durchführung von Anhörungen sollten Frauen grundsätzlich Dolmetscherinnen und Betreuerinnen zur Verfügung stehen. Das ist meines Erachtens ein ganz berechtigtes Anliegen asylsuchender Frauen. Man kann ja auch einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin eigener Wahl beanspruchen.

Zum Stichwort Abschieben in ein anderes Land oder Heimatland: Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Ausländergesetzes darf ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Deshalb komme ich noch einmal auf die von mir gebrachten Zitate zurück, daß die Erkenntnis, wonach auch sexistische Beweggründe zu den Verfolgungsgründen gehören, noch sehr wenig bekannt ist.

Meine Damen und Herren! Bei vielen frauenspezifischen Forderungen könnten wir uns alle gemeinsam bemühen, Erfolge zu erzielen. Wir sollten es so tun, wie der Minister dies gesagt hat, d. h. wir sollten es mit Fingerspitzengefühl und ohne Übertreibungen tun. Wir müssen die Befürchtungen, die dem Entschließungsantrag zugrunde liegen, wirklich ernst nehmen. Ich denke, daß wir im Ausschuß eine gute und aufrichtige Diskussion darüber haben werden.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Frau Alm-Merk [SPD].)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Alm-Merk.

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hier herrschende Ruhe und die Art, wie über dieses Thema gesprochen worden ist, hat vielleicht deutlich gemacht, daß es sich hier um eine Sache handelt, die eine ganz besondere Dimension hat und die uns mit Sicherheit auch alle betroffen macht. Um dieses Thema einmal etwas differenzierter zu durchleuchten, möchte ich Ihnen deutlich machen, über welche Kategorien wir sprechen, wenn wir von der Verfolgung von Frauen sprechen.

Erstens. Im Iran zielt derzeit die Verfolgung vieler Frauen ausschließlich auf die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht hin. Das liegt allein darin begründet, daß Frauen willentlich oder unabsichtlich Regeln übertreten haben, die speziell auf Frauen und darauf zugeschnitten worden sind, daß sie aus dem öffentlichen Leben zurückgedrängt werden. Es geht um Geschlechtertrennung als grundlegenden Bestandteil einer Gesellschaft, wie sie im Iran im Moment aufgebaut ist. An diesem grundlegenden Bestandteil der Gesellschaft soll die Frau nicht teilhaben, sie soll verdrängt werden. Allein die Tatsache, gegen Kleidungs- oder Ehevorschriften zu verstoßen, reicht aus, um bis hin zur Steinigung oder zur Tötung bestraft zu werden.

Zweitens. Weltweit sind Frauen immer wieder in Kriegen und Bürgerkriegen Vergewaltigungen und sexueller Folter ausgesetzt gewesen. Das bittere Schicksal der Frauen allein aus unserem deutschen Gebiet ist uns, glaube ich, noch alle in den Ohren.

Insbesondere bei ethnisch-religiösen Konflikten sind Frauen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer verfolgten Gruppe häufig Opfer von Entführung und Vergewaltigung. Beispielhaft seien dabei die christlichen Frauen in der Türkei genannt oder auch die tamilischen Frauen in Sri Lanka. Das Beispiel der Kollegin Frau Stoll ist deutlich geworden. Dabei zielen diese Übergriffe auf Frauen nicht nur darauf ab, sie zu erniedrigen, sondern auch darauf, ihre soziale Gruppenzugehörigkeit zu treffen.

Drittens. Oft genug werden Frauen in Sippenhaft genommen und unterliegen dabei sexueller Gewalt, um die Frau als Geisel gegen den Ehemann, Lebensgefährten oder Vater einzusetzen, Informationen über den Partner zu erpressen und ihn in seiner Ehre zu verletzen. Das Wertesystem der

Ehre in vielen Ländern läßt die Frauen verstärkt verfolgt sein, da Gewalt gegen sie direkte Auswirkungen auf den Mann hat, ja, den Mann wiederum aufgrund der kulturellen Gegebenheiten dort in seiner Ehre zutiefst treffen kann.

Viertens. Frauen, die als politische Oppositionelle verfolgt werden, sind im Verhör und auch in der Haft in aller Regel männlichen Bediensteten oder einem Militärapparat ausgeliefert. Um ein Geständnis zu erzwingen, wird das Mittel der sexuellen Gewalt gegen die Frau eingesetzt. Gleichzeitig soll sie mit einem solch grausamen Akt als politische Gegnerin getroffen und auf ihre traditionelle Rolle als Frau und Mutter zurückverwiesen werden.

Nun könnte man es sich leicht machen und die Angelegenheit von sich wegschieben, indem man dieses Problem mit kulturellen Eigenheiten diverser Länder abtut. Damit hätten wir es uns aber zu leicht gemacht, weil sexuelle Gewalt als Mittel der Verfolgung nun einmal eingesetzt wird und damit speziell Frauen getroffen werden können und sollen. Eine derartige Verfolgung, meine Damen und Herren, können Männer eben nicht aufzeigen. Das ist der Unterschied, Herr Minister, auf den ich hinweisen will. Wir sollten also nicht glauben, wir hätten dies bereits im Grundgesetz gelöst.

Wenn wir uns über diese Punkte einig sind, dann bleibt die selbstverständliche Frage, welche Aufgaben und Verpflichtungen uns daraus im Bundesgebiet erwachsen. Eine erste Hilfestellung gibt uns dabei die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die an alle Völker und Nationen der Welt gerichtet ist, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich durch Unterricht und Erziehung — so heißt es dort — darum bemühen, die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereich ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung bei der Bevölkerung und bei den Mitgliedstaaten wie der ihrer Oberhoheit unterstehenden Gebiete zu gewährleisten. — Damit habe ich die Präambel zitiert. Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet dann:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Recht geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Artikel 2 macht folgendes deutlich:

„Jedermann hat Anspruch auf die in dieser Erklärung proklamierten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Vermögen, Geburt oder sonstigem Status.“

Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung macht deutlich, daß niemand der grausamen, erniedrigenden Behandlung oder auch der Folter und der Diskriminierung ausgesetzt werden darf. Alle haben das gleiche Recht, Männer wie Frauen.

Auch die Bundesrepublik hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ständig in die Tat umzusetzen. Wenn das aber so ist, meine Damen und Herren, dann liegt es natürlich nahe, jenen Frauen Schutz und Hilfe zuteil werden zu lassen, die sich in einer der von mir eingangs beschriebenen Situationen befunden haben und bei uns um Schutz nachsuchen. Wir wissen aber, daß erst mit zunehmender Aufklärung der Bevölkerung sexuelle Vergewaltigung und Nötigung von Frauen im Bundesgebiet häufiger zur Anzeige geführt hat als früher. So können wir uns wohl auch vorstellen, wie schwer es für eine ausländische Frau ist, sich der Ausländer- oder Asylbehörde gegenüber zu eröffnen. Zumeist befinden sich die Frauen aber nicht nur aufgrund ihrer kulturellen Situation in einer schwierigen Erklärungslage. Hinzu kommt oft die Unkenntnis der Behörden über dieses Problem. Nicht zuletzt die große Beweisnot, die Schwierigkeit, sexuelle Vergewaltigung und Nötigung glaubhaft zu machen, führt zur Ablehnung von solchen Anträgen. Hinzu kommt, Herr Minister, daß die bundesrepublikanische Asylrechtsprechung bisher frauenspezifische Verfolgung nicht als eigenständigen Asylgrund anerkannt hat. Weder im allgemeinen Bewußtsein noch in der Rechtsprechung hat sich durchgesetzt, daß es sexistische Gründe gibt, die häufig die Verfolgung im wesentlichen ausmachen. Wir kennen lediglich rassische, religiöse oder politische Beweggründe. Sie können die gesamte Rechtsprechung seit 1953 betrachten, und Sie werden feststellen, daß es keine einzige Entscheidung dazu gibt.

Daß dies so ist, ist auch von allen weiblichen Abgeordneten des Deutschen Bundestages erkannt worden. Sie haben sich im März dieses Jahres zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag zusammengesetzt und deutlich gemacht, daß sie etwas mehr wollen als nur ein Stück Humanität.

Eine weitere Forderung des Entschließungsantrags im Deutschen Bundestag war es, zu einer Neuregelung des Ausländerrechts zu kommen, um Frauen und minderjährige Kinder von asylberechtigten Männern in die gleiche Rechtsstellung zu bringen. Diese Forderung war in früheren Jahren überflüssig. Unsere Rechtsprechung hat noch bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vor einigen Jahren mit aller Selbstverständlichkeit Frauen und Kinder in das Asylverfahren der Männer einbezogen und ihnen ebenfalls Asyl gewährt. Wenn die Rechtsprechung dies zuvor anders festgestellt hat, ist es nur sinnvoll, darauf zu reagieren.

Ich möchte hier nicht im einzelnen alles erörtern, weil das zu weit führte und weil auch meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits auf den Entschließungsantrag eingegangen sind. Wenn aber deutlich geworden ist, daß Betroffenheit allein eben nicht ausreicht, sondern Handeln zugunsten dieser Frauen oberste Priorität haben muß, so vermag ich mir nicht vorzustellen, daß der Entschließungsantrag in diesem Hause auf Ablehnung stößt. Selbst die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Menschenrechtsverletzungen an Frauen“ betont, daß sie ihre Anstrengungen zur weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten verstärkt und für eine bessere Kontrolle ihrer Achtung unvermindert arbeitet.

Wenn wir aber Handlungsmöglichkeiten in unserem Lande sehen, warum sollten wir dann nicht auch zum Beispiel das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 oder das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 in diesem Parlament umsetzen?

(Beifall bei den Grünen.)

Ich bitte Sie daher, dem Antrag „Frauen und Asyl“ die notwendige Aufmerksamkeit, Toleranz und Verständnis bei den Beratungen entgegenzubringen und wirklich gemeinsam zugunsten dieser schweren Frauenschicksale zu handeln.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Schneider.

Frau Schneider (Berenböstel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich vorweg sagen, daß ich sehr froh darüber bin, daß trotz der vorherigen Unruhe bei diesem Thema doch große Aufmerksamkeit hier

Frau Schneider

im Hause besteht. Das halte ich gerade bei diesem Antrag für ungeheuer wichtig.

Ich sage hier für die Fraktion der FDP, daß wir den Entschließungsantrag der Grünen mit seiner besonderen Problematik, die es bei bestimmten weiblichen Asylbewerbern gibt, sehr ernstgenommen haben. Für meine Fraktion möchte ich feststellen, daß wir die dem Entschließungsantrag zugrunde liegenden Befürchtungen und Vorstellungen ernst nehmen und daß wir uns mit Nachdruck — das ist jetzt wichtig — für die Verbesserung der Situation von geschlechtsspezifisch Verfolgten auf allen politischen Ebenen einsetzen werden. Gleichwohl — das möchte ich hier auch sagen — darf das Ausländer- und Asylrecht kein Auffangbecken für alle gesellschaftlichen Probleme der Herkunftsländer sein.

Ich komme nun zum Punkt A) Ihres Antrages, Frau Deppe. In diesem Zusammenhang hat im Europäischen Parlament ein Entschließungsantrag vorgelegen, die Genfer Konvention dahin gehend zu ändern, „daß die Bestimmungen dieses Abkommens auch für alle Personen gelten müssen, die wegen ihres Geschlechts verfolgt werden“. Eine Entschließung darüber hat allerdings das Europäische Parlament nicht gefaßt.

Für die Bundesrepublik ist für die von den Grünen angeführten Fälle Rechtsgrundlage der Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes, der dem politisch Verfolgten Asyl garantiert. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist die Genfer Flüchtlingskonvention zwar im Regelfall Anknüpfungspunkt, aber nicht abschließend bestimmend für den von der Verfassung nicht mehr abgegrenzten Begriff der politischen Verfolgung. Denkbar ist deshalb auch ein geschlechtsspezifischer Asylgrund nach Artikel 16 des Grundgesetzes; diese Auffassung wird auch von der Bundesregierung geteilt.

Ein gleiches gilt hinsichtlich des Asylgrundes Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung. Hierzu ist anzumerken, daß eine Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung nicht nur Frauen betrifft, sondern auch Männer. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 1988 wurde dem Asylantrag eines iranischen Staatsangehörigen, der politisches Asyl unter anderem wegen der Verfolgung als Homosexueller im Iran beantragt hatte, stattgegeben. Im Leitsatz der Entscheidung heißt es:

„Eine politische Verfolgung im Sinne des Art. 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes kann unter bestimmten Voraussetzungen auch dann gegeben sein, wenn andere als

die im Art. 1a Nr. 2 der Genfer Konvention ausdrücklich genannten Merkmale und Eigenschaften zum Anknüpfungs- und Bezugspunkt für Verfolgungsmaßnahmen genommen werden.“

Dies macht klar, wie hier in der Bundesrepublik gehandelt wird. Die weiteren Entscheidungen des Bundesamtes und der unabhängigen Gerichte haben im Einzelfall zu klären, ob eine politische Verfolgung gegeben ist.

Meine Vorrednerinnen haben mit ihren Beiträgen schon deutlich gemacht, daß sie diesen Antrag der Fraktion der Grünen wohlwollend begleiten werden.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, den ich für wichtig halte und der noch nicht angesprochen worden ist. Dabei handelt es sich um die Problematik bezüglich der Anerkennung von Nachflucht. Sie ist bekannt und zur Zeit Gegenstand von Prüfungen auch auf Bundesebene. Das Land Niedersachsen hat durch einen Runderlaß vom März letzten Jahres eine vorläufige Regelung getroffen. Danach sollen politisch Verfolgte, die aus formalen Gründen nicht anerkannt werden können, eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Frau Stoll sprach von dem sogenannten Konventionssaß.

Die weiteren Forderungen, die die Fraktion der Grünen in bezug auf die Aufklärung geflüchteter Frauen in ihrer Heimatsprache, in bezug auf die Durchführung der Anhörung durch weibliche Bedienstete, die über die Problematik dieser Frauen besonders unterrichtet sind, gestellt hat, sind aus unserer Sicht berechtigt. Gerade wir Liberalen haben immer wieder gefordert, daß Frauen, die Opfer von Straftaten geworden sind, von Polizistinnen und Staatsanwältinnen vernommen werden. Dem wird zum Teil schon Rechnung getragen, aber sicherlich noch nicht in dem erforderlichen Umfang.

Zu B; damit komme ich schon zum Schluß. Der Forderung, Frauen und Mädchen nicht in ihre Heimatländer abzuschicken, wenn sie dort aufgrund frauenspezifischer Gründe verfolgt werden, kommt unser geltendes Recht nach. Nach dem Ausländergesetz darf eine Ausländerin nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer Rasse, Religion oder Staatszugehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht ist. Darüber hinaus darf nach unserem Recht keine Ausländerin in einen Staat abgeschoben werden, in dem ihr zwar keine asylrechtserhebliche, wohl

aber sonstige menschenrechtswidrige Behandlung, insbesondere Folter, droht. Hinsichtlich dieser Bestimmung ist die Anerkennung als Asylberechtigte nicht Voraussetzung.

Bei allen Beiträgen, die heute zu diesem Thema gehalten worden sind, ist klargeworden — dies gebe ich dem Innenminister noch einmal zu —, daß wir sehr sensibel und vorsichtig mit diesem Bereich umgehen sollten. Ich sage gute Mitarbeit zu.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Kempmann. Er hat noch acht Sekunden Zeit und möchte zwei Sätze sprechen. Mal sehen, ob er das schafft!

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie, Frau Stoll, etwas gesagt haben, was ich ausgesprochen bemerkenswert fand, als Sie das Schicksal einer Frau dargestellt haben, die mit einem ganz besonderen Hintergrund geflüchtet ist. Deutlich geworden ist in diesem Zusammenhang, wie sensibel wir mit solchen Fällen umgehen müssen und wieviel Zeit es braucht, bis der wirkliche Fluchtgrund dargestellt werden kann. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, Herr Innenminister, noch einmal daran erinnern, daß das, was vom 1. Oktober an in Braunschweig als neues Asylverfahren laufen wird, darauf hinausläuft, daß innerhalb von 72 Stunden nach Stellung des Asylantrages, also unmittelbar nach der Einreise, die Anhörung beim Bundesamt erfolgen wird. Nach der Novelle zum Asylverfahrensgesetz kann verspätetes Vorbringen im Gerichtsverfahren nicht mehr als beachtlich gewertet werden. Ich bitte Sie gerade unter dem Eindruck dessen, was Frau Stoll gesagt hat, noch einmal darüber nachzudenken, ob die Verkürzung des Asylverfahrens dazu beitragen kann, den Fluchtgründen und insbesondere den Fluchtgründen von Frauen gerecht zu werden, zumal alle 14 Tage 600 Menschen in Braunschweig neu aufgenommen werden müssen, da sonst das System nicht mehr funktioniert. Dies bedeutet 60 Asylantragstellungen pro Tag. Vor diesem Hintergrund kann es in Braunschweig überhaupt nicht möglich sein, auch nur den Ansatz einer vernünftigen Rechtsberatung zu gewährleisten. Gerade unter dem Eindruck dessen, was Frau Stoll gesagt hat, sollten

wir über das Braunschweiger Modell noch einmal nachdenken.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Stock möchte antworten.

Stock, Innenminister:

Ich möchte nur einige wenige Anmerkungen machen, damit die Debatte nicht verlängert wird. Die Organisationsform in Braunschweig bewirkt das nicht, was Sie vermuten, und kann das auch nicht bewirken. Sicherlich ist es richtig, daß man, wenn man in die Einzelheiten geht, wie das Asylverfahrensgesetz geändert werden könnte, noch einmal schauen muß, welche Punkte in diesem Sinne einwirken könnten. Aber die Organisationsform in Braunschweig bewirkt das nicht, was Sie darstellen.

(Kempmann [Grüne]: Innerhalb von 72 Stunden!)

— Ich möchte gar nicht abschließend behandeln, was beim Asylverfahrensgesetz verändert werden müßte. Aber die Organisationsform in Braunschweig bedingt das nicht. Solange nämlich das Asylverfahrensgesetz nicht geändert ist, kann das nicht eintreten.

(Kempmann [Grüne]: Ich weiß, daß Sie auf Kriegsfuß mit den Verwaltungsgerichtsurteilen stehen. Durch Verwaltungsgerichtsurteile ist aber entschieden, daß das Verfahren nach § 12 Abs. 3 des Asylverfahrensgesetzes innerhalb von 72 Stunden abgewickelt werden muß!)

— Es wird ja auch individuell so sein. Es gibt keine ganz strenge Norm, daß man sagen kann, jeder Fall in drei Tagen oder jeder Fall in vier Wochen. Lassen Sie dem Organisationsmodell doch zunächst die Chance, damit vernünftig umzugehen. Ich höre auf solche Dinge schon hinreichend und sage: Ich möchte gar nicht, daß durch Organisationsformen etwa auf die Sache und auf die Inhalte Einfluß genommen wird. Da müssen wir einmal in Ruhe gucken und aufpassen, daß das nicht passiert. Jedenfalls ist mein guter Wille da.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschlußüberweisung. Es wird vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und

Vizepräsident Rehkopf

Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes und zur Mitberatung an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie an den Ausschuß für innere Verwaltung und den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das Quorum ist ausreichend.

Meine Damen und Herren, wir treten bis 15 Uhr in die Mittagspause ein.

Unterbrechung: 13.26 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Vizepräsident Bosse:

Wir setzen die für die Mittagspause unterbrochene Beratung fort. Ich habe Ihnen zunächst mitzuteilen, daß sich für heute nachmittag Herr Sozialminister Schnipkoweit entschuldigt hat.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Besprechung: **Situation der Hauptschule in Niedersachsen** — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4048 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4331

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen dabei folgende Redezeiten zu: der CDU bis zu 22,5 Minuten, der SPD bis zu 15 Minuten, den Grünen und der FDP bis zu 7,5 Minuten.

Die Große Anfrage wird eingebracht durch den Abgeordneten Ottens. Herr Ottens, Sie haben das Wort.

Ottens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Fraktionen von CDU und FDP bringe ich die Große Anfrage zur Situation der Hauptschule in der Drucksache 11/4048 ein. Ich tue dies vor dem Hintergrund folgender Situationsbeschreibung:

Landesweit sind in den Hauptschulen trotz der recht guten äußeren Arbeitsbedingungen — Unterrichtsversorgung, Klassenstärken, Möglichkeit der Bildung von Lerngruppen unterhalb der Klassenstärke — Enttäuschung und Resignation festzustellen. Die Lehrkräfte vermissen eine zukunftsweisende Konzeption für die Hauptschule. Vermißt wird auch eine echte Perspektive für diese Schulform. Es wird festgestellt, daß nur Einzelbrände gelöscht werden, aber kein nach vorn wei-

sendes, die geänderten Bedingungen in der Hauptschule berücksichtigendes Gesamtkonzept vorhanden ist. Da die Lehrer eine Zukunftsperspektive für die Hauptschule nicht erkennen können, ist ihre Bereitschaft zu pädagogischen Neuanfängen sehr gering. Es kommt hinzu, daß nicht nur das Wahlverhalten der Eltern am Ende der Orientierungsstufe, sondern auch das Empfehlungsverhalten der Orientierungsstufenlehrer in den letzten Jahren erhebliche Auswirkungen zuungunsten der Hauptschule gehabt haben.

Eine Situationsbeschreibung ist recht schwierig und führt leicht zu verkürzten und damit falschen Aussagen, da es die Hauptschule alter Prägung nicht mehr gibt. Nur noch 30 % eines Jahrgangs besuchen diese Schulform. In der alten Volksschule waren es noch 60 %. Die Hauptschularbeit muß sich auf diese Situation einstellen, aber wie? Die Bestandsaufnahme, um die uns die anderen Bundesländer beneiden, hat uns viele Hinweise gegeben. Unser Kultusminister hat aufgrund dieser Erkenntnis einige deutliche qualitative Verbesserungen eingeleitet.

(Zustimmung von Klare [CDU].)

Trotzdem bleiben an unseren Hauptschulen noch viele Fragen offen. Neben den Fragen, die Sie der Großen Anfrage entnehmen können, wollen wir weitere Einzelaspekte in die Diskussion einbringen, die uns wesentlich erscheinen:

Erstens. Wie will die Landesregierung der Forderung nach mehr organisatorischer Freiheit für die Hauptschule begegnen?

Zweitens. Wie will die Landesregierung die Forderung nach einem möglichst großen Freiraum für die Beschäftigung mit regionalen Fragen erfüllen?

Drittens. Wie will die Landesregierung die Forderung nach noch mehr Erziehungsarbeit erfüllen?

Viertens. Wie will die Landesregierung der Forderung nach mehr Projektarbeit nachkommen?

Unser Ziel ist es, festzustellen, ob das Kultusministerium bereit und in der Lage war oder ist, Antworten auf die anerkannt schwierigen Fragen der Hauptschularbeit zu finden.

Wir halten gerade diesen Zeitpunkt für die Einbringung einer Großen Anfrage für geeignet, weil wir von unserem Kultusminister nach den neun Monaten seiner bisherigen Amtszeit Antworten erwarten dürfen, zumal er zu Beginn der Amtsperiode erklärt hat, daß er sich besonders der Hauptschule annehmen wird.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Ottens. — Die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP wird durch den Herrn Kultusminister beantwortet. Bitte sehr, Herr Kultusminister Horrmann!

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende schriftliche Antwort auf die Große Anfrage belegt den hohen Stellenwert der Hauptschule in der Schulpolitik der Landesregierung.

(Kaiser [SPD]: Das haben wir in den bisherigen Debatten zu unseren Anträgen gemerkt! Abgeschmettert haben Sie sie! — Gegenruf von Heineking [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht, Herr Kaiser!)

Der Hauptschule gilt die volle Aufmerksamkeit und Zuwendung. Die Landesregierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Arbeit in der Hauptschule stetig zu verbessern. Die Hauptschule ist heute die Schulform — Herr Kaiser, wenn ich um Ihre geneigte Aufmerksamkeit bitten darf —, welche die günstigste materielle Ausstattung unter allen weiterführenden Schulen hat. Lassen Sie mich dies an einigen Beispielen belegen. — Herr Kaiser, vielleicht darf ich nochmals um Ihre Aufmerksamkeit bitten. — Herr Kaiser!

Es tut mir leid, daß meine pädagogischen Fähigkeiten nicht ausreichen, um mit einigen Hinweisen Ihre geschätzte Aufmerksamkeit zu erreichen. Wenn Sie eine unqualifizierte Zwischenbemerkung machen, dann aber nicht bereit sind, zuzuhören, zeigt das Ihr Interesse an der Hauptschule.

(Beifall bei der CDU. — Kaiser [SPD]: Woran sehen Sie, daß ich nicht zuhöre? — Schneider [Salzgitter] [SPD]: Sehr unpädagogisch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit durchschnittlich 39,4 Lehrerstunden pro Hauptschulklasse — zum Vergleich: Realschule 36,2, Gymnasium, Klassen 7 bis 10, 34,8 —, 2,02 Lehrerstunden pro Hauptschüler — zum Vergleich: Realschüler 1,59, Gymnasiasten 1,46 — und mit 19,7 Schülern pro Klasse — zum Vergleich: Realschule 23,2, Gymnasium, Klassen 7 bis 10, 24,2 — ist die Hauptschule absoluter Spitzenreiter.

Durch die Senkung der Klassenfrequenz von 28 auf 25 Schüler wurden die Möglichkeiten zur Klassenteilung verbessert. Im Schuljahr 1988/89 hatten 77,6 % aller Hauptschulklassen weniger als 23 Schüler. Die durchschnittliche Klassenstär-

ke lag bei 19,5 Schülern. Nur zwölf von 4 091 Klassen wurden von mehr als 28 Schülern besucht.

Durch die kleinen Klassen und durch weitere Entscheidungen wurden auch die Lehrkräfte an der Hauptschule in ihrer harten Arbeit spürbar entlastet. So wurden bereits im Schuljahr 1985/86 die Anrechnungsstunden pro Klasse von 0,5 auf eine Stunde verdoppelt. Das bedeutet, daß zum Beispiel eine sechsklassige Hauptschule statt vorher drei nunmehr sechs Verlagerungsstunden erhält. Damit könnte jeder Klassenlehrer mit einer Verlagerungsstunde entlastet werden.

Bei der zu Beginn des Schuljahrs 1989/90 in Kraft getretenen Arbeitszeitverkürzung für Lehrkräfte ist die Regelstundenzahl der Hauptschullehrer als der einzigen Gruppe im allgemeinbildenden Schulwesen um eine Unterrichtsstunde pro Woche reduziert worden. Ich habe damit auch zum Ausdruck gebracht, daß ich die besondere Belastung, unter der die Hauptschullehrer in der heutigen Hauptschule stehen, honoriert habe.

Darüber hinaus hat der Erlass Fachbereichskonferenzleiter an Hauptschulen und an Realschulen durch die für diese Aufgaben bereitgestellten sechs — statt bisher vier — Anrechnungsstunden zu einer zusätzlichen Entlastung für einzelne Lehrkräfte an allen wenigstens zweizügigen Hauptschulen geführt.

Diese Daten dokumentieren nachhaltig das starke Interesse und die Leistung der Landesregierung für die Hauptschule.

Die Landesregierung wird aber auch in Zukunft die Hauptschule in ihre Obhut nehmen. Sie ist sich bewußt, daß materieller Input nicht automatisch zum gewünschten pädagogischen Output führt. Deshalb werden sich die jetzt notwendigen Anstrengungen vorrangig auf die innere Ausgestaltung der Hauptschule richten. Ein Konzept für eine pädagogische Neufassung werde ich bereits in den nächsten Wochen vorlegen und zur Diskussion stellen im Rahmen der Neufassung des Organisationserlasses über die Hauptschule.

(Gansäuer [CDU]: Hervorragend, Herr Minister!)

Trotz der erheblichen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Hauptschule müssen wir nüchtern zur Kenntnis nehmen, daß sich im Vergleich zu den 60er Jahren die Quote der Hauptschüler halbieren wird. Herr Ottens hat bereits darauf hingewiesen. Die Landesregierung geht davon aus, daß künftig rund 30 % der Schüler ei-

Horrmann

nes Jahrganges die Hauptschule besuchen werden. Ursache dafür sind vor allem der bekannte Geburtenrückgang und die veränderten Schullaufbahnentscheidungen der Eltern zugunsten von Realschule und Gymnasium.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Ich lehne es ab, die Hauptschule deshalb als „sterbende Schule“ zu bezeichnen oder als „Restschule“ einzustufen. Ein Drittel unseres Nachwuchses ist weder statistisch noch sonst irgendwie ein zu vernachlässigender Rest. Die Hauptschule der 90er Jahre hat sich auf ihre Schüler einzustellen und umzustellen. Ihr bisheriges pädagogisches Profil muß entsprechend ergänzt und angereichert werden. Sie wird dazu ihren angestammten und anerkannten Platz im gegliederten Schulwesen einnehmen und ihre spezifischen Aufgaben erfüllen.

Die heutige Situation der Hauptschule ist ein Ergebnis der gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland seit den 60er Jahren. Die damals prognostizierte Bildungskatastrophe war das Signal für eine massive Bildungswerbung in unserer Gesellschaft, die beispiellos in der Geschichte des deutschen Bildungswesens ist. Die Bildungsexpansion wurde wesentlich mit ausgelöst von den gestiegenen Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft. Insbesondere die umwälzenden technologischen Entwicklungen verlangen eine hochwertige schulische Vorbildung für das Berufsleben. Gleichzeitig setzte ein harter Verdrängungswettbewerb um die knapp gewordenen Ausbildungsplätze ein. Erst in diesem Jahr entspannt sich die Situation, weil erheblich mehr Ausbildungsplätze angeboten werden, insbesondere im gewerblichen Bereich, als Nachfrager vorhanden sein werden. In der Vergangenheit hatten Schüler mit Hauptschulabschluß im Vergleich zu Realschulabsolventen oder Abiturienten geringere Chancen. Auch dies verstärkte aus verständlichen Gründen den Wunsch und den Drang der Kinder und deren Eltern in Richtung Realschule bzw. Gymnasium.

Im Schuljahr 1988/89 besuchten in Niedersachsen 36,4 % des 7. Schuljahrganges die Realschule — 1965 waren es 17,1 % — und 30,3 % das Gymnasium — 1965 waren es 15 % —. Die Zunahme höherwertiger Bildungsabschlüsse haben wir alle in diesem Hohen Hause bildungspolitisch gewollt. Alle Landesregierungen haben die Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten betrieben. Über das Erreichte können wir miteinander stolz sein.

Die Hauptschule hat auch mit rund 30 % eines Altersjahrganges nach Auffassung der Landesregierung eine gute Zukunft. Die Suche der Wirtschaft nach Auszubildenden trägt dazu bei, daß sich frühere Sorgen und Ängste um eine berufliche Perspektive immer mehr verflüchtigen werden. Das Selbstwertgefühl des Hauptschülers stabilisiert sich wieder. Einzelne Branchen haben bereits im Kultusministerium angefragt, ob sie in den Hauptschulen für ihren Arbeitsbereich werben dürfen.

(Klare [CDU]: Hervorragend!)

Der Hauptschüler ist wieder gefragt, er ist wieder wer.

(Wernstedt [SPD]: Aber die Schülerinnen nicht?)

Dieses psychologische Moment sollten wir nicht geringerschätzen.

(Zustimmung von Klare [CDU].)

Es bleibt aber abzuwarten, ob die verbesserten Berufschancen für Hauptschüler auf die künftigen Schullaufbahnentscheidungen der Eltern Einfluß haben werden. Das hängt auch davon ab, ob die Wirtschaft wieder mehr Aufstiegsmöglichkeiten über den Berufsweg schaffen wird.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung die pädagogische Kontur der Hauptschule neu ausgestalten und ihre Konstitution kräftigen. Denn es besteht kein Zweifel, daß der heutige Hauptschüler über andere Lern- und Lebenserfahrungen verfügt, als das früher der Fall war. Die gewandelte familiäre Situation, z. B. in zunehmender Weise unvollständige Familien, berufstätige Eltern, Einzelkinder usw., das moderne Freizeitangebot sowie eine irritierende Reizüberflutung beeinflussen gerade auch die Arbeit an der Hauptschule nachhaltig. Hinzu kommen z. B. in einigen Ballungsgebieten zusätzliche Anforderungen, die sich aus einem hohen Anteil ausländischer Schüler, Schülern aus sozialen Brennpunkten und Aussiedlerkindern mit Defiziten in der deutschen Sprache ergeben.

Dies alles zeigt, meine Damen und Herren, daß eine pädagogische Fortentwicklung der Hauptschule zwingend ist. Dabei bieten die über viele Jahre gewachsenen Strukturen eine tragfähige Basis für die notwendigen Veränderungen. Ich bin der festen Überzeugung, daß das gegliederte Schulwesen diese Herausforderung aufgrund seiner hohen Anpassungsfähigkeit erfolgreich bestehen wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Umriss der notwendigen Korrekturen für die künftige Arbeit in der Hauptschule kurz skizzieren. Sie bestehen in einer weitgehenden Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation als Voraussetzung für eine hauptschulspezifische Arbeitsweise, einer noch stärkeren Öffnung der Schule für die Realwelt in Verbindung mit einem Rückgriff auf Traditionen der Reformpädagogik, einer ständigen Anpassung der Unterrichtsinhalte an die Belange der Schüler und einer Weiterqualifizierung der Lehrerschaft auf die hart fordernde Arbeit mit der heutigen Schülerschaft. Ich werde noch in diesen Monaten den Entwurf einer zum Teil grundlegenden Neufassung des Grundsatzes vorlegen sowie ein spezielles Fortbildungskonzept für die Hauptschullehrerschaft entwickeln.

Die jetzt vorgesehene pädagogische Runderneuerung der Hauptschule wird insbesondere auch der Intensivierung der Erziehungsarbeit dienen. Die massiven gesellschaftlichen Veränderungsschübe z. B. im familiären Bereich, in der Freizeitgestaltung oder im Medienbereich zwingen zur Rückbesinnung auf den schulischen Erziehungsauftrag. Ich werde daher dafür Sorge tragen, daß jede einzelne Schule auf der Basis der im Bildungsauftrag formulierten Grundsätze sowie auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien ein schuleigenes Erziehungskonzept entwickelt. Die Hauptschule soll hier vorangehen.

(Wernstedt [SPD]: Erneuert ist besser als runderneuert!)

Ich möchte noch kurz auf die Frage kleiner werdender Hauptschulen als Sonderproblem eingehen. Die Landesregierung hat bereits vor Jahren die Voraussetzungen für ein wohnortnahes differenziertes Schulangebot geschaffen. Dies hat dazu geführt, daß heute von den 563 niedersächsischen Hauptschulen 71 einzügig geführt werden. Deshalb ist es erforderlich, die Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen auch de facto zu verstärken, obwohl die vorhandenen Vorschriften dies längst vorsehen. Insbesondere eine fachspezifische Unterrichtsversorgung legt entsprechende Konsequenzen nahe.

Meine Damen und Herren, eine letzte Anmerkung. Alles in allem bin ich zuversichtlich, daß die Hauptschule auch unter den veränderten Bedingungen unserer Gesellschaft eine gute Zukunft hat. Das Gelingen wird vor allem auch von der Schaffenskraft, der pädagogischen Kreativität und dem Engagement der Lehrerschaft abhängen. Die Landesregierung wird die noch fehlen-

den strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen dafür schaffen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Ich danke dem Herrn Kultusminister für die Beantwortung der Großen Anfrage. — Ich eröffne die Aussprache. Dazu hat zunächst das Wort die Kollegin Frau Hammelstein. Bitte sehr!

Frau Hammelstein (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Große Anfrage zur Situation der Hauptschule in Niedersachsen“ nennt sich ein so kurzer Text von einer Seite mit zehn dünnen Fragen. Normalerweise wäre das eine Kleine Anfrage, wenn wir fair sind.

(Beifall bei der SPD. — Graetsch [FDP]: Da kenne ich aus Ihrer Fraktion welche mit noch weniger Seiten!)

Es geht um ein Thema, über das wir in den zurückliegenden Wochen schon wiederholt und ausführlich diskutiert haben. Die Landesregierung brauchte drei Monate zur Beantwortung der Großen Anfrage. Gestern lag uns die schriftliche Antwort auf dem Tisch.

(Zuruf von Frau Schreiner [Grüne].)

17 Seiten — ganz schön viel Papier. Allerdings werden allseits bekannte Positionen ausgebreitet, dafür zum Teil doppelt und dreifach. Auch so lassen sich Seiten füllen. Erst im März 1989 hatten wir anlässlich der zweiten Beratung unseres Hauptschulantrages Gelegenheit zum sehr intensiven Meinungsaustausch. Warum dann eigentlich noch eine Große Anfrage zum Thema?

(Klare [CDU]: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

Die CDU muß wohl demonstrieren, daß ihr die Schulform Hauptschule am Herzen liegt.

(Jahn [CDU]: Ja!)

Die Stärkung der Hauptschule wurde ja ständig beschworen. Ginge es Ihnen wirklich um die Betroffenen, die Schüler und Schülerinnen der Hauptschule und die dort unterrichtenden Lehrkräfte, dann hätten Sie unserem Antrag zur Verbesserung der Bildungschancen der Hauptschüler und -schülerinnen und der Arbeitsbedingungen der Lehrer und Lehrerinnen schlicht zugestimmt. Sie haben aber alle zehn Punkte von vorn bis hinten komplett abgelehnt, und Sie haben damit

Frau Hammelstein

verhindert, daß wirksame Verbesserungen für die Betroffenen bereits hätten realisiert werden können.

Die CDU/FDP-Zählgemeinschaft fragt in der Anfrage, welche Maßnahmen als Konsequenz der Bestandsaufnahme Hauptschule von immerhin 1983/84 in Angriff genommen bzw. umgesetzt wurden, insbesondere zur Förderung von Leistungsschwachen. Die wiederholte Aufzählung der angeblich wirksamen Maßnahmen entpuppt sich bei genauer Überprüfung — ich sage zwar auch nichts Neues, aber es ist erforderlich, manche Sachen zu wiederholen, wenn sie immer wieder abgefragt werden — als keine wirkliche Entlastungsmaßnahme wie die Verfügungsstunde — dort wird doch nicht Däumchen gedreht, sondern die Stunde muß mit vernünftigem Inhalt gefüllt werden — oder als dürftiges Flickchen auf einer alten Hose.

Den schärfsten Schnitt — um bei der Hose und dem nähtechnischen Sprachgebrauch zu bleiben — hat die Landesregierung selbst getan, als sie den zweijährigen Einstellungsstopp für Lehrkräfte beschloß und damit die Unterrichtsversorgung massiv verschlechterte.

(Meyer [CDU]: Flickchen auf der Hose sind doch modern!)

Die Lehrerversorgung an Hauptschulen liegt teilweise unter 100 %, so bei uns in Wolfsburg. Eingeweihte — ich hoffe, in dieser Runde sitzen nur Eingeweihte, die vom Thema Ahnung haben — wissen, daß die tatsächliche Versorgung bei dieser Faktorenberechnung fast 10 % schlechter ist. Das ist nämlich der durchschnittliche Unterrichtsausfall für Lehrerfort- und -weiterbildungsmaßnahmen, für Maßnahmen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, für Unterrichtsausfall durch kranke Lehrkräfte und ähnliches.

(Meyer [CDU]: 70 % mehr wünschen Sie!)

Förderunterricht — das sagen uns die Betroffenen, die Lehrkräfte — ist deshalb an vielen Schulen nur reduziert möglich. Aus dem allgemeinen Förderstundentopf — zwei Stunden pro Woche — müssen sämtliche Förderaufgaben abgedeckt werden, z. B. für Leistungsschwache, für Kinder von Asylbewerbern, von Spätaussiedlern und Ausländern, für Legastheniker und für Rückläufer aus anderen Schulen. Das alles soll aus diesem kleinen Topf abgedeckt werden.

Der Richtwert für Hauptschulklassen liegt nach wie vor bei 25. Eine Klassenteilung ist erst ab 28 möglich. Auch wenn uns der Kultusminister jetzt

wieder etwas anderes erzählt hat, beweisen Eingaben aus dem gesamten Land: Es gibt immer noch viele zu große Klassen an der Hauptschule.

Zu den Rahmenrichtlinien: Bisher wurden nur fünf von 20 Rahmenrichtlinien neu bearbeitet. Und die neuen entsprechen — das sagen auch diejenigen, die damit arbeiten müssen, nämlich die Hauptschulkollegen und -kolleginnen — keineswegs den selbst vom Kultusminister in der Antwort formulierten Ansprüchen.

Von Auswirkungen der sogenannten Maßnahmen, gar von Zeichen für Konsolidierung der Hauptschule soll die Landesregierung berichten. Zu berichten gibt es nichts. Die Betroffenen wurden nicht gefragt. Sie hätten gesagt, daß für sie nichts Wesentliches verbessert wurde. Ein Blick auf die Statistik — das wäre auch gut gewesen; Sie haben hier so furchtbar viel Zahlenstatistik referiert — zeigt den ungebrochenen Abwärtstrend.

(Graetsch [FDP]: Wovon?)

Mangelnde Konzentrationsfähigkeit und fehlende Motivation, meine Damen und Herren der Zählgemeinschaft, sind nichts Hauptschultypisches, sondern gelten für alle Schulformen. Nach der im vorigen Jahr vorgelegten Lüneburger Studie „Was Schüler von der Schule halten“ ist Schulfrust sogar in allen Schulformen im Sekundarbereich I — also ab Klasse 7 — noch größer als in der Hauptschule.

(Menges [CDU]: Das liegt auch an den Lehrern!)

Einen eigenen Beitrag zur Verminderung der beklagten Reizüberflutung durch Medien hätte übrigens die Landesregierung selbst leisten können, indem sie auf die Einführung von Privatfunk und Privatfernsehen verzichtet hätte.

Über etwas Neues berichten Sie dann aber doch: Die Landesregierung beabsichtigt — wir haben es auch gerade aus dem Munde des Kultusministers gehört —, den Grundsatzterlaß „Die Arbeit in der Hauptschule“ von 1978 neu zu fassen.

(Kaiser [SPD]: Nicht zu fassen!)

Bei ihren Erlaßänderungsvorstellungen nennt die Landesregierung Maßnahmen, die als Konsequenz aus der Bestandsaufnahme in unserem Hauptschulantrag gefordert wurden. Genau diese Punkte! Vor sechs Monaten wurde das von Ihnen noch alles glattweg abgelehnt, und auch der Kultusminister war der Meinung, das sei längst realisiert bzw. überflüssig. Trotzdem freuen wir uns über Ihre Lernfähigkeit etwa hinsichtlich der be-

absichtigten Öffnung der Hauptschule für die außerschulische Öffentlichkeitsarbeit — lesen Sie bitte unsere Antragspunkte 3 und 6 nach —, hinsichtlich der Schaffung von pädagogischen und organisatorischen Freiräumen durch mehr Projektarbeit und fächerübergreifende Arbeit — unter Nummer 2 unseres Antrages nachzulesen — und hinsichtlich der Intensivierung der Erziehungsarbeit unter anderem durch Angebote in der Lehrerfort- und -weiterbildung; das sind die Punkte 4 und 5, Herr Jahn.

(Jahn [CDU]: Interessiert mich nicht!)

— Das merke ich!

Der von der Landesregierung aufgezählte Maßnahmenkatalog angeblicher vielfältiger Entlastungen für die Lehrkräfte kann von den Betroffenen nur als Zynismus empfunden werden. Die seit Beginn des Schuljahres 1989/1990 gewährte Verkürzung um eine Regelstunde ist überfällig und völlig unzureichend. Wir fordern eine Verringerung der Unterrichtsverpflichtung um zwei Stunden, und zwar unabhängig von der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung.

Das zehnte Schuljahr an Hauptschulen wird zwar positiv bewertet, aber der konsequente Schritt angesichts höherer Ansprüche an Aus- und Weiterbildung — zehn Jahre verbindlich für alle — erfolgt natürlich nicht. Wir kommen auch noch zu der Begründung. Das hat der Kultusminister hier, wenn auch etwas verschleiert, deutlich gemacht.

Wir lesen, daß die Landesregierung eine quantitative Ausweitung nicht erwartet und auch nicht für erstrebenswert hält. Der Kultusminister hat es auch noch einmal gesagt. 30 % allerdings sollen es schon werden. Dies soll, so der Kultusminister, im Rahmen eines gegliederten Schulwesens erfolgen. Aha, da haben wir sie ja, die vielbeschworene Dreigliedrigkeit!

(Frau Schreiner [Grüne]: Die ist gottgewollt! — Meyer [CDU]: Die sich bewährt hat!)

Die Daten belegen: 30 % eines Schülerjahrgangs sind Wunschdenken; denn nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit — es ist sehr interessant, so etwas einmal miteinander zu vergleichen — befindet sich die Hauptschule auf dem Weg in die Restschule. In einigen Städten, besonders in Groß- und Universitätsstädten, ist dies bereits der Fall. Ich sage Ihnen einmal ein paar Zahlen:

So betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler des siebten Jahrgangs im Schuljahr 1988/89 in Bonn ganze 18 % — allerdings gibt es dort eine

IGS; die hat 6 % aufgenommen —, in Tübingen 17 %; da gibt es gar keine IGS. In Göttingen — vor unserer Haustür — haben wir noch 10,3 % Hauptschülerinnen und Hauptschüler.

Der Niedergang der Hauptschule vollzieht sich bundesweit auch dort, wo es keine Gesamtschule als Alternative gibt, und zwar unabhängig vom Bundesland und von den politischen Mehrheiten. Ein Ende dieser Abwärtsbewegung ist nicht in Sicht.

Warum ist die Hauptschule in der Krise? Wer oder was ist daran schuld? Eltern, Schülerinnen und Schüler erkennen, daß der Abschluß dieser Schule auf dem Markt der attraktiven Berufe wenig gefragt ist. Die Eltern haben nun einmal ein Interesse an der optimalen Ausbildung ihrer Kinder. Wer will es ihnen verdenken, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken, die ihnen tatsächlich bessere Chancen bietet, zum Beispiel um später einmal eine attraktive Berufsposition zu erlangen? Unser zentrales pädagogisches Anliegen ist, daß die soziale Herkunft nicht die Schulwahlentscheidung prägen darf. Deshalb fürchten wir diese Entwicklung nicht.

Wer fürchtet diese Entwicklung denn? Wem bereitet sie Sorge? — Insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern des dreigliedrigen Schulwesens, also Ihnen, meine Damen und Herren Konservativen und Liberalen. Das über Jahrzehnte stabile System eines angeblich nach Begabungen sortierenden dreigliedrigen Schulwesens ist instabil geworden. Die Ideologie der Gliederungsfähigkeit von Kindern nach einem solchen Stufenschema verfällt. Ja, deshalb beschwören Sie aus dem konservativen Lager mit besonderer Vehemenz die Stabilisierung der Hauptschule.

Es gibt einen einzigen Weg, der sich als wirksam erwiesen hat, den Hauptschulen doch noch ein paar mehr Kinder zuzuführen: den Eingriff in die Rechte der Eltern. Die von Konservativen beschworenen Elternrechte gelten zu diesem Zwecke ausgerechnet in CDU-regierten Bundesländern wenig. In Baden-Württemberg und Bayern gibt es Aufnahmeprüfungen für die Grundschule, eine Art Übertrittszeugnis und Probeunterricht. Ihr hessischer Parteikollege hat ja, als er Kultusminister wurde, auch versucht, Schülerströme mit Hilfe von Verordnungen zu lenken. Er ist dann am Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel gescheitert: Auf Antrag eines Schülers und dessen Eltern wurde die neue Übergangsregelung im Juni 1988 für rechtswidrig erklärt — übrigens nicht mit dem Verweis auf Bestimmungen der hessischen Landesverfassung, sondern unser Grundgesetz wurde dabei herangezogen. Mit ihm

Frau Hammelstein

ist es nach Auffassung der hessischen Richter nicht zu vereinbaren, wenn Eltern das Recht entzogen wird, Schulwahlentscheidungen eigenverantwortlich zu treffen. Diese Methode kommt also nicht mehr in Frage.

Die Behauptung, die Misere der Hauptschule rühre vor allem her vom öffentlichen Gerede über diese Schulform, verkehrt Ursache und Wirkung.

(Zustimmung von Frau Schreiner [Grüne].)

Uns geht es um die Betroffenen:

(Klare [CDU]: Da bin ich gespannt, wie Sie das Problem lösen!)

— Jetzt kommt's —: Schüler und Eltern. Nachweislich erhalten diese Schüler beim Besuch der Gesamtschule bessere Chancen, erfährt diese Schülergruppe ebenso wie alle anderen optimale Förderung in integrierten Systemen.

(Klare [CDU]: Endlich ist es heraus!)

— Das haben wir nie bestritten. Wir wollen sie dort realisieren, wo sie von den Betroffenen gewünscht und angenommen wird, Herr Klare. Wir sind aber realistisch. Deshalb rechnen wir in der Bundesrepublik nicht mit einer zügigen Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems in den nächsten Jahren. Hauptschule wird also noch über Jahre Arbeitsplatz für eine große Zahl von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften bleiben. Daher wollen wir im Interesse der Betroffenen Arbeits- und Lernbedingungen verbessern, so wie dies in unserem Antrag beschrieben ist. Spätestens im nächsten Juni werden wir dazu Gelegenheit haben.

(Beifall bei der SPD. — Klare [CDU]: Klatschen Sie nicht zu früh! — Menges [CDU]: Da gibt es gar nichts zu klatschen!)

Vizepräsident Bosse:

Der nächste Redner in der Aussprache ist der Kollege Klare.

(Zurufe und Gegenrufe von der CDU und von der SPD. — Zuruf von Schneider [Salzgitter] [SPD]. — Gegenruf von Grill [CDU]: Ausgerechnet Sie müssen dazwischenrufen! Gehen Sie lieber in die letzte Reihe! Da sind Sie besser aufgehoben! — Gegenruf von Adam [SPD]: Was haben Sie gegen die letzte Reihe? — Heiterkeit.)

Herr Kollege Klare, Sie haben das Wort!

Klare (CDU):

Ich bedanke mich, Herr Präsident. Aber ich finde die Debatte der Zwischenrufer auch ganz gut, vor allen Dingen, wenn die letzte Reihe einmal ein bißchen aufgewirbelt wird. — Die vorletzte; in der letzten haben wir ja andere.

Meine Damen und Herren! Ich will nur eine Eingangsbemerkung zu dem machen, was meine Vorrednerin gesagt hat. Das, was sie gesagt hat, will ich gar nicht kommentieren. Ich will einfach nur feststellen, daß ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, als habe sie die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage nicht gelesen.

(Frau Hammelstein [SPD]: Punkt für Punkt! Das war ja alles doppelt und dreifach!)

Ich möchte für meine Fraktion unserem Kultusminister und den Mitarbeitern im Ministerium für diese ausführliche und interessante Beantwortung meinen herzlichen Dank abstatten.

(Beifall bei der CDU. — Frau Schreiner [Grüne]: Aber Sie danken ja immer, Herr Klare! Sie danken ja für alles! Der Dank ist nicht viel wert!)

Meine Damen und Herren, Sie können ja darüber debattieren und haben ja auch darüber debattiert, ob die Fragen, die wir gestellt haben, ausreichend sind; aber alle Fragen, die wir gestellt haben, sind umfassend und zufriedenstellend beantwortet worden. Wer die Antwort aufmerksam gelesen hat, konnte feststellen, daß seit der Bestandsaufnahme eine Vielzahl von Verbesserungen in der Hauptschularbeit erreicht werden konnte.

(Frau Schreiner [Grüne]: Darin stehen!)

— Und natürlich darin stehen, weil sie umgesetzt worden sind.

(Frau Hammelstein [SPD]: Papier ist geduldig!)

Was vielleicht überrascht — uns allerdings nicht —, ist, daß hier eine parlamentarische Initiative auch zu einer Handlung der Landesregierung in der Form geführt hat,

(Kaiser [SPD]: Das überrascht wirklich! — Heiterkeit bei der SPD)

daß sie einen neuen Erlaß aufgrund unserer parlamentarischen Initiative in die Wege geleitet hat.

(Frau Schreiner [Grüne]: Wegen der Anfrage? Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Meine Damen und Herren, dies ist ein Musterbeispiel dafür, wie Parlamentsarbeit sein muß:

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.
— Frau Schreiner [Grüne]: Herr Klare, das glauben Sie doch selber nicht!)

Aus dem Parlament kommt die Initiative, und die Landesregierung reagiert darauf in Form eines Erlasses, von dem ja bisher nur einige Teile bekanntgeworden sind.

(Frau Schreiner [Grüne]: Herr Horrmann lächelt dazu!)

Der Minister hat ja nur andeutungsweise gesagt, was in diesem Erlaß steht. Ich muß sagen, ich bin gespannt auf das, was im einzelnen noch darin steht. Auf die Dinge, die bereits durch den „Rundblick“ bekanntgeworden sind, will ich aber auch noch eingehen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Kaiser sitzt zwar nicht in der letzten Reihe, aber er hat trotzdem Anspruch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie diese zu?

Klare (CDU):

Natürlich, bei Herrn Kaiser immer.

Kaiser (SPD):

Können Sie mir dann erklären, warum diese Reaktion nicht auf unsere parlamentarische Initiative von vor ein paar Monaten, als wir den Entschließungsantrag „Hauptschule“ gestellt hatten, auch nur näherungsweise aus dem Ministerium gekommen ist?

Klare (CDU):

Die Frage finde ich sehr gut, Herr Kaiser. Es muß wohl an der Qualität der Initiative gelegen haben.

(Beifall bei der CDU. — Heiterkeit. — Zuruf von der SPD: Sie war wohl zu gut!)

Meine Damen und Herren, das, was aufgrund des Erlasses und einer Veröffentlichung im „Rundblick“ bekanntgeworden ist, zeigt mir, daß wir tatsächlich etwas grundlegend Neues zu erwarten haben. Wenn es zutreffen sollte, daß der Herr Minister — das hat er hier auch angedeutet — eine alternative Stundentafel in den neuen Hauptschülerlaß hineinschreibt, dann bewundere

ich den Mut des Ministers, so weit nach vorne zu gehen und so weit die niedersächsische Hauptschule zu öffnen.

(Zustimmung bei der CDU. — Bravo-Rufe von der SPD.)

Was diese alternative Stundentafel angeht, so sage ich Ihnen, daß dies aus meiner Sicht der große Wurf für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Hauptschule ist.

(Frau Hammelstein [SPD]: Davon steht aber nichts in der Antwort! Sie haben sie wohl nicht gelesen!)

— Ich lese den „Rundblick“; da sollten Sie sich auch einmal informieren.

(Lachen bei der SPD.)

Die Schüler erhalten durch diese alternative Stundentafel echte Gestaltungsfreiheit.

(Frau Schreiner [Grüne]: Wird der „Rundblick“ von der Landtagsverwaltung bezahlt?)

— Ich verstehe ja diese zynischen Bemerkungen aus Ihrer Sicht, weil das, was da kommen wird, so gut ist. Ich habe die Qualität der Antwort gewürdigt. Möglicherweise haben Sie es nicht mitgekriegt; für diesen Fall wiederhole ich es gern.

(Frau Hammelstein [SPD]: Das zeigen Sie mir mal nachher in der Antwort! Dann bringen Sie den „Rundblick“ gleich mit!)

Trotzdem gehe ich auf diesen von mir so bezeichneten großen Wurf ein, weil ich ihn für besonders wichtig halte. Denn nun hat die Schule die Möglichkeit, einen organisatorischen Rahmen für das Lernen in der Schule abseits des 45-Minuten-Taktes zu schaffen. Wo steht es eigentlich geschrieben, daß wir 45 Minuten unterrichten müßten?

(Frau Schreiner [Grüne]: Genau!)

Ich habe von Ihren Initiativen in dieser Frage nichts gehört.

(Kaiser [SPD]: Uralter Vorschlag! — Frau Hammelstein [SPD]: Sie haben nicht unsere Hauptschulbroschüre gelesen; da steht das längst drin! — Frau Schreiner [Grüne]: In unserem Landesprogramm stand das vorher schon!)

Ich freue mich, daß mit dieser Initiative auch außerschulische Lernorte neu gefaßt werden können. Die Schüler können mehr in die Betriebe und in die Verwaltungen gehen. Sie können in ein Museum gehen und all das Schöne machen,

Klare

was in der Hauptschule im Moment aufgrund der organisatorischen Enge nicht möglich ist. Die Hauptschule kann für regionale Angelegenheiten offen werden. Die Schule kann wieder in einem Bezirk beheimatet sein und braucht kein Fremdkörper mehr zu sein. Dies ist also eine wichtige Angelegenheit, und ich freue mich auf die Diskussion über diesen neuen Erlaß. Ich wiederhole es: Ich bewundere diese Initiative des Ministers sowie den Mut, den er hier gezeigt hat.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich habe über die guten Bedingungen an der Hauptschule gesprochen. Wenn Sie da gewisse Horrorbilder malen, liebe Frau Hammelstein, so kann ich Ihnen eine Zahl nennen, die man nicht widerlegen kann, die auch nicht aus der Statistik stammt,

(Lachen bei der SPD)

denn an der Statistik haben Sie ja immer etwas zu bemängeln.

(Frau Schreiner [Grüne]: Woher kommt dann diese Zahl?)

An unseren Hauptschulen haben wir 39,4 Lehrerstunden pro Klasse. Diese Zahl ist — das wissen Sie, falls Sie sich einmal etwas intensiver mit diesen Fragen befaßt haben — nicht umzustößen und auch nicht zu relativieren. Sie ist zu berechnen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Aber das ist doch Statistik, Herr Klare!)

— Nein, sie ist keine statistische Zahl.

(Frau Schreiner [Grüne]: Was denn sonst?)

Diese Zahl ist nicht umzustößen. 39,4 Lehrerstunden pro Klasse bedeuten, daß wir bundesweit die beste Unterrichtsversorgung an unseren Hauptschulen haben.

Meine Damen und Herren, nur ein Weg ist gangbar, um die Hauptschule zu verbessern: Über verbesserte und attraktive Rahmenbedingungen bringen wir neue Schülerströme in die Hauptschule. Wenn es uns gelingt, für 30 bis 35 % — für einige Regionen sage ich sogar: bis 40 % — eines Schülerjahrgangs eine ihnen gemäße Schule zu erhalten,

(Kaiser [SPD]: Welche?)

dann wird auch diese Schulform, genauso wie dies unbestritten die Realschule und das Gymnasium ist,

(Kaiser [SPD]: 40 % für die Hauptschule? Das soll die ihnen gemäße Schule sein?)

als Beweis dafür gelten, daß das gegliederte Schulwesen dem Einheitsschulmodell sozialdemokratischer Prägung überlegen ist.

Schade, daß Herr Wernstedt nicht da ist. Ich kann verstehen, daß er als stellvertretender Fraktionsvorsitzender im Moment andere Probleme hat. Nach Herrn Wernstedt — so habe ich sein Interview in der „E u. W“, der Zeitung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, verstanden — würden Sozialdemokraten und Grüne sofort das Niedersächsische Schulgesetz mit dem Ziel novellieren, der integrierten Gesamtschule nicht mehr wie bisher lediglich den Status einer Angebotsschule zuzugestehen, sondern sie als Regelschule zu begreifen.

(Zustimmung von Frau Schreiner [Grüne].
— Frau Hammelstein [SPD]: Weil wir den Elternwillen berücksichtigen!)

Gleichzeitig würde im Schulgesetz — jetzt wird es interessant, wenn Sie begreifen oder begreifen wollen, was Herr Wernstedt gesagt hat — die derzeitige Schutzklausel ersatzlos gestrichen, wonach integrierte Gesamtschulen den Bestand von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien nicht gefährden dürfen.

(Zuruf von Dr. Ahrens [SPD].)

Meine Damen und Herren, derartige Veränderungen — Sie wissen das genau; wir haben schon darüber gesprochen — führen zur Auflösung der Hauptschule. Insofern ist es scheinheilig, daß Sie auf der einen Seite hier Verbesserungsvorschläge für die Hauptschule unterbreiten, während Sie genau wissen, daß mit Ihrer Gesetzesinitiative die Hauptschule auf der anderen Seite beseitigt würde.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Ahrens [SPD]: Sie verhindern den Elternwillen!)

Meine Damen und Herren, diese Strategie ist eine Heuchelei. Das sage ich in aller Offenheit. Ich will das beweisen. In Nordrhein-Westfalen sind unter Regierungsverantwortung der SPD seit 1985 350 Hauptschulen dichtgemacht worden.

(Dr. Ahrens [SPD]: Weil die Eltern das Bessere gewählt haben: die Gesamtschule! Mit Hilfe der CDU!)

— Ich empfehle Ihnen einen Besuch in Rahden — das liegt vor meiner Haustür —, wo Hunderte von Eltern für den Erhalt ihrer Hauptschule demonstrieren. Das erlebe ich in letzter Zeit dort fast jeden Tag.

(Zurufe von der SPD.)

350 Hauptschulen sind in Nordrhein-Westfalen dichtgemacht worden. Das ist Ihre Politik!

(Kaiser [SPD]: Auf Antrag Ihrer Kollegen!)

Im kleinen Saarland sind in nur knapp vier Jahren 50 Hauptschulen zugunsten einer integrierten Gesamtschule dichtgemacht worden.

Meine Damen und Herren, Sie wollen das integrierte System zementieren und damit das gegliederte Schulwesen beseitigen. Wir werden den Wählerinnen und Wählern — das können Sie uns abnehmen — deutlich machen, was dies für Niedersachsen bedeuten würde.

(Frau Schreiner [Grüne]: Sozialismus!)

Die kleinen Hauptschulen in der Fläche werden zugunsten von Einheiten — Herr Wernstedt hat sie als Schulen mit 100 bis 120 Schülern beschrieben — in den Mittelzentren dichtgemacht. Dies würde auf dem flachen Lande zur Schließung von drei Vierteln aller Hauptschulen führen. Ich habe mir für meinen Wahlkreis die Zahlen geben lassen und dies nachgerechnet. Im Landkreis Diepholz bliebe eine der Hauptschulen bestehen. Ich gebe Ihnen die Zahlen gerne, damit Sie das nachlesen können.

Diese Entwicklung machen wir nicht mit, meine Damen und Herren, weil wir für die 30 % Hauptschüler die Hauptschule als adäquate Bildungseinrichtung erhalten wollen!

(Zuruf von Frau Hammelstein [SPD].)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Klare, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kaiser?

Klare (CDU):

Herr Kaiser, Sie kommen zum richtigen Zeitpunkt. Ich bin ohnehin am Ende meiner Rede. Aber stellen Sie bitte Ihre Frage.

Kaiser (SPD):

Herr Klare, ich kann mir diese Frage nicht ersparen. Sie haben vorhin gesagt, Sie wollten für 40 % der Schülerinnen und Schüler die ihnen gemäße Schulform finden. Heißt das im Klartext, daß Sie wieder die Schülerströme umlenken wollen von den Realschulen und Gymnasien hin zu den Hauptschulen, weil das die diesen Schülerinnen und Schülern gemäße Schulform sei?

(Minister Horrmann: Das hat er nicht gesagt!)

Klare (CDU):

Lieber Herr Kaiser, mit Zwischenfragen ist das immer schwierig, weil man zuhören muß, was der Redner sagt. Das fällt schwer. Ich weiß das. Ich habe gesagt: „Wenn es uns gelingt, für 30 bis 35 oder 40 % eines Schülerjahrganges“. Wir sind auf dem Wege, dies zu versuchen. Ich bin gespannt auf die Auswirkungen des neuen Erlasses und darauf, ob uns das gelingt. Ich hoffe das inständig. Das muß ich dazu sagen. Ich muß wiederholen, daß wir den Wählerinnen und Wählern deutlich machen werden, daß einige Gemeinden mit dem Niedergang der Hauptschule, infolge Ihrer Politik — ich habe das an den Beispielen Nordrhein-Westfalens und des Saarlands deutlich gemacht und werde das in Zukunft wahrscheinlich auch am Beispiel Schleswig-Holsteins beweisen können —

(Dr. Ahrens [SPD]: Der Niedergang der Hauptschule ist verursacht durch die CDU!)

ihren letzten Schulstandort im Sekundarbereich I verlieren. An die Stelle eines differenzierten und wohnortnahen Schulangebotes träte dann das auf wenige Standorte beschränkte Angebot einer integrierten Gesamtschule. Dies bedeutete eine weitere Schwächung der Gemeinden im ländlich strukturierten Raum. Meine Damen und Herren, glauben Sie uns: Das werden wir den Wählern und Wählerinnen erzählen, und das werden wir den Eltern, den Lehrkräften und den Schülern jeden Tag aufs neue erzählen, damit sie wissen, was auf sie zukommt, falls Sie einmal die Regierungsverantwortung übernehmen sollten. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Ahrens [SPD]: Für so dumm werden sie sich nicht verkaufen lassen! — Frau Hammelstein [SPD]: Ihnen ging es nur um die Schulform und nicht um die Schülerinnen und Schüler!)

Vizepräsident Bosse:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Ich habe den Eindruck, daß die Zählgemeinschaft mit der Großen Anfrage zur Situation der Hauptschule leider nicht den Hauptschülern und Hauptschülerinnen dient, sondern nur das Parlament ermüdet; denn wir haben die gesamte Debatte vor anderthalb Jahren geführt, und hatten zu dem Antrag der SPD eine intensive Ausschuß-

Frau Schreiner

beratung, in deren Verlauf Sie nicht in der Lage waren, diesem Antrag einen eigenen Änderungsantrag entgegenzusetzen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

In jener Diskussion hat der Kollege Klare bereits all die Maßnahmen genannt, von denen Sie sich eine Stärkung der Hauptschule erhoffen. Das sind eben die, die nun noch einmal in der Antwort der Landesregierung zu lesen sind.

Ich will jetzt nicht im einzelnen aufzählen, was Sie alles hätten fragen können, damit wirklich neue Aspekte in die Debatte kommen. Eines aber ist mir wichtig: Die Hauptschule gerade in den Städten ist vor allem eine Schule der ausländischen Jugendlichen. Sie sagen kein Wort darüber, was das bedeutet. Aber wir müssen doch das Bildungsangebot, insbesondere die sprachliche Bildung für diese Gruppe grundsätzlich überdenken. Anregungen dazu finden Sie in unserem Antrag, den wir zur Zeit im Ausschuß beraten.

Was die Zukunft der Hauptschule betrifft, so gebe ich Ihnen recht: Sie ist eine bildungspolitische Herausforderung für diejenigen, die meinen, das drei- bzw. viergliedrige System entspreche den Begabungen von Schülerinnen und Schülern. Das ist aber nicht der Fall. Wenn die Hauptschule aus der schulischen Landschaft entschwindet — die Anzeichen mehren sich —, dann hat eben auch die Realschule ihre Existenzberechtigung als Mittelschule verloren und das Gymnasium, das sein pädagogisches Profil ja zunehmend nurmehr aus der Abgrenzung zu den anderen Schulformen bezieht und nicht aus einem eigenen Bildungsauftrag, kommt auch in Schwierigkeiten. Es ist in allen Schulformen zu beobachten, daß bei den Lehrkräften zunehmend Verunsicherung darüber besteht, was denn der spezifische Bildungsauftrag sei. In jeder Schulform wird beklagt, daß Schülerinnen und Schüler zu unterrichten sind, die eigentlich nicht dahin gehören. Ich nenne dieses Phänomen, das seit einer Reihe von Jahren zu beobachten ist, die latente Gesamtschulisierung der Sekundarstufe I aller weiterführenden Schulen. Es handelt sich um einen historischen Prozeß, der mit der veränderten Bildungsbeteiligung, der veränderten Situation in Gesellschaft und Arbeitswelt zusammenhängt und den Sie nicht werden aufhalten, sondern nur verzögern können.

Das Prestige der Hauptschule aufmöbeln, wie Ihr flotter Schreiber, Herr Minister, formuliert, das wird nicht helfen; denn die Zukunft gehört einer integrierten Sekundarstufe I. Viele der sogenannten Motivationsprobleme — natürlich nicht alle,

aber viele —, die Sie heute bei den Hauptschülerinnen und Hauptschülern beklagen, werden entfallen, wenn es dazu kommt. Eltern wollen nun einmal in stärkerem Maße die schulische Zukunft für ihre Kinder möglichst offenhalten. Deshalb wählen so viele Eltern die Gesamtschule, wenn sie denn die Möglichkeit dazu erhalten. Wir haben es ja mit einer zweiten Generation von Gesamtschulen zu tun, mit einem veränderten Selbstverständnis von Gesamtschule, das dem Bild, das Sie da immer malen, überhaupt nicht entspricht. Es ist im pädagogischen Sinne das Gegenteil von Einheitsschule; denn jede dieser Gesamtschulen bemüht sich zunehmend um ein pädagogisches Profil. Aber sie ist eine Schule für alle, die durch eine gemeinsame Unterrichtung der sozialen Trennung entgegenwirken will.

Was Sie hier nun teilweise für die Hauptschule entwerfen, die Vorschläge, diese schöne Broschüre, und was hier in Niedersachsen gemacht wird — was zum Teil natürlich mit vielen Mängeln behaftet ist; das haben wir damals alles vortragen —, wäre im Grundsatz teilweise durchaus auch richtig für Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen. Denn wir glauben eben nicht daran, daß es diese Begabungen einfach gibt. Lernen mit Herz, Hand und natürlich auch dem Kopf, praktisches Lernen und theoretische Durchdringung, kritische und kreative Aneignung von Kultur — darum muß es gehen, aber nicht um Betreuung oder gar um Reduzierung auf praktisches Lernen für die Hauptschüler. Das täte der Hauptschule überhaupt nicht gut.

Eine Bemerkung noch: Es ist schon ärgerlich, daß Sie sich beharrlich weigern, zur Kenntnis zu nehmen, daß es Hauptschüler und Hauptschülerinnen gibt, entsprechend Lehrer und Lehrerinnen. Wollen Sie nicht, oder können Sie nicht? Es gibt ein gutes Beispiel — gestern ist mir das richtig aufgefallen; vielleicht kann Sie das ja mehr motivieren, dem einmal nachzueifern —, ich meine den Kollegen Herbst. Ich weiß nicht, ob er hier ist. Bei ihm ist mir gestern positiv aufgefallen, daß er sich um eine entsprechende sprachliche Differenzierung bemüht.

(Jahn [CDU]: Mein Gott, wenn das die größten Probleme in der Hauptschule sind!)

— Nein, nein, aber Sie sollten einmal realisieren, daß es eben nicht nur Schüler und Lehrer gibt. Es sind überwiegend Lehrerinnen, die dort unterrichten.

(Jahn [CDU]: Die Schülerschaft, die Lehrerschaft, dann haben wir es alles!)

— Manche von Ihnen sind schon ein bißchen weiter, Herr Jahn, zum Beispiel Ihr Kollege Herbst.

Eine Schlußbemerkung. Nach dem heute Vorgefallenen und dem, was uns gestern beschäftigt hat, habe ich heute nachmittag noch einmal stark nachgedacht über die Tugenden, die wir die Sekundärtugenden nennen und die in der frühen Pädagogik, gerade an der Hauptschule, eine so große Rolle spielten: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Disziplin, Anstand. Man könnte meinen, wir sollten doch wieder über diese Tugenden sprechen und sie mehr beachten.

(Zustimmung.)

Aber, meine Damen und Herren, mit diesen Tugenden ist nun gerade unsere Generation, die jetzt hier im Parlament sitzt, aufgewachsen:

(Jahn [CDU]: Na, alle?)

Sie und ich, der Abgeordnete aus Brockel, der Abgeordnete aus Gifhorn, wir alle sind damit traktiert worden. Ich denke, es war doch nicht der richtige Weg. Die neuen Tugenden, die die Demokratie braucht, sind gefragt: Mut, Zivilcourage, Humor, Fairneß, Offenheit.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Schneider [Salzgitter] [SPD].)

Darum müssen wir uns kümmern, diese Tugenden müssen wir bestärken. Wären wir nur schon so weit!

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Graetsch, Sie haben jetzt das Wort.

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt die Ausführungen der Landesregierung in der Antwort auf diese Große Anfrage; denn wir glauben schon, daß in dem Bereich der Hauptschule die entscheidenden Aufgaben liegen werden. Hier sind eine ganze Menge zusätzlicher Felder angesprochen worden, z. B. durch das Problem der Aussiedlerkinder, durch die Kinder der Asylbewerber. Das heißt: Die Hauptschule hat neue Aufgaben, und diesen Aufgaben muß sie gerecht werden. Deswegen ist es sicherlich berechtigt, wenn wir uns der Hauptschule in der schulpolitischen Debatte in besonderer Weise zuwenden.

Die Antwort der Landesregierung diene unter anderem auch dazu aufzuzeigen, inwieweit die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 1984 bereits umgesetzt worden sind. Hier ist deutlich gewor-

den, daß Fortschritte gemacht worden sind, daß aber nach wie vor eine ganze Menge zu tun bleibt; denn die Hauptschule hatte sich in der Bestandsaufnahme schulpolitisch als das Problemkind Nr. 1 entpuppt. Vor allen Dingen wird in der jetzt erteilten Antwort einmal mehr der Trend sichtbar, daß die Schullaufbahnentscheidung für die Hauptschule durch die Eltern mit nunmehr 30 % auf einem Tiefpunkt angekommen ist, so daß man sich schon überlegen muß, ob es sinnvoll ist — und wie —, die Hauptschule wieder attraktiver zu machen, so daß sie nicht zu einer Restschule wird oder zu einer Schule, in der letztlich nur noch Problemkinder und Minderheiten unterrichtet werden. Ich glaube schon, daß es auch eine Chance gibt, dies im bestehenden gegliederten Schulsystem zu tun und nicht nur die Gesamtschule als Alternative zur Hauptschule zu sehen und auf dieses System ausschließlich zu setzen.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort ein Bündel von Maßnahmen vorgestellt und dabei auch eine ganze Menge von dem aufgenommen, was wir 1985 in unserem Antrag zur Verbesserung der Situation in der Hauptschule genannt haben. Es ist nicht nur von der Kooperation der Schulformen die Rede, die sicherlich vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der zurückgehenden Schülerzahlen wichtig ist, sondern vor allen Dingen auch von Pädagogik, und dies eben in bezug auf die Hauptschule. Ein besonderes Stichwort ist dabei die Öffnung. Das hat in der Debatte schon eine Rolle gespielt. Eine solche Öffnung ist mit Sicherheit sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer, darüber hinaus aber auch für die Arbeitsverwaltung und für die Betriebe motivierend. Das Mehrwissen voneinander gibt mehr Vertrauen und mehr Einsicht in die Welt der anderen. Die reale Welt als Lernort — um diesen Begriff einmal aufzugreifen — ist für die Hauptschüler mit Sicherheit von besonderer Bedeutung und besonderem Interesse. Sie bringt für die Situation in der Hauptschule eine zusätzliche Motivation.

Die angekündigten Änderungen, die schnellstmöglich auch in einen Erlaß münden sollten, begrüßt unsere Fraktion ausdrücklich. Mehr Flexibilität bei der Organisation von Lernprozessen, die Ausweitung lebensnaher Lernmöglichkeiten, die Schaffung von zusätzlichen Freiräumen für freie Arbeitsformen und vor allen Dingen auch die Verbesserung der individuellen Betreuung von Hauptschülern garantieren in besonderem Maße die unbedingt notwendige Erziehung in der Arbeit mit Hauptschülern.

Graetsch

In der Antwort auf die Große Anfrage wird allerdings ein Punkt unseres Erachtens unzureichend angesprochen. Hierbei geht es um die Entschlackung der Unterrichtsinhalte und die Beschränkung auf die Schlüsselinhalte. Schule kann sicherlich nicht nur in der Richtung betrachtet werden, daß die Stundentafel der Schüler immer größer und die Unterrichtszeit der Lehrer individuell immer geringer wird. Wir müssen uns vielmehr der Stundentafel zuwenden. Wir dürfen die Schüler in der Schule nicht überlasten. Deswegen ist es eine der wesentlichen Aufgaben in der weiteren Auseinandersetzung mit der Hauptschule, aber auch mit anderen Schulformen, in dieser Hinsicht zu einer Reduzierung zu kommen.

Die Maßnahmen zur Lehrerfortbildung sind ein weiterer Stützpfeiler innerhalb dieses Maßnahmenbündels. Die Bedeutung dieser Aufgabe ist in der Diskussion bereits angeklungen.

Wenn der Grundsatzlerlaß aus dem Jahr 1978 — wie es der Kultusminister angekündigt hat — in dem von mir beschriebenen Sinne fortgeschrieben wird, sind meine Fraktion und ich guter Hoffnung, daß wir das Ansehen der Hauptschule wieder steigern und auch die Eltern von der besonderen Qualität der Arbeit in der Hauptschule überzeugen können. Möglicherweise wird das für den einen oder anderen Anlaß sein, die Laufbahnentscheidung zum Wohle der Kinder zu überdenken. Es geht nicht darum, den Elternwillen einzuschränken oder etwa durch Zwang die Schülerlaufbahnen zu lenken; wir müssen die Hauptschule so attraktiv machen, daß sie in stärkerem Maße als bisher innerhalb des gegliederten Schulsystems eine Alternative darstellt. Hierzu ist in der Antwort der Landesregierung eine ganze Reihe von Maßnahmen aufgeführt, die dieses in der Zukunft bewirken sollen.

(Zustimmung von Rau [FDP] und von Klare [CDU].)

Ich möchte an dieser Stelle alle Beteiligten und insbesondere diejenigen, die an der geplanten verstärkten Öffnung der Hauptschule mitwirken, vor allem aber auch die Arbeitsverwaltung und die Betriebe auffordern, zum Gelingen dieses Experiments, wie ich es einmal nennen möchte, zum Wohle der Schüler in der Hauptschule beizutragen und damit den besonderen Praxisbezug in der Hauptschule weiter zu verstärken.

Zu hoffen bleibt, daß der angekündigte Erlaß in der Praxis umgesetzt werden wird. Ich bin mir sicher, daß mehr Freiräume und größere Flexibilität

im Grunderlaß das große Engagement der Lehrer und der Schulleiter noch stärker anreizen wird. — Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Rau [FDP].)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Graetsch. — Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 18 — Situation der Hauptschule in Niedersachsen — liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, daß die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Wir kommen zu Punkt 19 unserer Tagesordnung:

Erste Beratung: Förderung der Stromeinspeisung aus regenerativen Energieträgern durch Festsetzung einer Mindesteinspeisevergütung — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4203

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird durch den Kollegen Schörshusen eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist das Bundesland, das neben Schleswig-Holstein die meisten nutzbaren Potentiale zur Erzeugung von Strom aus Windenergie besitzt. Die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung zur Förderung der Windenergie sind aber von der Angst geprägt, daß hier Atomstromanteile abgebaut werden könnten. An einer spürbaren Erhöhung des niedersächsischen Windstromanteils

(Minister Hirche lacht)

— Herr Hirche, da können Sie ruhig lachen, aber das sind die Tatsachen — besteht deshalb offenbar kein Interesse. Deshalb lagen bisher im Gegensatz zu den staatlichen Maßnahmen in den Niederlanden und in Dänemark die Schwerpunkte nur auf der Forschung und der Förderung der Exportorientierung. Herr Wirtschaftsminister, Ihre Windenergiepolitik ist eine reine Alibiveranstaltung und eine energiepolitische Kulissenschieberei. Damit machen Sie sich auch objektiv zum Wasserträger der Atomkonzerne.

(Rau [FDP]: Wasserkraftträger!)

Wir meinen, daß es ein vitales Interesse des Landes sein müßte, insbesondere die Windenergieanlagen dadurch zu fördern, daß deren Strom angemessen vergütet wird. Ziel unseres Antrages ist es deshalb, daß das Land Niedersachsen der anstehenden Novellierung der Bundestarifordnung im Bundesrat nur dann zustimmt, wenn dort die Mindesteinspeisepreise sachgerecht geregelt werden. Das Bundeswirtschaftsministerium bereitet gegenwärtig die Novellierung der Bundestarifordnung Elektrizität vor. Nach § 7 des Energiewirtschaftsgesetzes ist dazu nicht die Beschlussfassung im Bundestag, aber die Zustimmung des Bundesrates, also der einzelnen Länder, erforderlich. Der neue Entwurf der Bundestarifordnung soll außerdem ab dem 1. Januar 1990 gelten. Wir meinen, Niedersachsen sollte seine Möglichkeiten im Bundesrat dazu nutzen, den Durchbruch der Windenergie strukturell zu ermöglichen und auch die eigene Blockadepolitik aufzugeben. Der neue Bundestarifordnungsentwurf verzichtet darauf, eine Mindestvergütung für regenerativ erzeugten Strom vorzuschreiben.

(Rau [FDP]: Zu Recht!)

Da Wind- und Wasserkraftwerksbesitzer den erzeugten Strom selten vollständig nutzen, sondern in größerem Maße in das öffentliche Netz einspeisen, hängt die Entwicklung der Nutzung regenerativer Energieträger maßgeblich von der Höhe der Einspeisepreise ab. Die Einspeisepreise betragen gegenwärtig in Niedersachsen am Tage in der Sommerzeit zwischen nur 7 und 8 Pfennig pro Kilowattstunde und in der Winterzeit zwischen 8 und 11,7 Pfennig.

(Rau [FDP]: Oh, so hoch?)

Wir meinen, es ist ein Unding, daß private Windanlagenbetreiber je nach Standort unterschiedliche Einspeisepreise bekommen, obwohl es doch nur ein Verbundnetz gibt. Gleichzeitig bekommen die Energieversorgungsunternehmen von den Verbrauchern bei Einrechnung der Bereitstellungsgebühren durchschnittlich ca. 33 Pfennig pro Kilowattstunde. Wenn man mal diese Differenzen sieht —

(Rau [FDP]: Sie wissen doch, daß das nicht stimmt!)

— Rechnen Sie doch mal Ihre eigene Stromrechnung durch, Herr Rau, dann wissen Sie, daß das stimmt!

(Zuruf von Rau [FDP].)

— Ich kann aber rechnen. Herr Rau, wir können uns irgendwann einmal zusammensetzen. Ich

werde Ihnen mal eine Stromrechnung zeigen und Ihnen vorrechnen, warum es im Durchschnitt 33 Pfennig sind.

(Rau [FDP]: Das stimmt doch nicht! Das ist doch falsch!)

Herr Rau, der entscheidende Punkt ist, daß es eine schreiende Ungerechtigkeit ist, daß die Wind- und Wasserkraftnutzer im Gegenteil dermaßen miese Preise für ihren hochwertigen eingespeisten Strom bekommen.

(Zustimmung von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Wir meinen, daß der Wirtschaftsminister auch in diesem Zusammenhang seine Energie- und Preisaufsicht nicht genutzt hat, um das zu ändern. Das ist der eigentliche Skandal, Herr Hirche, um den es hier geht. Nur deshalb konnten nämlich die Energiemonopole wie die PreussenElektra ihre Machtstellung nutzen, um mit Hilfe künstlich niedriggehaltener Einspeisevergütungen den Strom aus regenerativen Energieanlagen zu behindern, während beispielsweise in Dänemark, in den Niederlanden oder in den USA Windkraftanlagen aufgrund besserer Einspeisebedingungen in großer Anzahl aufgestellt werden und schon beachtliche Anteile an der Stromversorgung erreichen.

(Rau [FDP]: Wie viele denn?)

— Es sind Tausende, wenn Sie mal nach Kalifornien oder Dänemark schauen.

(Rau [FDP]: 0,3 % in Dänemark! Was sagen Sie nun?)

— Das sind einige hundert Megawatt. Wenn Sie sich anschauen, was Dänemark allein in den nächsten fünf Jahren vorhat und was dort gebaut werden soll, dann sehen Sie, daß Niedersachsen, das als Bundesland ähnliche Möglichkeiten zur Nutzung der Windenergie hat, bisher die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft hat.

(Rau [FDP]: Die Dänen haben sie auch nicht ausgeschöpft!)

Es geht darum, daß das Land Niedersachsen seine Möglichkeiten im Bundesrat dazu nutzt, um gerade hier auch marktwirtschaftlich bessere Einspeisebedingungen zu erreichen.

Wir meinen, daß deshalb bei der Novellierung der Bundestarifordnung darauf zu achten ist, daß die Nutzung regenerativer Energieträger nicht durch die bestehenden Strukturen und Verordnungen weiterhin behindert wird. Die Bewertung der Vergütung von ins Netz gespeistem Strom aus

Schörshusen

erneuerbaren Energien darf sich eben nicht nur an vermiedenen Brennstoffkosten orientieren

(Rau [FDP]: Das tut sie doch nicht!)

— das ist gegenwärtig aber im wesentlichen der Fall —, sondern sie muß auch die Kosten — hören Sie jetzt einmal zu, Herr Rau — für vermiedene zusätzliche Kraftwerkskapazitäten und Umweltschutzmaßnahmen enthalten. Bisher werden diese Einspeisepreise nicht volkswirtschaftlich sinnvoll definiert, sondern es geht nur nach dem Kalkül: Was ist überhaupt gerade noch zu genehmigen? Da geht es im wesentlichen nur um irgendwelche Alibikraftwerke, aber mehr wird hier doch gar nicht an das Netz gelassen.

Eine Festlegung der Mindesteinspeisevergütung für Strom aus regenerativen Energieträgern auf — wie wir fordern — 85 % der Durchschnittserlöse pro Kilowattstunde würde genau dem Rechnung tragen und eine Anhebung der Einspeisepreise auf zirka 15 Pfennig bedeuten. Davon würden dann starke marktwirtschaftliche Impulse — das muß sich auch die FDP jetzt einmal anziehen — zum energiepolitisch sinnvollen Ausbau der Windenergie ausgehen.

Für die Energieversorgungsunternehmen ist diese Regelung im übrigen betriebswirtschaftlich unproblematisch, da dadurch die Bereitstellungspreise nicht berührt werden, die gegenwärtig durchschnittlich 7 Pfennig pro Kilowattstunde an Erlösen bringen.

Niedersachsen braucht die Windenergie. Nutzen Sie deshalb die einmalige Chance, bei der anstehenden Novellierung der Bundestarifordnung Druck zu machen — und zwar vor allem Druck in diesem Sinne — und die Voraussetzungen zur nachhaltigen Förderung erneuerbarer Energieträger zu schaffen. Wir meinen, daß unser Antrag genau diesen Weg aufzeigt. Ich möchte von Herrn Hirche ganz gern einmal wissen, ob er sich in diesem Sinne im Bundesrat für die Landesregierung einsetzen will.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verpflichtung der öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen — ; EVU —,

Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz aufzunehmen, besteht bereits.

(Schörshusen [Grüne]: Nur, zu welchem Preis!)

Durch die Vereinbarung deutscher Elektrizitätswerke, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung Industrieller Kraftwirtschaft vom 27. Juni letzten Jahres ist dies auf freiwilliger Basis garantiert. In Niedersachsen ist bisher kein Fall bekanntgeworden, in dem sich ein EVU geweigert hätte, Strom aus erneuerbaren Energien in sein Netz aufzunehmen.

(Schörshusen [Grüne]: Herr Hirche, darum geht es doch gar nicht!)

Insofern ist der Entschließungsantrag überflüssig. In der Tendenz des Antrags wird längst gehandelt. Sie bauen hier einen Popanz auf. In der Verbändevereinbarung ist auch die Einspeisevergütung geregelt. Ihre Höhe richtet sich sowohl nach den beim aufnehmenden EVU vermiedenen Brennstoffkosten als auch nach den vermiedenen Investitionskosten. Das haben Sie, Herr Schörshusen, soeben unterschlagen. Das wird daran deutlich, daß bei längerfristiger Verfügbarkeit der Einspeisungsleistung gestaffelte Zuschläge auf die Grundvergütung gezahlt werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die vermiedenen Investitionskosten bisher nur einen geringen Betrag ausmachten; denn gegenwärtig sind die erneuerbaren Energien quantitativ noch nicht in der Lage, konventionelle Kraftwerkskapazitäten zu ersetzen. Die von den niedersächsischen EVU gezahlten Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien, die zwischen 8 und 12 Pfennig pro Kilowattstunde betragen, liegen deutlich über denjenigen im Bundesdurchschnitt. Deshalb ist in Niedersachsen auch noch kein Fall bekanntgeworden, in dem die Nutzung einer erneuerbaren Energiequelle durch einen privaten Betreiber an zu niedrigen Einspeisevergütungen gescheitert wäre. Ich erinnere mich noch gut an Gespräche mit den Windkraftnutzern, die auf eine vergleichsweise schlechte Situation in Nordrhein-Westfalen hingewiesen haben.

Meine Damen und Herren, die Forderung von Herrn Schörshusen, für regenerative Energien einen einheitlichen Preis zu erzielen, weil es nur ein Verbundnetz gebe, verkennt völlig die Struktur der deutschen Stromwirtschaft. Wir haben auch ansonsten keine einheitlichen Preise, weil der Strom zu unterschiedlichen Bedingungen produziert und verteilt wird. Je mehr Sie eine Dezentralisierung der Stromwirtschaft betreiben, desto schärfer wird das Gefälle im Strompreis zwischen

begünstigten Ballungsgebieten und benachteiligten Gebieten auf dem flachen Land. Von einem einheitlichen Preis kann nirgendwo die Rede sein. Im übrigen wird der jetzige Preis nur dadurch erzielt und der Preis für den teuren Kohlestrom nur dadurch gehalten, daß auch Kernenergie eingesetzt wird, was Sie für Ideologie halten. Wenn wir nicht den Mischeinsatz von Primärenergie hätten, wären wir nicht in der Lage, die Preise zu halten, die in Niedersachsen für den Strom aus regenerativer Energie gezahlt werden.

Die in dem Entschließungsantrag geforderte Einspeisevergütung in Höhe von 85 % der Durchschnittserlöse pro Kilowattstunde des jeweiligen EVU — Sie sagen hier auch „des jeweiligen EVU“ — ist weder betriebs- noch volkswirtschaftlich begründet und erscheint damit willkürlich. Dieser Vorschlag bedeutet nichts anderes als eine verdeckte Subvention der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen durch alle Stromverbraucher. Die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung soll über höhere Strompreise wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Erlöse einiger weniger Betreiber von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien garantieren.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, die natürlich wünschenswert ist — da bin ich mit Ihnen in der Tendenz einig —, ist auf anderen Wegen, die zwischen Subventionen einerseits und wirtschaftlichen Ergebnissen andererseits deutlich unterscheiden, effektiver zu erreichen. Dies läßt sich anhand des niedersächsischen Programms für die verstärkte Anwendung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energien nachweisen, das ich zu Beginn meiner Amtszeit aufgelegt habe und das in Niedersachsen als erstem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland diese Stromerzeugung überhaupt gefördert hat.

(Zustimmung bei der FDP.)

Von 1987 bis heute sind Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 12,6 Megawatt, die Wiederinbetriebnahme von Kleinwasserkraftwerken mit einer Leistung von rund 4,1 Megawatt und sonstige Anlagen mit einer Leistung von weiteren 1,6 Megawatt, also insgesamt rund 18,3 Megawatt, im Bereich regenerierbarer Energien mit Landesfördermitteln initiiert worden.

Nicht zuletzt durch diese niedersächsische Initiative ist im Jahre 1989 das 100-Megawatt-Windprogramm durch den Bundesminister für Forschung und Technologie aufgelegt worden, das der Nutzung der Windenergie im norddeutschen

Küstenbereich sowohl technisch als auch wirtschaftlich zum Durchbruch verhelfen soll.

(Zustimmung bei der FDP.)

Dieser Weg erscheint aufgrund der bisherigen Erfahrungen effektiver, ordnungspolitisch klarer und die technische Entwicklung fördernder als die vorgeschlagene rechtliche Lösung im Rahmen der Bundestarifordnung Elektrizität.

Diese Landesregierung errichtet auf meinen Vorschlag hin in Wilhelmshaven das Deutsche Windenergieforschungsinstitut, in dem maßgebliche technische Fragen, die in diesem Zusammenhang noch offen sind und die auch Auswirkungen auf die Preissituation haben, geklärt werden sollen. Das heißt, Niedersachsen ist das Bundesland, das eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik im Bereich regenerativer Energien spielt. Das sollten Sie einfach zur Kenntnis nehmen und, so meine ich, auch begrüßen. Statt dessen bauschen Sie etwas auf und reden dann noch von Skandal. Herr Schörshusen, ich finde, damit machen wir alle es uns etwas zu einfach in der politischen Situation. Sie sollten unsere Taten anerkennen. Vielleicht ist es Ihnen zu wenig. Dann stellen Sie Anträge, so daß im Haushalt noch mehr getan werden kann. Aber wir wollen ja auch nicht, daß nicht gebrauchte und unnötige Energieanlagen gebaut werden. Sie wissen, daß die Energieanlagenhersteller derzeit insgesamt so ausgelastet sind wie die Automobilindustrie

(Schack [SPD]: Einen Boom haben!)

— ja, Herr Schack, ich nehme das auf —, einen Boom sondergleichen haben und daß die niedersächsischen Anlagenbauer — das begrüße ich natürlich ganz besonders — mit ihren Anlagen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch technisch äußerst erfolgreich am Markt sind.

Ich fasse zusammen: Der Antrag der Grünen unterstützt in seiner Zielrichtung das politische Handeln der Landesregierung. Das vorgeschlagene Instrumentarium allerdings ist nicht geeignet. Es ist in Niedersachsen kein Anlaß gegeben, ein neues Instrument einzusetzen, da es keine Klagen über die jetzige Situation gibt. Es gibt natürlich auch keine Blockadesituation.

(Schörshusen [Grüne]: Das ist doch nicht richtig!)

Ich fühle mich dadurch ermutigt, daß die Politik der Niedersächsischen Landesregierung auch außerhalb des Landes als beispielhaft für die Förderung der regenerativen Energien angesehen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Schack, Sie sind der nächste Redner.

(Adam [SPD]: Jetzt kommt Sach- und Fachkenntnis!)

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute morgen haben wir unter dem Tagesordnungspunkt 16 — Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre — von den möglichen katastrophalen Folgen gehört, wenn wir im Industrie- und Energiebereich so weitermachen wie bisher. Nach dem, was uns da angedeutet wurde, stehen uns eventuell eine schlimme Veränderung des Klimas und eine düstere Zukunft bevor.

Es ist sicherlich richtig, daß wir durch die Bereitstellung einer gigantischen Menge von Energie in den letzten Jahrzehnten eine generelle Wohlstandsmehrung gehabt haben. Die Kehrseite dieser Energieausbeutung sind die schon vorhandenen katastrophalen Umweltschäden überwiegend in den Industriestaaten, also auch hier bei uns. Schon lange, meines Erachtens viel zu lange, wird darüber geredet, den Energieverbrauch zu senken bzw. die Energieerzeugung umweltverträglich zu gestalten. Zugegebenermaßen, Herr Hirche, gibt es auch in Niedersachsen Ansätze zu einer umweltverträglichen Energieversorgung, hier im Bereich der Förderung der regenerativen Energien. Dieses alles, so meine ich, ist aber zu kurz gesprungen und leider nur ein Tropfen auf den berühmten heißen Stein.

Ein Weg, Herr Schörshusen, diese von mir eben beschriebene Situation zu verbessern, ist die in Ihrem Antrag geforderte verbesserte Vergütung der Energie aus erneuerbaren Energieträgern. Dazu gehört natürlich die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, damit kommunale und private Einspeiser auch tatsächlich vernünftige Rahmenbedingungen bekommen. Daß die Energieversorgungsunternehmen von sich aus nicht kostendeckende Energievergütungen anbieten, wissen wir. Wenn wir aber den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, wie heute morgen ausführlich besprochen, wollen — ich denke, dies wollen alle —, müssen wir den Energieversorgungsunternehmen auch entsprechende Vorgaben machen, kundenfreundlich zu sein.

Bei einer verbesserten Energievergütung hätten wir aus unserer Sicht mit zwei wesentlichen Vorteilen zu rechnen: Erstens würden wir bei einem verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energieträgern die Umwelt erheblich entlasten, und zweitens würden wir den Arbeitsmarkt verbessern.

Wenn ich vorhin dazwischengerufen habe, Herr Hirche, daß wir zur Zeit in der Produktion und in der Erstellung zum Beispiel von Windenergieanlagen einen Boom hätten, so lassen Sie mich dazu eine Zahl sagen. Sie haben vorhin bestätigt, daß wir in Niedersachsen im Windkraftwerksbau bei einer jetzt fertiggestellten Leistung von 12,6 MW einen Boom haben. Wir wissen aber, daß bei realistischer Betrachtungsweise allein in Niedersachsen die Möglichkeit besteht, Windenergieanlagen mit einer Kapazität von 300 MW elektrischer Leistung in Betrieb zu nehmen. Welch einen Boom könnten wir schaffen und wieviel Arbeitsplätze mehr würden wir schaffen, wenn wir hier von staatlicher Seite erheblich mehr fördern würden!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ein Beispiel zur Umwelt: Eine installierte Windenergieleistung in der Größenordnung von ca. 100 MW, wie sie jetzt vorgesehen ist, würde zu einer Verringerung der Schadstoffemission von ca. 40 000 t Kohlenmonoxid pro Jahr führen, und viele Tonnen Schwefeldioxid, Stickoxide und dergleichen mehr würden entsprechend weniger in die Luft geschleudert. Dieses macht insgesamt deutlich, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Umwelt durch eine vernünftige Energiepolitik bestehen. Allerdings müssen wir als Politiker die Rahmenbedingungen schaffen, und als Wirtschaftsminister sind Sie, Herr Hirche, natürlich besonders angesprochen.

Die erneuerbaren Energien sind weiter auf dem Vormarsch, als uns dies die gar nicht so sehr interessierten Energieversorgungsunternehmen weismachen wollen. Wir haben heute schon — das muß man sich einmal vor Augen halten — ein Potential an erneuerbaren Energien, wie es erst für das Jahr 2000 vorausgesagt worden ist. Natürlich beschwören die Energieversorgungsunternehmen immer wieder, daß die Gewinnung von Energie aus regenerativen Anlagen in 20 Jahren nur einen Anteil von maximal 5 bis 10 % haben wird. Sie begründen dies damit, daß es gewissermaßen eine ewige Kostenschere zwischen billigem Strom aus Kohle und Atom auf der einen Seite und teurem Strom aus Sonne, Wind und Wasser gebe. Die Stromunternehmer haben offenbar — das ist meine Einschätzung — noch nicht bemerkt, daß sich alle Bundestagsparteien anschicken, die Kostenschere ganz oder teilweise auf eine Art zu erschließen, die die Stromunternehmer nicht erwartet haben. Die Politik, so höre ich aus allen Parteien, will die Umweltschäden, welche die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas verursachen, künftig durch die Schadstoffabgabe

dem Strompreis zurechnen. Strom aus herkömmlichen Quellen wird deshalb vermutlich erheblich teurer werden. Damit wird wohl deutlich, daß einige — vorwiegend aus dem Energieversorgungsbereich — die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt haben. Wer die vielfältigen schädlichen Folgen einer anhaltenden Abhängigkeit von nichterneuerbaren Brennstoffen verhindern will, muß neben den Möglichkeiten der Energieeinsparung und dem effizienten Einsatz von Energie die Rahmenbedingungen für eine fortschrittliche Energiepolitik auch dahin gehend unterstützen, daß Energie aus erneuerbaren Energieträgern besser als bisher vergütet wird.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen.)

Der Abbau rechtlicher und vertraglicher Hemmnisse zur Einspeisung von durch Kleinanlagen erzeugtem Strom wird von der SPD unterstützt.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen. — Adam [SPD]: Sach- und Fachkenntnis!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Haselbacher, Sie haben jetzt das Wort.

(Adam [SPD]: Das geht nicht mehr, Herr Haselbacher; danach geht nichts mehr!)

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Herrn Schack geht also nichts mehr. Herr Schack, wissen Sie, was ich ganz interessant fand? Sie haben bei der Aufzählung der Schadstoffe, die eliminiert werden müssen, Kohle, Öl, Gas, Monoxid, SO₂ und NO_x angesprochen. Dies zeigt sehr deutlich die Position zu den von Ihnen bevorzugten Kohlekraftwerken.

(Schack [SPD]: Flugasche kommt noch hinzu!)

Wir finden, daß der Antrag der Fraktion der Grünen erfreulich ist, und zwar unter zwei Gesichtspunkten.

(Schörshusen [Grüne]: Dann können Sie ja auch zustimmen!)

Zunächst einmal weist er in die richtige Richtung, zum zweiten gibt er uns Gelegenheit, darauf hinzuweisen, was durch die CDU auf diesem Gebiet bisher geschehen ist.

(Lachen bei den Grünen.)

Ähnlich wie bei dem Antrag Schonung der Wälder — Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur,

als Sie mit Ihrer Forderung der Bindung der Kfz-Steuer an den Schadstoffausstoß den Vorstellungen des Umweltministers Töpfer hinterherfahren, schmücken Sie sich auch mit diesem Antrag teilweise mit fremden Federn. Bereits im März 1988 brachte der CDU-Kollege Maass im Bundestag einen Gruppenantrag ein — hören Sie zu —, der die Förderung erneuerbarer Energien speziell unter dem Blickwinkel der Vergütung des auf diese Art erzeugten Stroms ansprach, also genau das gefordert hat, was Sie mit Ihrem Antrag auch fordern.

(Schörshusen [Grüne]: Dann können Sie ihn ja auch unterstützen!)

Gefordert wurde eine zufriedenstellende Vereinbarung mit der Elektrizitätswirtschaft, und zwar auf freiwilliger Basis. Für den Fall, daß eine derartige Absprache nicht erreichbar wäre, wurde die Bundesregierung in diesem Antrag aufgefordert, das Energiewirtschaftsgesetz mit entsprechender Zielsetzung zu ändern.

(Waike [SPD]: Was ist aus dem Gruppenantrag geworden?)

Auch die Niedersachsen-Union hat dieses Thema auf ihrem 88er-Parteitag eingehend erörtert und entsprechende Beschlüsse gefaßt.

(Schörshusen [Grüne]: Herr Haselbacher, bei diesen Initiativen ist doch nichts herausgekommen; das wissen Sie doch!)

— Nun hören Sie mir doch einmal zu, Herr Schörshusen. — Einen wesentlichen Unterschied zu Ihnen gibt es aber. Die Bundesregierung hat entsprechend unseres Ansatzes mit der Elektrizitätswirtschaft verhandelt und erste gute Ergebnisse bereits im Jahre 1988 erzielt. Privatrechtlich umgesetzt wurden diese Ergebnisse durch die Vereinbarung der Vereinigten Deutschen Elektrizitätswerke, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung Industrieller Kraftwirtschaft vom 27. Juni 1988. Das vereinbarte Vergütungsmodell wurde zudem vom Bundeskartellamt geprüft und akzeptiert. Auch dies ist ja eine wichtige Voraussetzung. Dieses Modell erfüllt alle Punkte der Empfehlungen des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 8. November 1988 zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Eigenerzeugern.

Wir haben also mit dieser Strategie bereits Erfolg gehabt. Zur Zeit dürfte ein Bericht über die Auswirkungen dieses Modells erstellt werden. Wenn dieser Bericht vorliegt, wird die Bundesregierung weiterhin in unserem Sinne tätig werden und zu-

Haselbacher

sätzliche Spielräume für weitere tarifliche Verbesserungen ausschöpfen. Während wir also auf diesem Weg mit Erfolg vorangeschritten sind und weitergehen werden, meinen die Grünen, hier etwas völlig Neues entdeckt zu haben.

Nun zum Antrag selbst! Ich habe bereits gesagt, daß der Antrag gut ist. Jedoch meinen wir, daß die Umsetzung mangelhaft ist. Zentrale Aussage dieses Antrages ist, daß die Stromerzeuger mindestens 85 % der Durchschnittserlöse pro Kilowattstunde gesetzlich garantiert erhalten sollen. Warum gerade mindestens 85 %? Die Zahl ist völlig willkürlich gegriffen. Der Prozentsatz ist auch absichtlich so hoch angesetzt, daß keine betriebswirtschaftlichen Rechnungen diesen Ansatz rechtfertigen können. Beabsichtigt ist, die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen indirekt — ich lege Wert auf das Wort indirekt — zu subventionieren. Dagegen ist einiges einzuwenden.

(Schörshusen [Grüne]: Bei der Atomenergie hat man keine Probleme gehabt, Herr Haselbacher!)

— Nun hören Sie doch erst einmal zu; wir können uns hinterher gern noch unterhalten, Herr Schörshusen. — Die Subvention regenerativer Energien ist an sich eine gute Sache und wird von der Landesregierung, wie Sie ja auch von Minister Hirche gehört haben, stark unterstützt. Diese direkte Subvention ist auch völlig in Ordnung, weil das Geld zielgerichtet und sinnvoll verwandt werden kann. Die vorgeschlagene indirekte Subvention — anders kann man diese Forderung nach 85 % des durchschnittlichen Strompreises nicht bezeichnen — entzieht der Exekutive aber die notwendigen Einflußmöglichkeiten.

Einige Nachteile sind augenfällig. Ich denke etwa an die Erzeugung des Stroms mit dem Windrad. Das Windrad ist in der Stromerzeugung zwar grundsätzlich vom Wind abhängig, es kann jedoch zum Beispiel auch mit einem Diesellaggregat betrieben werden. Setzen wir die Stromeinspeisungsvergütung entsprechend Ihrem Antrag fest, so könnten einige Stromerzeuger nach Ansicht eines von mir befragten Fachmannes mit einem derartigen Dieselantrieb erhebliche Gewinne über den so in das Netz eingespeisten Strom erzeugen. Außerdem hat sich ja mittlerweile ein völlig geschäftsmäßiger Stromhandel gebildet, so daß es ohnehin fraglich ist, ob die Gelder in die richtigen Hände kämen, wenn nach Ihren Vorstellungen subventioniert würde. Deswegen ist diese indirekte Subvention — darum habe ich vorhin ja auch großen Wert auf den Unterschied

zwischen direkter und indirekter Subvention gelegt — unserer Auffassung nach nicht richtig. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß dies das Ziel Ihres Antrags sein sollte.

Richtig ist hingegen, darauf zu drängen, daß die Erzeuger von Strom aus regenerativen Energiequellen nicht von den Stromversorgungsunternehmen benachteiligt werden, sondern ihren Strom betriebswirtschaftlich angemessen vergütet erhalten. Nun sollte auch den Grünen klar werden — das hoffe ich jedenfalls —, daß wir ganz bewußt dafür eintreten, die Höhe der Stromeinspeisungsvergütung an die beim aufnehmenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen vermiedenen Brennstoff- und Investitionskosten zu knüpfen. Aus Sicht der Versorgungsunternehmen wäre auch nicht einzusehen, daß zwar ihre Anlagen und ihre Verwaltung mit für die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen in Anspruch genommen werden, die entsprechenden Kosten aber nicht auch auf den Anteil dieses Stroms umgelegt werden sollen. Dies wäre aber bei Realisierung Ihres Antrags die Folge. Ich hoffe ernsthaft, daß dies klargeworden ist: grundsätzlich ja, betriebswirtschaftlich vertretbar und rechenbar, aber nicht über diese indirekte Subvention, weil hier wirklich wieder für Mitnahmeeffekte und nicht gerechtfertigte Effekte Tür und Tor geöffnet wird.

Ich komme zum Schluß. Ich habe bereits gesagt, daß der Antrag grundsätzlich in die richtige Richtung geht, die jedoch bereits vor einiger Zeit auch von der Union eingeschlagen wurde. Bei der Formulierung dieses Antrags und bei der Detailintention ist es den Grünen jedoch meiner Meinung nach nicht gelungen, ein in sich stimmiges Konzept zu erarbeiten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Der nächste Redner ist offenbar der Kollege Rau, der seine Wortmeldung aber immer noch nicht bei mir abgegeben hat. Das Wort haben Sie trotzdem, Herr Kollege Rau.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß sich das Präsidium darüber verständigt, wie die Organisation geregelt wird. Ich habe meine Wortmeldung, wenn ich mich recht erinnere, als zweiter abgegeben. Natürlich war zu erwarten, daß auch ich zu diesem Thema ein paar Worte sagen würde.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Rau, Sie haben aber vergessen, Ihren Namen auf den Wortmeldungszettel zu schreiben.

(Heiterkeit. — Küpker [FDP]: Auf unserenzetteln steht der Name bereits!)

Rau (FDP):

Ich bitte die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, daß, wie allgemein üblich, auch auf meinenzetteln der Name steht.

Vizepräsident Bosse:

Jetzt sind Sie fein raus!

Rau (FDP):

Vielen Dank. — Meine Damen und Herren, ich teile nicht ganz die Auffassung von Herrn Haselbacher, der meint, daß dieser Antrag in die richtige Richtung gehe.

(Senff [SPD]: Schwerer Konflikt in der Koalition!)

In dem Antrag wird gefordert, die Bundestarifordnung Elektrizität zu ergänzen, zu ändern. Wir sind sehr froh darüber, daß eine solche Änderung der Bundestarifordnung zur Zeit in Arbeit ist. Nach dem bisherigen Stand sind wir mit dem Ergebnis auch durchaus zufrieden, das unter anderem dazu führt, daß eine Vereinfachung der Tarife erfolgt, daß Arbeits- und Grundpreise verbrauchsabhängig gestaltet werden, d. h. auch stärkere Anreize zum Sparen geschaffen werden. Wir begrüßen auch, daß dabei die soziale Komponente nicht unberücksichtigt bleibt.

Im übrigen sei gesagt, daß wir durchaus begrüßen, daß in der Bundesrepublik Allgemeingut wird, was in Niedersachsen bereits weitgehend eingeführt ist. Die Novellierung der Bundestarifordnung Elektrizität orientiert sich an dem, was die Niedersächsische Landesregierung mit den meisten niedersächsischen Unternehmen bereits praktiziert.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß mit dieser preisrechtlichen Tarifordnung die große Zahl der Verbraucher und Kleinabnehmer geschützt werden soll, daß die Interessen der Verbraucher, der Abnehmer von Elektrizität auch von Staats wegen wahrgenommen werden sollen. Mit der Tarifordnung Elektrizität können und sollen nicht die Interessen der Groß- und Sonderabnehmer oder der Erzeuger wahrgenommen werden.

Wenn Sie meinen, Ihr Ziel sei richtig, so ist das Instrument, das Sie uns hier vorstellen — hier geht es nämlich nur um eine Änderung der Tarifordnung —, völlig unangebracht, völlig verfehlt. Die Tarifordnung orientiert sich an den Abnehmern, nicht an den Erzeugern.

Meine Damen und Herren, die Erzeuger von elektrischer Energie — ganz gleich, ob es sich um konventionelle oder regenerative Energie handelt — sind nicht Abnehmer, sondern Erzeuger, und nachgewiesenermaßen besteht keine Notwendigkeit, die Erzeuger durch eine Regelung vergleichbar der Tarifordnung Elektrizität zu schützen. Für die Frage, ob Mißbrauch betrieben wird, bestehen andere gesetzliche Regelungen. Sie können ja einmal im Wettbewerbsrecht nachschauen.

Zur Zeit werden in der Bundesrepublik ca. 5 % des Stroms aus Wasserkraft produziert. Sie haben nur von Windenergie gesprochen. In dem Antrag steht aber „regenerative Energieträger“. 5 % werden aus Wasserkraft erzeugt und etwa 1 % aus anderen Energiequellen. Bei der Wasserkraft handelt es sich um eine erneuerbare Energiequelle. Die überwiegend privaten Betreiber von Wasserkraftwerken verdienen gut an dem, was sie für die Einspeisung bekommen. Ich erinnere nur daran, daß Herr Dr. Dr. Maier, der Ihnen namentlich sicherlich nicht unbekannt ist, seine Aktivitäten immerhin als Besitzer eines großen Wasserkraftwerkes, nämlich des Ruselkraftwerkes, entwickeln konnte. Die Betreiber von Wasserkraftwerken sind durchaus mit dem zufrieden, was sie bekommen. Es ist auch falsch, was Sie bezüglich der Vergütung gesagt haben. Ich konnte das Gott sei Dank mit einem Zwischenruf erledigen. Es sind nicht nur die vermiedenen Kosten für Brennstoffe. Die vermiedenen Brennstoffkosten betragen etwa drei Pfennig. Sie haben selbst gesagt, daß mehr gezahlt wird. Herr Hirche hat gesagt: 8 bis 12 Pfennig. Das macht deutlich, daß darüber hinaus auch eine Verfügbarkeitsprämie gezahlt wird, daß Zuschläge gezahlt werden.

(Zustimmung bei der FDP.)

Lassen Sie mich noch einige Worte zur Windkraft sagen. Das Jahr hat 8 700 Stunden. Ein Windkraftwerk, und zwar alle zur gleichen Zeit, weil der Wind entweder in der gesamten Bundesrepublik weht oder nicht weht — es ist nicht so, daß er im Norden weht und im Süden nicht oder umgekehrt, so daß sich die Kraftwerke ergänzen —, ist maximal etwa dreitausend bis dreieinhalbtausend Stunden verfügbar. Da der Wind zudem ein sehr unsicherer Kantonist ist, weil man nicht weiß, wann er weht, bedeutet das, daß Sie sehr

Rau

teuere Reservisten danebenstellen müssen, und zwar teuer sowohl in finanzieller als auch in ökologischer Hinsicht. Da müssen Sie nämlich Mittel- und Spitzenkraftwerke in Reserve halten. Ich bezweifle, daß Sie das mit allen Konsequenzen wollen. Aber Sie sind sehr häufig nicht konsequent.

Wir lehnen es ganz entschieden ab, neben dem Kohlepfennig nun noch einen Wasserkraft-, Solar- oder sonstigen Pfennig zu erfinden — da sind Sie ja gerade dabei —, also die Subventionierung einer Energie zu betreiben, die von der Wettbewerbsfähigkeit weit entfernt ist. Da müssen wir erst hinkommen, und zwar durch die Instrumente, die zur Zeit angewendet werden, durch eine Förderung nach dem Programm, das von Herrn Hirche vorgestellt worden ist. Eine Subventionierung, die Mitnahmeeffekte großen Ausmaßes haben würde, ohne daß spürbar mehr Anlagen errichtet würden, lehnen wir ab. Das kommt für uns überhaupt nicht in Frage. Die Subvention zahlt allerdings nicht der Staat, sondern der Verbraucher, der sich dafür bedanken würde.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Herr Schörshusen, nun lassen Sie mich noch einiges zu Ihren Durchschnittspreisen sagen. Wenn Sie die Durchschnittspreise von Kleinverbrauchern, von Tarifverbrauchern, von Gewerbeabnehmern und Industrieunternehmen heranziehen, dann dürfen Sie ja nicht nur die Preise nehmen, sondern Sie müssen auch zusammenzählen, welche Mengen sie verbrauchen. Dann werden Sie nämlich feststellen, daß das Preise sind, die ganz nahe an der Einspeisevergütung liegen, die heute für diejenigen entgolten wird, die permanent ihren Strom anbieten können. Ich glaube, auch dies muß man realistisch betrachten. Man darf nicht die Statistik so fälschen, wie man sie will. Wenn Sie wirklich ehrlich mit den Daten und Fakten umgehen, dann wird Ihnen deutlich werden, daß Ihr Antrag der falsche Weg ist, um regenerative Energien zu fördern. Wir wollen sie auch fördern, aber mit den Instrumenten, die sich bewährt haben. Wir können darüber sprechen, ob wir vielleicht vom Umfang her etwas mehr tun sollten. Der Antrag aber ist verfehlt. Wir lehnen ihn ausdrücklich ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Rau. — Zum Tagesordnungspunkt 19 liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen dazu vor, den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit der Beratung des Antrages zu beauftragen. Wer dies so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke sehr. Die Gegenprobe! — Das ist so beschlossen.

Ich rufe den Punkt 20 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Abbruch der Planung der A 26 von Stade nach Hamburg — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4204

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung, wobei die Einbringung bis zu fünf Minuten dauern kann. In der darauf folgenden Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Einbringung erfolgt durch den Kollegen Schörshusen, dem ich das Wort erteile.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die seit 20 Jahren geplante Autobahn A 26 von Hamburg nach Stade ist nach unserer Auffassung ein verkehrspolitisches Fossil und genauso unsinnig wie das Dollarthafenprojekt.

(Beifall bei den Grünen.)

Immer dann, wenn der Landesregierung sinnvolle Konzepte fehlen, greift sie in die CDU- oder vielleicht auch mal in die FDP-Mottenkiste und übt sich in der Revitalisierung von Planungsleichen. Das ist auch hier der Fall. Die Beharrlichkeit und Ignoranz, mit der die Verkehrsplaner des Wirtschaftsministeriums hier ans Werk gegangen sind, macht deutlich, daß man einen demokratischen Willensbildungsprozeß für überflüssig hält und statt dessen ohne Rücksicht auf die Natur, die Menschen und verkehrspolitisch sinnvolle Alternativen insgesamt etwa tausend Hektar Land zubetonieren will.

(Zuruf von Küpker [FDP].)

Das Raumordnungsverfahren, das vor kurzem abgeschlossen worden ist, hat gezeigt, daß man nicht einmal davor zurückschreckt, Gutachterergebnisse ins Gegenteil zu verkehren. Wir fordern deshalb den Abbruch der A 26-Planung und die Erstellung einer Gesamtverkehrsstudie für den Untereiseraum.

(Zustimmung von Wilhelm [Grüne].)

Die A 26-Planung ist ökologisch unverantwortlich, nach unserer Auffassung verkehrspolitischer Nonsens und rechtlich anfechtbar. Die gegenwärtige Planung der Autobahn 26 widerspricht nach unserer Auffassung z. B. dem Bundesfernstraßengesetz, da die Trassenplanung kein zusammenhängendes Verkehrsnetz garantiert. Wie Sie wissen, hat der Hamburger Senat wiederholt, zuletzt im Juni dieses Jahres, eine Anbindung an die A 7 abgelehnt. Bis heute, Herr Minister Hirche, hat die Hansestadt allen Erpressungsversuchen der Albrecht-Regierung widerstanden, die eine Zustimmung zur Autobahntrasse durch Versagen der Hilfe bei der Müllentsorgung und der Wasserversorgung erreichen wollte. Jetzt will man die Trasse einfach an der Landesgrenze bei Neu Wulmstorf enden lassen, um durch die Schaffung eines permanenten Verkehrschaos Hamburg doch noch zum Umschwenken zu zwingen. Dies ist, Herr Wirtschaftsminister, ein offener, ein viel zu offener Nötigungsversuch eines anderen Bundeslandes, und das, meinen wir, muß vom Landtag deutlich zurückgewiesen werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Landesregierung ist auch verpflichtet — wir haben das auch schon an vielen anderen Stellen deutlich gemacht —, die EG-Richtlinie für Umweltverträglichkeitsprüfungen anzuwenden. Eine UVP in diesem Sinne steht noch aus, da sich die bisherigen Prüfungen nur auf ein schmales Band um die einzelnen Trassenvarianten bezogen haben und eine Untersuchung echter Alternativen bis heute unterblieben ist. Das vom Umweltbundesamt geforderte Gesamtkonzept der verkehrlichen Entwicklung des Untereelberaumes, wie es heißt, ist bis heute nicht in Auftrag gegeben worden, Herr Hirche. Die Landesregierung will hier eine Straßenplanung durchziehen, ohne die Möglichkeiten der Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die Schiene und ohne die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt zu haben.

Auf der einen Seite wirft sich der Umweltminister in die Brust, um die Bereitschaft der Landesregierung zum Kampf gegen das Waldsterben und die bevorstehende Klimakatastrophe zu unterstreichen — das haben wir heute auch wieder erlebt —, und gleichzeitig — das ist das Spiel, das wir ständig beobachten — schafft der Wirtschaftsminister Bedingungen zur Erhöhung des Autoverkehrs und der Emissionen. Unglaublicher geht es nicht! Durch attraktive Bundesbahntarifangebote könnte insbesondere der Containerverkehr auf der Straße verringert werden. Dies wäre ein wichtiger Hebel zur Entlastung der

dortigen Bundesstraße. Mit Hilfe einer Zweistrombahn, der Verdichtung der Takte und einer direkten Anbindung an das HVV-Netz könnte darüber hinaus für Pendlerinnen und Pendler eine interessante Bahnalternative geschaffen werden. Der dann noch verbleibende Verkehr könnte durch einige wenige Umgehungsstraßen aus den bestehenden Belastungszonen verdrängt werden, so daß eine Verkehrsberuhigung in den von der B 73 belasteten Orten ermöglicht würde. Keine dieser Alternativen ist bisher hinreichend untersucht worden, Herr Hirche. Allein das sollte schon Grund genug sein, die Planungen abzubrechen.

(Beifall bei den Grünen. — Neese [SPD]: Nein!)

Selbst die Gutachter der Landesregierung kamen noch zu dem Ergebnis, daß die A 26 — ich zitiere — unvermeidbare ökologische Risiken mit sich bringt, die kaum ausgeglichen werden könnten. Mehrere Biotop der Stufe 1 wie z. B. das Nienkopper, das Rübker oder das Königsmoor würden durch den A 26-Bau unwiederbringlich zerstört. Herr Augustin, das wissen auch Sie als regionaler Abgeordneter, auch Herr Toborg müßte das wissen. Das Niedersächsische Straßenbauamt hat auch diese Warnungen der Gutachter in den Wind geschlagen.

Das sogenannte Abwägungsergebnis bei der landesplanerischen Feststellung, wie es so schön heißt, ist durchzogen von Argumenten, die auf der Verfälschung der Umweltverträglichkeitsstudie beruhen. Was bleibt, ist ein Sammelsurium von Halbwahrheiten, Verschleierungsformeln bis hin zu groben Unwahrheiten. Die Forderung nach einem Planungsabbruch ist nach unserer Auffassung auch vor diesem Hintergrund mehr als gerechtfertigt.

Hinzu kommt, daß die A 26 nur gegen den Widerstand eines großen Teils der betroffenen Bevölkerung im Landkreis Stade durchgesetzt werden kann.

(Augustin [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

Auch einige Gemeinden, Herr Augustin, wie zum Beispiel Guderhandviertel, haben sich in den Gemeinderäten gegen den Bau der Trasse ausgesprochen.

Die Planung — das ist unbestritten — verursacht einen erheblichen Unfrieden an der Untereelbe.

(Minister Hirche: Die Nichtplanung noch mehr!)

Wir meinen deswegen, man sollte die Planung an dieser Stelle anhalten und eine Gesamtverkehrsstudie erstellen. Wir sind der Auffassung, daß der

Schörshusen

vorliegende Antrag den Weg weist, der zu einer erheblichen verkehrlichen Entlastung für alle Bewohner des Landkreises beitragen könnte und gleichzeitig die Umwelt- und Lebensbedingungen verbessern würde. Nur darum geht es. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Schörshusen. — Das Wort bekommt der Herr Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung bitte ich Sie, dem Antrag der Grünen, die Planungen zum Bau der A 26 Stade-Hamburg einzustellen, nicht zu folgen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Neese [SPD].)

Im Gegenteil, die Planverfahren müssen zügig weitergeführt werden, damit der Bau in einem absehbaren Zeitraum durchgeführt werden kann. Tausende von Bürgern, die an der B 73 wohnen, und die Räte nahezu aller betroffenen Kommunen fordern den baldigen Bau der A 26, damit die unerträglichen Verkehrsverhältnisse auf den Straßen zwischen Stade und Hamburg entschärft werden. Das betrifft inzwischen nicht mehr allein die B 73, sondern auch die Kreisstraßen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Neese [SPD].)

Entsprechende Verkehrsstudien sind vor Jahren erstellt worden. In dem vorliegenden Antrag wird eine neue Gesamtverkehrsstudie für den Unterelberaum verlangt. Das ist der durchsichtige Versuch, das Vorhaben insgesamt zu blockieren. Garniert mit idealistischen Zielen, findet sich in dem Antrag alles wieder, was wir aus dem Zettelkasten ideologisch verengter grüner Verkehrspolitik kennen.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

All das hat den bekannten Haken: Die Puzzleteile passen nicht zusammen, weil die meisten Versatzstücke wirklichkeitsfremd sind. Das will ich im einzelnen darstellen.

Warum wohl, frage ich die Fraktion der Grünen, hat sich ein halbes Dutzend Bürgerinitiativen ge-

bildet, die den sofortigen Bau der A 26 fordern? Warum wohl haben Bürger Tausende von Unterschriften gesammelt und sie dem Hamburger Bürgermeister übergeben?

Der Grund ist, daß die Situation an der Unterelbe unerträglich geworden ist. Sie nehmen die Unfallsituation und die gequälten Anlieger überhaupt nicht zur Kenntnis. Diese Menschen wollen nicht neue Gesamtverkehrsstudien und weitere jahrelange Diskussionen, die nichts ergeben. Sie wollen in den Orten entlang der B 73 nachts ruhig schlafen können, und sie wollen sich nicht länger tagsüber durch luftverpestende und umweltbelastende Staus in den Orten belästigen lassen.

(Zustimmung von Neese [SPD].)

Sie wollen nicht länger miterleben, daß die B 73 den traurigen Rang — das ist seit Jahren so — der unfallgefährlichsten Straße in Niedersachsen hält.

(Küpker [FDP]: Hört, hört!)

Es ist nicht überraschend, daß sich inzwischen besonders viele Eltern im Interesse ihrer Kinder in dieser Frage engagieren.

Die Unterstellung in dem Antrag, der Umbau der Verkehrsverhältnisse sei realisierbar, ignoriert souverän die tatsächlichen Verhältnisse, wie sich einfach nachweisen läßt. Zur Zeit bewältigt der öffentliche Personennahverkehr zwischen Stade und Hamburg gerade 10 % des Personenverkehrsaufkommens. Die vom Land unterstützte Einrichtung einer City-Bahn zwischen Stade und Hamburg brachte bereits eine Besserung der Nutzung des ÖPNV. Aber selbst die Realisierung eines S-Bahn-Projekts von Buxtehude nach Hamburg würde den Bau der A 26 nicht überflüssig machen, wie hier bereits gesagt worden ist.

(Zustimmung bei der CDU und von Neese [SPD].)

Diese Erkenntnis über die Gesamtverkehrsverhältnisse liegt längst vor. Selbst wenn es gelänge, den Anteil des ÖPNV am Verkehrsaufkommen zu verdoppeln, was kurzfristig wenig wahrscheinlich ist, so würde dies den Pkw-Verkehr nur um 10 Prozentpunkte reduzieren. Es blieben dann immer noch mehr als 80 % des Personenverkehrs auf den vorhandenen Straßen.

Wenn sich die von uns allen angestrebten Zukunftsaussichten für Cuxhaven realisieren werden, wird der Lkw-Verkehr noch zunehmen.

(Biel [SPD]: Das wird aber schlimm!)

— So ist es. — Das heißt, durch den von mir im Prinzip durchaus unterstützten Ausbau der City-Bahn und durch den Bau der S-Bahn nach Buxtehude würde sich die Situation nicht spürbar ändern.

Wäre das in der Entschließung angedeutete alternative Verkehrskonzept vorurteilsfrei durchdacht, müßte klarwerden, daß es ohne eine leistungsfähige neue Straße keine Entlastung auf der B 73 und auf den Nebenstraßen im Alten Land gibt. Das heißt, kein Verkehrskonzept, wenn es ehrlich sein will und Erfolg haben soll, kommt ohne die A 26 aus.

Die Grünen fordern in der Entschließung, einen möglichst großen Teil des Güterverkehrs auf die Schiene zu verlagern. Auch ich halte es grundsätzlich für richtig, daß die Bahn einen deutlich größeren Anteil des gesamten Güterfernverkehrsaufkommens übernehmen sollte. Dies läßt sich jedoch nur dann realisieren, wenn sie selbst eine verbesserte Leistung anbietet und dadurch konkurrenzfähiger wird. Die Deutsche Bundesbahn muß im Güterverkehr nicht nur für die Verlagerer, sondern auch für die Kooperationspartner in der Fläche ein verlässlicher und leistungsfähiger Anbieter sein. Eine enge und sinnvolle Verknüpfung von Schiene und Straße insbesondere beim Güterfernverkehr ist aufgrund der bestehenden und ständig zunehmenden Verkehrsmengen notwendig. Das ist auch bei den Studien, die angestellt worden sind, bedacht worden. Die Landesregierung unterstützt die hierzu erforderlichen Maßnahmen. Schließlich müssen die Wettbewerbsbedingungen im Güterverkehr vor allem im Verkehrsinfrastrukturbereich stärker angeglichen werden. Nur so kann der Deutschen Bundesbahn als nahezu einzigem umweltfreundlichen Verkehrsträger eine neue positive Rolle eingeräumt werden.

Das Land Niedersachsen hat zur Stärkung der Schiene im Elbe-Weser-Raum die Gründung einer Regionalbahn mit der Übernahme von Bundesbahnleistungen vorgeschlagen und ist bereit, für dieses Modellvorhaben einen erheblichen finanziellen Beitrag zu leisten. Den betroffenen Kommunen ist ein konkreter Vorschlag über die Vorgehensweise übersandt worden, über den in den nächsten Wochen von den Landkreisen zu entscheiden ist.

Der Antrag fordert ferner, den Taktverkehr auf der Schiene zu verdichten und zu verbilligen. Ein wichtiger Schritt hierzu ist bereits auf Initiative des Landes Niedersachsen und des Landkreises Stade von der Deutschen Bundesbahn mit der Einführung einer City-Bahn, der zweiten in der

Bundesrepublik nach Gummersbach — Köln, unternommen worden. Über eine Ausdehnung und weitere Verbesserung sind wir mit der Deutschen Bundesbahn im Gespräch.

Auch zwischen Personenfern- und -nahverkehr sowie innerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs ist die Vernetzung verschiedener Verkehrsträger zur Steigerung der Leistungsfähigkeit unerlässlich. Die neue Rahmenvereinbarung, die wir mit der Bundesbahn geschlossen haben und die auf die Beteiligung der Kommunen an regionalen Planungen zielt, zielt mit auf diesen Punkt. Im Hinblick auf den ÖPNV gibt das Land Niedersachsen deshalb Zuweisungen an Kommunen zur Erstellung regionaler Verkehrskonzepte, die eine stärkere Zusammenarbeit der einzelnen Träger des öffentlichen Personennahverkehrs unter Einbeziehung des Schienenpersonenverkehrs sicherstellen sollen.

In dem Antrag werden schließlich eine flächenhafte Verkehrsberuhigung in den Städten und Gemeinden und der teilweise Rückbau von Ortsdurchfahrten gefordert. Besonders dieser Punkt zeigt, wie die Grünen das spezielle Problem der B 73 verkennen. Über diese Straße hängt die gesamte niedersächsische Untereelberegion mit Hamburg und dem Autobahnnetz zusammen. Sie wollen mit dem, was Sie hier vorschlagen — vielleicht haben Sie es nicht so gemeint, sondern nur mißverständlich ausgedrückt —, zusätzliche Stausituationen schaffen.

(Schörshusen [Grüne]: Das müssen Sie genauer lesen!)

— Herr Schörshusen, vielleicht müssen Sie es genauer schreiben. Es liegt nicht immer nur am Lesen.

Auch die Begründung Ihres Antrages ist beim besten Willen weder schlüssig noch zutreffend. Sie argumentieren mit dem Bundesfernstraßengesetz und kommen dabei zu Schlüssen, die das Gesetz nicht hergibt. Sie befassen sich mit der Umweltverträglichkeitsstudie zu den Trassenvarianten. Wir alle wissen natürlich, daß eine neue Straße Eingriffe in Natur und Landschaft mit sich bringt, die möglichst gering gehalten werden müssen. Im Zweifelsfall ist das ja gerichtlich überprüfbar. Genau deshalb wurden und werden in jeder Planungsstufe sorgfältige Umweltverträglichkeitsstudien und -prüfungen durchgeführt.

Aber auch die EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die zur Zeit in nationales Recht umgesetzt wird, setzt bei der Aufzählung des Schützenswerten den Menschen an die erste Stelle. Diesen Platz reklamieren die Menschen im

Hirche

Untereelberaum, die mit der B 73 leben müssen, sehr nachdrücklich. Hier wird der Zielkonflikt deutlich, den wir politisch zu lösen haben und den die Landesregierung mit Unterstützung der drei Fraktionen CDU, FDP und SPD pro A 26 entschieden hat.

Bei aller Verantwortung vor der Natur und der Landschaft, die in der Einzelprüfung eben unter Beweis gestellt werden muß, meinen wir — gestützt auf sorgfältige Studien —, daß eine neue Straße A 26 insgesamt die richtige Lösung ist.

(Beifall bei der FDP und bei Teilen der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Her Kollege Augustin, Sie haben jetzt das Wort.

Augustin (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Rippich [SPD]: Gut, das wollen wir noch anerkennen! — Funke [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Vor dem Hintergrund der chaotischen Verkehrsverhältnisse im Untereelberaum ist der Antrag der Fraktion der Grünen blanker Zynismus. Ich möchte Herrn Schörshusen aber zugute halten, daß er die Situation in der betreffenden Region nicht mehr so genau kennt, weil er nur noch so selten da ist.

Für uns ist die A 26 von Stade bis an die A 7 heran, Herr Schörshusen, unverzichtbar, um die Verkehrsprobleme der Region zu lösen und auch um den Wirtschaftsstandort Niederelbe zu sichern. Die B 73 — das ist eben auch vom Herrn Minister gesagt worden — ist die unfallträchtigste Strecke. Das Verkehrsaufkommen auf der B 73 hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Die Kapazitätsgrenze auf der B 73 ist absolut erschöpft. Aus diesem Grunde wurden Ausweichwege quer durchs Alte Land, quer durch die Straßendörfer des Alten Landes gewählt. Das Verkehrsaufkommen auf diesen Trassen hat sich in den letzten Jahren vervierfacht. Die Anlieger, die an diesen Straßen wohnen, aber auch die Pendler, die diese Straßen befahren, sind nicht mehr bereit, den Lärm, die Emissionen und die Verkehrsgefährdungen hinzunehmen. Wir werden alles tun — deshalb finde ich es gut, daß wir aufgrund Ihres Antrags Gelegenheit haben, über dieses Thema zu reden —, daß der Landtag die bisherigen Planungen der Landesregierung mit allem Nachdruck unterstützen wird, und zwar mit einem Votum, das — da-

von gehe ich aus — in diesem Hause von einer breiten Mehrheit getragen sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Schörshusen schätzt die Stimmung in der Region absolut falsch ein.

(Neese [SPD]: Sehr richtig!)

Wir — das sind rund 95 % der Bevölkerung in diesem Gebiet — fordern den schnellstmöglichen Bau der A 26.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

— Es ist richtig, Herr Schörshusen, daß es auch Gegner der A 26 gibt, die sich lauthals zu Wort melden. Das ist aber eine verschwindend kleine Gruppe. Herr Schörshusen, es ist auch richtig, daß sich zwei Gemeinden im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gegen den Bau der A 26 ausgesprochen haben. Das wären allerdings zwei Gemeinden — ich bitte, ihnen dies zugute zu halten —, die den Bau der A 26 ursprünglich mit Nachdruck gefordert haben, als sie noch auf einer anderen Trasse verlaufen sollte. Wir sind nun aber der Meinung, daß nicht durch die Planungen für die A 26, sondern durch diejenigen, die die A 26 mit allen Mitteln zu verhindern versuchen, Unfrieden gestiftet wird. Wir sind ferner der Meinung, daß durch die Variantenuntersuchungen eine günstige Trasse gefunden wurde, nämlich die Hinterdeichtrasse, die kürzeste und umweltschonendste Trasse von Stade nach Hamburg.

(Schörshusen [Grüne]: „Umweltschonend“ ist ja wohl ein Witz!)

Wir bitten deshalb, die Planungen zügig fortzusetzen. Die von Ihnen, Herr Schörshusen, angeführten Alternativen sind nur scheinbare Lösungen. Wir, Herr Schörshusen, sind auch für eine Verlängerung der S-Bahn bis nach Stade, und zwar als Zwei-System-S-Bahn. Das ist auch eine Forderung meiner Fraktion im Kreistag. Wir sind weiterhin dafür, daß der Huckepackverkehr eine Umschlagstation im Industriegebiet Stade bekommt — ein entsprechender Antrag liegt vor —, damit wir den Umfang des Schwerlastverkehrs verringern können. Wir wissen nämlich, daß das Verkehrsaufkommen nach dem Ausbau von Dow Chemical noch erheblich zunehmen wird. Wir meinen auch, daß das Regionalbahnkonzept weiterverfolgt werden muß. Das alles sind Dinge, die für uns selbstverständlich sind und auch betrieben werden. Das brauchen Sie nicht in einem Antrag zu formulieren. Falsch aber ist, Herr Schörshusen, daß die Ortsumgehungen zu einer Lösung der Probleme führen könnten. Sie sollten die topographischen Verhältnisse kennen: Moor,

Geestrand, das Überspringen der elektrifizierten Bahnstrecke. Das sind Eingriffe, die wesentlich sind oder mindestens genauso groß sind wie der Bau der A 26 auf der Hinterdeichtrasse. Außerdem sind das nur halbherzige bzw. überhaupt keine Lösungen.

Wir sind der Meinung, daß die A 26 selbstverständlich an die A 7 anzubinden ist. Wir haben den Senat der Stadt Hamburg immer so verstanden, daß Niedersachsen die Planungen vorantreiben soll und daß sich dann Hamburg auch zu einer Anbindung an die A 7 wird durchringen können. So hat sich Herr Voscherau uns gegenüber erklärt,

(Zuruf von Schörshusen [Grüne])

und so haben sich auch jüngst die Bürgermeister der Hansestädte auf dem Treffen der SPD-Spitzen in Walsrode erklärt. Deshalb sind wir guter Dinge, daß die Anbindung erfolgt.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte zum Schluß der Landesregierung

(Zurufe von der SPD: Danken!)

Dank sagen. Der Ministerpräsident hat sich immer unmißverständlich für die Planung der A 26 ausgesprochen. Auch Wirtschaftsminister Hirche hat sich in der Region und heute wiederum hier im Hause deutlich dafür ausgesprochen. Herzlichen Dank! Sie haben unsere Unterstützung!

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Goede.

Frau Goede (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD ist gegen den Abbruch der Planungen der A 26 von Stade nach Hamburg, weil sie der Meinung ist, daß die Verkehrssituation im Untereelberaum so katastrophal ist, daß sie dringend einer Lösung bedarf.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei der CDU.)

25 Jahre lang ist außer Reden nichts für die Entlastung der B 73 getan worden. Dabei bleibt festzuhalten, daß das nicht nur ein niedersächsisches Problem ist, sondern auch die ganze Hamburger Strecke entlang der B 73 betrifft. Hier ist schon angemerkt worden, daß das bundesweit die unfallgefährdetste Straße ist.

Auch wir sind gegen Zubetonierung der Landschaft, aber jeder, der diese Strecke gefahren ist, wird feststellen: Hier muß eine Lösung her, heiße sie A 26 oder Schnellstraße mit autobahnähnlichem Charakter. Es muß eine durchgreifende Verkehrsverbesserung geben, und die ist mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von den Grünen, nicht zu erreichen.

(Beifall bei der SPD.)

Sie handeln nach dem Motto: Erst einmal ein Gutachten in Auftrag geben. In der Zeit kann nicht gebaut werden, und alles bleibt beim alten. Sie ignorieren die Gefährdungen, die Lärm, Gestank und Streß verursachen, und Sie ignorieren die Tatsache, daß durch die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen allein das Verkehrsproblem im Untereelberaum nicht ausreichend gelöst werden wird.

Lärm, Abgase und Unfälle gefährden in steigendem Maße die Gesundheit und das Leben vieler Menschen. Unter diesem Verkehrschaos leiden zum einen die Bürgerinnen und Bürger aus den Regionen Stade, Cuxhaven und Hamburg, weil sie das täglich ertragen müssen, und zum anderen natürlich auch alle anderen Verkehrsteilnehmer, die Streß, Staub und Unfallgefahren ausgesetzt sind. Berufstätige Arbeitnehmer, die diese Straße benutzen müssen — sie haben ja keine andere Wahl —, Kinder und Senioren sind besonders leidgeprüft.

Alle Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren von den Grünen, die in Ihrem Antrag formuliert sind, können und wollen wir nicht ablehnen. Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs z. B. ist dringend erforderlich und eine alte sozialdemokratische Forderung. Auch die Verlagerung von Güter- und Gefahrguttransporten auf die Schiene ist nach unserer Auffassung notwendig. Wir räumen dem Schienenverkehr Vorrang ein, weil er umweltfreundlicher ist als alles andere. Untersuchungen haben aber ergeben, daß das Verlagerungspotential relativ gering ist. Leider bleibt auch dann noch soviel und zuviel Verkehr, um auf der vorhandenen Straße klarzukommen.

Wir brauchen auch im Untereelberaum gute Straßenverbindungen. Wir müssen die völlig überlastete und zum Teil auch ökologisch bedenkliche Verkehrsführung über die B 73 ablösen und durch eine dem Verkehrsaufkommen gerecht werdende Straße ersetzen.

Das Raumordnungsverfahren hat ergeben, daß unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten die alte Trasse und der Ausbau der Ortsumgehungen nicht reichen. Es sieht — jedenfalls

Frau Goede

zur Zeit — so aus, als ob die geplante Hinterdeichtrasse von allen Trassenvarianten die geringsten Umweltschäden verursacht und auch auf Zustimmung vor Ort stößt.

Problematisch aber bleibt ein Abschnitt im Rübker Moor. Wenn dieses Moor unversehrt bleiben soll, muß die Trasse vor Neu Wulmstorf auf die alte B 73 geleitet werden, und der Verkehr muß weiter durch Neu Wulmstorf geführt werden. Das würde zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger gereichen. Darum verlangt die SPD, daß sich Experten und Techniker den Kopf darüber zerbrechen, wie im Rübker Moor Flurschaden verringert werden kann. Auf keinen Fall darf hier das hydrologische Regime durcheinandergebracht werden.

(Adam [SPD]: Dazu hat der Wirtschaftsminister aber nichts gesagt!)

Es muß nach Bauweisen gesucht werden, die so wenig wie möglich zerstören. Nicht die billigste Bauweise darf gewählt werden, sondern bei der Abwägung der Bauweisen muß zugunsten der Natur entschieden werden.

Zusammenfassend stelle ich für die SPD-Fraktion fest:

Erstens. Die verkehrliche Situation im Untereelberaum erfordert dringend eine Verbesserung.

Zweitens. Der Ausbau des ÖPNV und seine Attraktivitätssteigerung für die Pendler sind unbedingt voranzubringen. Allein durch diese Maßnahme kann jedoch keine zufriedenstellende Lösung der Verkehrsprobleme im Untereelberaum erwartet werden.

Drittens. Es muß eine spürbare Entlastung der Anwohner herauskommen.

Viertens. Es muß eine dem Verkehrsaufkommen gerecht werdende Straße her.

In diesem Zusammenhang fordere ich weiterhin die Planung der B 73 (neu) bis Cuxhaven, die unbedingt erforderlich ist, damit wir auch dort in den vordringlichen Bedarf kommen. Ich möchte aber betonen: Hierbei hat höchste Priorität eine allen strengen Anforderungen gerecht werdende Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich bedaure, daß Irritationen aufgetreten sind, weil die Bundesrepublik die entsprechende EG-Richtlinie noch immer nicht in nationales Recht umgewandelt hat.

In den Ausschußberatungen werden wir Sozialdemokraten umfassende Informationen über die bisher vorliegenden Studien verlangen. Wir verlangen von der Landesregierung Aufklärung darüber, welche Haltung die zuständigen Bundesministerien für Raumordnung, Bauwesen und Städ-

tebau sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einnehmen. Die uns vorliegenden Informationen deuten darauf hin, daß es noch erhebliche umweltpolitische Bedenken gibt. Darum fordern wir die Landesregierung auf, die Umweltverträglichkeitsprüfung sofort in Auftrag zu geben. Nach dem jahrelangen Hin und Her sind weitere Verzögerungen weder der dortigen Bevölkerung noch der Umwelt zuzumuten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Rau.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tibetische Gebetsmühle: immer wieder A 26! Herr Schörshusen, es könnte durchaus sein, daß wir uns mit Ihrem Antrag beschäftigen und ihn auch gar nicht ablehnen, sondern dazu einen Änderungsantrag einbringen, der genau das Gegenteil von dem zum Inhalt haben dürfte, was Sie hier fordern.

(Zustimmung von Küpker [FDP]. — Senff [SPD]: Das ist nicht zulässig! — Gegenruf von Brunkhorst [CDU]: Doch!)

Ich sage das nur einmal so. Insbesondere zu Ihrem Punkt 1 — Abbruch der Planung — sagen wir ganz eindeutig nein. Das Gegenteil wird hier im Hause gefordert. Von allen anderen Rednern ist das ja schon unterbreitet worden.

Über die anderen Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag zusammengetragen, bei anderen abgeschrieben haben — dies haben wir ja auch schon von Herrn Augustin gehört —, bei uns auch, können wir diskutieren. Ich möchte da nur die Regionalbahn einerseits und Fahrgemeinschaften andererseits erwähnen, die nach unserem Vorschlag schon einmal in Cloppenburg praktiziert worden sind, wenn auch nicht sehr erfolgreich, so daß wir darauf überhaupt keine Hoffnungen mehr setzen, daß das noch dazu beitragen könnte.

In Ihrem Zettelkasten, den Herr Hirche erwähnt hat, fehlt natürlich einiges. Sie haben zwar geschrieben, daß Sie eine verbesserte Anbindung der Fahrrad- und Fußwege wollten; aber was das mit der A 26 zu tun hat, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, Herr Schörshusen, wie Sie sich die Verkehrsprobleme der Zukunft vorstellen. Auf Ihrem Auto sehe ich einen Surfbrettgepäckträger.

Ich nehme deshalb an, Sie surfen. Ich sehe Sie demnächst schon mit dem Surfbrett unter dem Arm den öffentlichen Personennahverkehr benutzen, um Ihren Kiesteich anzusteuern.

(Senff [SPD]: Das macht der doch in der Badewanne!)

Meine Damen und Herren, Fuß- und Fahrradwege als Alternative zur A 26 — dabei haben Sie etwas vergessen: Sie haben dabei — denken Sie daran; das können Sie dann in die Ausschußberatungen einbringen — die Reitwege und Pferdewechselstationen vergessen. Das könnten wir ja auch noch mit aufnehmen, meine Damen und Herren.

(Senff [SPD]: Reitwege für Herrn Hoch!)

Meine Damen und Herren, mit dem zweiten Teil brauchen wir uns deswegen nicht zu beschäftigen, weil alles, was darin gefordert wird, schon in irgendeiner Weise praktiziert wird, in Angriff genommen wird.

(Senff [SPD]: Steckengeblieben ist!)

Dies bedeutet aber nicht, daß die A 26 damit überflüssig wird. Dies sind Beiträge, um Entlastungen zu schaffen; die B 73 wird hierdurch aber nicht so entlastet, daß die A 26 überflüssig wird. Meine Damen und Herren, wir wollen die A 26 bald.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir wollen die A 26 wie viele Bürgerinitiativen, die uns anschreiben, und wie viele Bürger, die uns nicht anschreiben, das wollen. Wir wollen sie nicht nur aus zeitökonomischen Gründen. Ich denke beispielsweise daran, Frau Goede, wie so mancher, wenn er von Cuxhaven nach Hamburg will, über Bremen fährt. Dies ist ja auch ein ökologischer Gesichtspunkt.

(Kempmann [Grüne]: Wie wäre es denn mit Transrapid?)

Meine Damen und Herren, wir wollen die A 26 nicht nur aus zeitökonomischen Gesichtspunkten, nicht nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern wir wollen die A 26 auch aus ökologischen Gründen. Wir wollen eine Entlastung der Menschen, die uns ebenso wichtig sind wie alle anderen Teile der Natur. Dort, meine Damen und Herren, wo Umweltbelastung nicht vollständig vermieden werden kann, müssen die Umweltbelastungen in ihrer Gesamtbilanz minimiert werden. Der beste Weg dazu scheint uns die A 26

zu sein. Ich hätte hier noch viele Gründe und Argumente vorzutragen, vielleicht mehr als Sie.

(Senff [SPD]: Gott sei Dank steht nicht so viel Zeit zur Verfügung!)

Leider habe ich nicht die gleiche Zeit zur Verfügung wie Sie, um diese vorzutragen. Wir werden uns im Ausschuß darüber unterhalten. Ich denke, daß Sie vielleicht zu überzeugen sein werden.

Abschließend, Herr Schörshusen, möchte ich allerdings noch etwas aufgreifen, was mich in hohem Maße stört. Wir haben gestern über Heuchelei gesprochen. Wir sprechen immer wieder über Heuchelei. Da sagen Sie, Sie wollten Ortsumgehungen haben. Seit fünf Jahren sitze ich mit Ihnen bzw. mit Kollegen von Ihnen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr.

(Frau Dr. Dücker [Grüne]: Sie sind doch erst reingekommen!)

— Seit fünf Jahren. Mit Ihnen oder mit Ihren Kollegen. Im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr.

(Frau Dr. Dücker [Grüne]: Wo waren Sie denn da?)

Ich habe nicht ein einziges Mal erlebt, meine Damen und Herren, daß die Grünen einer Ortsumgehung zugestimmt hätten. Wenn Sie jetzt vorschlagen, Ortsumgehungen anstelle der A 26 vorzusehen, so ist das doch wirklich Heuchelei!

(Kempmann [Grüne]: Dann müssen Sie einmal einen Stadtplaner wie mich einladen!)

Also auch hier ein bißchen mehr Aufrichtigkeit und Konsequenz in der Haltung! Sagen Sie: Wir wollen keinen Verkehr. — Okay. Erzählen Sie aber nicht, Sie wollten Ortsumgehungen, und wenn wir konkret über Ortsumgehungen sprechen, lehnen Sie sie ab!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Toborg.

Toborg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wenn ich ergänzend zu den Ausführungen des Kollegen Augustin für die CDU-Fraktion das Wort nehme, dann auch, weil diese A 26 letztlich den Raum entlasten soll, den ich hier im Landtag zu vertreten habe: die Stadt Stade mit mehr als

Toborg

40 000 Einwohnern, die Region nördlich davon mit 30 000 Einwohnern, daneben den Altkreis Hadeln mit noch einmal 20 000 Einwohnern und einen Großteil des Alten Landes mit ca. 20 000 Einwohnern. 100 000 Menschen sind im übrigen Niedersachsen — und ich wage die Behauptung: in der ganzen Bundesrepublik — verkehrlich nicht so schlecht ans Fernstraßennetz angebunden wie die Menschen in dieser Region an der Niederelbe. Ihr Antrag, Herr Schörshusen, ist realitätsfern und voller Unsinn, auch in der Begründung. Auch die mündliche Begründung, die Sie heute gegeben haben, wie auch die Begründung zu dem zuvor beratenen Tagesordnungspunkt 19, macht Ihnen kontinuierlich die gleiche dürftige, negative Ehre. Wer das hört, kann es kaum ertragen, daß Sie überhaupt darüber diskutieren. Ich will mich dann auch mehr darauf versteifen, jenen Dank zu sagen, die trotz des ständigen Störfeuers, das leider durch eine sehr bereite Presse unterstützt wird, die Negativschlagzeilen bringt und ökologische Vernichtung und Bedenkenlosigkeit der Regierenden gern beklagt und dies vielfach multipliziert, ihre Planungen nicht aufgeben.

Dagegen ist die Haltung, die Herr Minister Hirche und alle übrigen Sprecher eingenommen haben, beachtenswert. Es ist zwar verständlich — Herr Augustin hat es gesagt —, daß Sie, Herr Schörshusen, immer wieder einzelne Gruppen oder Gemeinden zitieren. Solange eine Trasse den anderen berührt, sagt man ja, weil es einen freut, wenn man in einer Entfernung von 10 km einen Anschluß hat. Wenn die Trasse verlegt wird, sind wieder andere betroffen. Würden jedoch wir als verantwortliche Landespolitiker — die Landesregierung an der Spitze — dem zuviel Gehör schenken — natürlich muß man die Belastungen durch Gutachten und was auch immer steuern —, könnten wir doch Landespolitik und eine überregionale Politik überhaupt vergessen. Das Leitmotiv Ihres Handelns entspricht dem einer 5-, 6-Prozent-Partei. Das kann man aber nicht machen, wenn man die Mehrheit hat, sie behaupten und verteidigen will.

Selbst wenn die S-Bahn nach Ihren verwegenen Vorstellungen einen Großteil des Verkehrs aufnehmen, wie sollten diese Pendler, die dann Morgen für Morgen von den Bussen aufgesammelt würden, durch andere ÖPNV-Konstruktionen ihren Weg zur Arbeitsstätte nach Hamburg finden, nach MBB, zu den Werften, in den Hafen, in den ein Großteil unserer Arbeitnehmer Tag für Tag pendelt? Für diese Menschen, die morgens ein-

einhalb Stunden zu ihrem Arbeitsplatz fahren und nachmittags zwei Stunden zurückfahren, die Tag für Tag dreieinhalb Stunden auf der Straße liegen, ist es ein Witz, wenn heute sozialpolitisch vermeintlich fortschrittliche Leute von der 35-Stunden-Woche reden. Für die ist es ein Witz, daß das überhaupt das zentrale Thema unserer Gesellschaft wird. Die wollen eine schnellere Anbindung an den Großraum Hamburg haben.

(Beifall bei der CDU.)

Abschließend möchte ich noch eine Bitte an Hamburg richten. Sicherlich ist es schwer; wen es im Süderelberaum trifft, der schreit: „Hier bitte nicht, mir tut es weh!“ Aber die Lösung der Verkehrsprobleme im Süderelberaum, in Finkenwerder usw., ist auch für Hamburg dringend. Mit dieser Trasse würde dieser Raum, zumindest was den Verkehr aus unserer Richtung angeht, deutlich entlastet werden.

(Zustimmung bei der CDU.)

Mit diesem Appell an Hamburg möchte ich schließen. Ich hoffe, daß trotz der Bedenken, die Herr Schörshusen und die Grünen ständig wieder äußern, die Fortschritte gemacht werden, die Sie so sehnlich verhindern wollen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine traurige Situation.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Herr Augustin, Herr Toborg, seit Jahrzehnten wird um eine gesamtverkehrliche Entwicklung, die für alle Bewohner des Landkreises die dortigen Probleme löst, gestritten. Bis heute ist die Landesregierung nicht in der Lage gewesen, alle Alternativen einmal untersuchen zu lassen. Herr Toborg, Sie haben hier das beste Beispiel dafür geliefert, daß Sie selber noch keinen blassen Schimmer davon haben — Herr Augustin hat jetzt zum erstenmal sehr deutlich gesagt, daß auch Sie das wünschen —, wie ein öffentlicher Personennahverkehr aussieht, der auch den Pendlerströmen gerecht wird,

(Augustin [CDU]: Wir haben doch Gutachten machen lassen!)

welche Möglichkeiten man schaffen kann, um den Containertransfer von Bremerhaven auf die

Schiene zu bringen, und wie insbesondere die Gefahrguttransporte von Dow Chemical auf die Schiene gebracht werden können.

Herr Augustin, d'accord, wir sind uns einig, daß bei alledem etwas geschehen muß. Nur hat man sich bei den gegenwärtigen Vorbereitungen für die Planung der A 26 überhaupt keine Gedanken über die Möglichkeiten gemacht, den Strom erst einmal zu kanalisieren. Danach muß man natürlich schauen, was übrigbleibt. Aber Sie gehen genau andersherum vor. Sie sagen, Sie hätten seit zehn Jahren darum gepowert, daß endlich die A 26 gebaut wird. Hier geht es gar nicht mehr um kritische Auseinandersetzungen, um eine Sachdiskussion, sondern das ist nichts anderes als ein Herunterbeten eines Autobahnkatechismus,

(Augustin [CDU]: Der Worte sind genug gewechselt!)

was Sie hier betreiben, Herr Augustin und Herr Toborg.

(Beifall bei den Grünen.)

Dabei hat man den Eindruck, daß Sie — gerade das werfen wir Ihnen vor — nicht einmal die Gutachten gelesen haben, die Ihre Landesregierung in Auftrag gegeben hat. Herr Augustin, wenn Sie sich anschauen, was die Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausdruck bringt, dann können Sie hier nicht sagen, die Autobahn sei ökologisch unbedenklich.

(Oestmann [CDU]: Hat er doch gar nicht gesagt!)

— Sie haben gesagt, es könne alles ausgeglichen werden, was die Autobahn in der Region anrichtet.

(Döscher [CDU]: Er hat etwas anderes gesagt!)

Das Problem ist — das ist genau das, was die Umweltplaner interessiert —, daß Sie gegenwärtig die Zerstörung einer ganzen Region in Kauf nehmen wollen, nur weil Sie jahrzehntelang planungsunfähig waren, Alternativen nicht berücksichtigt haben

(Oestmann [CDU]: Es ist wohl nichts passiert, was?)

und sich bis heute, Herr Oestmann, mit Händen und Füßen dagegen wehren, sinnvolle Alternativen in die Diskussion zu bringen.

Wir wollen nicht die Lösung der Probleme in der Region verhindern, sondern wir wollen zu einer Lösung beitragen, die sachgerecht ist.

Herr Toborg, wenn Sie meinen, man könne das Problem lösen, indem man die Autobahn direkt bis nach Neu Wulmstorf hinein baut und dort das Verkehrschaos auslöst, möchte ich gern wissen, was die Anwohner an der B 73 und die Pendler, die täglich nach Hamburg fahren, davon haben sollen, wenn sie statt in Neukloster in Neu Wulmstorf im Stau stecken. Das kann doch keine Alternative sein, bei der berücksichtigt wird, welche Probleme dort zu lösen sind.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich komme zum Schluß. — Deshalb appelliere ich noch einmal: Schauen Sie sich den Antrag noch einmal im Detail an. Schauen Sie auch noch einmal in die Gutachten. Herr Minister Hirche, schauen Sie sich auch noch einmal an, was das Umweltbundesamt auch an Ihre Adresse gesagt hat. Nehmen Sie das einmal ernst. Dann können wir über die gesamtverkehrliche Entwicklung im Untereifelraum diskutieren.

(Glocke des Präsidenten.)

Dann können Planungen entwickelt werden, die allen Interessen, auch den Interessen der Bevölkerung Rechnung tragen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Schörshusen, die vereinbarte Redezeit gilt ohne Ausnahme für alle Angehörigen dieses Hauses. — Das Wort hat der Abgeordnete Neese.

(Döscher [CDU]: Paul, zeig einmal, wo es langgeht!)

Neese (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich vorweg: Ich spreche mich für den Ausbau der A 26 oder der B 73 vierspurig — wie auch immer — aus, weil dies wirklich die unfallträchtigste Straße in ganz Niedersachsen ist, Herr Schörshusen. Sie sprechen immer wieder davon, es müsse untersucht werden, was ökologisch überhaupt vertretbar sei. Wir wissen ebenso wie Sie, daß jeder Eingriff natürlich ein Eingriff in die Natur ist. Darüber gibt es keinen Zweifel. Es muß aber eine Abwägung vorgenommen werden, wo etwas notwendig und wo etwas nicht notwendig ist. Der Ausbau der A 26 ist unbedingt notwendig. Ich darf daran erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es damals, als wir uns vor Jahren hier im Landtag über diese Frage unterhalten haben, darum ging, ob das Planfest-

Neese

stellungsverfahren bezüglich der bisherigen Trasse durchgeführt werden kann oder nicht. Wir waren uns einig, daß erhebliche ökologische Bedenken bestehen. Die Landesregierung hat entsprechend einem Beschluß des Landtages ein ökologisches und ein straßenbauliches Institut beauftragt, Untersuchungen anzustellen, inwieweit eine neue Trassenführung möglich ist, die erstens den verkehrlichen Bedarf berücksichtigt und zweitens ein Minimum an Eingriffen in die Natur darstellt.

Acht Varianten sind untersucht worden. Bei der Festlegung einer bestimmten Trasse von den acht Varianten ist auch nach Prüfung durch das ökologische Institut die umweltfreundlichste Lösung gesucht worden. Wer heute noch weitere Untersuchungen fordert, sollte ehrlich sein und sagen, daß er den Ausbau dieser Straße nicht will. Alles, was untersucht werden mußte, ist nämlich untersucht worden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Wir haben nichts weiter zu tun, als abzuwägen, ob wir es uns im Interesse der Ökologie und im Interesse der Arbeitnehmer, die oftmals als Pendler aus den strukturschwachen Regionen um Hadeln und Stade nach Hamburg fahren müssen, weiterhin erlauben können, daß in unverantwortlicher Weise durch schwere Unfälle mit Verletzungsfolgen Opfer gebracht werden. Schauen Sie sich einmal an, wie viele Unfälle mit Todesfolge es auf dieser Strecke gegeben hat. Das ist einmalig in der Republik. Wir müssen nach meiner Meinung diese Dinge abwägen. Das Ergebnis kann nur lauten — ich bitte darum, daß wir alle einmal darüber nachdenken —, daß diese Straße dringend benötigt wird.

Wir sollten heute nicht über den Abbruch der Planung reden, sondern wir sollten die Landesregierung bitten oder auffordern, Herr Minister Hirche, alles zu unternehmen, damit dann, wenn der Bundesverkehrswegeplan 1990 nicht fortgeschrieben wird, Mittel bereitstehen, damit dieser Bereich erste Priorität erhält, damit der Bau nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4204 zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und Ver-

kehr zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erforderliche Quorum ist erreicht.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Erste Beratung: **Entlassungsvorbereitung von Strafgefangenen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4294

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht und begründet durch die Abgeordnete Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit zwei Beispielen aus der Entlassungspraxis beginnen. Das erste Beispiel betrifft einen mehr als acht Jahre lang Inhaftierten, der drei Wochen vor seinem Entlassungstermin das erste Mal zwei Ausgänge bekommt, der kaum Außenkontakte hat, der nie Vollzugslockerungen hatte und der daraufhin in eine völlig desolate und unsichere soziale Situation entlassen wird.

Das zweite Beispiel betrifft eine junge Frau, die seit ihrem 14. Lebensjahr inhaftiert ist und die mit 21 Jahren entlassen wird, die keinerlei Kontakte mehr nach außen hat, weder zu ihren Eltern noch zu irgendwelchen Freunden oder Verwandten, deren soziale Kontakte völlig abgerissen sind und die in eine völlig instabile soziale Umgebung entlassen wird, ebenfalls ohne jemals Vollzugslockerungen erhalten zu haben.

Meine Damen und Herren, dies sind keine Einzelfälle. Aber ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Wie sollen beispielsweise die Inhaftierten in den beiden von mir geschilderten Fällen nach so langer Zeit entmündigender und verunsichernder Inhaftierung wieder Eigenverantwortung für ihre Handlungen in einem im Vergleich zum Vollzug enorm komplizierten sozialen Gefüge lernen, ohne daß ihnen Hilfen zuteil werden? Die Entlassungssituation von Gefangenen wird allerorts immer wieder beklagt, bei der Bewährungshilfe, bei den Anlaufstellen, bei Richtern und Richterinnen, bei Sozialarbeitern und

Sozialarbeiterinnen, im Justizvollzug, bei den Anstaltsberatern und anderen am Vollzug beteiligten Menschen und Institutionen. Es ist ein ganz allgemeiner Konsens, daß die Entlassungssituation der Gefangenen dringend reformbedürftig ist.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung von Frau Alm-Merk [SPD].)

Die Wiedereingliederungschancen von Inhaftierten in die Gesellschaft, die Frage ihrer persönlichen sozialen Stabilisierungsmöglichkeiten ist entscheidend abhängig von den im Rahmen der Entlassungsvorbereitung getroffenen Maßnahmen. Bei ebendieser sind auch hier in Niedersachsen erhebliche Mängel und Defizite zu verzeichnen. Inhaftierte, die in ein soziales Vakuum entlassen werden, womöglich mit zusätzlichen Problemen wie zum Beispiel Schulden, haben nur wenig Chancen, draußen zu bleiben. In der Strafvollzugspraxis ist diese Tatsache allgemein bekannt. Jeder Stationsbeamte kennt seine „Heimkehrer“, wie es im Justizjargon heißt. „Heimkehrer“, meine Damen und Herren, das sind viele. Die Rückfallquote beträgt mehr als 70 %.

Die Verantwortung des Strafvollzuges darf nicht wie bisher am Gefängnistor aufhören. Es hat uns erstaunt, daß es der Justizminister in einem Erlass zur Entlassungsvorbereitung bei einer rein formalen Behandlung bewenden läßt, der zwar versucht, knappe Bearbeitungszeiten von Entlassungsanträgen und damit eine Verbesserung des rechtlich unsicheren Zustandes zu erreichen, der jedoch die offensichtlich grundlegende Misere der Entlassungssituation einfach ignoriert. Hier haben Sie, Herr Minister, eine Chance vertan, die Diskussion, die schon seit langem in einer breiten Öffentlichkeit geführt wird, aufzunehmen und über neue Konzeptionen nachzudenken. Nur ein Strafvollzug, der die bisherige Binnenorientierung aufgibt, der konzeptionell seine Maßnahmen ebenso auf die Zeit nach der Haftentlassung ausrichtet, kann von sich aus sagen, daß er die Wiedereingliederung des Inhaftierten in die Gesellschaft, seine Hinführung zu einem Leben ohne Straftaten wirklich ernst nimmt.

(Beifall bei den Grünen.)

Die bestehenden organisatorischen Strukturen wie zum Beispiel die Anlaufstellen können dies nicht leisten. In der öffentlichen Diskussion zur Planung und Durchführung der Entlassungsvorbereitungen werden neue eigene Organisationsstrukturen vorgeschlagen, die in enger Zusammenarbeit mit der Justiz gerade an der Schnitt-

stelle zwischen der Lebenswelt drinnen und draußen tätig sein würden und die die Rückfallquote erheblich verbessern könnten. Wir halten dies für einen guten Ansatz.

Meine Damen und Herren, wir möchten mit diesem Antrag erreichen, daß die Diskussion um die Entlassungsvorbereitungen nicht auf dem formalen Weg des Justizministers stehenbleibt, sondern wir wollen einen Anstoß geben, die Gesamtproblematik auch inhaltlich politisch in wesentlich erweitertem Rahmen zu diskutieren und anzugehen.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Frau Alm-Merk [SPD] und von Dr. Holtfort [SPD].)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank für die Einbringung. — Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Alm-Merk.

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der hohen Rückfallquoten von Strafgefangenen stellt sich natürlich automatisch die Frage, was im Vollzug geändert werden muß, um die Chancen des Gefangenen zu erhöhen, künftig ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Das bedeutet viel Arbeit mit den Gefangenen, allerdings in erster Linie während des Zeitraums der Haft. Sie muß eng verzahnt sein mit der Frage der Entlassungsvorbereitungen. Deutlich wird das auch daran, daß der Gesetzgeber im Strafvollzugsgesetz im Zusammenhang mit der Vollzugsplanung auch die Planung der Lockerung des Vollzugs und die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung mit aufgenommen hat. Die Entlassungsvorbereitung ist somit eine wichtige Vollzugsmaßnahme und damit eine entscheidende Phase des Vollzugs. Wird sie nicht richtig genutzt, findet sie keine genügende Ausgestaltung, so darf mit ziemlicher Sicherheit damit gerechnet werden, daß der Gefangene nach seiner Entlassung wieder rückfällig wird.

Die Entlassungsvorbereitungen gelingen natürlich auch nur dann, wenn der Strafgefangene nicht nur zum bloßen Objekt im Vollzug stilisiert wird, sondern eine eigenständige Rolle innerhalb der Haft erhält, die seine Bereitschaft zur Mitwirkung am Vollzugsziel stärkt und ihn befähigt, sein Verhalten zu verändern.

(Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD].)

Frau Alm-Meck

Diese hehren Ziele können allerdings nur dann realisiert werden, wenn zwischen den Bediensteten einer Anstalt, der Anstaltsleitung und dem Gefangenen ein Verhältnis entwickelt wird, welches sich nicht allein auf den reinen Gedanken der Über- und Unterordnung stützt. Über- und Unterordnung ist ein altbekanntes hierarchisches Prinzip, das bekanntermaßen nur wenig Freiraum für die eigene Entfaltung der Persönlichkeit läßt.

(Dr. Holtfort [SPD]: Sehr richtig!)

Der in Niedersachsen praktizierte Vollzug ist noch viel zu starr von diesem Über-/Unterordnungsverhältnis geprägt

(Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD])

und hat zur Konsequenz, nicht allzu erfolgreich zu sein, wie — ich sagte es schon — die Rückfallquoten ausweisen. Die Mitwirkung des Gefangenen am Vollzugsziel ist noch immer zu wenig gefordert. Da wir es aber in der Mehrheit mit Erwachsenen zu tun haben, von denen wir erwarten, daß sie sich danach wieder in das normale Leben eingliedern, muß im Vollzug ein Umdenkungsprozeß vonstatten gehen, der beim Justizministerium beginnen muß. Nur dann, wenn von Beginn an, nämlich von dem Tag der Einlieferung in die Haft, bis zum Ende konsequent als Ziel das Entlassungsziel vor Augen gesehen und in der Arbeit darauf hingewirkt wird, kann das vielleicht zum Erfolg führen. Damit will ich deutlich machen, daß wir im Vollzug neue Inhalte setzen müssen, die vor allen Dingen auch die Ausbildung der Vollzugsbediensteten verändern, um so allmählich die nach innen orientierte Vollzugsarbeit nach außen hin zu öffnen.

Die Grünen haben in ihrem Entschließungsantrag eine Verfügung des Justizministeriums vom Mai dieses Jahres aufgegriffen, um das Thema der Entlassungsvorbereitung zu erörtern. Aus der Sicht meiner Fraktion eignet sich der Erlaß nicht als Aufhänger für die Diskussionen, die ich eingangs genannt habe. Er stellt vielmehr eine typisch bürokratische Regelung dar — beispielsweise zu der Frage, zu welchen Zeitpunkten bestimmte Schritte einzuleiten sind —, ohne daß er sich mit den inhaltlichen Fragen der Entlassungsvorbereitung befaßt.

Ich möchte der Diskussionsdiskussion nicht vorgreifen, will aber schon an dieser Stelle sagen, daß der Erlaß meiner Auffassung nach keinen Schaden anrichtet, allerdings auch nicht großen Nutzen stiftet. Ich halte es für richtig, wenn Bedienstete und Gefangene wissen, ab welchem Zeitpunkt beispielsweise mit der Staatsanwaltschaft Kontakt

aufzunehmen ist, welche Unterlagen bereitzuhalten sind und welche Grundaufgaben zumindest angegangen werden müssen.

Ich gehe nicht davon aus, daß dieser Erlaß auch nur in irgendeiner Art und Weise beabsichtigt, die Inhalte der eigentlichen Entlassungsvorbereitung zu regeln. Nichts geht im Vollzug ohne bestimmte Formalien. Solange Formalien keine Inhalte bestimmen, sind sie, so meine ich, nicht sehr gefährlich. Deshalb wird der Erlaß nicht Schwerpunkt der Diskussion über die Arbeit zur Entlassungsvorbereitung sein. Denn dann bleiben auch wir an der Oberfläche hängen.

Wir stimmen mit den Grünen darin überein, daß die Entlassungsvorbereitungen völlig unzureichend sind und daher der Reform bedürfen. Nur, dann müßte der Entschließungsantrag anders formuliert sein.

Wir wissen aus den Beobachtungen der letzten Jahre, daß Vollzugslockerungen oft genug versagt oder jedenfalls erschwert werden und sich viele bürokratische Hürden vor den Gefangenen aufbauen, die eine ernsthafte Entlassungsvorbereitung in Frage stellen. An diesem Punkt gilt es anzusetzen. In dieser Hinsicht wollen wir auch neue Wege beschreiten. Angesichts der Wohnungsknappheit und angesichts der Schwierigkeiten, bei hoher Arbeitslosigkeit einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, muß innerhalb wie außerhalb der Anstalt entschieden mehr getan werden.

Wir wissen auch um die Problematik, daß Gefangene in vielen Fällen einen Schuldenberg vor sich herschieben, von Zahlungsverpflichtungen erdrückt werden oder Wiedergutmachungsleistungen vor sich haben. Wir wissen um die Vorurteile in unserer Gesellschaft gegenüber entlassenen Strafgefangenen. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat uns das sehr deutlich gemacht, indem er der SPD immer wieder vorhält, sie unterstütze bestimmte Leute, die irgendwann einmal straffällig geworden und verurteilt worden seien.

(Zustimmung bei der SPD.)

Für meine Fraktion möchte ich sagen, daß es beglückend ist, zu wissen, daß der Justizminister diese Haltung des Fraktionsvorsitzenden Gansäuer in keiner Weise unterstützt und trägt.

Die Bewährungshilfe leistet einen guten Beitrag. Sie reicht allerdings nicht aus, um die wirksame Resozialisierung voranzutreiben; denn sie kann nicht Defizite auffangen, die in den Anstalten gewachsen sind. Aufgrund der knappen Finanzmittel ist sie nicht in der Lage, das zu leisten, was sie leisten könnte.

Deshalb sagen wir: Strafvollzug, Entlassenenhilfe und Entlassenenfürsorge sowie Bewährungshilfe dürfen nicht in verschiedenen Schubladen stecken. Sie müssen miteinander verknüpft und verzahnt werden. Sie müssen auch seitens des Justizministeriums einen höheren Stellenwert erhalten, als das bisher der Fall war. Wir erwarten deshalb von der Landesregierung, daß sie ein umfassendes Konzept zum Thema Entlassungsvorbereitung vorlegt, damit der Vollzug nicht innerhalb der Bevölkerung — wie schon bei der CDU — die Glaubwürdigkeit verliert. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Herr Justizminister.

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der in dem Entschließungsantrag erwähnte Erlaß ist, so meine ich, tatsächlich völlig zu Unrecht zum Gegenstand der Kritik geworden. Das Problem, mit dem sich der Erlaß beschäftigen mußte, liegt darin, daß im Vollzug möglichst frühzeitig auf die bevorstehende Entlassung vorbereitet werden sollte. Man muß allerdings wissen, daß wir sehr häufig — wir hoffen manchmal, daß es in vielen Fällen geschieht — den Entlassungszeitpunkt im vorhinein nicht kennen können, weil viele Entlassungen aufgrund von richterlichen Entscheidungen nach Verbüßung der Hälfte der Strafe oder nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe erfolgen.

Der Erlaß enthält die Grundsatzaussage — die Sie, meine Damen und Herren, in dem Abschnitt I des Erlasses nachlesen sollten —, daß die Gefangenen, um sie auf ihre Entlassung vorzubereiten, bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu beraten sind und daß ihnen zu helfen ist, Arbeit, Unterkunft und anderes zu finden. Das alles kann darin nachgelesen werden. Darüber hinaus wollen wir mit diesem Erlaß erreichen, daß sich die Anstalten darum bemühen, im Zusammenwirken mit den Gefangenen und den Gerichten möglichst frühzeitig zu erfahren, wann Entlassungen bevorstehen, und daß sie den Gefangenen sogar helfen, rechtzeitig Anträge zu stellen, damit dann entsprechend geholfen werden kann. Wer gegen diesen Erlaß zu Felde zieht — insofern

stimme ich mit Frau Alm-Merk überein —, der tut nichts für die Gefangenen, sondern der arbeitet gegen deren Interessen. Ich muß annehmen, daß Sie die Bedeutung dieses Erlasses nicht begriffen haben und ihn wohl deswegen kritisieren.

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Ich will noch ein Zweites sagen. Sehr geehrte Frau Alm-Merk, Sie haben wieder einmal gesagt, wir müßten hier mehr tun, die hohen Rückfallquoten sollten uns nachdenklich stimmen. Das alles ist ja richtig. Aber gerade weil wir inzwischen eine ganz andere Sanktionspraxis haben, als wir sie vielleicht noch vor 20 Jahren hatten, hat es der Strafvollzug in unserer Gesellschaft mit einem immer härteren Kern von Straftätern zu tun. Die von uns geförderte Gesetzgebung — die auch dazu geführt hat, daß in sehr viel mehr Fällen Strafaussetzung zur Bewährung gewährt wird, so daß sehr viele Menschen, wenn sie straffällig geworden sind, gar nicht mehr eine Freiheitsstrafe verbüßen müssen — führt natürlich dazu, daß diejenigen, die eine Freiheitsstrafe verbüßen müssen, den Abweg schon sehr lange beschritten haben. Um so schwerer ist es auch für die bemühten Vollzugsbediensteten, diese Menschen wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Wir können nicht auf der einen Seite die Sanktion Freiheitsentzug so weit wie eben vertretbar zurückdrängen — das betreiben wir ja gemeinsam; so habe ich das jedenfalls bisher verstanden — und auf der anderen Seite gleichzeitig erwarten, daß wir die gleichen Resozialisierungsquoten erzielen, wie wir sie vor Jahren bei gleichem Personaleinsatz vielleicht hätten erreichen können. Deswegen muß man Rückfallquoten und ähnliches mehr realistischerweise immer auch vor dem Hintergrund der Verurteilungspraxis und der Auswahlpraxis im Vollzug betrachten, wobei man sie auch immer noch unter besonderer Berücksichtigung der Gefährlichkeiten der Statistik analysieren muß.

Das folgende will ich noch sagen, meine Damen und Herren, weil wir bei der Frage des Vollzugs schon wieder etwas ins Grundsätzliche geraten. Darüber haben wir hier schon häufig diskutiert. Immer wieder — ob es bei Haushaltsberatungen oder bei anderer Gelegenheit ist — wird die Frage des offenen Vollzuges angesprochen, der ja eine besonders gute Resozialisierungsmöglichkeit bietet. Ich will Ihnen nicht verschweigen, daß —

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Alm-Merk?

Dr. Remmers

Remmers, Justizminister:

Ich möchte zunächst diesen Gedanken zu Ende führen; danach gerne. — Ich möchte Ihnen gerne einige Daten mitteilen, die uns vorliegen. Im April 1989 waren in Niedersachsen 1 518 von insgesamt 6 070 Haftplätzen offene Haftplätze. Das sind 25 %. Auf Bundesebene sind es unter Berücksichtigung aller vorhandenen Haftplätze aber nur 17 %. Von den 5 152 Gefangenen, die in Niedersachsen im April 1989 insgesamt in Justizvollzugsanstalten einsaßen, befanden sich 1 098 Gefangene im offenen Vollzug. Das waren 21 %. Im Bundesgebiet lag der Anteil der Gefangenen im offenen Vollzug dagegen bei nur 14 %. Ich sage das, um hier wieder einmal deutlich zu machen, daß wir uns in dem Bemühen um die Gefangenen im Interesse der Sicherung der Gesellschaft — damit da kein falscher Zungenschlag hineinkommt — überhaupt nicht übertreffen lassen wollen. Wir müssen aber aufgrund der Verwaltungsnotwendigkeiten — gerade auch bei der Entlassungsvorbereitung — durch eine rechtzeitige Einstimmung auf die Entlassung reagieren können. Um unseren Bediensteten dabei eine Hilfe an die Hand zu geben, gibt es diesen Erlaß. Ich halte diesen Erlaß in seiner derzeitigen Form nach wie vor für geboten.

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Minister, würden Sie — nachdem Sie keinerlei Ausführungen zu diesem Thema gemacht haben — einmal sagen, welche Entlassungsvorbereitungen bisher getroffen worden sind? Sind die Entlassungsvorbereitungen in Niedersachsen schon jetzt so phantastisch geregelt, daß es keiner Äußerung des Ministers dazu bedarf? Oder sind Sie der Meinung, daß Sie hier tatsächlich etwas verbessern müssen? Wenn ja, dann sollten Sie das dem Parlament hier auch einmal sagen. Sie haben bisher aber nur herumgeredet.

Remmers, Justizminister:

Sehr geehrte Frau Alm-Merk, ich habe vorhin aus dem Erlaß zitiert und darauf hingewiesen, daß unsere Bediensteten angewiesen sind, den Gefangenen behilflich zu sein, wenn es darum geht, Arbeit, Unterkunft und persönlichen Beistand für die Zeit nach der Entlassung zu finden.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist doch etwas mehr!)

Die Gefangenen sind insbesondere bei der Wohnungssuche und in anderen Bereichen zu unterstützen. Wir haben in unseren Anstalten — und

das wissen Sie besser — Ausbildungseinrichtungen und Fortbildungseinrichtungen geschaffen. Wir ermöglichen Schulabschlüsse. Wir vermitteln ihnen volle Berufsausbildungen und anderes mehr. Das alles wissen Sie. Das haben Sie bei Ihren Reisen mit dem Unterausschuß „Strafvollzug“ schon alles gesehen. Sie kennen dies alles. Ich habe mich wirklich gescheut, dies alles hier im einzelnen zu wiederholen. Wenn Sie vor dem Hintergrund dieses Wissens dann sagen, daß ich nur herumrede, während ich doch nur darauf hinweise, daß wir die Bediensteten mit diesem Erlaß erneut angewiesen haben, dieses oder jenes für die Entlassungen vorzubereiten, dann kann ich mich für Ihre Zwischenfrage nur bedanken, denn dadurch habe ich noch einmal Gelegenheit erhalten, auf die Leistungen des Vollzugs hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU. — Frau Alm-Merk [SPD]: Wieder dran vorbei!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein kurzes Wort zu Ihnen, Frau Dr. Schole. Ich kenne solche Fälle auch. Ich würde aber doch sagen: In der Masse der Fälle sind dies Ausnahmen.

Ich möchte zum Antrag der Fraktion der Grünen betreffend Entlassungsvorbereitung von Strafgefangenen folgendes sagen. Die Entlassungsvorbereitung von Strafgefangenen ist für eine erfolgreiche Resozialisierung, d. h. für ein zukünftig strafrechtes Leben in Freiheit, erforderlich. Sie ist damit auch ein Beitrag zum Abbau der Rückfallgefährdung nach der Haftentlassung. Darüber, so glaube ich, besteht hier auch Einigkeit.

Erfreulicherweise werden Strafgefangene in zunehmendem Maße schon vor dem Endstraftermin entlassen. Für diese Gefangenen ist der Vollzug ein wichtiges, aber eben nur ein Durchgangsstadium. Für diese Zielgruppe ist die Verwaltungsvorschrift „Verfahren zur frühzeitigen Entlassungsvorbereitung bei Aussetzung des Strafrestes“ entwickelt worden. Die Staatsanwaltschaften als Vollstreckungsbehörden und die Strafvollstreckungskammern als Vollstreckungsgerichte sind die eigentlichen Adressaten dieser Verwaltungsvorschrift. Das Anliegen, möglichst frühzeitige Entlassungsentscheidungen zu erreichen, ist

legitim. Anordnungen zum Verfahren zwecks frühzeitiger Entlassungsentscheidung und die Ausgestaltung der Entlassungsvorbereitungen schließen sich nicht aus; sie ergänzen sich. Dies ist von den Grünen offensichtlich nicht richtig erkannt worden, da anstelle der Vorschrift die inhaltliche Ausgestaltung gefordert wird.

So wichtig auch mir die Ausgestaltung der Entlassungsvorbereitungen erscheint, so bezweifle ich doch, ob man sie durch bindende Verwaltungsanweisungen festlegen kann. Ich hätte ein solches Regelungsbedürfnis am allerwenigsten bei den Grünen erwartet. Die inhaltliche Ausgestaltung der Entlassungsvorbereitung ist eine Aufgabe, die flexibel geleistet werden muß. An dem individuellen Handlungsbedarf bei dem jeweiligen Gefangenen kann man nicht vorübergehen. Ausgangspunkt sollte die Überlegung sein, welche lebenspraktischen Hilfen im Einzelfall besonders geeignet sind, um der Rückfallkriminalität entgegenzuwirken. Das Strafvollzugsgesetz sieht hierfür einen umfassenden Katalog vor. Gerade in Niedersachsen ist in dieser Richtung viel geleistet worden. Jedenfalls erfahre ich bei Zusammenkünften und Tagungen auf Bundesebene immer wieder etwas vom Modell Niedersachsen.

Die Richtung, in die der Entschließungsantrag zielt, steht mit der bisherigen Entwicklung in Niedersachsen nicht im Einklang. Ehrenamtliche Mitarbeiter, externe Träger der Erwachsenenbildung, Anlaufstellen für Straffällige und auch die ambulanten sozialen Dienste müssen sich mißverstanden fühlen, wenn von einer Aufgabenverlagerung aus dem Vollzug nach außen die Rede ist.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wollen Sie denn allen Ernstes, daß sich der Vollzug auch noch dieses Feldes bemächtigt? Der Vollzug hat nach dem Strafvollzugsgesetz seine ihm zugewiesene Aufgabe im Rahmen der Zuständigkeit zu leisten. Die Zuständigkeit endet nun einmal am Anstaltstor, und das ist geltendes Recht. Für die Nachbetreuung sind neben freien Verbänden andere soziale Dienste und staatliche Instanzen zuständig. Der Vollzug ist insoweit im Rahmen der Entlassungsvorbereitung Wegbereiter und Wegvermittler.

Nach § 154 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes ist mit den Behörden und Stellen der Entlassenenfürsorge, der Bewährungshilfe, den Aufsichtsstellen für die Führungsaufsicht, den Arbeitsämtern, den Trägern der Sozialversicherung und der Sozialhilfe, den Hilfeeinrichtungen anderer Behörden und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eng zusammenzuarbeiten. Zusammenar-

beit ist demnach gefragt, nicht ein Wechsel in den Zuständigkeiten. Für diese Zusammenarbeit bin ich auch bei mancher Beratung im Unterausschuß „Strafvollzug“ immer eingetreten. Hier muß sicherlich noch vieles verbessert werden. Zusammenarbeit kann nicht verordnet werden, sie muß aufgrund alltäglicher Arbeitskontakte wachsen. Hier sind wir in Niedersachsen ein ganzes Stück vorangegangen. Es bleibt nach wie vor eine Daueraufgabe für alle Dienste.

Herr Minister, Sie haben vom offenen Vollzug gesprochen. Auch im Antrag der Grünen wird der offene Vollzug als Regelvollzug angesprochen. Ich habe hier oftmals für die FDP gesagt, daß für uns in Niedersachsen eigentlich der Regelvollzug der offene Vollzug sein müßte. Wir sind uns wohl bewußt, daß es den einen oder anderen Gefangenen gibt, der dort nicht untergebracht werden kann. Aber wenn ich ein Ziel vor Augen habe, dann ist für mich der offene Vollzug in Niedersachsen als Priorität das Ziel. — Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Jansen.

Jansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Antrag der Grünen — dieser Antrag ist Gegenstand der Besprechung — wird gefordert, daß die allgemeine Verfügung zur frühzeitigen Entlassungsvorbereitung durch eine konzeptionelle Neugestaltung der Entlassungsvorbereitung zu ersetzen sei. Mit dieser Forderung, Frau Dr. Schole, verkennen Sie nicht nur die Zielsetzung dieser AV, sondern Sie verhindern nach meiner Meinung auch eine Praxis im Bereich der Entlassungsvorbereitung, die, nachdem sie sich früher als Problem gezeigt hatte, jetzt durch diese AV zu einer wesentlichen Verbesserung geführt hat.

Aus meiner Sicht ist diese AV erforderlich, und sie ist auch ein Teil des Gesamtkonzepts der CDU-Fraktion in Verbindung mit dem Ministerium im Rahmen der gesamten Entlassungsvorbereitungen. Es geht hier ausschließlich darum, frühzeitiger als bisher im Falle der Strafaussetzung zur Bewährung die Entlassungsentscheidungen zu erreichen. Damit soll u. a. der Übergang zur Bewährungshilfe erleichtert werden. Die Ver-

Jansen

waltungsvorschrift betrifft also alle die Strafgefangenen, die durch Beschluß der Strafvollstreckungskammer vorzeitig aus der Haft entlassen werden.

Gegenstand der Regelung ist somit die Vorbereitung von Bewährungsaufsicht. Gegenstand der Regelung ist nicht die Entlassungsvorbereitung als solche, sondern das Verfahren zur Haftentlassung. Adressaten sind nach dieser AV mehr die Gerichte und die Staatsanwaltschaften. Ihnen soll dadurch verdeutlicht werden, wie notwendig solche frühzeitigen Entlassungsentscheidungen sind.

Aus meiner Erfahrung weiß ich, wie oft es passiert ist, daß der Beschluß einer Strafvollstreckungskammer mit dem Entlassungsdatum vorlag und daß am Entlassungstag der Gefangene nicht wußte, ob er überhaupt entlassen wird, weil die zuständige Staatsanwaltschaft noch nicht geantwortet hatte. Man mußte herumtelefonieren, damit der Gefangene entlassen werden konnte. Jeder andere Bewährungshelfer hat ebenfalls Fälle in der Praxis erlebt, in denen Probanden aufgrund spontaner vorzeitiger Entlassungsentscheidungen plötzlich vor der Tür standen. Dieser abrupte Wechsel von der Unfreiheit in die Freiheit ist für den Probanden äußerst gefahrvoll.

Wenn dagegen die Beschlüsse der Strafvollstreckungskammern rechtzeitig vorliegen, können zwischen Bewährungshelfer und Vollzug die notwendigen Absprachen getroffen werden. Ich verstehe den Sinn und Zweck der Verwaltungsvorschrift eben so, daß dieser Zeitpunkt zeitlich vorverlagert werden soll.

Die Bewährungshilfe ist in Niedersachsen zur wichtigsten Alternative zum Strafvollzug geworden. Über 14 000 Probanden sind Bewährungshelfern unterstellt. Ein Drittel dieser Probanden sind Teilverbüßer, bei denen die Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung ausgesetzt worden ist. Schon diese Tatsache macht die Dimension deutlich, die hinter dieser Verwaltungsvorschrift steht.

Die Bewährungshilfe als ein bei den Gerichten angesiedelter Sozialdienst wird aus meiner Sicht noch weiter an Bedeutung gewinnen. Nach ernst zu nehmenden Prognosen werden immer mehr Straftäter in der Freiheit zu betreuen und zu überwachen sein, soweit dies spezial- und generalpräventiv und unter Beachtung des notwendigen Schuldausgleichs kriminalpolitisch vertretbar ist. Der gerade in den letzten Jahren zu verzeichnende erhebliche Anstieg der Zahl der Probanden

belegt doch mit aller Deutlichkeit, daß Gerichte und Staatsanwaltschaften diesem ambulanten sozialen Dienst vertrauen.

Bewährungshilfe ist auch erforderlich. Das kann man an den rückläufigen Widerrufsquoten ablesen. Bei der Strafrestaussatzung beträgt die Widerrufsquote bei nach allgemeinem Strafrecht Unterstellten 30 %, bei nach Jugendstrafrecht Unterstellten 36 %. Das zeigt eindeutig, wie gut Bewährungshilfe arbeitet. Unter diesen Vorzeichen, Frau Dr. Schole, ist es mir unverständlich, wie man die Verwaltungsvorschrift als Farce bezeichnen kann.

Bei der Durchsicht der Begründung Ihres Antrags wird jeder fachkundige Leser feststellen, daß die Begriffe der Entlassungsvorbereitung und der Entlassenenhilfe durcheinandergewürfelt worden sind. Um dieses einmal deutlich hervorzuheben: Entlassungsvorbereitung ist die gesetzliche Pflichtaufgabe des Vollzugs. Für die Entlassenenhilfe dagegen ist der Vollzug in keiner Weise zuständig. Diese Hilfe wird überwiegend von den Sozialämtern, von den Arbeitsämtern, im Falle der Strafaussatzung zur Bewährung der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und daneben auch den vielen freien Verbänden der Straffälligenhilfe und den freien Wohlfahrtsverbänden übertragen. Ich verweise insbesondere auch hier in Niedersachsen auf die Anlaufstellen für Straffällige, die anerkanntermaßen wertvolle Eingliederungshilfen leisten. Ich frage mich, ob es den Grünen wirklich darum geht, auf Kosten der ambulanten Dienste eine weitergehende Zuständigkeit als bisher zu begründen. Wollen Sie allen Ernstes, daß der verlängerte Arm des Vollzugs über den Zeitpunkt der Entlassung hinausreicht? Wie anders soll man den Begriff der Außenorientierung und den Begriff der Aufgabenverlagerung verstehen? Ich warne davor, hier Modelle zu diskutieren, wonach der Vollzug für die Zeit nach der Haftentlassung eigene Nachsorgeeinrichtungen zur Verfügung stellt. Ich meine, daß das starke Engagement der freien Träger in der Entlassenenhilfe wie bisher materiell und ideell unterstützt und gefördert werden muß. Wir sollten diese freien Träger nicht durch unnötige Diskussionen und entsprechende Anträge verunsichern. Diese Träger sind dazu bereit, den Bereich der Straffälligenhilfe da zu verbessern, wo dies notwendig erscheint.

Sie werden sicherlich alle die Einladung der Heimvolkshochschule Kardinal von Galen in Cloppenburg erhalten haben. Dort soll ja in der übernächsten Woche sehr ausführlich und inten-

siv über die Entlassungssituation gesprochen werden. Dabei wird auch das Ministerium für die Dauer von drei Tagen vertreten sein, um das dort Erfahrene im Anschluß daran mit uns gemeinsam im Unterausschuß umzusetzen. Von daher gibt es auch von seiten des Ministeriums genügend Interesse, das weiterzuentwickeln, was es bereits an Positivem gibt.

Auch wir als CDU-Fraktion werden wie bisher weiterhin die Initiativen und Maßnahmen unterstützen, die notwendig sind, um eine am Gefangenen orientierte Entlassungssituation zu schaffen. Darüber müssen wir im Unterausschuß ebenfalls sprechen. Es gibt genügend Punkte — Sie haben sie genannt —, die diskutiert werden müssen. Dieser Antrag jedoch ist aus den von mir genannten Gründen nicht gerade eine gute Grundlage, um über die Entlassenensituation zu sprechen. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU. — Sehrt [CDU]: Genau so ist das!)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat noch einmal die Abgeordnete Frau Alm-Merk.

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Minister, ich möchte mich noch einmal direkt an Sie wenden und Sie bitten, mir die drei Minuten, die ich noch habe, zuzuhören. Wenn wir einmal hinter die Mauern sehen, so sollten wir das, was wir gerade erörtern, nämlich einen solchen Erlaß, beiseite legen. Um dieses Thema sollte es uns hier eigentlich nicht gehen, und auch nicht um den Streit, ob der Erlaß nun das Thema ist oder nicht. Es geht vielmehr darum, was hinter diesen Mauern passiert, was passiert, wenn ein Gefangener nach seiner Verurteilung in Haft kommt. Da darf ich Ihnen sagen — ich habe Ihrem Ministerium ja oft genug solche Fälle vorgeführt —, daß es noch nicht einmal eine Vollzugsplanung gibt, obwohl nach dem Vollzugsgesetz ausdrücklich festgeschrieben ist, wie die Entlassungsvorbereitungen von Anfang an in den Vollzug eingebaut werden. Hier besteht ein Defizit, und über dieses Defizit müssen und dürfen wir reden. Das darf nicht verschwiegen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wissen sehr wohl, daß es im Bedienstetenbereich leider auch noch das gibt, was man Schließener nennt. Das erleben wir an den Gefangenen. Wir erleben auch, Herr Minister, daß es ausreichend

Gefangene gibt, die sagen, außer der Arbeit, die sie in der Anstalt bekommen hätten, hätten sie nichts erfahren. Wenn Sie einmal Ihre Justizvollzugsanstalt Celle I ansehen, also die mit den stärksten „Brummis“, sage ich einmal, dann ist da ein Psychologe, der nichts, aber auch gar nichts tut, der keine einzige Aktivität in Ihrer Anstalt entwickelt. Dort sitzen aber die härtesten Fälle in Niedersachsen in Haft. Dort haben Sie massenweise Vergewaltiger. Ich habe es Ihnen oft genug vorgehalten: Es gehört mit zur Entlassungsvorbereitung, daß einem Vergewaltiger die Möglichkeit zur psychologischen Beratung und zur Therapie gegeben wird. Dazu schweigen Sie und tun so, als ob das alles in Ordnung sei.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist das, was wir unter Entlassungsvorbereitung verstehen, und das ist das, was uns, was die Rückfallquote angeht, Sorgen bereitet. Sie können nicht sagen, das seien alles harte Mehrfachtäter. Sehen Sie sich an, wie viele Einzelfalltäter Sie haben, die von Beginn an eine hohe Strafe haben. Um die geht es uns auch. Es geht nicht darum, zu pauschalisieren und mit dieser Verfügung so zu tun, als ob alles in Ordnung sei.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Da mir keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Besprechung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4294 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer hierzu seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das erforderliche Quorum ist damit erreicht.

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Erste Beratung: **Modellprojekt ökologischer Landbau im Fuhrberger Feld** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4295

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Vizepräsident Warnecke

Dieser Antrag der Fraktion der Grünen wird von der Abgeordneten Frau Langendorf begründet. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Ihnen vorliegende Antrag zielt darauf ab, die immer bedrohlicher werdenden Probleme der Grundwasservergiftung mit Nitrat und Agrargiften anzugehen. Ordnungsgemäße Landwirtschaft heißt für uns, daß Boden und Grundwasser nicht vergiftet werden dürfen, bedeutet, daß auf leicht lösliche Düngemittel und chemische Pestizide verzichtet werden muß. Obwohl die Folgen der heutigen Landbaumethoden immer offensichtlicher werden, ist eine Mehrheit für radikale Umbauschritte leider noch nicht erkennbar. Dabei leben uns Bäuerinnen und Bauern, die sich den Verbänden der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (AGÖL) — dieser Begriff kommt in unserem Antrag vor — angeschlossen haben, tagtäglich vor, wie eine Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln schon jetzt möglich ist, ohne Boden und Wasser zu verunreinigen.

Diejenigen, die sich an der heutigen chemisierten Wirtschaftsweise eine goldene Nase verdienen, versuchen seit Jahrzehnten, die Umweltprobleme zu verharmlosen. Sie hatten es nicht nur fertig gebracht, daß die EG-Trinkwasserverordnung von 1980 erst im Oktober 1986 in Landesrecht übernommen wurde, nein, sie hatten gleichzeitig erreicht, daß es für sogenannte Pflanzenschutzmittel eine Ausnahmeregelung bis 1989 gab. Diese Frist läuft in drei Wochen ab. Wer nun meint, daß die letzten zehn Jahre dazu genutzt worden wären, die Landwirtschaft umzustellen, der irrt gewaltig. Selbst das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen von 1985, das zu diesem Problem eine überdeutliche Sprache spricht, ist ungehört geblieben. Die Chemie-Lobby powert seit geraumer Zeit, damit die Ausnahmeregelung verlängert und die Grenzwerte heraufgesetzt werden.

Es führt jedoch kein Weg an einer Umkehr vorbei. Der ökologische Landbau ist die einzig bekannte Form von Landwirtschaft, die dem Problem der Einhaltung von Pestizidgrenzwerten dadurch begegnet, daß sie völlig auf die Einbringung von Pestiziden verzichtet, und die dem Problem ständig steigender Nitratwerte durch Verzicht auf leicht lösliche Düngemittel begegnet. Weil dieser Landbaumethode ganz besonders in Niedersachsen die öffentliche Anerkennung fehlt, wird sie bisher leider nur von 0,3 % der

Bäuerinnen und Bauern angewandt. Ob diese Methode eine Alternative für alle Betriebe ist, gilt es praktisch im Rahmen des von uns vorgeschlagenen Modellprojekts zu erproben.

Daß eine flächendeckende, finanzierbare Umstellung der gesamten Bundesrepublik möglich wäre, ohne daß wir verhungern, ist spätestens seit der Studie mit dem Titel „Landbauwende“ des Berliner Professors Bechmann Stand der Wissenschaft. Was fehlt, sind Modellprojekte in großem Maßstab. Das von uns vorgeschlagene Modellprojekt im Fuhrberger Feld bietet sich ganz besonders an, weil es als großes Wassereinzugsgebiet der Landeshauptstadt Hannover besonders problembehaftet ist.

Darüber hinaus gibt es bei den hannoverschen Wasserwerken ein erhebliches Bewußtsein und detaillierte Vorüberlegungen für einen vorsorgenden Grund- und Trinkwasserschutz. Dies kam auch auf einem Symposium „Sicherung des Trinkwassers durch Grundwasserschutz“ des Niedersächsischen Wasserverbandstages in diesem Frühjahr deutlich zum Ausdruck.

Zusätzlich erleichtert würde ein solches Vorhaben dadurch, daß die EG seit Anfang dieses Jahres die Umstellung auf ökologischen Landbau im Rahmen ihres Extensivierungsprogramms fördert. Die Zuschüsse der Landesregierung sollen nach unseren Vorstellungen für eine deutlich ausgebaute und intensiviertere Beratung und Motivierung, für wissenschaftliche Begleitforschung sowie Unterstützung bei der Vermarktung der Produkte bereitgestellt werden. Damit jedoch der größte Teil der Umstellungskosten von der EG getragen wird, wäre es allerdings dringend notwendig, daß die Niedersächsische Landesregierung ihre ideologischen Vorbehalte gegen den ökologischen Landbau aufgibt und ihre Durchführungsverordnung zur EG-Extensivierungsverordnung so umgestaltet, daß sie für alle interessierten Betriebe zugänglich wird.

(Beifall bei den Grünen.)

So wie die niedersächsische Verordnung momentan aussieht, wird sie von Fachleuten zu Recht als Umstellungsverhinderungsverordnung bezeichnet

(Krapp [CDU]: Was sind das für Fachleute?)

und produziert nur die von der Landesregierung sehr erwünschten Schlagzeilen wie zum Beispiel „Extensivierungsprogramm nicht angenommen“. Damit kann man dann nämlich Menschen wie uns genüßlich sagen: „Seht ihr, es geht nicht!“ Dies unterstellt den Bäuerinnen und Bauern in

diesem Lande zu Unrecht, daß sie nicht bereit seien, sich umweltgerecht zu verhalten. Beifall hierfür gibt es nur von der Chemie-Lobby. Verbraucherinnen und Verbraucher, Bäuerinnen und Bauern erwarten eine andere Politik, erwarten Schritte zu einer Landbauwende.

Bei den gestrigen Mehrheitsverhältnissen in diesem Parlament hätte dieser Antrag wenigstens nicht abstürzen können. Heute ist ja schon wieder alles ganz anders. Wir hoffen jedoch, daß wir mit unserem Antrag mindestens Bewußtsein für den Beitrag des ökologischen Landbaus zu sauberem und reinem Trinkwasser in der Zukunft schaffen können.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank für die Einbringung. — Ich eröffne die Aussprache. Als erster erhält der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hält eine stärkere Verbreitung des ökologischen Landbaus als Teil einer vielfältigen Agrarstruktur grundsätzlich für sinnvoll. Mit anderen Worten: Die von Ihnen unterstellten ideologischen Vorbehalte der Landesregierung sehe ich nicht. Ich sehe nur bei Ihnen ideologische Vorbehalte gegen den konventionellen Landbau, um das einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

Einem Modellprojekt ökologischer Landbau im Fuhrberger Feld, nämlich in einem Trinkwassereinzugsgebiet, können wir so allerdings nicht zustimmen.

(Könecke [SPD]: Na!)

Ich will das anhand der Begründungen in Ihrem Antrag deutlich machen, Frau Kollegin Langendorf. Aus der Sicht der Wissenschaft ist etwa ein Zusammenhang von Nitratauswaschung in das Grundwasser einerseits und Leguminosenanbau andererseits keineswegs endgültig geklärt.

(Frau Langendorf [Grüne]: Das steht auch nicht darin!)

Solange diese Frage nicht abschließend geklärt ist, hält es die Landesregierung für nicht verantwortbar, gerade in einem Trinkwassereinzugsgebiet einen Modellversuch durchzuführen.

(Frau Langendorf [Grüne]: Das wäre aber eine Möglichkeit, das zu klären!)

Die Landesregierung — lassen Sie mich das dazu sagen — wird keine Risiken eingehen. Sie sieht aber weiteren Forschungsbedarf. Deshalb haben wir vor einiger Zeit die Landwirtschaftskammern beauftragt, vergleichende Untersuchungen zwischen konventioneller und alternativer Wirtschaftsweise durchzuführen, so daß auch von daher kein Bedarf an zusätzlichen Modellvorhaben besteht. Wir werden die Ergebnisse abwarten.

Schließlich ist zu dem geforderten Modellprojekt noch anzumerken, daß eine sinnvolle Umsetzung nur möglich ist — ich hoffe, darin stimmen wir überein —, wenn sich die Mehrheit der Landwirte in dem Trinkwassereinzugsgebiet daran beteiligt.

(Frau Langendorf [Grüne]: Ja!)

Die Landesregierung kann keinen Landwirt — darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen — dazu verpflichten, alternativ zu wirtschaften. Sie will es auch nicht.

(Frau Langendorf [Grüne]: Sie können aber motivieren! Das ist auch Ziel des Projektes!)

— Die Motivation ist dadurch gegeben, daß sich jeder Landwirt im Rahmen des Extensivierungsprogramms, wie es die Landesregierung anbietet, in freier Entscheidung für eine Umstellung auf den ökologischen Landbau entscheiden kann.

(Zustimmung bei der CDU.)

Im Hinblick auf die von Ihnen wieder zitierte Aussage, daß das Extensivierungsprogramm nicht angenommen werde, will ich nur sagen, daß wir sehr überrascht darüber sind, wie gerade hier der Bedarf in den letzten Wochen deutlich gestiegen ist. Ich habe auch gar nichts dagegen.

Nun ein Wort zur Änderung der Extensivierungsrichtlinie. Die Bundesregierung hat bereits bei der Abfassung der Richtlinie mitgeteilt, daß die Europäische Gemeinschaft weder eine Umstellung auf den alternativen Landbau noch die Förderung bereits umgestellter Betriebe zuläßt. Dies mag man bedauern, aber ich muß mich an die rechtlichen Vorgaben halten.

Lassen Sie mich noch eine abschließende Anmerkung machen. Ich meine, wir würden der Sache des Umweltschutzes insgesamt nicht dienen, meine Damen und Herren, wenn mit diesem Antrag der Eindruck erweckt würde — das ist das, was ich Ihnen in dem Sinne vorwerfe, Frau Kollegin Langendorf —, als trage nur der alternative Landbau den Belangen des Umweltschutzes Rechnung.

(Frau Langendorf [Grüne]: Am besten tut er das!)

Dr. Ritz

Dieses Ziel wird auch von konventionell wirtschaftenden Betrieben verfolgt. Durch eine auf den Grundlagen einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung basierende Beratung wird dieses Ziel ebenfalls erreicht. Ich sehe darin eine wichtige Aufgabe, die wir in Zukunft zu leisten haben.

Es kann auch nicht im Interesse der bereits ökologisch wirtschaftenden Betriebe liegen, wenn der Staat zu einseitig und zu starke Anreize zur Ausdehnung dieses Produktionszweiges gibt, denn der Preisverfall wäre vorprogrammiert. Damit würden aber gerade diejenigen getroffen, die sich diesen Markt durch eigene Initiative erst erschlossen haben.

(Zustimmung bei der FDP.)

Aus diesem Grunde ist der Antrag, wie er formuliert ist, aus der Sicht der Landesregierung nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Krapp [CDU]: Damit können wir es bewenden lassen!)

Das Wort hat der Abgeordnete Oestmann.

(Bartels [SPD]: Das richtete sich gegen Oestmann!)

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Köneke [SPD]: Sehr gut!)

— Wieder so ein Oberlehrer dahinten!

(Köneke [SPD]: Nein, Grundschullehrer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der Grünen ist sicherlich — Sie haben das schon der Antwort des Ministers entnommen —, in seinen Gesamtintentionen kaum mehrheitsfähig. Aber es ist ein Antrag, über den es sich nachzudenken lohnt. Es wäre sicherlich leichter, vorurteilsfrei darüber zu beraten, wenn der Antrag nicht von den Initiatoren mit einem Schwall und Wust von Unterstellungen, Vereinfachungen und Abstemplungen verbunden worden wäre. Wenn ich das Wort von Frau Langendorf mit den Agrargiften höre, dann gehe ich hoch.

(Funke [SPD]: Schon wieder!)

Das ist eine derart törichte Aussage, weil sie eine gewisse Wirkung suggerieren soll, wobei Sie mit Ihrer Ausbildung wissen müßten, daß sich Gifte immer aus der Dosis ergeben. Sie stigmatisieren damit im Grunde genommen einen ganzen Bereich, der durchaus dialogbereit ist.

Das Fuhrberger Feld ist eines der ältesten und bedeutendsten Wassergewinnungsgebiete, das wir hier im Umland von Hannover haben. Da wird seit mehr als 30 Jahren in beträchtlichem Ausmaße Wasser gefördert, und da wird auch seit 30 Jahren eine ganz normale Landwirtschaft betrieben, die sich in diesen 30 Jahren beträchtlich verändert hat, die sich in ihren Intensitätsgraden nicht gravierend von anderen Bereichen unterscheidet. Und o Welt, o Wunder, die Wasserwerte in diesem Gebiet sind ungewöhnlich gut. Das ist doch ein Hinweis darauf, daß die konventionelle Landbewirtschaftung nicht zwingend zu Belastungen im Grundwasser führt. Wir wissen alle, daß natürlich Beeinträchtigungen auftreten, wenn dort das vernünftige Maß verlassen wird. Natürlich ist das so. Von daher müssen wir, glaube ich, an die Dinge ein bißchen behutsamer herangehen. Behutsam heißt auch, hier noch einmal zu sagen, daß es die Lebensmittel aus dem ökologischen Landbau bisher — man könnte vielleicht sogar sagen: leider — nicht geschafft haben, ein besonderes Qualitätskriterium nachzuweisen.

(Funke [SPD]: Na! — Zuruf von Frau Langendorf [Grüne].)

— Das ist so! — Wenn es aber darum geht, daß wir in bestimmten Bereichen — man könnte sogar sagen, nicht nur in bestimmten Bereichen, sondern möglichst breitflächig — unvernünftige und überzogene Intensivierung in der Landwirtschaft abbauen, dann sind wir gar nicht so weit auseinander, Frau Langendorf. Die gibt es ja leider, das will ich gar nicht leugnen. Aber ich wehere mich dagegen, daß immer alles in einen Topf geworfen wird. Ich glaube, es ist auch bei realistischer Einschätzung der Gesamtlage einfach unrealistisch zu meinen, daß man eine Landwirtschaft flächenhaft ohne Pestizide betreiben kann.

(Beifall bei der CDU.)

Nun können Sie natürlich sagen, hier ist ein besonderes Gebiet, dieses Wassergewinnungsgebiet. Laßt uns probieren, was dort geht. — Ich empfehle Ihnen einmal einen Besuch vor Ort. Dieses Gebiet ist — Sie haben sicherlich die Größenordnung richtig beschrieben — zur Hälfte bewaldet, und die eigentlichen Fassungsbrunnen sind — wenn ich mich richtig erinnere — in den Waldgebieten und befinden sich im wesentlichen

im Eigentum des Wassergewinners. Die darum herum liegende landwirtschaftliche Nutzfläche ist überwiegend Acker — ich wiederhole mich insoweit — und wird seit Jahren von den dortigen Landwirten bewirtschaftet. Auch in dieser Region gibt es — das ist aufgrund der naturräumlichen Ertragskraft sicherlich begünstigt worden — ein hohes Maß an Flächen, die extensiviert, stillgelegt worden sind. Es ist also nicht so, daß die Landwirte auf diese Signale nicht reagieren.

Für den ökologischen Landbau — das will ich Ihnen in Wiederholung zum Minister noch sagen — gibt es eine ganze Reihe von Pionieren und auch eine zunehmende Bereitschaft, das einzelbetrieblich aufzunehmen. Es gibt überhaupt keine Diskriminierung, allenfalls gelegentlich unter Landwirten, so ein bißchen nach der Devise „Hast du Wucherblumen, oder hast du keine?“. Aber das muß nicht mal im ökologischen Landbau zwingend der Fall sein. Das sind alles Dinge, die man nicht über Gebühr bewerten sollte.

Sie haben hier gesagt, die Aussage von Professor Bechmann sei Stand der Wissenschaft. Ich will jetzt nicht über die Bandbreite der Wissenschaft streiten. Aber ich glaube, daß man die Aussagen so auch nicht stehenlassen kann. Wenn sich Betriebe aus ihrer einzelbetrieblichen Analyse heraus und in Einschätzung von Risiko und Möglichkeiten dieser Form der Landbewirtschaftung zuwenden wollen, dann sollen sie das auch tun. Aber wir halten es für unrealistisch, in einer Region, wo es ganz unterschiedliche Entscheidungen geben wird, dies — ich sage einmal — um eines Modellprojekts willen verbindlich vorschreiben zu wollen.

(Frau Langendorf [Grüne]: Wir haben nicht von vorschreiben gesprochen!)

— Nein, das haben Sie nicht gesagt, aber Ihr Modell läuft ein bißchen ins Leere, wenn es nicht im Sinne Ihres Antrags zu einer flächenhaften Anwendung kommt. Das, glaube ich, müssen Sie zugeben.

Ich teile Ihre Meinung, wenn Sie die Extensivierungsverordnung hinterfragen. Da ist mit unzureichender Flexibilität operiert worden. Wir würden es sicherlich mittragen, wenn Sie eine Änderung dieser Verordnung erreichen wollen, weil sie in der Tat die eigentliche Absicht konterkariert. Aber ich will nicht Ursachenforschung betreiben, warum man hier so hartleibig ist. Wir erfahren das ja immer wieder, bei allen Verordnungen und dergleichen Dingen, die es gibt: Sie sind von der Natur der Sache her immer starr und werden der ungewöhnlichen Vielfalt nicht gerecht. Dieser

Hintergrund führt natürlich dazu, daß Verordnungen, wenn man sie allzu sehr lockert, unterlaufen und mißbraucht werden. Das ist leider so; wir können das eigentlich nur bedauern.

Von daher würde ich sagen: Lassen Sie uns einmal über den Antrag möglichst vorurteilsfrei und ergebnisoffen diskutieren, ob sich Teile dieser Überlegungen — ich sage bewußt: Teile dieser Überlegungen — aufnehmen lassen, ohne daß es zwingend dazu führt, daß über das Wassergewinnungsgebiet Fuhrberger Feld, das sich im weitesten Sinne auch über zwei Landkreise erstreckt, so etwas wie eine Glocke gesetzt wird, von der man glaubt, damit könne man ein Problem generell modellhaft lösen, ohne der Vielfalt der dortigen gegenwärtigen Nutzung, und zwar sowohl der Nutzung der Wasserwerke als auch der Nutzung der Land- und Forstwirtschaft als auch der übrigen Wirtschaft, gerecht zu werden. Nehmen wir eine ergebnisoffene Diskussion auf!

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Langendorf [Grüne].)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Funke.

Funke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann eigentlich da anschließen, wo der Kollege Oestmann aufgehört hat, und sagen, daß wir den Antrag der Fraktion der Grünen im Grundsatz begrüßen,

(Zustimmung von Köneke [SPD] und von Frau Langendorf [Grüne])

wonach versucht werden soll, im Rahmen eines Modellprojekts ökologischen Landbau unter den besonderen Gegebenheiten im Fuhrberger Feld, die jetzt schon besprochen worden sind, zu betreiben. Ich kann insoweit auch anschließen, als der Kollege Oestmann gesagt hat, wir sollten diesen Antrag ergebnisoffen und vorurteilsfrei prüfen und diskutieren; denn er ist meiner Meinung nach so, wie er hier vorgelegt worden ist, nicht nur diskussionswürdig, sondern auch diskussionsbedürftig.

Ich schließe mich ausdrücklich der Bewertung an, daß hier ein bißchen der Eindruck entsteht — Frau Langendorf, das ist vielleicht gar nicht beabsichtigt —, als gebe es auf der einen Seite die vergiftende oder die vergiftete Landbewirtschaftung und Landwirtschaft, und auf der anderen Seite sei der ökologische Landbau der Weisheit letzter Schluß. Ich glaube, da müssen wir etwas vorsich-

Funke

tig sein. Es gibt auch bei den Wissenschaftlern, die Sie sich sicherlich vorgestellt und im Auge haben, durchaus Hinweise darauf, daß ökologischer Landbau nicht von vornherein die Probleme nicht hat, die Sie hier zu Recht kennzeichnen.

In Ihrer Begründung heißt es zum Beispiel: „Die Probleme der Nitratanreicherung durch Leguminosenanbau können, belegt durch neuere Forschungsergebnisse, gelöst werden.“ Schön wäre es, wenn es so einfach wäre. Ich kenne im Moment diese neueren Forschungsergebnisse nicht, will ich Ihnen ganz offen sagen.

(Frau Langendorf [Grüne]: Ich kenne sie, sonst würde ich es nicht schreiben!)

Sie mögen sie kennen. Alles das, was ich bisher dazu kenne, sagt aber eindeutig, daß gerade Leguminosenanbau mit das größte Problem ist, was die Nitratanreicherung anbelangt. Nun mag es jedoch sein, daß ich da nicht auf dem neuesten Stand bin. Aber durch einen solchen Satz mit der eingeflossenen Behauptung kriegt man das Problem natürlich nicht weg. Darüber müssen wir uns auch im klaren sein. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, Frau Langendorf, daß es Nitratanreicherungen im Boden interessanterweise auch in Bereichen gibt, in denen Landwirtschaft überhaupt nicht — weder intensiv noch extensiv — betrieben wird. Das heißt, daß es andere Ursachen geben kann. Insoweit kann man nicht all das, was Ihrem Antrag zufolge der Landwirtschaft in die Schuhe zu schieben sei, tatsächlich der Landwirtschaft zuordnen. Das müssen wir in diesem Zusammenhang eindeutig sagen.

Wir gehen vorurteilsfrei und ergebnisoffen an die Beratung des Antrags heran, sagen aber zugleich, daß einiges noch verbessert werden muß.

Völlig anschließen können wir uns Ihrer Bewertung der sogenannten Extensivierungsförderung. Ich habe mit Freude den Worten des Kollegen Oestmann entnehmen können, daß seine Fraktion das offenbar ähnlich bewertet.

(Oestmann [CDU]: In dieser Frage sind wir natürlich zahnlose Tiger!)

— Das ist möglich. Ich weiß nicht, ob wir wirklich zahnlose Tiger sind. Aber die Motivation zur Umstellung ist in Anbetracht der Durchführungsverordnung zu der berühmten EG-Richtlinie natürlich sehr, sehr gering. Das müssen wir einfach sagen. Sie wird den Zielen, die sie sich selbst steckt, nicht gerecht. Wir werden uns vielleicht im Ausschuß darauf einigen können, daß wir eine Änderung herbeizuführen versuchen. Wenn es möglich ist, sollte das im Land selbst geschehen. Ansonsten müßten wir Sie, Herr Minister, auffor-

dern, über den Bundesrat und die Bundesregierung entsprechend politisch tätig zu werden, wenn wir gemeinsam feststellen, daß so die Motivation für umstellungswillige Landwirte nicht geschaffen werden kann.

Insgesamt freuen wir uns auf die Beratung. Ein solches Modellprojekt könnte uns auch in der Hinsicht Erkenntnisse bringen, daß vieles von dem, was wir heute noch nicht so einschätzen wie die Grünen, dann vielleicht gemeinsam, Frau Langendorf — — —

(Zuruf von Augustin [CDU])

— Ich meine, daß wir anschließend gemeinsam, Herr Augustin, die Dinge des ökologischen Landbaus vielleicht etwas differenzierter sehen, als das in diesem Antrag zum Ausdruck kommt.

(Oestmann [CDU]: Eine etwas umständliche Kurve!)

Ich wollte das unterstreichen, was Sie jetzt durch Kopfnicken bestätigen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion schließe ich mich der Bereitschaft an, diesen Antrag ergebnisoffen zu beraten. Ich möchte aber sagen, Frau Langendorf, daß wir versuchen sollten, diesen Antrag in drei Teile zu zerlegen und Teil für Teil zu beraten.

(Rau [FDP]: Erst erschießen, dann zerlegen!)

Bei allen Vorteilen eines vernetzten Denkens, das in dem Antrag darin zum Ausdruck kommt, daß sowohl etwas für das saubere Trinkwasser als auch etwas für eine ökologische Landwirtschaft getan werden soll, fürchte ich doch, daß der Antrag, so wie er angelegt ist, diese Dinge in einer unzulässigen oder nicht den zu erwartenden Ergebnissen entsprechenden Weise miteinander verknüpft. Deswegen möchte ich auch in der Diskussion über den Antrag die drei Teile deutlich voneinander trennen.

Zunächst zum ökologischen Landbau. Der ökologische Landbau wird von uns unterstützt. Sie sagen in Ihrem Antrag selbst, daß der ökologische Landbau bei Wahrung der Betriebsergebnisse

durchgeführt werden kann. Diejenigen, die heute ökologischen Landbau betreiben, können das zu einem großen Teil nachweisen. Das liegt aber auch an dem beschränkten Anteil der Produkte des ökologischen Landbaus am Gesamtangebot und an dem Interesse einer bestimmten Gruppe von Käufern an Produkten des ökologischen Landbaus.

Ich weiß nicht, ob wir über die Politik insoweit nicht etwas verfälschen, wenn wir für diese Produkte staatliche Fördermittel geben und für Produkte aus der konventionellen Landwirtschaft nicht. Es könnte sein, daß der Markt dadurch sogar durcheinandergeworfen wird — der Minister hat darauf hingewiesen — und wir diejenigen treffen, die bisher aus eigener Initiative ökologischen Landbau mit wirtschaftlichem Erfolg betreiben.

Über den zweiten Punkt, nämlich über ökologischen Landbau in Verbindung mit Wassereinzugsgebieten, ist hier schon einiges gesagt worden. Ich kenne genausowenig wie der Herr Kollege Funke die neuen Forschungsergebnisse, nach denen der Leguminosenanbau hinsichtlich der Nitratwerte im Boden unproblematisch sein soll. Ich weiß aber, daß unabhängig vom Leguminosenanbau bei der übrigen ökologischen Bewirtschaftung nicht die Garantie gegeben ist, daß keine Nitrate in den Boden kommen. Noch vor einiger Zeit hätte ich gesagt, die beste Garantie dafür, daß keine Nitrate in den Boden kommen, besteht darin, nicht Landwirtschaft, sondern Forstwirtschaft zu betreiben. Es gibt aber nun schon Beispiele dafür, daß auch bei Wassereinzugsgebieten, die 100prozentig unter Wald liegen, keine Garantie dafür vorhanden ist, daß das Wasser keine erhöhten Nitratwerte aufweist.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Deswegen müssen wir meiner Meinung nach beim Schutz der Wassereinzugsgebiete andere Wege gehen. Eine Möglichkeit besteht darin — wie es teilweise im Fuhrberger Feld schon geschehen ist —, die Nitratwerte durch Ankauf von Flächen und durch völligen Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen zurückzuhalten. Bei den Pestiziden ist das zugegebenermaßen anders.

Bei dem dritten Punkt, den ich unabhängig von den beiden anderen Punkten mit Ihnen im Ausschuß beraten möchte — Stichwort: Extensivierungsprogramm —, sehe ich genau wie Sie, daß es Schwierigkeiten gibt. Bedenken Sie aber bitte, daß wir auch beim Grünbracheprogramm Anfangsschwierigkeiten hatten. Ich begrüße es für die FDP-Fraktion, daß wir überhaupt alternativ zum Grünbracheprogramm bzw. zum Bracheprogramm ein Extensivierungsprogramm haben. Soweit das Land in bezug auf die Ausgestaltung des Extensivierungsprogramms Möglichkeiten hat und soweit es sich nicht um den „zahnlosen Tiger“ handelt, der hier genannt worden ist, sollten wir diese Möglichkeiten ansprechen. Wo es Möglichkeiten gibt, dieses zu verbessern, werden wir es gemeinsam versuchen.

In diesem Sinne wollen wir Ihren Antrag beraten, aber Stück für Stück und einzeln mit diesen gesonderten Zielrichtungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Wie ich höre, besteht zwischen den Fraktionen dieses Hauses Einvernehmen, daß der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4295 über den Vorschlag des Ältestenrates hinausgehend nicht nur zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen, sondern auch an den Ausschuß für Umweltfragen zur Mitberatung überwiesen werden soll. Wer diesem erweiterten Vorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich stelle fest, daß das erforderliche Quorum erreicht ist.

Wir haben das für heute vorgesehene Pensum an Tagesordnungspunkten erfüllt. Ich berufe den Landtag zur Fortsetzung seiner Beratungen für morgen früh, 9 Uhr, ein. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18.35 Uhr.

LLD 11/98